

Seit Anfang der 1990er Jahre haben kritische Geschichtsforscher eine stetig wachsende Anzahl sorgfältig recherchierter Studien zum sogenannten "Holocaust" veröffentlicht. Die zumeist staatlich bezahlten orthodoxen Historiker sahen sich daher veranlasst, der wachsenden Lawine revisionistischer Argumente etwas entgegen zu setzen. Nach einem Kongress erschien deshalb Anfang 2011 unter der Ägide der Historiker Günter Morsch und Bertrand Perz ein Sammelband, der vorgibt, die Argumente kritischer Historiker zu widerlegen.

Bezeichnend für diese Studie ist, dass auf die revisionistischen Argumente wie üblich praktisch nicht eingegangen wird. Kaum eines der vielen revisionistischen Werke, die in den letzten 20 Jahren erschienen sind, wird auch nur erwähnt.

Im vorliegenden Buch legt Mattogno die peinliche Oberflächlichkeit und dogmatische Ignoranz dieser Historiker gnadenlos bloß. Ein ums andere Mal wird deutlich, dass deren Behauptungen teilweise völlig unfundiert sind oder oft darauf beruhen, dass Quellen verzerrt und entstellt werden. Anhand seiner beeindruckenden Quellenkenntnisse führt Mattogno die Thesen dieser Hofhistoriker gekonnt ad absurdum.

Das orthodoxe Geschichtsbild des "Holocaust" hat daher einen katastrophalen Schiffbruch erlitten – wie anno dazumal die Titanic.



Günter Morsch



Bertrand Perz

NEUE STUDIEN ZU  
NATIONALSOZIALISTISCHEN  
MASSENTÖTUNGEN  
DURCH GIFTGAS

Vom Untergang der  
Holocaust-Orthodoxie

SCHIFFBRUCH

C. Mattogno



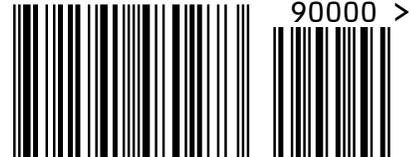
# Schiffbruch

## Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie

Carlo Mattogno

Castle Hill Publishers

ISBN 978-1-59148-027-3



90000 >

9 781591 480273

Castle Hill Publishers  
PO Box 243  
Uckfield, TN22 9AW  
United Kingdom  
November 2011

# SCHIFFBRUCH – VOM UNTERGANG DER HOLOCAUST-ORTHODOXIE

**Carlo Mattogno**

# **Schiffbruch**

**Vom Untergang der Holo-  
caust-Orthodoxie**



**Castle Hill Publishers**

**P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK**

**November 2011**

Carlo Mattogno:

*Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*

Uckfield, UK: CASTLE HILL PUBLISHERS

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

November 2011

Übersetzt aus dem Italienischen von Jürgen Graf

Mit einem Vorwort von Jürgen Graf

Italienischer Originaltitel: *“Nuovi Studi” contro il revisionismo: la storiografia olocaustica alla deriva*

ISBN: 978-1-59148-027-3

Manufactured in the United Kingdom

© by Carlo Mattogno 2011

Gesetzt in Times New Roman.

[www.vho.org/D/Schiffbruch](http://www.vho.org/D/Schiffbruch)

Falls diese Seite nicht erreichbar ist, versuchen Sie es mit einem Anonymisierungsdienst.

# Inhalt

	Seite
Vorwort.....	7
Einleitung .....	27
1. Die tödlichen Gase .....	28
2. Die Euthanasiezentren und die “Aktion 14 f 13” .....	45
3. Die “Gaswagen” .....	65
4. Von der Euthanasie zu den Lagern der “Aktion Reinhardt” .....	75
5. Das Lager Chelmno .....	88
6. Die Lager der “Aktion Reinhardt” .....	97
7. Van Pelts Auschwitz.....	108
8. Die Gaskammern des Lagers Lublin-Majdanek.....	141
9. Die Gaskammer des Lagers Mauthausen.....	161
10. Die Gaskammer des Lagers Sachsenhausen .....	186
11. Die Gaskammer des Lagers Ravensbrück.....	213
12. Die Vergasungen im Lager Neuengamme .....	224
13. Die Gaskammer des Lagers Stutthof.....	227
14. Die Gaskammer des Lagers Natzweiler.....	234
15. Die geheimnisvolle Gaskammer von Dachau .....	258
16. Holocaust-Propaganda gegen Revisionismus .....	264
Schlussfolgerung .....	274
Anhang .....	284
1. Abkürzungen .....	284
2. Tabellenverzeichnis.....	284
3. Dokumente und Fotografien.....	285
4. Bibliographie.....	296
5. Namensverzeichnis.....	304

## Vorwort

*Von Jürgen Graf*

### 1. Die “unwiderlegbare Festschreibung der ganzen historischen Wahrheit”

Als Reaktion auf die spektakulären Fortschritte der revisionistischen Forschung ab Mitte der siebziger Jahre erschien anno 1983 ein Sammelband mit dem Titel *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*.<sup>1</sup> Seine Herausgeber waren:

- Eugen Kogon (1903-1987), ehemaliger Buchenwald-Häftling und Verfasser des 1946 erschienenen Buches *Der SS-Staat*, das von der grobschlächtigen Propaganda der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt war;
- Hermann Langbein (1912-1995), ehemaliger kommunistischer Widerstandskämpfer und Häftling von Dachau und Auschwitz sowie Mitbegründer und Aktivist des 1974 geschaffenen Internationalen Auschwitz-Komitees;
- Adalbert Rückerl (1925-1986), damaliger Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen.

In der Einleitung zu diesem Sammelband stand eine Passage, die bei einem unvoreingenommenen Leser die Alarmglocken läuten lassen musste:

*“Diejenigen, die das nationalsozialistische System von Schuld freizusprechen bemüht sind, machen sich gerade die Unvorstellbarkeit der Geschehnisse zunutze. Manche bemühen sich sogar, den Massenmord von bisher unbekanntem Ausmaß überhaupt zu leugnen. Um solche Tendenzen wirksam bekämpfen und eindämmen zu kön-*

---

<sup>1</sup> Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 1983.

*nen, muss die ganze historische Wahrheit ein für allemal unwiderlegbar festgeschrieben werden. Dieser Aufgabe hat sich eine Gruppe von 24 Fachleuten aus sechs Ländern unterzogen.“*

Da die Geschichtsforschung wie jede wissenschaftliche Disziplin jederzeit für Revisionen offen ist, also niemals zu endgültig unwiderlegbaren Wahrheiten kommen kann, zeugt es von Wissenschaftsfeindlichkeit, wenn versucht wird, eine bestimmte, von manchen als wahr erachtete Ansicht durch solch dogmatische, wissenschaftsfeindliche Aufrufe vorzuschreiben. Es ist dann kein weiter Weg mehr bis zur Durchsetzung dieses Dogmas mit Gewalt (z.B. per Strafgesetzbuch). Revisionen mögen nur dort für unnötig gehalten werden, wo es um Sachverhalte geht, bezüglich derer die Beweislage derart klar ist, dass sich dagegen kein ernsthafter Widerspruch regen kann. Darunter fällt zum Beispiel die Tatsache, dass die Schlacht von Waterloo im Jahre 1815 stattfand, dass Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde, und dass die amerikanische Luftwaffe im August 1945 Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abwarf. Würde jemand behaupten, die Schlacht von Waterloo habe nicht 1815, sondern 1789 stattgefunden, Adolf Hitler sei nicht am 30. Januar 1933, sondern am 9. November 1918 zum Reichskanzler ernannt worden, und die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki seien eine Erdichtung der japanischen Gräuelpromaganda, so bliebe er mit seinen Thesen vollkommen unbeachtet. Diese würden allenfalls in der Presse kurz als Kuriosum erwähnt, doch fiel es keinem seriösen Historiker ein, seine Zeit an eine Widerlegung zu verschwenden. Allein schon die Tatsache, dass sich “eine Gruppe von 24 Fachleuten aus sechs Ländern der Aufgabe unterzog”, den “Massenmord von bisher unbekanntem Ausmaß” definitiv zu beweisen, ließ erkennen, dass der Holocaust-Revisionismus bereits in den frühen achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einem Faktor geworden war, den die Verfechter des offiziellen Geschichtsbildes einfach nicht mehr ignorieren konnten.

## 2. Ein knapper Überblick über die Geschichte des Revisionismus bis 1983

Als Begründer des Revisionismus kann der Franzose Paul Rassinier gelten, ein Sozialist und Widerstandskämpfer. 1943 wurde er von der Gestapo verhaftet, gefoltert und nach Buchenwald deportiert, von wo aus er später in ein anderes Lager, Dora-Mittelbau, kam. In seinem 1950 erschienenen Buch *Le Mensonge d'Ulysse* ("Die Lüge des Odysseus") prangerte Rassinier die maßlos übertriebenen Schilderungen ehemaliger Häftlinge über die deutschen Konzentrationslager an. Im Verlauf jahrelanger Recherchen kam er schließlich zum Schluss, Vergasungen hätten entweder gar nicht oder allenfalls als Werk vereinzelter Verrückter stattgefunden. Drei Jahre vor seinem Tod, im Jahre 1964, schrieb Rassinier:<sup>2</sup>

*"Jedesmal, wenn man mir im Verlauf der letzten 15 Jahre mitgeteilt hatte, irgendwo im nicht sowjetisch besetzten Europa gebe es einen Zeugen, der behauptete, selbst Vergasungen miterlebt zu haben, begab ich mich unverzüglich dorthin, um mir seine Aussagen anzuhören. Doch jedes Mal endete das Ganze auf die gleiche Weise: Mit meinem Dossier in der Hand stellte ich dem Zeugen eine Reihe präziser Fragen, auf die er nur mit ganz offenkundigen Lügen antworten konnte, so dass er schließlich zugeben musste, die behaupteten Geschehnisse nicht selbst gesehen, sondern lediglich die Aussagen eines guten Freundes wiedergegeben zu haben, der während der Haft umgekommen sei und dessen Aufrichtigkeit er nicht in Frage stellen könne. So habe ich Tausende und Abertausende von Kilometern durch ganz Europa zurückgelegt."*

1976 veröffentlichte Arthur Butz, Professor für Elektronik in Chicago, eine Studie mit dem Titel *The Hoax of the Twentieth Century* (dt.: *Der Jahrhundertbetrug*),<sup>3</sup> die gegenüber Rassinier einen großen Sprung nach vorne darstellte. Butz verglich das von den führenden Holocaust-Historikern wie Gerald Reitlinger und Raul Hilberg gezeichnete Bild der behaupteten Judenvernichtung mit den Berichten der Kriegszeit und

<sup>2</sup> Paul Rassinier, *Le drame des juifs européens*, Les Sept Couleurs, Paris 1964, S. 79.

<sup>3</sup> Arthur Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Historical Review Press, Brighton 1976; 3., erw. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago 2003.

stellte dabei fest, dass sich die Geschichte in bezug auf die angeblich angewandten Tötungsmethoden – teilweise auch bezüglich der Tatorte – grundlegend gewandelt hatte. Ferner warf er die Frage auf, ob es möglich gewesen wäre, einen fabrikmäßigen Völkermord in Vernichtungslagern lange Zeit geheim zu halten. Seine Antwort war eindeutig: Aus einer ganzen Reihe von Gründen wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Hätten den Alliierten, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und dem Vatikan Beweise für systematische Massenvernichtungen vorgelegen, so hätten sie unweigerlich darauf reagiert. Dies taten sie jedoch nicht. Sie prangerten zwar die Verfolgung der Juden an, sprachen jedoch niemals von Gaskammern und Vernichtungslagern.<sup>4</sup> Hieraus folgerte Butz, dass die Gaskammer- und Ausrottungsgeschichten nichts weiter als Gräuelpropaganda waren, die nach dem Krieg aus politischen Gründen fortgesetzt wurde.

1978 erschien in Deutschland *Der Auschwitz-Mythos* von Wilhelm Stäglich.<sup>5</sup> Stäglich untersuchte vor allem die beiden Grundpfeiler des offiziellen Auschwitz-Bildes, die im Krakauer Gefängnis angefertigten Aufzeichnungen des ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höss sowie das Urteil beim Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Er gelangte zum Schluss, dass diese beiden Säulen in keiner Weise tragfähig waren: Die Höss-Aufzeichnungen wimmelten von Absurditäten und Widersprüchen, die sie jeder Beweiskraft beraubten, und beim Frankfurter Auschwitz-Prozess wurden elementare Grundregeln eines rechtstaatlichen Verfahrens wie der Vorrang des Sach- und Dokumentenbeweises vor dem Zeugenbeweis krass missachtet.

Noch entscheidender als die Bücher von Butz und Stäglich waren die Forschungen des französischen Professors Robert Faurisson. Dieser war zur Überzeugung gelangt, dass eine kritische Untersuchung der angeblichen Vergasungen in Auschwitz bei der Tatwaffe beginnen müsse. Er verglich die in der offiziellen Geschichtsversion als Gaskammern bezeichneten Räume in Auschwitz mit jenen Gaskammern, in denen ab

---

<sup>4</sup> Zur Haltung des Vatikan siehe besonders Robert Faurisson, *Le révisionnisme de Pie XII*, Graphos, Genua 2002. Deutsche Übersetzung: *Der Revisionismus von Pius XII*.

<sup>5</sup> Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert Verlag, Tübingen 1978; 2., erw. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.

1924 in einigen US-Bundesstaaten Kriminelle mit Blausäure hingerichtet wurden. Eine Exekution mit diesem Gift war ein komplizierter und gefährlicher Vorgang. Der Todeskandidat wurde auf einem Sessel festgeschnallt, worauf der (außerhalb der Kammer stehende) Scharfrichter durch einen Mechanismus eine Kugel mit Zyanwasserstoff in einen Behälter mit Schwefelsäure einführte. Hierdurch wurden tödliche Blausäuredämpfe freigesetzt; nach ca. 45 Sekunden wurde der Häftling bewusstlos, und der Tod trat in acht bis zehn Minuten ein. Anschließend wurde die Gaskammer 15 Minuten ventiliert; weitere 30 Minuten später betreten ein Arzt und zwei Helfer mit aufgesetzter Gasmasken den Raum und entfernten die Leiche.<sup>6</sup> Faurisson verglich diese Prozedur mit der Schilderung von Rudolf Höss, laut dem das Sonderkommando eine halbe Stunde nach dem Tod der Opfer in eine mit Leichen vollgestopfte Gaskammer eindrang – und zwar ohne Gasmasken, denn wie Höss berichtete, aßen und rauchten die Angehörigen des Kommandos beim Leichenschleppen. Faurisson folgerte hieraus, dass die Sonderkommandoteile schon beim ersten Einsatz gestorben wären. Er kam ferner zu dem Schluss, dass Massenvergasungen mit Zyklon B in den ungenügend abgedichteten Räumen von Auschwitz flugs zu einer chemischen Katastrophe für das ganze Lager geführt hätten. Am 29. Dezember 1978 sowie am 16. Januar 1979 gelang es Faurisson, in der französischen Tageszeitung *Le Monde* zwei Artikel unterzubringen, in denen er diese Argumente darlegte.<sup>7</sup> Als Reaktion darauf veröffentlichten 32 französische Historiker am 21. Februar 1979 in derselben Zeitung eine Erklärung, in der es hieß:

*“Man darf sich nicht fragen, wie ein solcher Massenmord technisch möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat.”*

Neben Butz, Stäglich und Faurisson meldete sich ab Ende der siebziger Jahre eine Reihe anderer hochkarätiger revisionistischer Forscher zu

<sup>6</sup> Eine ausführliche Beschreibung der US-Gaskammern findet sich bei Serge Thion, *Vérité Historique ou vérité politique?*, La Vieille Taupe, Paris 1980.

<sup>7</sup> Robert Faurisson, “Le problème des chambres à gaz” ou “La rumeur d’Auschwitz”, *Le Monde*, 29. Dezember 1978. R. Faurisson, “Droit de réponse”, *Le Monde*, 16. Januar 1979. Beide Artikel finden sich bei R. Faurisson, *Ecrits révisionnistes (1974-1998)*, Privatausgabe, 2004, S. 123, 133.

Wort. In Deutschland gab Udo Walendy seine wertvolle Zeitschrift *Historische Tatsachen* heraus; in Frankreich erhielt Faurisson Unterstützung von Revisionisten wie Serge Thion und Pierre Guillaume; in den USA erschien unter der Ägide von Willis Carto seit 1979 das *Journal of Historical Review*. Der Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* war eindeutig als Antwort auf diese für die Gralshüter des offiziellen Geschichtsbildes höchst beunruhigende Entwicklung gedacht.

### 3. “Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas”: Die Argumentationsstruktur eines antirevisionistischen Sammelbandes

Bei der Lektüre des Sammelbandes stößt man auf die schier unglaubliche Tatsache, dass darin kein einziger revisionistischer Forscher namentlich genannt, kein einziger revisionistischer Titel zitiert und auf kein einziges revisionistisches Argument auch nur ansatzweise eingegangen wurde. Dies allein warf bereits ein grelles Licht auf den propagandistischen, unwissenschaftlichen Charakter dieses Buches und führte dessen anmaßenden Anspruch, “die ganze Wahrheit ein für allemal unwiderlegbar festzuschreiben”, ad absurdum, denn wer “die ganze Wahrheit” sucht, darf sich vor einer Auseinandersetzung mit Gegenargumenten nicht drücken.

Ein großer Teil des Bandes war der sogenannten “Euthanasie” gewidmet, d. h. der Tötung Geisteskranker im Dritten Reich, die als dokumentarisch belegte Tatsache von den Revisionisten nicht in Abrede gestellt worden war. Bezweifelt (nicht jedoch ausdrücklich bestritten!) wurde – und wird – von den Revisionisten lediglich, dass diese Tötungen, wie von der orthodoxen Geschichtsschreibung behauptet wird, mit Kohlenmonoxid aus Stahlflaschen begangen wurden; hierfür gibt es nämlich keine dokumentarischen Beweise. Da das historische Faktum der “Euthanasie” nicht zur Diskussion steht, scheint die Frage nach dem Tötungsmittel (Kohlenmonoxid oder Injektionen?) an und für sich zweitrangig zu sein. Vom Standpunkt der orthodoxen Historiker aus betrachtet ist sie jedoch von größter Bedeutung, weil sie die angebliche

Massenvergasung von Juden in den “östlichen Vernichtungslagern” Belzec, Sobibor und Treblinka als logische Fortsetzung der “Euthanasie”-Aktion darstellen.

Bezüglich der behaupteten Massenvernichtung von Juden in Gaskammern und Gaswagen bemerkt ein aufmerksamer Leser des Sammelbandes bald, dass hierfür keine dokumentarischen Belege existieren. Um diesen Mangel wettzumachen, griffen die Autoren zu einem bereits beim Nürnberger Prozess zur Anwendung gelangten Trick, den Carlo Mattogno wie folgt charakterisiert hat:<sup>8</sup>

*“Die Nürnberger Inquisitoren schufen jene absurde Deutungsmethode, die es ermöglicht, in jedes beliebige Dokument etwas hinein zu interpretieren, das dort nicht steht. Ausgangslage dieser Deutungsmethode ist das – unbegründete und willkürliche – Axiom, dass die NS-Behörden sogar in den geheimsten Dokumenten eine Art Tarnsprache benutzt hätten, deren Schlüssel die Nürnberger Inquisitoren natürlich entdeckt zu haben behaupteten. So erfolgte die systematische Fehldeutung von an und für sich unverfänglichen Urkunden im Sinne der Ausrottungsthese.”*

Diese Technik wurde nun in *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* perfektioniert: auf S. 16-26 lieferte A. Rückerl eine “Enttarnung der verschlüsselten Begriffe”. Wie seine Vorgänger deutete er beispielsweise Ausdrücke wie “Auswanderung” oder “Evakuierung” als Tarnbegriffe für “physische Ausrottung”. Verzerrt gedeutet wurden von ihm auch Wörter, die mit “Sonder-” beginnen (“Sonderbehandlung”, “Sonderaktion”, “Sondermaßnahmen”). Diese Begriffe konnten in der Tat in manchen Fällen Synonyme für “Hinrichtung” sein,<sup>9</sup> doch konnte “Sonderbehandlung” auch die Unterbringung hochgestellter Persönlichkeiten aus Feindstaaten unter fürstlichen Bedingungen und ihre Versorgung mit Zusatzkost bedeuten.<sup>10</sup> Zum Thema “Sonderbehandlung in Auschwitz” hat Mattogno anno 2003 eigens ein Buch geschrieben, in dem er eine Reihe von Dokumenten aus Auschwitz präsentiert, wo die-

<sup>8</sup> Carlo Mattogno, *La soluzione finale*, Edizioni di Ar, Padova 1991, S. 64f.

<sup>9</sup> Laut einem – im Sammelband auf Seite 17 zitierten – Erlass des RSHA war als Bestrafung für fremde Zivilarbeiter bei schweren Verbrechen die “Sonderbehandlung durch den Strang” angeordnet. 3040-PS.

<sup>10</sup> IMG, Band 11, S. 374ff.

ser Begriff erscheint. Er weist nach, dass die mit “Sonder-” beginnenden Wörter in keinem einzigen Fall eine kriminelle Bedeutung hatten und in vielen Fällen auf hygienische Maßnahmen hinwiesen.<sup>11</sup>

Angesichts der Dürftigkeit dieser “dokumentarischen Belege” sahen sich die Autoren des Sammelbandes gezwungen, als “Beweise” für die behauptete Massenvernichtung von Juden durch Giftgas eine große Anzahl von Zeugenaussagen ins Feld zu führen, von denen die eine oder andere nur Kopfschütteln hervorrufen konnte. (In seinem Beitrag über die “Gaskammer von Mauthausen” zitierte Hans Marsalek auf S. 247 aus dem Urteil eines US-Gerichts, laut dem die “Gaszelle” mit einem heißen Ziegelstein vorgewärmt und das Gas “an Papierschnitzel gebunden” eingeführt wurde!) Doch in den meisten Zeugenaussagen und Tätergeständnissen ließen sich oberflächlich betrachtet keine Widersprüche finden, so dass sie auf den ersten Blick überzeugend anmuteten. Hierfür gab es einen triftigen Grund: Die Herausgeber hatten die betreffenden Aussagen sorgfältig saniert und von allen offensichtlich absurden Passagen gereinigt. Hierzu ein prägnantes Beispiel: auf S. 171f. zitierte der israelische Historiker Yitzhak Arad einen kurzen Auszug aus einem Bericht des SS-Offiziers Kurt Gerstein über die angebliche Judenvernichtung im Lager Belzec, ließ aber jene Stelle aus, in der von 700 bis 800 in einer 25 Quadratmeter großen Gaskammer zusammengepferchten Opfern (also 28 bis 32 pro Quadratmeter!) die Rede ist. Ferner tilgt er Gersteins wiederholte Hinweise auf die Tatwaffe Dieselmotor, die einen Leser mit Grundkenntnissen der Toxikologie sofort misstrauisch gestimmt hätten.<sup>12</sup>

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Sammelband mit keinem Sterbenswörtchen auf die phantastischen Geschichten der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihren wild divergierenden Schilderungen der angeblichen Tötungsmethoden einging. Für Belzec nannten die

<sup>11</sup> Carlo Mattogno, “Sonderbehandlung” in *Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002.

<sup>12</sup> Wegen ihres hohen Sauerstoff- und niedrigen Kohlenmonoxidgehalts eignen sich Dieselabgase in keiner Weise zur Tötung von Menschen; jeder Benzinmotor wäre weitaus effizienter. Zu diesem Thema publizierte der amerikanische Revisionist Friedrich P. Berg 1984, also ein Jahr nach dem Erscheinen von *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, einen sehr fundierten Artikel (“The Diesel Gas Chambers: Myth within a Myth”, *Journal of Historical Review*, Band 5, Nr. 1, Frühling 1984, S. 15-46).

meisten Zeugen damals die Tötungstechnik elektrischer Strom. 1945 bezeugte ein Dr. Stefan Szende, in jenem Lager seien “Millionen” von Juden in einem gigantischen unterirdischen Wasserbecken mit Starkstrom zu Tode gebracht worden.<sup>13</sup> Laut einem anderen Belzec-Schlüsselzeugen, dem nichtjüdischen Polen Jan Karski, wurden die Juden in Züge gepfercht, deren Boden mit ungelöschtem Kalk bedeckt war; dieser fraß den Eingeschlossenen bei lebendigem Leib das Fleisch von den Knochen.<sup>14</sup>

Für Sobibor nannten die wichtigsten Zeugen als Tatwaffe Chlor oder eine nicht näher definierte “schwarze Flüssigkeit”, die sich durch Löcher in der Decke in die Todeskammer ergoss. Laut den meisten Zeugen besaß die Gaskammer einen aufklappbaren Boden, durch den die Leichen wahlweise in eine Grube oder in einen Waggon fielen.<sup>15</sup>

Gehen wir zu Treblinka über. Am 15. November 1942, knapp vier Monate nach der Eröffnung des Lagers, verbreitete die Untergrundorganisation des Warschauer Ghettos einen langen Bericht, laut dem dort zwei Millionen Juden mit heißem Dampf verbrüht worden waren.<sup>16</sup> Nachdem die Rote Armee die Gegend um Treblinka im August 1944 erobert hatte, behauptete eine sowjetische Kommission, die Deutschen hätten in jenem Lager drei Millionen Menschen erstickt, indem sie sie in Kammern sperrten und aus diesen die Luft herauspumpten.<sup>17</sup> Während des Nürnberger Prozesses griff die polnische Regierung auf die Dampfkammer-Version zurück; sie legte ein Dokument vor, in dem es hieß, in Treblinka seien “mehrere hunderttausend Menschen” mit Dampf ermordet worden.<sup>18</sup>

Die Umstellung auf Gaskammern erfolgte 1946/1947. Da es vollkommen unglaublich war, dass in drei Lagern, die ein und derselben Verwaltung unterstanden, eine Vielzahl völlig verschiedener Mordme-

<sup>13</sup> Stefan Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa Verlag, Zürich 1945.

<sup>14</sup> Jan Karski, *Story of a Secret State*, Houghton Mifflin Company, Boston 1944, S. 339-351.

<sup>15</sup> Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibor. Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit*, Hastings 2010.

<sup>16</sup> K. Marczewska, W. Ważniowski, “Treblinka w świetle Akt Delegatury Rządu RP na Kraj”, *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Band XIX, Warschau 1968, S. 136ff.

<sup>17</sup> Gosudarstvennyj Arkhiv Rossiskoj Federatsii, Moskau, 7021-115-9, S. 108.

<sup>18</sup> Nürnberger Dokument PS-3311.

thoden zur Anwendung gelangt war, wurden all die eben erwähnten Versionen in die Rumpelkammer der Geschichte verbannt und durch Motorabgaskammern ersetzt. Den Anstoß zu dieser Version hatte das bereits erwähnte Geständnis von Gerstein gegeben, der in Belzec einer Vergasung mittels eines Dieselmotors beigezwöhnt haben wollte.

Fast ebenso aufschlussreich ist der Fall Auschwitz. Im Zeitraum vom 24. Oktober 1941 bis zum 7. Juli 1944 verfasste die polnische Widerstandsbewegung insgesamt 32 Berichte über dieses Lager, das als Vernichtungszentrum dargestellt wurde. Als Mordmethoden wurden Kampfgase, ein Phantasie-Gas namens "Kreuzolit", "elektrische Bäder" sowie ein "pneumatischer Hammer" erwähnt; von Zyklon B war nie die Rede. Die Gaskammern befanden sich diesen Berichten zufolge nicht in den Krematorien, sondern in "Häusern in einem Wald".<sup>19</sup>

Über all diese Geschichten breiteten die Verfasser von *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* taktvoll den Mantel des Schweigens.

Eine umfassende revisionistische Entgegnung auf diesen Sammelband blieb aus. Dies war nicht verwunderlich, weil die revisionistische Forschung damals in vieler Hinsicht noch in den Kinderschuhen steckte. Aus begrifflichen Gründen hatten die Revisionisten ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich dem KL Auschwitz zugewandt. Zu den Lagern der "Aktion Reinhardt" (Belzec, Sobibor, Treblinka) existierten revisionistische Forschungen zum damaligen Zeitpunkt ebenso wenig wie zu den Gaswagen. Dies hat sich mittlerweile grundlegend geändert.

#### 4. Die Entwicklung der revisionistischen Forschung ab den späten achtziger Jahren

1988 fand in Toronto das Berufungsverfahren gegen den deutschen Revisionisten Ernst Zündel statt.<sup>20</sup> Während des Verfahrens beauftragten Zündel und Faurisson den Ingenieur Fred Leuchter, der für die Kon-

<sup>19</sup> Enrique Aynat, "Die Berichte des polnischen Widerstandes über die Gaskammern von Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(2) (2004), S. 150-166.

<sup>20</sup> Vgl. Robert Lenski, *Der Holocaust vor Gericht*, 2. Aufl., Uckfield 2010.

struktion und Wartung der damals noch in einigen US-Staaten benutzten Hinrichtungsgaskammern zuständig war, mit der Erstellung eines Gutachtens über die als Gaskammern bezeichneten Räume in Auschwitz I, Birkenau und Majdanek. Mit einer kleinen Mannschaft flog Leuchter im Februar 1988 nach Polen und erstellte anschließend die erste technische Expertise über die “Tatorte” beim “größten Massenmord der Geschichte”.<sup>21</sup> Seine Schlussfolgerungen umfassten drei Punkte:

- Die “Gaskammern” waren nicht als solche geplant und konnten nicht als solche verwendet werden.
- Die Kapazität der Krematorien hätte nur zur Einäscherung eines Bruchteils der angeblichen Vergasungsoffer ausgereicht.
- Die (nicht von Leuchter selbst, sondern von einem Chemiker namens Dr. James Roth vorgenommenen) Analysen von Proben aus dem Gemäuer der “Gaskammern” ergab keine oder nur verschwindend geringe Zyanidrückstände, während in einem Kontrollmuster aus einer Zyklon B-Entlausungskammer ein enorm hoher Zyanidwert ermittelt wurde.

Der Leuchter-Bericht hatte unleugbar etliche Schwachstellen, auf die auch revisionistische Forscher hingewiesen haben,<sup>22</sup> doch war seine Eisbrecherfunktion kaum zu überschätzen. 1993 verifizierte der deutsche Diplom-Chemiker Gernar Rudolf das Leuchter-Gutachten in einer ausführlichen Expertise, die acht Jahre später in einer stark erweiterten Neuauflage erschien.<sup>23</sup> Rudolf kam zu dem Ergebnis, dass die bezeugten Massenvergasungen in Auschwitz aus bautechnischen und chemischen Gründen nicht stattgefunden haben konnten:

---

<sup>21</sup> Fred Leuchter, *An engineering report on the alleged “gas chambers” at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Toronto 1988; vgl. Fred Leuchter, Robert Faurisson, Gernar Rudolf, *The Leuchter Reports. Critical Edition*, 2. Aufl., Washington, DC, 2011.

<sup>22</sup> Leuchter gab beispielsweise die Kapazität der Krematorien zu niedrig an und behauptete irrtümlicherweise, die “Gaskammern” hätten kein Ventilationsystem besessen. Fehlerhaft war auch seine These, wegen der Explosivität von Blausäure hätte man Gaskammern nicht im selben Gebäude wie Verbrennungsöfen einrichten können; diese Gefahr hätte nur beim Einsatz extrem hoher Blausäuremengen bestanden. Siehe neben F. Leuchter, R. Faurisson, Gernar Rudolf, ebenda, auch Carlo Mattogno, *Holocausto: Dilettanti allo sbaraglio*, Edizioni di Ar, Padova 1996, S. 212ff.

<sup>23</sup> Gernar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001.

- Die angeblichen Zykloneinwurföcher fehlten zur “Tatzeit”. Man konnte die Granulate nicht auf die von Zeugen geschilderte Weise einführen.
- Blausäure reagiert mit einigen Substanzen im Mauerwerk. Die stabilste dieser Verbindungen ist das Farbpigment Eisenblau oder Berlinerblau, dem die Säure ihren Namen verdankt. Eisenblau ist außerordentlich stabil und zerfällt in ähnlichen Zeiträumen wie das Mauerwerk selbst. Hätten in den “Gaskammern” Massenvergasungen stattgefunden, so müsste das Eisenblau in ähnlich großen Mengen nachzuweisen sein, wie man sie im Gemäuer der Entwesungskammern findet. Doch finden sich in den “Gaskammern” lediglich nicht reproduzierbare Zyanidwerte nahe der Nachweisgrenze.

Der enorme Aufschwung, den der Revisionismus seit den frühen neunziger Jahren erlebt hat, ist in allererster Linie Germar Rudolf sowie Carlo Mattogno zu verdanken. 1994 gab Rudolf unter dem Pseudonym Ernst Gauss den revisionistischen Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte*<sup>24</sup> heraus, in dem die wesentlichsten Aspekte der “Holocaust”-Thematik zur Sprache kamen; eine erweiterte englische Ausgabe erschien später unter dem Titel *Dissecting the Holocaust*.<sup>25</sup> Ab 1996 waltete Rudolf als Herausgeber der qualitativ hochstehenden *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, in denen er regelmäßig selbst publizierte, sowie einer großen Anzahl revisionistischer Bücher, die in den von ihm gegründeten Verlagen Castle Hill Publishers (England) sowie Theses & Dissertation Press (USA) erschienen. 2005 resümierte er die wichtigsten revisionistischen Argumente in dem hervorragenden, in Dialogform geschriebenen Buch *Vorlesungen über den Holocaust*.<sup>26</sup> In Ermangelung stichhaltiger Gegenargumente musste sich die Holocaust-Lobby mit einer persönlichen Vendetta gegen Rudolf begnügen: Im November 2005 wurde er aus den USA, wo er mit seiner amerikanischen Gattin lebte, in die BRD abgeschoben und dort bis zum Juli 2009 einge-

---

<sup>24</sup> Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert Verlag, Tübingen 1994.

<sup>25</sup> Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, Theses & Dissertation Press, Chicago 2003.

<sup>26</sup> Germar Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

sperrt. Diese Verfolgungsmaßnahmen kamen zu spät – Rudolfs Arbeit war zu jenem Zeitpunkt bereits getan.

Im Gegensatz zu dem Deutschen Rudolf hat der Italiener Mattogno das Glück, Bürger eines Landes zu sein, das der Geschichtswissenschaft bisher keine Fesseln angelegt hat. (Ob es der italienischen Holocaust-Lobby gelingen wird, ein antirevisionistisches Maulkorbgesetz durchzusetzen, ist zum Zeitpunkt, wo ich diese Zeilen schreibe, noch ungewiss; falls ein solches Gesetz kommt, kommt es zu spät.)

Seit 1985 hat Mattogno den größten Teil seiner Schaffenskraft in die Erforschung des Schicksals der Juden während des Zweiten Weltkriegs investiert. Parallel zu seiner immensen Forschungsarbeit zum Thema Auschwitz, deren Höhepunkt das riesenhafte zweibändige Werk *Auschwitz. The Case for Sanity*<sup>27</sup> darstellt, befasste er sich intensiv mit den anderen angeblichen Vernichtungslagern. Bei seinen Studien über Majdanek<sup>28</sup> und Treblinka<sup>29</sup> (sowie über Stutthof<sup>30</sup>, das in der polnischen historischen Literatur als „Hilfsvernichtungslager“ dargestellt wird) stand ich ihm als Projekt-Initiator und Mitautor zur Seite; zu Belzec<sup>31</sup> und Chelмно<sup>32</sup> hat er ohne meine Mitarbeit publiziert. Zum letzten „Vernichtungslager“, Sobibor, veröffentlichten Mattogno und ich gemeinsam mit dem schwedischen Forscher Thomas Kues im Jahre 2010 eine über 500-seitige Studie.<sup>15</sup> Dass ich an dieser mitwirken konnte, betrachte ich als bisherigen Höhepunkt meiner Tätigkeit als Revisionist.

Neben Mattogno ist der wichtigste revisionistische Autor heute Thomas Kues, der gegenwärtig intensive Forschungen zum Schicksal der von den Deutschen in die Ostgebiete deportierten Juden durchführt und die Holocaust-Historiker nach und nach ihres letzten brauchbaren

<sup>27</sup> Carlo Mattogno, *Auschwitz. The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington 2010.

<sup>28</sup> Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings 1998.

<sup>29</sup> Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka – Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002.

<sup>30</sup> Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999.

<sup>31</sup> Carlo Mattogno, *Belzec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004.

<sup>32</sup> Carlo Mattogno, *Il campo di Chelмно fra storia e propaganda*, effepi, Genua 2009; ders., *The Chelмно Camp in History and Propaganda*, Washington, DC, 2011.

Arguments beraubt: Was ist aus den verschwundenen Juden geworden, wenn sie nicht vergast wurden?

## 5. “Neue Studien” oder alter Wein in neuen Schläuchen

Auf die Fortschritte des Revisionismus reagierte das “demokratische” System mit einer Steigerung der Holocaust-Propaganda und einer Verschärfung der Repression. In einem europäischen Staat nach dem anderen wurden Maulkorbgesetze durchgeboxt; viele Revisionisten landeten hinter Gittern, manchmal für viele Jahre. Doch gab es unter der Holocaust-Lobby Leute, die befanden, mit Propaganda und polizeistaatlichem Terror allein sei es nicht getan; man müsse den “Leugnern” auch argumentativ etwas entgegensetzen. Im Jahre 2008 fand daher in Oranienburg bei Berlin zum 25-jährigen Jubiläum von *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* ein Kongress zum Thema “Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas” statt. Drei Jahre später erschienen die damals gehaltenen Referate (wie in solchen Fällen üblich zweifellos mit nachträglichen Korrekturen und Erweiterungen) in einem Sammelband mit demselben Titel, als dessen Herausgeber Günter Morsch und Bertrand Perz walteten.<sup>33</sup>

Bei einer ersten Lektüre dieses Bandes fallen vor allem folgende Punkte auf:

### 1. Hochspielen der Euthanasie-Frage

Nicht weniger als sechs Beiträge (insgesamt 61 Seiten) sind der “Euthanasie” gewidmet, deren historische Realität wie bereits erwähnt von niemandem in Frage gestellt wird; zur Diskussion stehen hier allenfalls die angewandte Tötungstechnik sowie möglicherweise die Anzahl der Opfer. Zur wissenschaftlichen Qualität dieser sechs Beiträge äußere ich mich in Ermangelung von Kenntnissen auf diesem Gebiet nicht. Meine im folgenden geäußerte Kritik an dem Sammelband bezieht sich daher nicht auf diese Texte.

---

<sup>33</sup> Günter Morsch, Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas*, Metropol Verlag, Berlin 2011.

2. Die „Lager der Aktion Reinhardt“: Zehn Seiten und zehn Zeilen für 1,3 Millionen „Vergaste“

In seinem Artikel „Massentötungen durch Giftgas im Rahmen der ‘Aktion Reinhardt’“ gibt Dieter Pohl die Anzahl der angeblich in Belzec, Sobibor und Treblinka vergasten Juden mit „etwa 95% von mindestens 1.366.000“ an (S. 193). Diesen rund 1,3 Millionen Vergasten sind von den 477 Seiten des Sammelbandes genau zehn Seiten und zehn Zeilen gewidmet (S. 185-195), also sechsmal weniger als den (laut offiziellen Angaben 70.273<sup>34</sup>) Euthanasie-Opfern!

Dass Pohl die seit 2002 bzw. 2004 vorliegenden revisionistischen Studien über Treblinka und Belzec mit keinem Wort erwähnen würde, war von vornherein zu erwarten gewesen (was hätte er darauf auch entgegen können?), doch dass er die Stirn hat, die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände von Belzec unverfälscht zu verfälschen, schlägt dem Fass den Boden aus. Auf S. 193 schreibt er:

*„Neue Erkenntnisse sind durch die archäologischen Grabungen auf den Lagergeländen, aber auch durch die Auswertung von Fotos der Luftwaffe aus den Jahren 1943/1944 gewonnen worden: Die genaue Topografie der Lagergelände, vor allem aber die Lage der Massengräber und des Gebäudes mit den Gaskammern können nun genauer bestimmt werden. Insbesondere bezüglich Belzec hat dies zu einer deutlichen Erweiterung des Wissens geführt.“*

Pohls Quellenangabe lautet hier wie folgt: Andrzej Kola, *Belzec. The Nazi Camp for Jews in the Light of Archeological Sources. Excavations 1997-1999*, Warsaw-Washington 2000. Robin O’Neil, „Belzec – The ‘Forgotten’ Death Camp“, in: *East European Jewish Affairs* 28 (1998), H. 2, S. 49-62. Tatsache ist jedoch, dass weder Kola noch O’Neil bei ihren Bohrungen und Grabungen auf dem Gelände von Belzec auch nur die geringsten Spuren der beiden von „Zeugen“ geschilderten Gaskammergebäude gefunden haben<sup>35</sup> und dass O’Neil freimütig einräumt:<sup>36</sup>

---

<sup>34</sup> Ebenda, S. 84.

<sup>35</sup> Siehe hierzu C. Mattogno, aaO. (Anm. 31), Kapitel 4.

<sup>36</sup> Robin O’Neil, „Belzec – The forgotten Death Camp“, in: *East European Jewish Affairs*, 28 (2) (1998-1999), S. 55.

*“Wir fanden keine Spur der Vergasungsbaracken, weder aus der ersten noch aus der zweiten Phase des Aufbaus des Lagers.”*

Ohne Gaskammergebäude konnte in Belzec aber niemand vergast werden!

### 3. Im Vergleich zur herkömmlichen “Holocaust”-Geschichtsschreibung stark erhöhte Zahlen von “Gaswagen-Opfern”

Die Gesamtzahl der in Gaswagen umgebrachten Juden wird auf S. 9 von Richard Evans mit 700.000<sup>37</sup> und auf S. 24 von Achim Trunk mit 500.000<sup>38</sup> angegeben. Von diesen sollen 250.000 in der UdSSR<sup>38</sup> und 152.477 in Chelmnö<sup>39</sup> den Tod gefunden haben (S. 24); wo die restlichen knapp 100.000 bis knapp 300.000 Gaswagen-Opfer zu verzeichnen seien, geruhen die Autoren des Sammelbandes ihren Lesern nicht mitzuteilen. Der Grund für diese im Vergleich zu der traditionellen Holocaust-Geschichtsschreibung stark überhöhten Zahlen liegt auf der Hand: Die behaupteten Massentötungen in stationären Gaskammern werden von den Revisionisten nicht nur mit historischen, sondern auch mit technischen Argumenten in Frage gestellt. Andererseits ist es unbestreitbar möglich, Menschen im Kastenaufbau eines Wagens durch via einen Schlauch ins Innere geleitete Motorabgase zu töten, so dass sich die Gaswagengeschichte rein technisch nicht widerlegen lässt. Deshalb haben die an der Aufrechterhaltung der Vergasungslüge interessierten Kreise alles Interesse daran, den Anteil der “Gaswagenopfer” an den “Vergasungsopfern” möglichst hochzuschrauben.

### 4. Hochspielen der angeblichen Vergasungen in Mauthausen, Sachsenhausen, Ravensbrück, Neuengamme und Stutthof

Den angeblichen Vergasungen in Mauthausen, Sachsenhausen, Ravensbrück, Neuengamme und Stutthof sind insgesamt 59 Seiten gewidmet, also fast sechsmal mehr als den drei Lagern der “Aktion Reinhardt” und zweieinhalbmal mehr als dem Lager Auschwitz. Auf den ersten Blick wirkt dies um so befremdlicher, als Raul Hilberg in seinem Standardwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* keinerlei Verga-

---

<sup>37</sup> G. Morsch, B. Perz (Hg.), aaO. (Anm. 33), S. 9.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 24 (Fusnote 4).

<sup>39</sup> Ebenda, S. 183.

sungen in diesen fünf Lagern geltend macht, und solche angesichts der relativ geringen Zahl der dort angeblich durch Giftgas Getöteten (insgesamt einige Tausend) zur Aufrechterhaltung der Holocaust-Geschichte auch gar nicht nötig sind.

Dass die Autoren des Sammelbandes so verbissen an diesen kleinen Gaskammern festhalten, hat zwei Gründe. Erstens würde das Eingeständnis, dass in den betreffenden Lagern niemand vergast wurde und folglich sämtliche Zeugenaussagen über dort erfolgte Gasmorde falsch sind, bei einem denkenden Leser womöglich die Frage aufkommen lassen, weshalb denn Zeugenaussagen über Vergasungen in Auschwitz, Treblinka, Belzec etc. glaubwürdiger sein sollten als solche über Vergasungen in Ravensbrück, Sachsenhausen, Mauthausen etc.

Auf den zweiten Grund weist Mattogno mit aller Deutlichkeit hin: Die betreffenden Beiträge stammen meist von Mitarbeitern und Historikern der jeweiligen Lager-Gedenkstätten, die einen perversen Stolz darauf empfinden, dass auch "ihr" Lager zumindest eine kleine Gaskammer besaß und somit einen Beitrag zum Holocaust geleistet hat. Dass in "ihren" Lagern Zehntausende von Häftlingen an Seuchen, Entkräftung und Unterernährung starben, reicht ihnen nicht aus. "Ohne Gaskammer, mit der sie angeben können, fühlen sich diese Schmalspur-Historiker ausgegrenzt", meint Mattogno im vorliegenden Band.

In Ermangelung irgendwelcher dokumentarischen Belege sehen sich diese windigen Historiker gezwungen, selbst die närrischsten Zeugenaussagen und die absurdesten erzwungenen "Tätergeständnisse" über Vergasungen für bare Münze zu nehmen. Den Vogel schießt dabei Herr Morsch von der Gedenkstätte Sachsenhausen ab, der seinen staunenden Lesern mitteilt, dass im KL Sachsenhausen neben Juden, sowjetischen Kriegsgefangenen und Kranken auch Wehrmachtssoldaten (!) vergast worden seien (S. 271).

### 5. Die ausgebliebene Widerlegung der "revisionistischen Leugner"

Obwohl eingangs vollmundig versprochen wird, die "Geschichtsrevisionisten", welche "die Grundregeln der Geschichtswissenschaft missachten und Geschichte selektiv darstellen", zu entlarven und "Anregungen und Konzepte zum Umgang mit revisionistischen Leugnungen" zu

präsentieren (S. XI f.), findet die angekündigte Auseinandersetzung mit dem Revisionismus wieder nicht statt. In der Einleitung schreiben die Herren Morsch und Perz (S. XXIX):

*“Die revisionistischen Leugnungsstrategien reicherten sich mit scheinwissenschaftlichen Argumenten an und fanden in der Mediengesellschaft große Verbreitung. [...] Es kann jedoch nicht darum gehen, scheinwissenschaftliche Argumente aufzugreifen, um sie inhaltlich zu widerlegen, da dies letztlich eine Aufwertung ihrer Vertreter und deren abstruser Theorien bedeuten würde.”*

Getreu diesem Rezept erwähnt Morsch in seinem Artikel “Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Sachsenhausen” zwar einige revisionistische Argumente, verschweigt jedoch die weitaus seriöseste revisionistische Studie über die angeblichen Massenmorde in Sachsenhausen, Mattognos Artikel “KL Sachsenhausen. Stärkemeldungen und ‘Vernichtungsaktionen’ 1940 bis 1945”.<sup>40</sup> So einfach machen es sich die Herren Hofhistoriker!

Der einzige Autor, der sich immerhin bemüht, wenigstens das eine oder andere technische und chemische Argument der Revisionisten zu widerlegen, ist Achim Trunk, Verfasser des Beitrags “Die todbringenden Gase”, doch scheitert er dabei kläglich, denn Mattogno entkräftet seine Einwände im vorliegenden Band mit größter Leichtigkeit.

Dank seinen während zweieinhalb Jahrzehnten intensiven Studiums gewonnenen Kenntnissen zerpflückt Mattogno die von den Verfassern des Sammelbandes angeführten “Beweise” mitleidlos Punkt für Punkt und entlarvt diese Historiker als das, was sie sind: Im besten Fall inkompetente und naive Dilettanten, im schlimmsten Fall dreiste Betrüger. Niederschmetternder als durch einen Vergleich zwischen *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* und Mattognos Antwort darauf lässt sich der Totalbankrott der offiziellen Geschichtsschreibung kaum aufzeigen. Argumentativ haben die Holocaust-Historiker ausgespielt. Nur durch Gehirnwäsche, Zensur und Repression kann sich die Große Lüge noch halten. Vorderhand.

---

<sup>40</sup> *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7 (2) (2003), S. 173-185.

Wie bereits erwähnt gilt dieses erbarmungslose Urteil nicht für die Autoren der Beiträge über die "Euthanasie"; diese mögen weitgehend den Tatsachen entsprechen. Weder Mattogno noch ich vermögen darüber zu urteilen. Auch den Verfasser des Artikels "Die Gaskammer im Konzentrationslager Natzweiler" müssen wir von dieser Kritik ausnehmen. Für mich als Übersetzer von Mattognos Buch kam seine Schlussfolgerung sehr überraschend, dass im elsässischen KL Natzweiler "wahrscheinlich" eine Vergasungsaktion stattgefunden hat. Im August 1943 wurden in jenem Lager 86 zuvor aus Auschwitz eingetroffene Juden ermordet. Die Dokumente lassen hieran keinen Zweifel zu. Initiator dieser kriminellen Aktion war ein SS-Professor, der eine Sammlung jüdischer Skelette anlegen wollte. Ohne einen klaren dokumentarischen Beweis hierfür liefern zu können, meint Mattogno, die Morde seien vermutlich mit Phosgen-Gas verübt worden. Mit dieser Hypothese riskiert der italienische Forscher erbosten Einspruch seitens anderer Revisionisten. Dass er dieses Risiko in Kauf nimmt, beweist, dass er kein Propagandist, sondern ein Wissenschaftler ist.

Sowohl die Anhänger als auch die Widersacher des Revisionismus werden hier fragen: Wenn der führende revisionistische Historiker Mattogno vermutet, die von den offiziellen Historikern behauptete Vergasungsaktion in Natzweiler habe sich in der Tat zugetragen, ist es dann nicht möglich, dass es auch an anderen Orten zu Vergasungen kam? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Wenn man uns Revisionisten Beweise, oder zumindest Indizien, für solche Vergasungen vorlegt, werden wir sie gebührend zur Kenntnis nehmen. Das Totschweigen unbequemer Fakten überlassen wir der Gegenseite. Sie hat darin schließlich viele Jahrzehnte Erfahrung.

16. August 2011



## Einleitung

Im Jahre 2008 fand in Oranienburg bei Berlin eine internationale Historikertagung statt. Drei Jahre später wurden die damals gehaltenen Referate unter der Ägide von Günter Morsch und Bertrand Perz sowie unter Mitarbeit von Astrid Ley in einem Sammelband mit dem Titel *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung* beim Metropol Verlag in Berlin veröffentlicht.

Im Vorwort umreißt Thomas Krüger Inhalt und Ziel dieses Buches wie folgt (S. XII):

*“Dieser Sammelband fasst neue Forschungsergebnisse der internationalen wissenschaftlichen Tagung zum Thema ‘Massenmord durch Giftgas’ zusammen. Er führt Intentionen und Strukturen revisionistischer Propaganda vor und präsentiert Anregungen und Konzepte zum Umgang mit revisionistischer Leugnung.”*

Bereits 1983 war ein Sammelband mit dem Titel *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*<sup>41</sup> erschienen, der den Anspruch erhob, den Revisionismus mit historisch-wissenschaftlichen Methoden zu widerlegen. Nichtsdestoweniger müssen Morsch und Perz in der Einleitung zum hier besprochenen Werk betrübt zugeben, dass die “Infragestellungen und Leugnungen auch nach Erscheinen der Dokumentation 1983 nicht abgenommen haben” (S. XV); aus diesem Grund, argumentieren sie, sei dieser neue Sammelband erforderlich.

Dieser ist in sechs Teile untergliedert:

1. “Massentötungen durch Giftgas: Zwischen wissenschaftlicher Einordnung und Erinnerung”;
2. “Technische und pharmakologische Aspekte und der Stellenwert der Überreste”;
3. “Die Tötungsanstalten der Aktion ‘T4’”;

---

<sup>41</sup> Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u. a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1983.

4. "Giftgas als Mittel zum Völkermord in Gaswagen und Vernichtungslagern";
5. "Gasmord in den Konzentrationslagern auf dem Gebiet des 'Altreichs', in Mauthausen, Stutthof und Natzweiler";
6. "Die 'Gaskammer-Lüge' in der internationalen revisionistischen Propaganda."

Die verschiedenen Beiträge sind von höchst unterschiedlicher Bedeutung. Einige sind so unwichtig und haben mit der Zielsetzung der Oranienburger Tagung so wenig zu tun, dass es kaum der Mühe wert ist, auf sie einzugehen. Ich denke hier insbesondere an die Artikel "Wie einzigartig war die Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten?" von Richard Evans (S. 1-10), "Massenmord durch Giftgas in der Wahrnehmung der Überlebenden" von Moshe Zimmermann (S. 11-20), "Technische Aspekte des Massenmordes durch Giftgas als Argumente vor Gericht" von Volker Bieler und Kurt Schrimm (S. 50-63) sowie "Gewalt und Tod in Konzentrations- und Vernichtungslagern. Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie" von Claudia Theune (S. 64-73). Auch Detlef Garbes Beitrag "Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes" (S. 316-334) steht mit den Zielen der Tagung nur in sehr losem Zusammenhang. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, dass ich mich genötigt sehen werde, den einen oder anderen in diesen Artikeln erscheinenden Punkt zu erörtern; so werde ich beispielsweise kurz auf C. Theunes Beitrag zu sprechen kommen.

Bei meiner Analyse dieses Buches halte ich mich an die Reihenfolge, in der die einzelnen Texte dort erscheinen, erlaube mir aber gelegentlich, Artikel, die ein und dasselbe Thema behandeln, zusammen zu besprechen. Aus diesem Grund wende ich mich jenen extrem inhaltsarmen Beiträgen, in denen der Revisionismus attackiert wird – was ja eines der Hauptziele der Tagung darstellte –, erst gegen Schluss zu.

## 1. Die tödlichen Gase

Der erste Artikel, bei dem es sich zu verweilen lohnt, stammt von Achim Trunk und trägt den Titel "Die todbringenden Gase" (S. 23-49).

Sein Inhalt sind die verschiedenen Gase, die während der nationalsozialistischen Herrschaft zur Tötung von Menschen verwendet worden sein sollen. Die ersten drei davon sind aus der Holocaust-Literatur wohlbekannt:

Kohlenmonoxid, das dem Vernehmen nach in den Euthanasiezentren, bei der "Aktion 14f 13", in den experimentellen Gaswagen des "Sonderkommando Lange" sowie in Majdanek zum Einsatz gelangte.

Motorenabgase, die in den Lagern der "Aktion Reinhardt" verwendet worden sein sollen.

Zyklon B, mit dem in Auschwitz, Majdanek, Mauthausen, Stutthof und Ravensbrück Menschen ermordet worden sein sollen.

Neben diesen drei Gasen führt Trunk noch ein viertes, unklar definiertes Gas in die Debatte ein, ein "Blausäure-Präparat", bzw. "Blausäure" oder eine "chemisch verwandte Substanz."

In einem sieben Zeilen umfassenden Abschnitt mit dem Titel "Kohlenmonoxidmorde: Keine Einwendungen der Leugner" schreibt Trunk (S. 30):

*"Zu den Massesmorden durch reines Kohlenmonoxid liegen keine chemische begründeten Einwendungen der Leugner vor."*

Dies trifft, wenn man von dem albernen Ausdruck "Leugner" absieht, durchaus zu, doch wie wir sehen werden, gibt es gegen die behaupteten Massenmorde durch reines Kohlenmonoxid gewichtige historische Argumente, welche "chemisch begründete Einwendungen" überflüssig machen.

Zu den toxikologischen Auswirkungen von Kohlenmonoxid führt Trunk aus (S. 28):

*"Die Opfer einer Kohlenmonoxid-Vergiftung sind in der Regel an einer Rotfärbung der Schleimhäute zu erkennen, da das mit Kohlenmonoxid beladene Hämoglobin (und damit das Blut insgesamt) eine kirschrote Farbe hat."*

Wieso aber behaupten dann manche Zeugen, die Leichen der mit Kohlenmonoxid ermordeten Opfer seien blau angelaufen gewesen? Trunk liefert hierfür folgende Erklärung (S. 32):

*"Falls Dieselmotoren eingesetzt wurden, dauerte das Sterben mit Sicherheit sehr viel länger, da Dieselmotoren deutlich weniger"*

*Kohlenmonoxid produzieren. Zudem stoßen sie eine beträchtliche Menge an Reizstoffen aus. In diesem Fall wurde der Tod unter Umständen durch die Kombination von Kohlenmonoxid-Vergiftung (innere Erstickung) und Sauerstoffmangel (äußere Erstickung) hervorgerufen.“*

In einer Fußnote fügt Trunk hinzu, es lägen “einzelne Berichte” vor, laut denen die Leichen eine bläuliche Hautfarbe aufwiesen; dies deute auf “Sauerstoffmangel als Todesursache” hin (Fußnote 24 auf S. 32).

Ehe wir dieses Argument prüfen, müssen wir den Zusammenhang in Erinnerung rufen, vor dem die hier erörterten Fragen zu sehen sind. In seiner Auseinandersetzung mit den Revisionisten, die hervorheben, dass sich ein Dieselmotor nur sehr schlecht zur Tötung von Menschen eignet, stellt Trunk folgende überraschende Behauptung auf (S. 32):

*“Diese Argumentation stößt ins Leere, da die seriöse Forschung überhaupt nicht davon ausgeht, dass in den Vernichtungslagern der ‘Aktion Reinhardt’ durchgängig mit Dieselmotoren gemordet wurde.“*

In der “älteren Literatur”, räumt Trunk ein, fänden sich “Angaben, die den Anteil an Morden mit Dieselabgasen hoch gewichten.” In diesem Zusammenhang erwähnt er Raul Hilberg (S. 32). Er hätte freilich auch die prestigeträchtige *Enzyklopädie des Holocaust* nennen können, die für Belzec als Tatwaffe ausdrücklich einen 250-PS-Dieselmotor<sup>42</sup> und für Treblinka ebenfalls einen Dieselmotor postuliert<sup>43</sup> (für Sobibor spricht sie lediglich von einem 200-PS-Motor, schweigt sich jedoch über den Motorentyp aus).<sup>44</sup> An und für sich wäre es natürlich durchaus denkbar, dass sich die frühen Holocaust-Historiker geirrt haben, doch wer eine solche Behauptung aufstellt, muss sie mit *neuen Quellen* belegen. Trunk schreibt (S. 34f.):

*“Dass in den Vernichtungslagern der ‘Aktion Reinhardt’ tatsächlich Ottomotoren eingesetzt wurden, geht aus zuverlässigen Quellen hervor. So sprach Rudolf Reder, einer der ganz wenigen Überleben-*

<sup>42</sup> Israel Gutman, Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. Argon, Berlin 1993, Band I, S. 176,

<sup>43</sup> Ebenda, Band III, S. 1428.

<sup>44</sup> Ebenda, Band III, S. 1332.

*den des Vernichtungslagers Belzec, von einem mit Benzin angetriebenen Motor, der in einem kleinen Raum bei den Gaskammern gestanden habe.“*

Dies stimmt zwar, aber entweder hat Trunk die diesbezüglichen Aussagen Reders nicht gelesen, oder er unterlässt es bewusst, sie wiederzugeben. Bei seiner Befragung durch den Richter Jan Sehn gab Reder am 29. Dezember 1945 nämlich folgendes zu Protokoll:<sup>45</sup>

*“Die Leichen, die sich in den Kammern befanden, zeigten keinerlei unnatürliche Färbung. Sie hatten das Aussehen lebender Menschen, meistens waren die Augen der Leichen offen. Die Luft in den Kammern war nach ihrer Öffnung rein, durchsichtig und geruchlos. Insbesondere spürte man dort keinen Rauch und keine Verbrennungsgase vom Motor. Diese Gase wurden vom Motor direkt nach außen und nicht in die Kammern hinein geleitet [Gazy te były odprowadzane z motoru wprost na dwór a nie do komór].“*

Einerseits waren die Leichen laut Reder also weder rot noch blau angelaufen; andererseits wurde der Benzinmotor *nicht* zur Tötung der Opfer verwendet. Wer übrigens mit Trunk die “ältere” Holocaust-Literatur für unzuverlässig erklären will, darf sich nicht um die Beantwortung der Frage drücken, warum von den beiden wichtigsten Belzec-Zeugen der eine, Kurt Gerstein, als Tötungswaffe einen Dieselmotor erwähnt (was Trunk in Fußnote 22 auf S. 31 einräumt), während der andere, Reder, von einem Benzinmotor spricht, der aber eben *nicht* zur Tötung der Opfer gebraucht wurde. Als Diplomingenieur und Bergassessor<sup>46</sup> war Gerstein ohne jeden Zweifel in der Lage, einen Dieselmotor von einem Benzinmotor zu unterscheiden!

Trunk mag selbst glauben, dass sich Gerstein geirrt hat. Aber in diesem Fall muss er auch erklären, wieso Gerstein blaue Leichen von Personen “gesehen” haben will,<sup>47</sup> die laut Trunk die Opfer einer Vergasung mit Benzinmotorabgasen waren, wenn, wie er behauptet, solche blauen Leichen nur “unter Umständen” bei Opfern von Vergasungen mit Die-

<sup>45</sup> AGK, OKBZN Kraków, 111, S. 4-4a. Siehe hierzu meine Studie *Belzec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004, S. 43f.

<sup>46</sup> T-1310, S. 1.

<sup>47</sup> PS-1553, S. 4 des “Gerstein-Berichts.”

selmotoren auftreten können! Oder vielleicht war der Motor ja ein Benzinmotor für die Vergasungen und zur gleichen Zeit ein Diesel für die Leichenfarbe...

Trunk bestätigt, dass Dieselmotore "mit großem Sauerstoffüberschuss" arbeiten und ihre Abgase folglich einen "für das Überleben [potentieller Vergasungsopfer] ausreichenden Sauerstoffanteil" enthalten. Andererseits, macht er geltend, wirkten Dieselabgase "bei höherer Last" schneller. Unter Hinweis auf von amerikanischen Ingenieuren in den fünfziger Jahren durchgeführte Tierversuche schreibt er (S. 33):

*"Im Leerlauf oder ohne besondere Last erzeugten die untersuchten Motoren Abgase mit viel Sauerstoff und äußerst wenig Kohlenmonoxid. Unter Last stiegen die Kohlenmonoxid-Werte, ohne für sich allein unmittelbar kritische Werte zu erreichen. Allerdings sank der Sauerstoffgehalt dabei bis auf 3%."*

Dieses Absinken des Sauerstoffgehalts auf 3% ist also die Grundlage für Trunks oben erwähnte These, wonach der Erstickungstod der Opfer auf Sauerstoffmangel zurückgeführt werden könne.

Die von Trunk (in Fußnote 29 auf S. 33) erwähnte Studie wurde von John C. Holtz und M. E. Elliot erstellt und trägt den Titel "The Significance of Diesel-Exhaust Gas Analysis".<sup>48</sup> Die Ergebnisse, welche Trunk resümiert, wurden erzielt, indem man durch eine Manipulation der Einspritzpumpe die Menge des eingespritzten Treibstoffs um 60% erhöhte und hierdurch als Folge des ungünstigen Verhältnisses zwischen Luft und Treibstoff eine unvollständige Verbrennung bewirkte. Zudem wurde der Motor mit einem Bremsdynamometer belastet. Auf S. 99 dieser Studie befindet sich eine "Tabelle 3", welche die einschlägigen Daten bezüglich des "Motor B" enthält. Bei acht analysierten Proben belief sich der höchste Prozentsatz an Kohlenmonoxid auf 6%, während der niedrigste Sauerstoffgehalt bei nur 0,3% lag. Andererseits produzierten Benzinmotoren normalerweise einen noch höheren Prozentsatz an Kohlenmonoxid und einen leicht höheren Sauerstoffgehalt; dies ergibt sich z. B. aus den anno 1930 vom Reichsgesundheitsamt und der IG-Farbenindustrie durchgeführten Versuchen.<sup>49</sup> Beim Übergang vom Leerlauf zur

<sup>48</sup> In: *Transactions of the ASME*, Band 63, Februar 1941, S. 97-105.

<sup>49</sup> Siehe hierzu C. Mattoño, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*,

**Tabelle 1:** Zusammensetzung von Benzinmotorabgasen

Bedingungen	Motor	CO <sub>2</sub>	CO	O <sub>2</sub>
Bei Leerlauf 1000 Drehungen	Hanomag	7,7	5,2	1,6
	Adler	8,5	8,5	1,1
	Benz	9,2	6,3	1,0
Bei Volllast 1500 Drehungen	Hanomag	13,2	0,2	1,4
	Adler	13,3	0,2	2,3
	Benz	13,5	1,7	1,1

Volllast sank der Prozentsatz an Kohlenmonoxid stark, während jener an CO<sub>2</sub> selbstverständlich erheblich zunahm und sich der Sauerstoffgehalt leicht erhöhte. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor, die ich vereinfachte, indem ich lediglich die Werte dieser drei Arten von Gas berücksichtige:<sup>50</sup>

Dies bedeutet, dass auch die potentiellen Opfer eines Massenmordes mittels Benzinabgasen den Tod durch "äußere Erstickung" erlitten hätten. Man begreift also nicht recht, weswegen die SS einen Dieselmotor manipuliert und mit viel Aufwand abgebremst haben soll, um Kohlenmonoxidkonzentrationen zu erreichen, die immer noch unter denen liegen, die von einem Benzinmotor unter ganz normalen Umständen produziert werden.

Trunk begründet seine Kritik an der in der "älteren" Literatur aufgestellten Behauptung, in den Reinhardt-Lagern seien Dieselmotoren zum Einsatz gelangt, damit, dass für Sobibor die Verwendung eines Benzinmotors postuliert wird (S. 35). Dies stimmt zwar, aber der wichtigste einschlägige Zeuge, der während des Krieges in Sobibor stationierte SS-Mann Erich Fuchs, berichtete, bei der Installierung des Motors habe ein Chemiker mit einem Messgerät die Gaskammer betreten und die Gaskonzentration gemessen (Fußnote 37 auf S. 35). Man wird davon ausgehen dürfen, dass dieser Chemiker auch in Belzec, wo ein Dieselmotor eingesetzt worden sein soll, entsprechende Messungen vorgenommen

---

Castle Hill Publishers, Hastings 2002, S. 154-155.

<sup>50</sup> E. Keeser, V. Froboese, R. Turnau u.a., *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrzeugwesens*. Julius Springer Verlag, Berlin, 1930, S. 4

hat (diesbezügliche Zeugenaussagen liegen allerdings nicht vor) und die SS unvermeidlicherweise zum Schluss gelangte, Benzinmotoren taugten besser für einen Massenmord als Dieselmotoren. In diesem Fall ist es freilich vollkommen unerklärlich, warum in Treblinka später trotzdem ein Dieselmotor installiert worden sein soll.<sup>51</sup> Trunk verschweigt nicht, dass die Holocaust-Geschichtsschreibung für Treblinka den Einsatz eines Dieselmotors behauptet (S. 35), redet sich aber damit heraus, dass die Zeugen den zur Stromerzeugung im Lager verwendeten Dieselmotor mit dem zur Tötung der Opfer benutzten Benzinmotor verwechselt hätten! Dieser lahmen Ausrede lässt er ein nicht minder trügerisches Argument folgen (S. 37):

*“Dass jene Zeugen in diesem einen Aspekt einem Irrtum unterliegen, erscheint nicht ausgeschlossen; die Angaben über den Ablauf der Tötungen durch Motorenabgase, die den Quellen zu entnehmen sind, lassen sich technisch und toxikologisch am besten damit erklären, dass zur Erzeugung der tödlichen Gase ausschließlich Benzinmotoren eingesetzt wurden.”*

Bei den von Trunk erwähnten “Quellen” handelt es sich in Wahrheit ganz einfach um die Behauptungen selbsternannter Augenzeugen, mit denen sich “technisch und toxikologisch” rein gar nichts erklären lässt – nicht zuletzt, weil etliche dieser Zeugen eine blaue Verfärbung der Leichname bezeugen, was laut Trunk “unter Umständen” für eine Tötung durch Dieselabgase spricht.

Trunks Schlussfolgerung ist ebenso haltlos wie die Mutmaßungen, auf denen seine These aufbaut (S. 36):

*“Die Behauptung von Revisionisten, mit den Abgasen von Dieselmotoren könne man prinzipiell keine Massenmorde verüben, ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr, dass Dieselmotoren als Mordwaffe weit weniger geeignet sind als Benzinmotoren – eine Aussage, der kein seriöser Holocaust-Forscher widerspricht.”*

Genau dasselbe sagen auch die seriösen Revisionisten! Sie werfen jedoch die Frage auf, weshalb die SS Dieselmotoren benutzte, obgleich diese, um Trunks eigene Formulierung aufzugreifen, als Mordwaffe

<sup>51</sup> Zu dieser Frage siehe J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibór. Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2010, S. 319 ff.

“weit weniger geeignet sind als Benzinmotoren.” Der auf diesem Feld führende revisionistische Fachmann, Ingenieur Friedrich P. Berg, gelangt in einer Studie, die den treffenden Titel “Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder” trägt, zu folgendem Schluss:

*“Man kann sich nur schwer eine unhandlichere und ineffizientere Tötungsmethode vorstellen. Auch wenn irgend ein Irrer versucht hätte, Morde mit Dieselasgasen zu begehen, wäre selbst dem wahnsinnigsten Fanatiker nach einigen wenigen Versuchen klar geworden, dass etwas viel Besseres vonnöten war.”*

“Sehr viel besser” hätten sich laut Berg Benzinmotoren – und erst recht Gasgeneratoren, die bis zu 35% Kohlenmonoxid produzierten – für einen Massenmord geeignet.<sup>52</sup>

Bei seinen Darlegungen zum Zyklon B resümiert Trunk Wohlbekanntes über die physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften dieses Entwesungsmittels und fügt hinzu (S. 40):

*“Die Haut von Blausäure-Opfern zeigt oft eine rosarote Verfärbung, ganz ähnlich, wie sie für Kohlenmonoxid-Vergiftungen typisch ist.”*

Dies ist völlig richtig, aber Trunk “vergisst” hier, auf die vielen Zeugen hinzuweisen, laut denen die Leichen von mit Zyklon B Vergasteten blau angelaufen waren.<sup>53</sup> Er ruft in Erinnerung, dass Blausäure “nicht wirklich blau, sondern im flüssigen wie gasförmigen Zustand farblos” ist (S. 37), erklärt jedoch nicht, weshalb etliche Zeugen von “blauen Kristallen” und “blauen Dämpfen” sprechen.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> Friedrich P. Berg, “Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder”, in: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of “Truth” and “Memory”*, Chicago, 2003, S. 435-469. Das Berg-Zitat steht dort auf S. 469.

<sup>53</sup> Zahlreiche Zeugenaussagen über blau verfärbte Leichen von Vergasungsopfern zitiere ich in meiner Studie *Auschwitz: Die erste Vergasung*. Castle Hill Publishers, Hastings 2007, S. 84f.

<sup>54</sup> Zu diesen Zeugen gehört beispielsweise der SS-Kraftfahrer Richard Böck, der behauptete, nach einer “Vergasung” in einem der “Bunker” von Birkenau über den Leichen einen “blauen Dunst” gesehen zu haben. Siehe hierzu Germar Rudolf, “Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses”, Teil IV, in: *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 7 (2), 2003, S. 228. Der ehemalige Auschwitz-Häftling Filip Müller sprach von “blauvioletten Zyklon B-Kristallen.” F. Müller, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*. Verlag Steinhausen, München 1979, S. 111.

Die Frage nach dem Einsatz von Zyklon B zur Tötung von Menschen wird von Trunk nur flüchtig abgehandelt. Er behauptet, in den Zyklon B-Entwesungskammern habe man eine Konzentration von 10 Gramm pro Kubikmeter benutzt (Fußnote 59 auf S. 39). Unter Berufung auf die Erklärungen von Rudolf Höss schreibt er, in den angeblichen Menschentötungsgaskammern der Krematorien II und III von Birkenau, die ein Volumen von rund 500 Kubikmetern aufgewiesen hätten, seien bis zu 1.500 Menschen zugleich vergast worden; dies entspreche “einer Cyanwasserstoffkonzentration in der Luft von 10 bis maximal 20 Gramm pro Kubikmeter” und damit “kaum zufällig eben den Konzentrationen, wie sie auch bei der Insektenbekämpfung eingestellt wurden” (Fußnote 60 auf S. 39).

Die Formulierung “kaum zufällig” bedeutet natürlich, dass die SS-Männer bei der Ermordung von Menschen jene Blausäurekonzentration herbeigeführt haben sollen, die zur Abtötung von Schadinsekten notwendig ist. Angesichts der grundlegenden Unterschiede zwischen einem Menschen und einem Insekt ist dieser Gedankengang schlechthin abwegig. Hierauf weist u. a. Robert Jan van Pelt hin, der als führender Auschwitz-Fachmann unter den orthodoxen Holocaust-Historikern gilt und von dem zwei Beiträge in dem hier besprochenen Band stammen; er schreibt (S. 210):

*“Da Zyklon B als Schädlingsbekämpfungsmittel entwickelt worden war, hatte man einen 24-stündigen Verdampfungszeitraum für das Cyanid vorgesehen. Nissen [Lauslarven] sind schwierig abzutöten und müssen dem Cyanid für lange Zeit ausgesetzt bleiben. Menschen dagegen sterben schnell.”*

Auch Trunks Behauptungen bezüglich der Blausäurekonzentration in den angeblichen Menschentötungsgaskammern stehen in diametralem Gegensatz zu den Thesen van Pelts. Letzterem zufolge betrug sie nämlich nur hundert bis dreihundert Millionstel, was 0,12 bis 0,36 Gramm pro Kubikmeter entspricht, im Schnitt also 0,24 Gramm. Diese Konzentration ist 62,5 mal niedriger als die von Trunk behauptete mittlere Konzentration (15 Gramm pro Kubikmeter)!<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Siehe hierzu meine Studie *Auschwitz: The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011, Kapitel 14.1.: “HCN Concentration in the Alleged Homicidal Gas Cham-

Mit den von Trunk postulierten anderen "Blausäurepräparaten", mit denen in Natzweiler und Sachsenhausen Menschen umgebracht worden sein sollen, befasse ich mich in den Kapiteln über diese beiden Lager.

Im letzten Abschnitt seines Artikels geht Trunk auf die "chemischen Einwände der Leugner" ein. Zunächst kritisiert er Fred Leuchters These, wonach Blausäure explosiv ist und ihr Einsatz in einem Krematorium deshalb mit großen Risiken verbunden gewesen wäre (S. 45). Hier rennt Trunk offene Türen ein: Dass dieses Argument Leuchters in der Tat nicht stichhaltig ist, habe ich nämlich bereits 1996 detailliert nachgewiesen.<sup>56</sup> Trunk fährt fort (S. 46):

*"Ein anderes Argument betrifft das angeblich zu langsame, Stunden währende Ausgasen des Cyanwasserstoffs aus dem Zyklon B. Es beruht auf falschen Extrapolationen aus den Produktionsblättern."*

Zur Erhärtung dieser Behauptung verweist Trunk auf die angebliche Widerlegung der chemischen Argumentation der Revisionisten durch Josef Bailer ("Die 'Revisionisten' und die Chemie"<sup>57</sup>). In dem betreffenden Artikel polemisiert Bailer gegen Germar Rudolf; er macht geltend, die von Rudolf erwähnte, recht langsame Verdampfungszeit des Zyklon B (nach zwei Stunden haben die Granulate 90% der Blausäure abgegeben) sei "vermutlich" den "Datenblättern für heute handelsübliches Zyklon" entnommen, was bedeute, dass Rudolf die Werte nicht richtig interpretiere.<sup>58</sup> Bailer erwähnt ein vom 27. Dezember 1926 stammendes Patent der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, das von Rudolf in seinem Gutachten zitiert worden war, in dem jedoch nicht ausdrücklich von Zyklon B die Rede ist, sondern allgemein von auf einer porösen Trägersubstanz wie Kieselgur adsorbierter Blausäure. In diesem Patent heißt es u. a.:<sup>59</sup>

---

bers", S. 499-503.

<sup>56</sup> Carlo Mattogno, *Olocausto: Dilettanti allo sbaraglio. Pierre Vidal-Naquet, Georges Wellers, Deborah Lipstadt, Till Bastian, Florent Brayard et alii contro il revisionismo storico*. Edizioni di Ar, Padova, 1996, Kapitel V,5: "A titolo di esempio: una obiezione scientifica al rapporto Leuchter", S. 212-215.

<sup>57</sup> J. Bailer, "Die 'Revisionisten' und die Chemie", in: B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitz. Zur Bekämpfung "revisionistischer" Propaganda*. Deuticke, Wien 1995, S. 99-118.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 109.

<sup>59</sup> Deutsches Reich. Reichspatentamt. Patentschrift Nr. 438818, Klasse 451 Gruppe 3. Aus-

*“Wenn man den Inhalt der Büchse in dünner Schicht überstreut, verdunstet die Blausäure in etwa 10 Minuten.”*

Allein aufgrund dieses Satzes und ohne Verweis auf irgendwelche anderen Dokumente schließt Bailer.<sup>60</sup>

*“Die Idee, das Präparat würde Stunden brauchen, den Wirkstoff abzugeben, ist absurd.”*

Diese angebliche Widerlegung Rudolfs scheidet an den Ergebnissen der im Jahre 1942 durchgeführten Experimente, bei denen die Verdampfungsgeschwindigkeit der Blausäure getestet wurde. Die betreffende Studie<sup>61</sup> wird auch von Trunk erwähnt, jedoch lediglich als Beleg dafür, dass “selbst bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt” noch “erhebliche Mengen an gasförmiger Blausäure aus dem Trägermaterial” austreten (S. 46) und “selbst bei minus sechs Grad Celsius circa die Hälfte der aufgesogenen Blausäure aus den Erco-Würfel” verdampft (Fußnote 84 auf S. 46). In der Tat vermittelt die im betreffenden Artikel enthaltene Tabelle 2 Aufschluss darüber, dass bei einer Temperatur von minus sechs Grad Celsius nach einer Stunde ca. 45% der Blausäure die Würfel verlassen hat; andererseits zeigt die letzte Kolonne ein und derselben Tabelle<sup>62</sup> auch die betreffenden Daten bei einer Plusstemperatur von 15 Grad Celsius:

Nach einer Stunde: 57,0%  
 Nach zwei Stunden: 96,4%  
 Nach drei Stunden: 100,0%

Bei der Verwendung blausäuregetränkter Pappscheiben boten die Ergebnisse – ebenfalls bei 15 Grad Celsius – folgendes Bild:<sup>62</sup>

Nach einer Stunde: 77,0%  
 Nach zwei Stunden: 96,8%  
 Nach drei Stunden: 100,0%

---

gegeben am 27. Dezember 1926. *Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H. in Frankfurt a.M.* Verfahren für Schädlingsbekämpfung. Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Juni 1922 ab.

<sup>60</sup> J. Bailer, aaO. (Anm. 57), S. 110.

<sup>61</sup> R. Irscher, “Nochmals: Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen”, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 34, 1942, S. 35-37.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 36.

Diese Experimente sind unvergleichlich aussagekräftiger als die Behauptungen des oben erwähnten Patents! Ihre Schlussfolgerungen werden durch zwei Versuche bestätigt, welche eine polnisch-sowjetische Kommission im August 1944 im eben befreiten Lager Majdanek durchführte. Sie öffnete zwei Büchsen mit je 1.500 Gramm Zyklon B, setzten dieses zwei Stunden lang einer Temperatur von 28 Grad Celsius aus und wog dann den Rest. Der Inhalt der einen Büchse wog noch 450, jener der anderen Büchse noch 470 Gramm, was bedeutete, dass in diesen beiden Stunden 70 bzw. 69% der Blausäure verdampft waren.<sup>63</sup>

Ziehen wir hieraus nun die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen:

Wenn, wie Trunk unter Hinweis auf Zeugenaussagen behauptet, “der Vergasungsvorgang in der Regel nach 20 Minuten durch Einschaltung der Entlüftungsanlage beendet wurde” (S. 41), und wenn, wie Jean-Claude Pressac geltend macht, die Ventilation in den mit einem Lüftungs- und Entlüftungssystem ausgestatteten Leichenkellern der Krematorien II und III 15 bis 20 Minuten dauerte,<sup>64</sup> folgt daraus, dass die Zyklon B-Granulate noch über zwei Stunden lang ihr todbringendes Gas absonderten, d. h. während der Entfernung der Leichen aus den Gaskammern. Noch weitaus ärger wäre die Lage freilich in den angeblichen Gaskammern der Krematorien IV und V gewesen, die keine mechanische Ventilation besaßen, von den “Bunkern” von Birkenau ganz zu schweigen! Da der größte Teil der Blausäure erst nach dem Ableben der Opfer verdampft wäre, hätte das Bedienungspersonal der Gaskammern permanent in Lebensgefahr geschwebt. Dabei gab es doch ein rasches, effizientes, rationales und gefahrloses Mittel der Vergasung mit Zyklon B – das bereits 1940 entwickelte Degesch-Kreislauf-Verfahren nämlich, auf das ich später zu sprechen kommen werde und von dem kein Zeuge und kein Holocaust-Historiker je behauptet hat, es sei zu Menschenvergasungen eingesetzt worden.

Diese SS-Männer legten fürwahr ein absonderliches Verhalten an den Tag! Sie verfügten über Degesch-Kreislauf-Zyklon-Gaskammern, ver-

---

<sup>63</sup> Siehe hierzu J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*. 2. Aufl., Castle Hill Publisher, Hastings 2003, S. 130.

<sup>64</sup> J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper Verlag, München Zürich 1994, S. 95.

wendeten dieses effiziente System jedoch niemals zur Menschentötung. Sie besaßen Benzinmotoren und Gasgeneratoren, die durchaus als Tatwaffen bei einem Massenmord getaugt hätten, gebrauchten hierzu aber vorwiegend Dieselmotoren. Das Erstaunlichste ist freilich, dass im Kriminaltechnischen Institut, wo doch angeblich Heerscharen von Frankensteinen an der Entwicklung wirksamer Tötungssysteme arbeiteten, niemand je auf die Idee kam, die von den Gasgeneratoren produzierten Gase zu menschenmörderischen Zwecken zu verwenden, noch ehe sie im Motor verbrannt waren. Dabei hätte sich diese Methode förmlich aufgedrängt. Aufschluss hierüber vermittelt insbesondere die 1931 von den deutschen Chemikern Flury und Zernik publizierte Tabelle über den Anteil von Kohlenmonoxid in Dämpfen und Gasen. Dieser Tabelle zufolge betrug dieser Anteil in Motorabgasen (der Motorentyp wird nicht erwähnt, aber es handelte sich selbstverständlich um Benzinmotoren) maximal 12%, bei den Gasen von holzbetriebenen Gasgeneratoren hingegen bis zu 34%.<sup>65</sup> Offensichtlich gingen die SS-Männer bei ihren “Massentötungen durch Giftgas” nach dem Schildbürgermotto vor “je ineffizienter, desto besser”!

Gegen Ende seines Artikels bringt Trunk noch eine andere Frage aufs Tapet: Die “Abwesenheit einer ‘Berliner Blau’ genannten Verbindung in den baulichen Überresten der Gaskammern in Auschwitz” (S. 46). Dabei gibt er die Ergebnisse des Leuchter-Gutachtens sowie des Rudolf-Gutachtens, in denen auf den extrem unterschiedlichen Zyanidgehalt in Mustern aus den angeblichen Gaskammern von Birkenau bzw. den Zyklon B-Entwesungskammern in den Bauwerken 5a und 5b von Birkenau hingewiesen wird, in vereinfachter Form wieder und erhebt folgenden Einwand (S. 46f.):

*“Zunächst einmal ist durchaus nicht gesichert, dass das Berliner Blau der Entlausungskammern überhaupt durch die Begasung mit Blausäuredämpfen entstanden ist. Es könnte beispielsweise auch aus verblichenen Anstrichen stammen; viele Wandfarben jener Zeit enthielten nämlich jenes Pigment. Das Fehlen der Blaufärbung verwies in diesem Fall nur darauf, dass zwar die Entlausungskammern, nicht*

<sup>65</sup> F. Flury, F. Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin 1931.

*aber die Gaskammern mit einer solchen Farbe gestrichen waren. Doch auch wenn man davon ausgeht, dass das Berliner Blau der Entlausungskammern infolge der Blausäure-Exposition entstanden ist, ist nicht zu folgern, dass ähnliche Flecken zwingend auch in den Mordkammern hätten auftreten müssen.“*

Anschließend zählt Trunk die Unterschiede zwischen den Entlausungskammern und den angeblichen Menschentötungsgaskammern auf und behauptet, in letzteren habe “auch bei Blausäure-Exposition kein Berliner Blau entstehen” können (S. 47).

Dieses Argument scheitert an folgenden Fakten:

Die These von der blauen Wandfarbe hat Rudolf in seinem Gutachten mit elf triftigen Argumenten, die Trunk alle verschweigt, *ad absurdum* geführt, denn die These widerspricht der Befundlage radikal.<sup>66</sup>

Doch ganz abgesehen davon soll laut Trunk Zyklon B außer in Auschwitz auch in Stutthof und Majdanek zur Menschentötung verwendet worden sein. Für Stutthof postuliert er 1.150 Morde mit Zyklon B (Fußnote 5 auf S. 25); für Majdanek ist er vorsichtig genug, keine Zahl zu nennen, aber Tomasz Kranz, Verfasser des Artikels über Majdanek in dem hier besprochenen Sammelband, geht von maximal 12.200 teils mit Zyklon B, teils mit Kohlenmonoxid Vergasten aus (S. 227). Nun weisen sowohl die angebliche Menschentötungsgaskammer von Stutthof als auch jene von Majdanek große Preußischblau-Flecken auf, und zwar nicht nur an den Innen-, sondern auch an den Außenwänden. Hierauf haben Jürgen Graf und ich in unseren Studien über diese beiden Lager hingewiesen.<sup>67</sup> Eine starke Blaufärbung findet sich auch an der südlichen Außenwand der Entlausungskammer im BW 5b von Birkenau sowie – wenn auch in merklich geringerem Ausmaß – an der westlichen Außenwand der Entlausungskammer des BW 5a.

Wenn die Gaskammern von Stutthof und Majdanek also “Mordkammern” waren, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wurden auch diese Kammern mit Preußischblau angestrichen – doch warum in aller

<sup>66</sup> G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 169f.

<sup>67</sup> J. Graf, C. Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. Castle Hill Publisher, Hastings, 1999, Bildbeilage auf unnummerierten Seiten. J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), Bildbeilage auf unnummerierten Seiten. Siehe unten, Kapitel 8 und 13.

Welt hat man dann auch die Ziegel der Außenwände angemalt? –, oder die Flecken stammen allen von Trunk vorgebrachten Einwänden zum Trotz von Menschenvergasungen, und dann müssten sie erst recht in den Menschentötungsgaskammern von Birkenau auftauchen, in denen eine ungleich größere Zahl von Vergasungen stattgefunden haben soll. Wenn in Stutthof und Majdanek den Holocaust-Historikern zufolge insgesamt maximal etwas über 13.000 Menschen vergast worden sein sollen (eher weniger, denn ein Teil der Majdanek-Opfer soll ja mit Kohlenmonoxid umgebracht worden sein) und die Wände der betreffenden Kammern trotzdem eine deutliche Blaufärbung erkennen lassen, müsste man eine solche *a priori* in den angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III von Birkenau erwarten, wo laut van Pelt insgesamt 550.000 Menschen mit Zyklon B getötet wurden (S. 216)!

Die Holocaust-Historiker haben sich also in eine Sackgasse verrannt, aus der es keinen Ausweg gibt. Sie müssen wählen: Entweder waren die Gaskammern von Majdanek und Stutthof “Mordkammern”, und dann müsste das Preußischblau auch in den “Mordkammern” von Birkenau vorhanden sein, oder aber es konnte sich in “Mordkammern” kein Preußischblau bilden, und dann waren die Gaskammern von Majdanek und Stutthof eben keine solchen!

Trunk schließt mit folgendem Argument (S. 48):

*“Dass die Opfer großen Mengen Blausäure ausgesetzt waren, hatte [...] bereits 1945 eine toxikologische Analyse bewiesen. Hier waren etwa in den Haaren, die den Getöteten abgeschnitten worden und zur industriellen Verwertung vorgesehen waren, beträchtliche Blausäure-Rückstände gefunden worden.”*

Hier sei zunächst auf eine Ungenauigkeit in Trunks Formulierung hingewiesen. Die damalige Expertise war qualitativer, nicht quantitativer Art und sprach nicht von “beträchtlichen” Blausäure-Rückständen, sondern erwähnt lediglich das Vorhandensein solcher. Sie wurde am 15. Mai 1945 vom Direktor des gerichtsmedizinischen Instituts Krakau, Jan Z. Robel, erstellt und ist am 15. Dezember desselben Jahres vom Untersuchungsrichter Jan Sehn als Beweismaterial für den Prozess gegen Ru-

dolf Höss in das Dossier der Anklage eingereicht worden.<sup>68</sup> Die Schlussfolgerung der – auf drei Analysen beruhenden – Expertise lautete wie folgt.<sup>69</sup>

*“Es ist also festgestellt worden, dass die Haare in der eine Normaltemperatur aufweisenden wässrigen Lösung [in die sie eingetaucht worden waren] Blausäure abgesondert haben.”*

Zweitens gibt es nicht den geringsten Beweis dafür, dass es sich bei den Haaren, welche die Sowjets in Auschwitz in Säcken vorgefunden hatten, um die Haare von “Getöteten” – d. h. “Vergasten” – handelte. Am 9. August 1942 hatte SS-Brigadeführer Richard Glücks, Chef der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-WVHA), den Kommandanten der Konzentrationslager einen Brief zum Thema “Verwertung der abgeschnittenen Haare” zugestellt, in dem er ihnen den Befehl des SS-Obergruppenführers und WVHA-Chefs Oswald Pohl übermittelte, die geschnittenen Haare der Häftlinge zwecks industrieller Verwertung einzusammeln.<sup>70</sup>

*“Es wird [...] angeordnet, dass das anfallende Haar weiblicher Häftlinge nach Desinfektion aufzubewahren ist. Schnitthaar von männlichen Häftlingen kann nur in einer Länge von 20 mm an Verwertung finden.”*

Zum damaligen Zeitpunkt gab es laut der offiziellen Geschichtsschreibung lediglich in Auschwitz Zyklon B-Gaskammern, doch das Einsammeln der Haare war in allen Lagern vorgeschrieben. In Sachsenhausen beispielsweise durften reichsdeutsche, flämische, holländische und norwegische Häftlinge 2 cm langes Haar tragen, während die Häftlinge aller anderen Nationalitäten kahl geschoren wurden.<sup>71</sup> Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Haare lebender Häftlingen geschnitten wurden und keiner toten. In Natzweiler fanden die Franzosen nach der Befreiung des Lagers 27 kg Haare vor.<sup>72</sup>

<sup>68</sup> Höss-Prozess in Warschau, Band 11, Beilage Nr. 12, S. 72-74.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 74.

<sup>70</sup> URSS-511.

<sup>71</sup> Brief des Lagerkommandanten an die Verwaltung des Häftlingslazarets vom 11. Oktober 1944. GARF, 7021-104-8, S. 1.

<sup>72</sup> J.-C. Pressac, *The Struthof album: study of the gassing at Natzweiler-Struthof of 86 Jews whose bodies were to constitute a collection of skeletons: a photographic document*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1985, S. 57.

Unter “Desinfektion” war natürlich “Entwesung” zu verstehen, denn Blausäure ist kein “Desinfektionsmittel.” Diese unrichtige Terminologie findet sich u. a. in der Korrespondenz zwischen der Lagerverwaltung von Majdanek und der Firma Tesch & Stabenow über die Lieferung von Zyklon B. So stellte der Lagerarzt von Majdanek der Verwaltung des Lagers am 11. September 1943 ein Schreiben folgenden Wortlauts zu.<sup>73</sup>

*“Es wird gebeten, zu Desinfektionszwecken im Lager Desinfektionsgas in größeren Mengen zu bestellen.”*

Es entsprach gängiger Praxis, die geschnittenen Haare mit Zyklon B zu entwesen, ehe man sie verpackte und den einschlägigen Firmen zur Verwertung zustellte.<sup>74</sup> Schließlich galt es ja zu verhüten, dass mit diesen Haaren Läuse, die den in den Lagern häufig grassierenden Flecktyphus übertrugen, in die Außenwelt gelangten und dort womöglich Epidemien verursachten. Aus diesem Grund hätte eine chemische Analyse jedes beliebigen Musters von Haaren, die aus irgend einem Konzentrationslager an eine Firma geschickt wurden, das Vorhandensein von Blausäurespuren ergeben. Trunks These, wonach die in Krakau durchgeführte Expertise einen Beweis für Menschenvergasungen in Auschwitz darstellt, ist also vollkommen unhaltbar.

Weisen wir zum Abschluss darauf hin, dass Trunk kein Sterbenswörtchen über ein Problem verliert, das ihm und den anderen Holocaust-Historikern eigentlich arges Bauchgrimmen bereiten müsste: Weshalb gelangten bei der angeblichen Judenausrottung allerlei völlig verschiedene Tötungsmethoden zur Anwendung:

- Reines Kohlenmonoxid in Stahlflaschen;
- “Gaswagen” der ersten Generation (ein undefiniertes Sammelsurium);
- “Gaswagen” der zweiten Generation (mit Dieselmotoren);
- Abgase von Diesel- oder Benzinmotoren in stationären Gaskammern;
- Zyklon B.

<sup>73</sup> APMM, I.d.2, Band I, S. 19.

<sup>74</sup> In Majdanek wurden die Haare an die Firma Paul Reimann in Bratislava geliefert. Siehe hierzu Edward Dziadosz, “Stosunki handlowe obozu koncentracyjnego na Majdanku z firmą Paula Reimanna” in: *Zeszyty Majdanka*, II, 1967, S. 171-204.

Folgt man den Holocaust-Historikern, so hatte jede dieser Tötungsmethode eine separate Genese. Von einer systematischen “technischen Entwicklung” kann hier wahrhaftig nicht die Rede sein! Dies bedeutet, dass die Ausführung des angeblichen Hitler-Befehls (oder der angeblichen Hitler-Entscheidung) zur Massenvernichtung der Juden keineswegs zentral geplant, sondern von den für die jeweiligen Lager verantwortlichen Instanzen sowie von lokalen Befehlshabern stümperhaft und dilettantisch in eigener Regie entschieden wurde, mit dem Ergebnis, dass ein kunterbuntes Sammelsurium wild divergierender Tötungsmethoden zur Anwendung kam!

## 2. Die Euthanasiezentren und die “Aktion 14 f 13”

Mit den Euthanasiezentren befassen sich nicht weniger als sieben – unterschiedlich wichtige – Beiträge, die ich in ihrer Gesamtheit bespreche.

In ihrem Artikel “‘Vernichtung lebensunwerten Lebens’ im Nationalsozialismus: Die ‘Aktion T4’” (S. 77-87) charakterisiert Brigitte Kepplinger die Quellenlage zu diesem Thema wie folgt (Anmerkung 9 auf S. 79):

*“An dieser Stelle ist auf die prekäre Quellenlage hinzuweisen, die es nicht erlaubt, den Beginn bzw. den genauen Ablauf der Planungen für die verschiedenen Euthanasieaktionen exakt zu definieren. Die wichtigsten Primärquellen existieren nicht mehr, wie z. B. die Akten der Kanzlei des Führers. Die Unterlagen der ‘Zentraldienststelle’ von ‘T4’ wurden bis auf einen Rest, den als ‘Heidelberger Dokumente’ bekannten Bestand, 1944/45 vernichtet. Aus diesem Grund stellen die Aussagen der Angeklagten und Zeugen in den einschlägigen Gerichtsverfahren die wichtigste Quelle dar. Diese Aussagen sind z. T. ungenau, widersprechen einander bzw. sind in sich widersprüchlich, so dass eine Rekonstruktion des Planungsprozesses mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist.”*

Matthias Beer, Teilnehmer an der Oranienburger Tagung und Autor eines Artikels über die “Gaswagen” im hier besprochenen Sammelband (vgl. Kapitel 3), hielt bereits 1987 fest:<sup>75</sup>

*“Allerdings ist es dem Historiker nicht erlaubt, Gerichtsurteile unüberprüft zu übernehmen, da Justiz und Geschichtswissenschaft von unterschiedlichen Zielsetzungen geleitet werden. Für ihn sind in erster Linie die Zeugenaussagen von Belang, weil sie helfen, Quellenlücken zu schließen. Aber Zeugenaussagen können wegen ihrer Eigenart nur dann gleichrangig, d. h. wie Dokumente behandelt und von der historischen Forschung nutzbringend ausgewertet werden, wenn bestimmte Grundsätze beachtet werden. Die Grundvoraussetzung ist, die Verbindung von Aussagen und quellenkritisch überprüften Dokumenten möglichst nicht aufzugeben, d.h. den wahrscheinlichen immer mit dem gesicherten Sachverhalt zu koppeln. Auch auf diese Art und Weise kann nicht jede Frage zufriedenstellend beantwortet werden.”*

Diese Erwägungen gelten erst recht, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass in diesem Fall von Militärgerichten die Rede ist, die später von politischen Tribunalen abgelöst wurden; und dass den einen wie den anderen die Aufgabe oblag, die Ideologie des Nationalsozialismus zu diskreditieren. Mit bemerkenswerter Offenheit enthüllte der amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson in der Verhandlung vom 26. Juli 1946 das wahre Ziel des Nürnberger Prozesses:<sup>76</sup>

*“Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der Alliierten Nationen dar.”*

Dies liefert eine zwanglose Erklärung dafür, dass das Nürnberger Statut juristische Monstrositäten wie Artikel 19 (“Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden”) und Artikel 21 (“Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie

<sup>75</sup> M. Beer, “Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden”, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 35. Jahrgang, Nr. 3, 1987, S. 404.

<sup>76</sup> IMG, Band XIX, S. 440.

von Amtes wegen zur Kenntnis nehmen“) enthielt. Insbesondere Artikel 21 kam einer unverbrämten Aufforderung an sämtliche – regierungsamtliche sowie sonstige – offizielle Organisationen gleich, gegen die Besiegten alle möglichen Anschuldigungen zu erheben, mochten diese nun bewiesen sein oder nicht: Die Anklage wurde später automatisch selbst zum “Beweis”!<sup>77</sup>

Auf diese Weise kamen beispielsweise die “Belege” für die “Gaskammern von Auschwitz” (sowjetisches Dokument URSS-008) sowie die behaupteten Massenmorde in allen anderen “Vernichtungslagern” zustande (offiziöser Bericht der polnischen Regierung, der von den Sowjets als Dokument URSS-93 vorgelegt wurde). Wie “glaubhaft” letztgenannter Bericht war, geht allein schon daraus hervor, dass darin geltend gemacht wurde, in Belzec seien Menschen mit elektrischem Strom umgebracht worden, während in Treblinka sowohl Dampf (!) als auch Strom zum Einsatz gelangt sein sollen. Auch von einer in Danzig gelegenen “Fabrik zur Herstellung von Seife aus Menschenfett” war in diesem famosen Bericht die Rede.<sup>78</sup>

Vorrangiges, wenn nicht einziges Ziel der Ankläger war die ideologische und politische Verurteilung der nationalsozialistischen Regierung, der sie die grauenhaftesten Untaten zur Last legten (in der Hoffnung, hierdurch ihre eigenen Verbrechen unter den Teppich kehren zu können). Die Angeklagten verfolgten hingegen fast immer die Strategie, einen Freispruch oder, falls ein Schuldspruch nicht zu umgehen war, ein möglichst glimpfliches Urteil zu erreichen. Da lag es in der Natur der Dinge, dass sowohl die eine als auch die andere Seite regelmäßig zum Mittel der Lüge griff.

Gegen Leitung und Personal der Euthanasiezentren gingen die Amerikaner schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vor. Bereits im April 1945 ermittelten sie im Fall Bernburg (S. 137), im Juni 1945 im Fall Hartheim (S. 129), im Oktober 1945 im Fall Hadamar (S. 149). Unter diesen Umständen war der Kern der Anklage schon frühzeitig formuliert, und bei allen folgenden Gerichtsverfahren wurde axiomatisch von ihm ausgegangen. Bei diesen – oft viele Jahre nach den zur Debatte stehenden Er-

---

<sup>77</sup> IMG, Band I, S. 16.

<sup>78</sup> URSS-93. S. 41f., 44 und 45f.

eignissen durchgeführten – Gerichtsverfahren war die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze also keinesfalls gewährleistet. Erst recht naiv wäre es, von ihnen eine Aufhellung historischer Fakten zu erwarten. Eine Geschichtsschreibung, die sich auf die Urteile bei diesen Prozessen stützt, ist daher prinzipiell unwissenschaftlich.

Dies alles bedeutet wohlverstanden nicht, dass die historische Realität der Euthanasie an Geisteskranken in Zweifel zu ziehen wäre. Nichtsdestoweniger ist es legitim, folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Beweise existieren dafür, dass die Euthanasiezentren mit Kohlenmonoxidgaskammern ausgestattet waren?
2. Welche Beweise liegen dafür vor, dass in den Euthanasiezentren Kohlenmonoxid in Stahlflaschen zum Einsatz kam?
3. Welche Beweise bestehen dafür, dass das Werk Ludwigshafen der I.G. Farben den Euthanasiezentren Kohlenmonoxid in Stahlflaschen lieferte?
4. Welcher Entscheidungsprozess führte zur Wahl von Kohlenmonoxid als Tötungsinstrument?
5. Eine zwar sekundäre, aber durchaus nicht unwichtige Frage betrifft die dem Vernehmen nach in den Euthanasiezentren installierten Krematoriumsöfen. Verfügt man über materielle oder dokumentarische Belege für deren Existenz? Wenn ja, von welchen Firmen wurden sie angefertigt? Welches Heizmaterial verwendeten sie? Wie funktionierten sie, und welches waren ihre technischen Merkmale? Vor allem aber, wie hoch war ihre Verbrennungskapazität? Diese letzte Frage ist im Zusammenhang mit der Zahl der Getöteten von Belang, die sich in einigen dieser Zentren während eines längeren Zeitraums auf über 100 pro Tag belaufen haben soll (S. 146).

Noch wesentlich wichtiger ist freilich die behauptete Verbindung zwischen diesen Zentren und den sogenannten “Vernichtungslagern” der “Aktion Reinhardt”, die als Weiterentwicklung der Euthanasiezentren entstanden sein sollen. Mit diesem Aspekt der Holocaust-Geschichtsschreibung werde ich mich in Kapitel 4 auseinandersetzen.

In ihrem Artikel “Massentötung durch Kohlenmonoxid. Die ‘Erfindung’ einer Mordmethode, die ‘Probevergasung’ und der Krankenmord in Brandenburg/Havel” (S. 88-99) erörtert Astrid Ley den vierten der

von mir angeführten Punkte, also den Entscheidungsprozess, der zur Wahl von Kohlenmonoxid als Mordinstrument geführt haben soll. Wie dereinst Gerald Reitlinger<sup>79</sup> so geht auch sie dabei von der bekannten Aussage des SS-Richters Konrad Morgen in Nürnberg aus, in der dieser auf die Euthanasiezentren hinwies, und kommentiert sie wie folgt (S. 88f.):

*“Morgens Aussage ist ein relativ früher Hinweis auf die Verbindungslinie zwischen der ‘Euthanasieaktion’ und dem Holocaust an den europäischen Juden, auch wenn die Erklärung des fragwürdigen IMT-Zeugen möglicherweise nicht unproblematisch ist. [...] Da keinerlei Originalakten der NS-Zeit zu dieser Fragestellung erhalten sind, werden die Vorgänge im folgenden auf der Basis von Prozessaussagen Beteiligten rekonstruiert.”*

Folgt man diesen “Prozessaussagen”, so war ursprünglich geplant gewesen, Geisteskranke mit Injektionen umzubringen, doch wegen der großen Zahl der vorhergesehenen Opfer entschied man sich dann für ein anderes Tötungssystem. Hierzu schreibt Astrid Ley (S. 91):

*“Obwohl der Würzburger Lehrstuhlinhaber Ferdinand Flury durchaus als Fachmann für die spezielle Fragestellung der Kanzlei des Führers gelten konnte – Flury hatte während des Ersten Weltkriegs unter Fritz Haber an der Erforschung und Entwicklung chemischer Kampfgase mitgewirkt –, wurde noch eine andere Stelle gehört: das zur Reichskriminalpolizei gehörende Kriminaltechnische Institut (KTI) in Berlin, eine Einrichtung, die gerade begann, sich in der Entwicklung neuer Tötungsmethoden zu profilieren.”*

Für letzte Behauptung gibt es nicht den Hauch eines Beweises. Flury war übrigens – gemeinsam mit Franz Zernik – auch Verfasser des un-  
gemein gut dokumentierten Standardwerkes *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*.<sup>65</sup> Schon eine flüchtige Lektüre dieses Buches zeigt, welche Substanzen sich am besten für Massentötungen eignen. In der Tat wurde die Wirksamkeit dieser Stoffe aufgrund ihrer Giftigkeit klassifiziert, die der Haber-Formel entnommen wurde.

---

<sup>79</sup> G. Reitlinger, *La soluzione finale. Il tentativo di sterminio degli Ebrei d'Europa 1939-1945*. Il Saggiatore, Mailand 1965, S. 156-158.

**Tabelle 2: Giftigkeit von Giftgasen des 1. Weltkriegs**

SUBSTANZ	GIFTIGKEITSINDEX <sup>†</sup>	
Phosgen	450	hoch giftig
Diphosgen	500	
Senfgas	1.500	
Ethyl-Jodazetat	1.500	
Chlorpikrin	2.000	
Chlor-Ethylsulfat	2.000	
Blausäure*	1.000-4.000	
Ethyl-Bromazetat	3.000	
Perchlor-Methylmercaptan	3.000	
Chloraceton	3.000	
Bromaceton	4.000	
Xylenbromid	6.000	leicht giftig
Chlor	7.500	
Kohlenmonoxid	70.000	

<sup>†</sup> gemäß Haber-Formel; \* abhängig von der Konzentration

Am tödlichsten sind die in Tabelle 2 aufgeführten Substanzen (die dahinterstehenden Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Milligramm, die gemäß der Haber-Formel innerhalb einer Minute zum Tode führt).<sup>80</sup>

Diese Tabelle vermittelt also Aufschluss darüber, dass Kohlenmonoxid – jenes Gas, das angeblich in den Euthanasiezentren zur Anwendung gelangte – 155mal weniger giftig ist als Phosgen und 17,5 bis 70mal weniger giftig als Blausäure. Dennoch soll Albert Widmann, ein Chemiker vom Kriminaltechnischen Institut, die Verwendung von Kohlenmonoxid befürwortet haben (S. 91f.):

*“Widmann empfahl also Kohlenmonoxid und nicht das seit 1924 in den Gaskammern verschiedener US-Bundesstaaten zur Hinrichtung verwendete und ihm sehr wahrscheinlich bekannte Giftgas Zyanid.”*

<sup>80</sup> Michele Giua, Clara Giua-Lollini, *Dizionario di chimica generale e industriale*. UTET, Turin 1948, Band I, Stichwort “Aggressivi chimici di guerra”, S. 313; Attilio Izzo, *Guer-ra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand 1935, “Principali aggressivi chimici”, Tabelle auf unnummerierter Seite.

Dies ist bei dieser Angelegenheit der zweite Punkt, der einen stützig macht. Wie kam es nun dazu, dass man sich tatsächlich für Kohlenmonoxid entschied und dieses experimentell erprobte? Ley bemerkt hierzu (S. 92):

*“In der historischen Literatur wird an dieser Stelle zumeist auf die sogenannte ‘Probevergasung’ verwiesen, die in der nur etwa 70 km von Berlin entfernten ‘Euthanasieanstalt’ in Brandenburg an der Havel stattfand. [...] Wer die ermordeten Kranken waren und woher sie kamen, ist nicht bekannt. Auch das exakte Datum dieser ersten Mordaktion lässt sich auf der Basis der vorliegenden Quellen nicht bestimmen.”*

Bei einem Nachkriegsprozess wurde die Behauptung aufgestellt, diese Vergasung habe sich im Dezember 1939 oder im Januar 1940 zuge- tragen. Ley entscheidet sich dafür, dass sie “in den ersten Tagen des Januar 1940 stattgefunden haben dürfte.” Hier geraten die Dinge nun heil- los durcheinander, weil die Holocaust-Historiker – wie immer in solchen Fällen unter Berufung auf irgendwelche Zeugenaussagen bei Gerichts- verfahren – behaupten, Kohlenmonoxid sei bereits ab Ende November 1939 in dem “als SS-Lager verwendeten Fort VII im westlichen Posen” zur “Tötung von Anstaltspatienten” verwendet worden, und zwar “unab- hängig vom ‘T4’-Apparat” (S. 93f.). In diesem Zusammenhang stellen sich sämtliche oben erwähnten Fragen natürlich abermals, auch wenn A. Ley sie souverän ignoriert. Auch die Beziehung zwischen diesen angeb- lichen Vergasungen und der “Probevergasung” von Brandenburg bleibt unklar.

Im folgenden gibt A. Ley die Erklärungen der beiden wichtigsten Zeugen dieses (angeblichen) Ereignisses, Viktor Brack und Richard von Hegener, wieder und kommentiert sie wie folgt (S. 96f.):

*“Wie die zitierten Textpassagen zeigen, sind die Aussagen der hier betrachteten Beteiligten zum Ablauf der ‘Probetötung’ an eini- gen Stellen widersprüchlich, etwa im Hinblick auf die Zahl der Opfer oder auf die Frage, wer das Giftgas in die Kammer ließ. Sie differie- ren darüber hinaus in der grundsätzlichen Bewertung jener Aktion, beurteilten also die Relevanz der Brandenburger Mordaktion für die ‘Aktion T4’ zum Teil unterschiedlich. [...] Geradezu gegensätzlich*

*schätzten Brack und Heyde die Bedeutung des Brandenburger Experiments ein: Während es sich dabei Brack zufolge um die zentrale Maßnahme zur Ermittlung der geeigneten Tötungsmethode handelte, auf deren Grundlage Hitler dann die Entscheidung für das CO-Gas traf, spielte Heyde die Relevanz des Experiments für diesen Entschluss herunter.“*

Letzterer Satz ist ungenau formuliert: Laut Fußnote 30 auf S. 97 spielte Heyde die “Relevanz des Experiments für diesen Entschluss” nicht nur herunter, sondern schloss sie ausdrücklich aus, denn ihm zufolge “fiel die Entscheidung über die Verwendung von CO” “noch im November [1939]”

Wir haben es hier ausnahmslos mit bloßen Behauptungen zu tun, die sich erstens nicht dokumentarisch abstützen lassen und zweitens einander widersprechen. Die ganze Geschichte von der Genese der Tötungen durch Kohlenmonoxid sowie der Brandenburger “Probevergasung” dürfte also im Reich der Holocaust-Mythologie anzusiedeln sein und keine historische Realität widerspiegeln.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der in den Euthanasiezentren getöteten Geisteskranken verweist Brigitte Kepplinger auf eine (mir unzugängliche) “Hartheimer Statistik”, der zufolge die Zahl bei 70.273 lag (S. 84). Da ich diese Zahl nicht überprüfen und somit auch nicht widerlegen kann, akzeptiere ich sie mit Vorbehalt, weise aber zugleich auf den merkwürdigen Umstand hin, dass sie genau mit einer Vorhersage von Viktor Brack übereinstimmt, der am 9. Oktober 1939 meinte, es sei mit 65.000 bis 70.000 Fällen zu rechnen (S. 82). Obwohl die Aktion unbestritten am 24. August 1941 abgebrochen wurde, soll die von Brack vorhergesehene Zahl von Tötungen also erreicht worden sein.

Gehen wir nun zu den beiden ersten der von mir aufgeworfenen Fragen über. Sämtliche Autoren, die sich mit den Euthanasiezentren auseinandersetzen, gehen axiomatisch davon aus, dass diese mit Kohlenmonoxid in Stahlflaschen ausgerüstet waren, liefern hierfür jedoch keinerlei dokumentarischen Belege.

Was Punkt 3 betrifft, so behauptet Thomas Stöckle in seinem Beitrag “Grafeneck. Der Aufbau einer Vernichtungsanstalt”, Viktor Brack habe die Aufgabe gehabt, “das zu den Morden benötigte Kohlenmonoxidgas

vom Werk Ludwigshafen der I.G. Farben zu den einzelnen Tötungsanstalten zu bringen. Die Gasflaschen hierfür stammten von der Firma Mannesmann, Zweigwerk Buss an der Saar” (S. 105). Einen Quellenverweis bleibt Stöckle seinen Lesern schuldig. In diesem Zusammenhang erwähnt der Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* zwei Briefe der I.G. Farben vom 17. Dezember 1943 sowie vom 18. Februar 1944,<sup>81</sup> an deren Echtheit freilich allein schon aufgrund der unmöglich späten Daten Zweifel angebracht sind. Gäbe es tatsächlich Dokumente, welche die Lieferung von Kohlenmonoxid-Stahlflaschen an die Euthanasiezentren erhärten, so hätten die Holocaust-Historiker sie natürlich längst publiziert, doch soweit ich weiß, begnügen sie sich seit 1983 stets mit flüchtigen Hinweisen auf solche Dokumente.

Die Fabrik in Ludwigshafen wird in diesem Zusammenhang auch von Mathias Beer erwähnt, der als Quelle allerdings eine Erklärung von Albert Widmann vom 28. Januar 1959 angibt (S. 156). Zum selben Thema schreibt Florian Schwanninger in seinem Artikel “Hartheim 1940-1944” (S. 127):

*“Am 19. April 1944 bestellte die für den Einkauf zuständige ‘T4’-Abteilung 15 Flaschen CO, die laut Choumoff ‘nur für Hartheim bestimmt sein konnten’.”*

Als Quelle nennt Schwanninger kein Dokument, sondern ein Buch von P.-S. Choumoff (Fußnote 70 auf S. 127). Im Gegensatz zu seinen Kollegen behauptet Tomasz Kranz, die betreffenden Gasflaschen trügen die Aufschrift “Jennerwein und Brenner, Berlin” (siehe Kapitel 8).

Detailliertere Angaben findet man in einigen der sieben Artikeln zur fünften der von mir aufgeworfenen Fragen, derjenigen nach den Krematoriumsöfen. Ich liste sie im Zusammenhang mit den jeweiligen Euthanasiezentren auf:

**Brandenburg:** Astrid Ley begnügt sich mit einem flüchtigen Hinweis darauf, dass die Leichen der ermordeten Patienten “in Krematorien” verbrannt worden seien (S. 99).

**Grafeneck:** “In der ersten Januarhälfte [1940] werden [...] zwei mobile Krematoriumsöfen in Grafeneck angeliefert. [...] Im Frühjahr 1940,

---

<sup>81</sup> E. Kogon u.a., aaO. (Anm. 41), Anmerkung 86 a auf S. 307.

als die Tötungskapazitäten gesteigert werden sollen, wird die Gaskammer räumlich erweitert und im Krematoriumsbau ein dritter Kremationsofen installiert“ (S. 104).

Sonnenstein: Wie Boris Böhm in seinem Artikel “Die nationalsozialistische Tötungsanstalt Pirma-Sonnenstein” ausführt, wurden in jener Anstalt unter der Leitung des Maurermeisters Erwin Lambert zwei Krematoriumsöfen installiert:<sup>82</sup>

*“Die speziellen Montagearbeiten, u. a. das Errichten der Verbrennungsöfen, wurden von einem Monteur der Fa. Kori, Berlin, ausgeführt.”*

Wie die Erfurter Firma Topf & Söhne, fährt Böhm fort, habe auch die Kori spezielle Krematoriumsöfen zur Massenverbrennung entwickelt, die sowohl in den “T4”-Anstalten als auch in Konzentrations- und Vernichtungslagern zum Einsatz gekommen seien. Ein Brand des Schornsteins im Tötungsgebäude während der Euthanasie-Zeit habe allerdings gezeigt, dass “die verwandte Technik nicht immer den Anforderungen entsprach.” Gemäß einer Untersuchung durch den Leiter des Referats Chemie beim Kriminaltechnischen Institut, Albert Widmann, “rührten die hohen Flammen daher, dass zu viele Leichen auf einmal verbrannt worden sein müssten.” Im übrigen habe Widmann festgestellt, dass die Form des Schornsteins ungeeignet sei, nämlich viereckig statt rund. “Ein runder Schornstein würde auch nicht gerissen sein” (S. 110).

Hier sei gleich betont, dass es für die angebliche Lieferung von Krematoriumsöfen seitens der Firma Hans Kori an die Euthanasiezentren keine dokumentarischen Belege gibt und dass man diese Öfen nie gefunden hat. Im übrigen ist der von Böhm verwendete Ausdruck “spezielle Krematoriumsöfen zur Massenverbrennung” irreführend, weil es sich um ganz normale Öfen handelte, die zur Einäscherung jeweils eines einzigen Leichnams vorgesehen waren.<sup>83</sup> Da Widmann in dem betreffenden Abschnitt seiner Erklärung vom Bau von Öfen sprach, ist klar, dass er

<sup>82</sup> Auszug aus einer Erklärung von Erwin Lambert vom 2. Oktober 1962 (Fußnote 7 auf S. 110).

<sup>83</sup> Zur Struktur und Funktionsweise der Kori-Öfen siehe meine Studie *I forni crematori di Auschwitz. Studio storico-tecnico con la collaborazione del dott. Ing. Franco Deana*. Effepi, Genua 2011, Band I, Zweiter Teil, Kapitel XI, S. 435-448; eine englische Ausgabe ist in Vorbereitung.

sich auf koksbeheizte Öfen bezog, weil die mobilen Öfen, die als Brennstoff Öl benutzten, in bereits einsatzfähigem Zustand geliefert wurden.

Die Geschichte von dem Brand des Schornsteins ergibt keinen Sinn. Thermotechnisch bietet die gleichzeitige Verbrennung mehrerer Leichen in einem Ofen nämlich weder bezüglich der Einäscherungsdauer noch hinsichtlich des Koksverbrauchs auch nur die geringsten Vorteile, so dass es kein Motiv für ein solches Vorgehen gab. Hätte man sich trotzdem für ein solches entschieden, so hätte sich die Dauer der Kremierung bei zwei Leichen praktisch verdoppelt, bei drei Leichen annähernd verdreifacht etc., aber ein Kamin wäre deswegen keineswegs in Brand geraten.<sup>84</sup> Nicht minder widersinnig sind auch Widmanns Auslassungen über die Form des Schornsteins, denn der Luftzug wäre durch die Breite des Querschnitts im Verhältnis zur Höhe des Kamins und zur Belastung des Ofens gewährleistet worden,<sup>85</sup> und die eventuelle Bildung von Rissen hätte in keinem Zusammenhang mit der Form dieses Querschnitts gestanden. Unter diesen Umständen wirkt die ganze Geschichte ausgesprochen ungläubhaft.

Anschließend liefert Böhm eine Schilderung der Öfen (S. 113f.):

*“Es folgte die Verbrennung von jeweils zwei bis drei Leichen in den beiden Krematorien. Diese waren aus Ziegeln gemauert und in mehreren Ebenen mit Stahlbändern umgürtet. Die Leichen wurden auf einer Trage an der vorderen Schmalseite in den Ofen geschoben, der mit einem schweren Stahlschild abgesichert und mit einer Klappe verschlossen war. Der Schild hing an einem Stahlseil mit Gegengewicht, welches über Rollen nach der Seite hin umgelenkt und dort bewegt wegen konnte. Die Trage bestand aus Blech, an das beiderseits Rundrohre angeschweißt waren. Diese Rundrohre wurden über zwei Rollen geschoben, die vor dem Krematorium auf einem Bügel aus Rundeisen befestigt waren. Nach Aussage von Emil Hackel<sup>[86]</sup> wurde die Asche ‘nicht getrennt aufbewahrt’, sondern gesammelt. Hinter der Verbrennungsanlage befand sich eine Knochenmühle,*

<sup>84</sup> Ebenda, Kapitel X, § 11, “Il problema dei camini fiammeggianti”, S. 430-434.

<sup>85</sup> Ebenda, Erster Teil, Kapitel 2, § 4, “Il camino”, S. 39-41]

<sup>86</sup> Hackel war der Heizer des Krematoriums.

*dort wurden die Knochen, die beim Verbrennungsprozess nicht zerfallen waren, bis auf die Größe von Haferflocken zerkleinert.*”

Wie ich bereits hervorgehoben habe, hätte die gleichzeitige Einäschierung von zwei oder gar drei Leichnamen keinerlei Vorteile mit sich gebracht. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser Schilderung um einen Abklatsch der Propagandageschichten über Auschwitz.

Die Beschreibung des Ofens ist sehr ungenau und in einigen Punkten kaum verständlich. Bei dem “Schild” handelte es sich jedenfalls um die Schamottenabsperplatte, die in ein Gestell aus Gusseisen eingebettet war, welches sich über dem hinteren Teil der Muffel befand und durch einen Metalldraht sowie zwei Flaschenzüge mit jeweiligem Gegengewicht bedient wurde, doch diese Platte verlief wie eine Guillotine vertikal in zwei im Mauerwerk des Ofens hinter der Muffeltür angebrachten Führungsbahnen und diente dazu, den Leichnam in der Muffel festzuhalten, wenn man den Einführungswagen zurückzog. Letzterer fuhr auf zwei Rollen, die auf einem sogenannten Rollenblock montiert waren, dessen horizontale Stangen an die Verankerung der Muffeltür festgeschweißt waren; die vertikalen Stangen waren in den Fußboden eingemauert.

Eine “Knochenmühle” ist in einem Standard-Krematoriumsofen fehl am Platz. Auf diese Frage komme ich im Zusammenhang mit dem Euthanasiezentrum Hartheim noch zurück.

Die ganze Schilderung beruht augenscheinlich auf den in mehreren Konzentrationslagern installierten Kori-Öfen, von deren Struktur und Funktionsweise Böhm allerdings herzlich wenig verstanden hat.

Zu guter Letzt wendet sich Böhm den Ruinen der Krematoriumsöfen zu (S. 117):

*“Die stark verrosteten U-förmigen Reste der beiden stählernen Trägerböcke vor den Öfen sind noch vorhanden. Außerdem sind in der Decke Ausbrüche erkennbar, die der Befestigung der Rollen des Ofens dienten. Die beiden Krematorien waren an einen großen quadratischen Schlot mit einem Grundriss von etwa 1,40 x 1,40 Meter angeschlossen. [...] Im Dachgeschoss sind noch Brandspuren erkennbar, die während des Brandes des Schornsteins entstanden.”*

Auch diese Beschreibung ist recht konfus und verrät, dass der Verfasser von der Struktur von Krematoriumsöfen kaum eine Ahnung hat. Der Ausdruck “Ausbrüche” ist in diesem Zusammenhang deplatziert; vermutlich bezieht er sich auf Punkte an der Decke, wo irgendwelche Gegenstände, beispielsweise Haken, gewaltsam ausgerissen worden waren. Wie bereits erwähnt, dienten die “Rollen” in den Kori-Öfen lediglich zur Lenkung des Einführungswagens und standen in keinem Zusammenhang mit der Decke. An letzterer konnten Haken befestigt werden, an denen man die Flaschenzüge zur Bedienung der Schamottenabsperrplatte oder den Rauchkanalschieber aufhängen konnte, der ebenfalls durch einen Metalldraht sowie einen Flaschenzug bedient wurde. Falls es sich bei den “Trägerblöcken” um Rollenböcke handelte, waren diese  $\Gamma$ -förmig (der vertikale Teil) bzw.  $\perp$ -förmig (der mit dem Ofen verbundene horizontale Teil).

Der Kamin war Bestandteil des Gebäudes, wurde aber dennoch abgerissen. Was sollte hierdurch bloß vertuscht werden? Dass ein für eine normale Heizvorrichtung geplanter und konstruierter Rauchfang 1,40 m x 1,40 m = 1,96 m<sup>2</sup> maß, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man sich vor Augen hält, dass der Kamin der Krematorien II und III von Birkenau eine Höhe von 15,46 m aufwies und in drei Rauchkanäle unterteilt war, von denen jeder einen Querschnitt von 0,80 x 1,20 m besaß. Da diese Kanäle zwei Verbrennungsöfen mit je drei Muffeln bedienten, war ein Querschnitt von 0,96 m<sup>2</sup> für das Äquivalent von sechs Kori-Öfen ausreichend. Dass ein häuslicher Rauchfang Feuer fing, war zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches,<sup>87</sup> so dass auch die Brandspuren nichts beweisen.

Hartheim: Zur Leichenverbrennung in diesem Euthanasiezentrum schreibt Florian Schwanninger in seinem bereits erwähnte Artikel (S. 120f.):

*“Die Tötungsanstalt wurde mit einem eigenen Krematoriumsofen ausgestattet, den die Firma Kori aus Berlin lieferte und der vermutlich auch von Arbeitern aus Berlin errichtet wurde. Der mit Koks beheizte Ofen verfügte über zwei Kammern (‘Muffeln’), in denen bis zu acht Tote gleichzeitig verbrannt worden sein sollen. Anfänglich war*

---

<sup>87</sup> Ebenda, S. 434.

*das Krematorium an den Hauskamin angeschlossen. Vermutlich aufgrund der Dauerbelastung ereignete sich nach wenigen Monaten ein Kaminbrand, der auf das Schloss überzugreifen drohte.“*

Auch in diesem Fall wird die Behauptung, der betreffende Ofen sei von der Firma Kori geliefert worden, lediglich durch eine Aussage Lamberts gestützt (Fußnote 16 auf S. 120). Schwanninger verwechselt den Kori-Ofen offensichtlich mit dem Topf-Zweimuffel-Ofen, denn ersterer besaß lediglich eine Muffel, und wenn – wie im Fall der beiden mittleren Öfen des Krematoriums von Dachau – zwei Muffeln in einem Block angebracht wurden, handelte es sich einfach um zwei Öfen. Auf den Gedanken, zwei Verbrennungsöfen an einen Hauskamin anzuschließen, konnte lediglich jemand verfallen, der keine blasse Ahnung von Thermotechnik hatte: Der Kamin wäre womöglich schon bei der allerersten Kremation in Flammen aufgegangen, weil der extrem heiße Rauch den Ruß, der sich in einem Hauskamin zwangsläufig absetzt, schon bald in Brand gesetzt hätte.

Einige Seiten später berichtet Schwanninger (S. 124):

*“Da die Körper bei der Verbrennung nicht vollständig zu Asche zerfielen, kam eine elektrische Knochenmühle zum Einsatz. Ein Teil der Asche wurde in den Urnen, welche jeweils rund 3 kg fassten, versandt. Die übriggebliebene Asche füllte man in Säcke und brachte sie mit einem in Hartheim stationierten Lieferwagen zur Donau, wo man sie ins Wasser kippte.“*

Da die Asche teils in – anschließend versiegelte – Urnen abgefüllt, teils in die Donau geschüttet wurde, war die “elektrische Knochenmühle” zu rein gar nichts gut – ganz abgesehen davon, dass Kori-Öfen effizient waren und nach einer Kremierung Asche zurückließen und keine großen Knochenteile.

Bei den anno 2001 im östlichen Teil des Schlosses Hartheim durchgeführten Bauarbeiten wurden dort “große Mengen von Asche und menschlichen Knochenstücken gefunden” (was im Gegensatz zu den vorherigen Behauptungen Schwanningers steht!), ferner “Urnenplatten mit Namen von Opfern und Erkennungsmarken von Häftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen” (S. 129f.).

Bernburg: In ihrem Beitrag “Für Reichszwecke freigemacht. Zur Einrichtung und Funktion der ‘Euthanasie’-Anstalt Bernburg/Saale” (S. 131-139) schreibt Ute Hoffmann, dieses Euthanasiezentrum habe “ein Krematorium mit zwei stationären Verbrennungsöfen” besessen (S. 135f.).

Brandenburg: Hoffmann schreibt lediglich, diese Anstalt im Zentrum der Stadt habe ein Krematorium besessen, dessen Rauch die Bevölkerung gestört habe, weshalb die Kremierungen auf ein Villengrundstück vier Kilometer östlich von Brandenburg verlegt worden seien (S. 133). Weitere Informationen liefert die Verfasserin zu diesem Thema nicht.

Hadamar: In seinem Artikel “Der Gasmord in Hadamar” (S. 140-150) berichtet Georg Lilienthal über die Einäscherung der Leichen in diesem Euthanasie-Zentrum lediglich, dass es dort zwei Verbrennungsöfen gab (S. 148). Ob auch diese von der Firma Kori gebaut wurden, bleibt offen. Die beiden Öfen sollen “sichtbare Spuren” hinterlassen haben (S. 150), nachdem sie “demontiert” worden waren. Demontiert wurden offenbar auch die Öfen aller anderen Euthanasie-Zentren, ausgenommen die beiden mobilen Öfen von Grafeneck, von denen wir nicht wissen, ob sie von der Firma Kori oder der Firma Topf errichtet wurden (andere Firmen bauten keine solchen Öfen).

Der stationäre koksbeheizte Kori-Ofen war mit metallenen Armaturteilen versehen, die insgesamt 1.460 kg wogen,<sup>88</sup> was bedeutet, dass bei der Demontage der 10 oder 11 angeblich in den Euthanasiezentren befindlichen Kori-Öfen<sup>89</sup> 14.600 bis 16.060 kg Metall abfiel, das jedoch allem Anschein nach spurlos verschwunden ist. (Zum Vergleich: In Auschwitz wurden die Armaturteile der von der Lagerverwaltung demontierten Topf-Öfen in einem Raum des Krematorium I gelagert, wo sie sich heute noch befinden.) Und wohin hat es bloß die zwei oder drei mobilen Öfen verschlagen? Auch von ihnen ist keine Spur zurückgeblieben.

Im Zusammenhang mit Hadamar ist das Thema Kremation von besonderer Bedeutung, weil dort innerhalb eines kurzen Zeitraums eine

---

<sup>88</sup> Ebenda, S. 437f., Brief der Firma H. Kori vom 18. Mai 1943 an Ingenieur Waller vom Amt CIII des SS-WVHA.

<sup>89</sup> Es ist nicht klar, ob der Ofen von Grafeneck mobil oder stationär war.

extrem hohe Zahl von Menschen umgebracht worden sein soll. Laut Li-  
 enthal (S. 146)

*“wurden vom 5. bis 9. Mai [1941] an jedem Tag zwischen 88 und 90 Patienten nach Hadamar transportiert und ermordet. Ab Juni sind sehr häufig Transporte mit mehr als 100 Personen zu verzeichnen. So trafden zwischen dem 21. und 24. Juli täglich zwischen 102 und 173 Patienten in Hadamar ein, im Durchschnitt an jedem dieser vier Tage 136 Personen.”*

Ein Kori-Krematoriumsofen konnten an einem zwanzigstündigen Betriebstag maximal 24 Leichen verbrennen<sup>90</sup> und zwei solche Öfen somit 48. Geht man von den oben postulierten Zahlen Getöteter aus, wären die beiden Öfen von Hadamar also mehr als sieben Monate lang ununterbrochen voll ausgelastet gewesen, aber da die Opfer nicht gleichmäßig auf die einzelnen Tage verteilt waren, wäre zu manchen Zeiten eine große Zahl nicht verbrennbarer Leichen angefallen; beispielsweise hätte man im Juni weniger als die Hälfte der Leichen in Asche verwandeln können. Hierzu äußern sich die Zeugen – angefangen bei den Heizern – jedoch mit keinem einzigen Wort. Stattdessen tischen sie das moderne Märchen von der gleichzeitigen Verbrennung mehrerer Leichen in einer Muffel auf, die angeblich alle Probleme aus der Welt schaffte!

Hiermit will ich durchaus nicht behaupten, es habe in den Euthanasiezentren keine Krematoriumsöfen gegeben. Ich weise lediglich darauf hin, dass die von den diversen Autoren zu diesem Punkt vermittelten Informationen dokumentarisch und technisch widersprüchlich sind, so dass man sie nicht als zuverlässige historische Quellen einstufen darf.

Eine andere Frage, welche die Euthanasie-Historiker nicht einmal ansatzweise zu ergründen versuchen, ist jene nach den Sterbeurkunden der Getöteten. Böhm vermeldet hierzu lediglich, die Beschäftigten des Sonderstandesamtes hätten Sterbeurkunden ausgestellt, stets mit dem Decknamen Greif unterschrieben und “sogenannte Trostbriefe” verfasst; dass sie sich im Schriftverkehr mit den Hinterbliebenen der Opfer stets irgendwelcher Decknamen bedient hätten, lege “den Verdacht nahe, dass den Tötungsärzten der illegale Charakter der Aktion bewusst war” (S.

---

<sup>90</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 83), S. 362.

114). In diesem Zusammenhang stellt Saul Friedländer an anderer Stelle klar:<sup>91</sup>

*“Eine Sterbeurkunde war ein offizielles Dokument, und der Arzt, der die Todesursache vermerkte, tat dies in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter.”*

Hieraus ist folgender Schluss zu ziehen: Wenn es notwendig war, eine Sterbeurkunde zu erstellen, in der eine falsche Todesursache angegeben wurde, bedurfte es auch einer amtlichen Bestätigung, dass der Verstorbene kremiert und beerdigt worden war. In Bezug auf die Kremierung war die Gesetzgebung besonders strikt, wie sich den betreffenden gesetzlichen Vorschriften entnehmen lässt: dem “Gesetz über Feuerbestattung” vom 15. Mai 1934, dem “Dienstreglement für die Verbrennungsanlagen” vom 5. November 1935 sowie der “Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes” vom 10. August 1938.<sup>92</sup> Diese Vorschriften galten bis weit in den Krieg hinein auch für die Konzentrationslager, wie der von Himmler am 28. Februar 1940 verabschiedete “Erlass über die Durchführung von Einäscherungen im Krematorium des Konzentrationslagers Sachsenhausen” belegt.<sup>93</sup>

Abgesehen von alledem liegen noch nicht einmal Zeugenaussagen darüber vor, dass nach der Kremierung der Opfer falsche Bescheinigungen darüber ausgestellt wurden, obwohl solche ebenso unabdingbar gewesen wären wie falsche Sterbeurkunden. Kremierungen durften nämlich nur in staatlich anerkannten Krematorien durchgeführt werden, so dass die Öfen in den Euthanasie-Anstalten – immer vorausgesetzt, sie haben wirklich existiert – illegal waren.

Wenden wir uns nun einer anderen Frage zu, nämlich der technischen Funktionsweise der Gaskammern in den Euthanasiezentren. Hier fällt besonders auf, dass die Zeugen unisono ein Detail erwähnen, das den aufmerksamen Beobachter stutzig machen muss. In allen Euthanasiezentren soll das Gas nämlich durch ein Gebläse (oft mit dem Anglizismus “Exhauster” bezeichnet) aus der Kammer vertrieben worden sein.

<sup>91</sup> S. Friedländer, *Le origini del genocidio nazista. Dall'eutanasia alla soluzione finale*. Editori Riuniti, Rom 1997, S. 142.

<sup>92</sup> Siehe hierzu C. Mattogno, aaO. (Anm. 83), Zweiter Teil, Kapitel VIII, § 4, “Le liste delle cremazioni del crematorio di Westerbork”, S. 357-362.

<sup>93</sup> BAK, NS 3/425.

In Brandenburg wurde die Zuleitung von Gas “nach einer halben Stunde eingestellt; der Raum wurde durch einen Exhauster entlüftet und geöffnet” (S. 105). In Grafeneck fand die Entlüftung des Gasraumes “durch einen Ventilator statt” (S. 105). In Bernburg saugte “eine im Fenster installierte Entlüftungsanlage das Kohlenmonoxid-Luft-Gemisch” vor der Öffnung der Gaskammer ab (S. 136). In Hadamar wurde zum Absaugen des Gases “im Gasraum eine Ventilationsanlage installiert. Sie bestand aus einer Röhre mit einem Durchmesser von etwa 8 cm, die unter der Decke befestigt war. Sie führte neben der Tür durch die Mauer in den westlichen Nebenraum, war dort mit einem Ventilator verbunden und mündete durch das in diesem Nebenraum befindliche Fenster ins Freie” (S. 141f.).

Das hier geschilderte System kann nicht der Wirklichkeit entsprechen, weil eine Gaskammer dieses Typs zum Luftaustausch *zwei* Ventilatoren erforderte – einen, der von außen Frischluft in den Raum blies, sowie einen, der die Luft aus der Gaskammer ins Freie trieb. Nach diesem Prinzip funktionierte beispielsweise die Entwesungskammer von Sachsenhausen (siehe Kapitel 10).

Fassen wir zusammen: Die “Rekonstruktion” der Geschehnisse in den Euthanasiezentren mag ja als Grundlage für Urteile bei politisch motivierten Prozessen taugen, hat jedoch bedenklich wenig mit seriöser Geschichtsschreibung zu tun.

Für die Holocaust-Historiker ist es praktisch ein Axiom, dass die Euthanasie als Modell für die angebliche Judenausrottung diene; dies, so machen sie geltend, sei der Grund dafür gewesen, dass das Personal der Euthanasie-Zentren teilweise in die “Vernichtungslager” versetzt worden und dass die Tötungsmethode (Gaskammern) in letzteren übernommen worden sei. Dieser Transfer von Fachkräften und Technologie sei in zwei Richtungen erfolgt, einerseits in die Lager der “Aktion Reinhardt”, andererseits via die “Aktion 14 f 13” in die Konzentrationslager.

Auf letzteren Aspekt geht Astrid Ley in einem Artikel ein, der folgerichtig den Titel “Die ‘Aktion 14 f 13’ in den Konzentrationslagern” trägt (S. 231-243). Diese Aktion sei “in einem Teil der bisherigen historischen Forschung” als “Schritt bei der Herausbildung einer ‘Genozid-Mentalität’ interpretiert und mit der Vorbereitung des Völkermords an

den europäischen Juden in Zusammenhang gebracht” worden (S. 231). Die Bezeichnung “Aktion 14 f 13”, versichert A. Ley, sei “nach dem Aktenzeichen benannt” gewesen, “das in der Oranienburger Inspektion der Konzentrationslager (IKL) für den Mord durch Gas verwendet wurde; 14 f war das Kürzel für ‘Tod im Konzentrationslager’, 13 bedeutete ‘Vergasung’” (S. 231).

Es entspricht durchaus den Tatsachen, dass das Aktenzeichen “14 f” auf einen Todesfall in einem KL verwies. Beispielsweise stand “14 f 8-10” für einen nicht-natürlichen Sterbefall,<sup>94</sup> “14 f 14” für eine Hinrichtung,<sup>94</sup> doch gibt es nicht den geringsten Beleg dafür, dass die Zahl “13” auf eine Vergasung hingedeutet hätte. Dieser Behauptung liegt eine trügerische “Beweisführung” zugrunde: Weil die Opfer der “Aktion 14 f 13” in den Euthanasie-Zentren mit Kohlenmonoxid vergast wurden, musste “13” für “Vergasung” stehen!

In Wirklichkeit lautet der einzige logische Schluss wie folgt: Da die “Aktion 14 f 13” eine Ausdehnung der Euthanasie auf die Konzentrationslager bedeutete, stand die Zahl “13” für “Tod durch Euthanasie”, ganz unabhängig davon, auf welchem Wege diese vollzogen wurde – genau wie “14 f 14” für legale Hinrichtungen stand, mochten sie nun durch Erschießen, durch Erhängen oder sonst wie vollstreckt worden sein.

Die “wahrscheinlich von Heinrich Himmler“ (S. 231) beschlossene Aktion erstreckte sich laut A. Ley anfangs auf die “körperlich und seelisch kranken, arbeitsunfähigen Häftlinge”, wurde später aber auf alle Arbeitsunfähigen ausgedehnt (S. 231f.) und schließlich, zumindest in einigen Lagern wie Mauthausen und Buchenwald, auch auf sämtliche Juden (S. 237f.). Folgt man A. Ley, so fielen dieser Aktion, die im April 1941 begann und bis zum April 1942 dauerte (offiziell eingestellt wurde sie erst im Februar 1943), folgende Zahlen von Häftlingen zum Opfer:

---

<sup>94</sup> D-569.

**Tabelle 3: Euthanasieopfer diverser Konzentrationslager**

Ort	Opfer	Seite
Sachsenhausen (erste Phase):	269	235
Auschwitz:	575	236
Buchenwald:	187	236
Mauthausen (erste Phase):	150	236
Mauthausen (zweite Phase) und Gusen:	1.132	237
Dachau:	1.452	238
Ravensbrück:	572 weibl. 334 männl.	239
Groß-Rosen:	214	239
Flossenbürg:	208	240
Neuengamme:	240	240
Sachsenhausen (zweite Phase):	232	235

Die Gesamtzahl der Getöteten beläuft sich dieser Statistik zufolge auf ca. 5.900, was einem knappen Zwölftel der “zivilen” Opfer der Euthanasie-Zentren entspricht.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Fall Auschwitz. Ley stützt sich hier auf Danuta Czechs *Kalendarium*, laut dem am 28. Juli 1942 573 kranke und arbeitsunfähige Häftlinge zur Vergasung nach Sonnenstein geschickt wurden sein sollen, doch beruht diese Behauptung ausschließlich auf einer Erklärung von Rudolf Höss.<sup>95</sup> Im Gegensatz hierzu hatte die polnische Widerstandsbewegung in Auschwitz am 2. Juli 1942 folgende Nachricht verbreitet:<sup>96</sup>

*“Die erste [pierwsze] Verwendung von Gas fand im Juni 1941 [w VI. 1941 r.] statt. Es wurde ein Transport von 1.700 ‘unheilbar Kranken’ gebildet und [angeblich] nach Dresden geschickt, in Wirklichkeit aber in ein zur Gaskammer umgebautes Gebäude [do budynku przebudowanego na komorę gazową].”*

Gemäß der polnischen Widerstandsbewegung fand die “erste Vergasung” also in Auschwitz selbst statt und nicht in Sonnenstein. Man beachte auch, dass die von den beiden Quellen genannten Daten um dreizehn Monate divergieren!

<sup>95</sup> D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989, S. 105f.

<sup>96</sup> *Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.S. na Kraj*, Zeszyty Oświęcimskie, Numer specjalny I, Oświęcim 1968, S. 47.

Die Ausdehnung der “Aktion 14 f 13” auf Auschwitz ist also nicht dokumentiert. Ley liefert keine Erklärung dafür, wie diese Aktion, die auch “Sonderbehandlung 14 f 13” genannt wurde, in die angebliche, in der Holocaust-Literatur fälschlicherweise ebenfalls als “Sonderbehandlung” bezeichnete<sup>97</sup> Judenvernichtung gemündet haben soll. Ein Zusammenhang zwischen den Euthanasie-Zentren und der behaupteten Judentausrottung in Auschwitz besteht also nicht.

Selbst einer so elementaren Frage wie der, warum die SS zur Durchführung der “Aktion 14 f 13” auf die Hilfe der Euthanasie-Zentren angewiesen war, anstatt ihre Probleme anhand der ihnen in den Lagern selbst zur Verfügung stehenden Mitteln zu lösen, steht A. Ley hilflos gegenüber. Sie muss sich mit der Ausrede begnügen, diese Frage lasse sich “nicht befriedigend beantworten” (S. 242f.). Eigentlich hätte die “Genozid-Mentalität” der SS, von der die Holocaust-Historiker so gerne sprechen (S. 231), diese doch dazu veranlassen müssen, in ihrem größten Lager rechtzeitig auf eigene Faust Gaskammern einzurichten... Deshalb flüchtet sich A. Ley eilends auf scheinbar sicheres Terrain und geht zu der “Verlagerung des Schwerpunkts der NS-Massenmorde durch Giftgas nach Osten” über, wo “‘T4’-Mitarbeiter ab März 1942 im Rahmen der ‘Aktion Reinhardt’ die ins Generalgouvernement deportierten Juden ermordeten” (S. 243). Auf dieses Thema komme ich in Kapitel 6 zu sprechen.

### 3. Die “Gaswagen”

Mathias Beers Artikel “*Gaswagen. Von der Euthanasie zum Genozid*” (S. 153-164) ist nichts weiter als ein fader Abklatsch seiner bereits erwähnten Studie “*Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden*”, die ich in einem meiner früheren Bücher einer kritischen Analy-

<sup>97</sup> Siehe hierzu meine Studien “*Sonderbehandlung*” *ad Auschwitz. Genesi e significato*. Edizioni di Ar, Padova 2001 (deutsche Fassung: *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003), sowie *Auschwitz: assistenza sanitaria, “selezione” e “Sonderbehandlung” dei detenuti immatricolati*. Effepi, Genua 2010; eine englische kombinierte Übersetzung beider Bücher ist in Vorbereitung.

se unterzogen habe.<sup>98</sup> In noch stärkerem Ausmaß als sein erster Artikel zeichnet sich sein zweiter durch einen eklatanten Mangel an kritischem Urteilsvermögen aus.

Beer macht viel Aufhebens von der angeblichen entscheidenden Rolle des Kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei bei der Entwicklung der "Gaswagen." Nach der Schaffung des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wurde das Kriminaltechnische Institut als Gruppe D dem Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) zugeordnet, das unter der Führung des SS-Gruppenführers Arthur Nebe stand. Die Sektion VD2 (Chemie und Biologie) wurde vom Chemiker Dr. Albert Widmann geleitet (S. 155).

Zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen nimmt Beer eine auf den 27. Januar 1960 datierte Erklärung Widmanns, der zufolge er Kohlenmonoxid als Mittel zur Tötung von Geisteskranken empfohlen hatte. Dieser Empfehlung Widmanns folgend, fährt Beer fort, habe sich die Kanzlei des Führers für Kohlenmonoxid (CO) als dem "geeignetsten Mittel" entschieden (S. 156). Nach altbekanntem Strickmuster geht Beer anschließend auf die Phantom-"Probetötung" von Brandenburg ein und erwähnt August Beckers am 4. April 1960 aufgestellte Behauptung, die erste Vergasung sei "durch den Dr. Widmann durchgeführt" worden. Dieser habe "den Gashebel bedient und die Gasmenge reguliert" (S. 156). Allerdings unterlässt er es, auch die – von Astrid Ley in ihrem Artikel über die "Massentötung durch Kohlenmonoxid" zitierte – Zeugenaussage von Richard von Hegener aus dem Jahre 1949 anzuführen, laut dem bei derselben "Probevergasung" "der Raum geschlossen" wurde und "der zuständige Chemiker, Dr. Becker, CO-Gas in den Raum" ließ (S. 95).

Ohne irgend einen dokumentarischen Beleg hierfür zu erbringen, behauptet Beer, im Oktober 1939 hätten im Fort VII in Posen zwei "Probevergasungen" stattgefunden (S. 156). Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen, die der Zeuge Werner Heyde anlässlich zweier Befragungen am 12. Oktober und 22. Dezember 1961 abgab und denen zufol-

---

<sup>98</sup> *Il campo di Chelmno tra storia e propaganda*. Effepi, Genua, 2009, S. 10-18; Engl.: *The Chelmno Camp in History and Propaganda*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011, im Druck.

ge “zwei Versuche an Geisteskranken ausgeführt” wurden, die erste mit letalen Injektionen und die zweite mit CO (S. 96).

Nach diesen widersprüchlichen Ausführungen, für deren Richtigkeit es keine handfesten Beweise gibt, wendet sich Beer den angeblichen Folgen dieser “Probevergasungen” zu (S. 156):

*“Ausgehend von diesen ‘Probevergasungen’ bildeten sich bei der Entwicklung effektiver, d. h. in der NS-Terminologie massenwirksamer Tötungsmethoden zwei Linien heraus. Die eine führte zu den stationären Gaskammern im Rahmen der ‘T4’-Aktion. [...] Das Ergebnis der anderen Linie bildete ein erster (Proto)typ von Gaswagen.”*

Folgt man Beer, so entwickelte sich diese “andere Linie” im Rahmen der Aktivitäten des “Sonderkommando Lange”, doch leider kann “die Genese dieses Tötungsverfahrens mangels zeitgenössischer Quellen und auch entsprechender Ermittlungsverfahren nicht lückenlos nachvollzogen werden” (S. 157). Im Klartext: Die Historiker sind hier auf Spekulationen angewiesen.

Genau dies tut Beer im folgenden; er stellt im luftleeren Raum allerlei Mutmaßungen über die Struktur eines “Gaswagens” des ersten Typs auf: Bei diesem handelte es sich ihm zufolge um eine “mobile Gaskammer” bestehend aus einem “luftdicht abgeschlossenen Anhänger, dem eine Zugmaschine vorgespannt war.” Aus dem Anhänger wurde “aus CO-Stahlflaschen das für die Wageninsassen tödliche Gas eingeleitet.” Wo sich die Opfer befanden und wie das Gas in den Kastenaufbau geleitet wurde, erfährt man nicht, wohl aber, dass die “mobile Gaskammer” den Namen “Kaiser’s Kaffee Geschäft” trug. Bereits in seinem früheren Artikel, der vermutlich größeren Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erhebt, schweigt sich Beer darüber aus, woher er diese Information hat; er führt weder ein Dokument noch eine Zeugenaussage an.<sup>99</sup>

---

<sup>99</sup> Der erste Bezug zu solch einem Kaffee-Wagen wurde vom polnischen Untersuchungsrichter Władysław Bednarz während dessen Untersuchungen zum Lager Chelmino gemacht, vgl. ders., *Obóz straceń w Chelmie nad Nerem*, Państwowy Instytut Wydawniczy, Warschau 1946, S. 25; von dort fand es später Eingang in das Strafurteil gegen Albert Widmann vor dem LG Stuttgart vom 15.9.1967, vgl. Christiaan F. Rüter u.a. (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen*, University Press, Amsterdam, Fall 658, Bd. XXVI, S. 565.

Ende 1939, so Beer, habe man beschlossen, den Wagen auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen. Er war in der Tat “praxistauglich”, denn:

*“Zwischen Januar 1940 und Juli 1941 ermordete das ‘Sonderkommando Lange’ mit Hilfe des ‘Kaiser’s Kaffee Geschäft’-Wagens mehrere Tausend Patienten aus Anstalten im Warthegau.”*

Weitere 1.500 Kranke, fährt Beer fort, seien im Durchgangslager Soldau mittels solcher Wagen umgebracht worden (S. 157).

Wie in solchen Fällen üblich, nennt er als Quellen für diese Behauptungen Schriften anderer Holocaust-Historiker, die sich ihrerseits auf die Schriften irgendwelcher Zunftgenossen berufen, so dass ein steriler Teufelskreis entsteht. Im Fall des Durchgangslagers Soldau hat Beer in seinem ersten Artikel als Quelle allerdings ein Dokument angegeben, und zwar einen Brief des Höheren SS- und Polizeiführers Wilhelm Koppe an den SS-Gruppenführer Jakob Sporrenberg, in dem es heißt:<sup>100</sup>

*“Das mir für besondere Aufgaben unterstellte sogenannte Sonderkommando Lange war in der Zeit vom 21. 5. bis 8. 6. 1940 gemäß der mit dem Reichssicherheitshauptamt getroffenen Absprache nach Soldau in Ostpreußen abkommandiert und hat während dieser Zeit vom Durchgangslager Soldau aus 1558 Kranke evakuiert.”*

Von einem “Kaiser’s Kaffee Geschäft” ist hier also ebenso wenig die Rede wie von Tötungen, wohl aber von einem Durchgangslager. Dass es unter den durch dieses Lager Geschleusten auch Kranke gab, ist nicht verwunderlich. Beispielsweise wurden zwischen Dezember 1943 und März 1944 nicht weniger als 20.850 kranke oder invalide Häftlinge aus den Lagern Buchenwald, Dora-Mittelbau, Neuengamme, Mauthausen, Ravensbrück, Auschwitz (!) und Flossenbürg ins Konzentrationslager Lublin-Majdanek überstellt.<sup>101</sup>

Merkwürdigerweise bricht diese Linie der technischen Entwicklung der “Probevergasungen” hier abrupt ab. Die “Gaswagen” der zweiten Generation sollen im Spätherbst 1941 entwickelt worden sein, und zwar bereits nicht mehr zu Euthanasiezwecken, sondern als Tatwaffe bei der angeblichen Judenausrottung.

<sup>100</sup> Siehe hierzu meine Studie über Chelmnö, aaO. (Anm. 98), S. 10f.

<sup>101</sup> J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), S. 48.

Auch in diesem Fall folgt Beer dem altbewährten Muster und beginnt seine Darstellung mit einem Himmler-Besuch in Baranovici und Minsk am 14. und 15. August 1941, wo der Reichsführer SS in Anwesenheit des SS-Obergruppenführers Erich von dem Bach-Zelewski, der die Position des Höheren SS- und Polizeiführers in Russland-Mitte bekleidete, einer Erschießung von Geisteskranken beigewohnt haben soll. Erschüttert durch die Unmenschlichkeit der Tötungsprozedur soll Himmler, der entdeckt hatte, "dass Erschießen doch nicht die humanste Art" war und sich Sorgen über die psychische Belastung der Erschießungskommandos machte, Bach-Zelewski sowie Nebe, der mittlerweile die Einsatzgruppe B leitete, den Befehl erteilt haben, nach anderen, humaneren Tötungsverfahren zu suchen (S. 158f.).

Diese Anekdote entstammt einer Erklärung Bach-Zelewskis, die am 23. August 1946 in der in New York erscheinenden jüdischen Zeitung *Aufbau* abgedruckt wurde. Wie glaubwürdig dieser Zeuge ist, lässt sich schon daraus entnehmen, dass er behauptete, die Judenvernichtung sei "schon vor dem Krieg von Heinrich Himmler bewusst geplant worden", und Himmler habe den Krieg genutzt, um seine Pläne in die Tat umzusetzen.<sup>102</sup>

Die Suche nach einem neuen "humaneren" Tötungsmittel soll dem Kriminaltechnischen Institut anvertraut worden sein (S. 159):

*"In der ersten Septemberhälfte ließ Nebe in seiner gleichzeitig wahrgenommenen Funktion als Leiter des Amtes V des RSHA zweimal Mitarbeiter des KTI, darunter Dr. Widmann, mit 400 kg Sprengstoff und Metallschläuchen zu sich kommen. Ziel war es, in der Anstalt Nowinski bei Minsk und jener in Mogilew auf experimentellem Weg nach 'geeigneteren' Tötungsverfahren zu suchen. Diese sollten, folgt man den vorliegenden Aussagen, wohl auch dem Umstand Rechnung tragen, dass es aufgrund der zu bewältigenden Entfernungen unmöglich war, in ausreichender Menge Stahlflaschen mit reinem CO in die Operationsgebiete der Einsatzgruppen in der Sowjetunion zu bringen."*

---

<sup>102</sup> "Leben eines SS-Generals. Aus den Nürnberger Geständnissen des Generals der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski", in: *Aufbau*, 23 August 1946, S. 1.

Hier kommt Beer kurz auf die angeblichen Experimente mit Sprengstoff sowie den Abgasen zweier Fahrzeuge zu sprechen, die durch Metallschläuche in einen Raum eingeleitet wurden, in dem man mehrere Patienten einer Heilanstalt eingeschlossen hatte. Als Quelle führt Beer hier eine Befragung Widmanns vom 11. Januar 1960 in Düsseldorf an<sup>103</sup> (Fußnoten 26 und 27 auf S. 159). Diese Geschichte kann nur jemand ernst nehmen, der seinen Verstand an der Garderobe abgegeben hat.

Er (Widmann) berichtete, Nebe habe zu Beginn des Russlandfeldzugs in Berlin angerufen und mit seinem Stellvertreter Werner gesprochen, der ihn (Widmann) über den Inhalt des Ferngesprächs ins Bild gesetzt habe. Nebe habe den Auftrag zur Tötung der Geisteskranken auf dem ihm unterstellten Gebiet erhalten und als Tötungsmittel Sprengstoff sowie Gas gewählt. Er, Widmann, habe 250 kg Sprengstoff und zwei Metallröhren auftreiben und damit nach Minsk fahren müssen; diesen Befehl habe er ausgeführt, aber vorsichtshalber gleich 400 kg Sprengstoff mitgenommen. Er habe berichtet, der Transport von CO-Flaschen nach Russland sei unmöglich, weshalb man sich mit Auspuffgasen behelfen müsse. Dieser Geistesblitz sei ursprünglich Nebe gekommen, der einmal bei laufendem Motor in seiner Garage eingeknickt und um ein Haar erstickt sei. Nachdem er mit zwei Fahrzeugen in Minsk eingetroffen sei – die Zünder mussten nämlich getrennt vom Sprengstoff transportiert werden –, habe Widmann Nebe getroffen und gemeinsam mit ihm folgendes Experiment durchgeführt:<sup>104</sup>

*“Am Nachmittage dieses Tages sind wir dann mit Nebe in einen Wald in der Nähe von Minsk gefahren. Dort befand sich eine freie Stelle mit 2 Unterständen. Diese Unterstände müssen noch von den Russen gebaut gewesen sein. Die Unterstände waren schätzungsweise je 3 x 6 m groß. Als wir kamen, waren die Unterstände noch leer. Wir haben dann die Sprengladungen, die sich in Kisten befanden, und die Leitungen angebracht. Die Kisten mit den Sprengladungen befanden sich in den Unterständen selbst.”*

---

<sup>103</sup> ZStL, 202-AR-Z 152/59.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 45-47, Zitat von S. 47.

Das Experiment wurde in einem einzigen Bunker durchgeführt. Hierzu sagte Widmann aus:<sup>105</sup>

*“In Minsk hatten 250 kg Verwendung gefunden, wie es auch von Nebe geplant gewesen war.”*

Zuvor hatte Widmann von der “Tötung von im Höchstfall 18 Geisteskranken” mit dem “Einsatz von 250 kg Sprengstoff” gesprochen.<sup>106</sup> Nebe habe sich anscheinend “mit der Luftwaffe in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, welche Menge benötigt würde, um eine entsprechende Sprengwirkung zu erzielen”,<sup>107</sup> und man habe ihm offenbar geantwortet, die erforderliche Menge betrage 250 kg. Eben diese Menge habe er dann wie geplant eingesetzt.

Anschließend ging Widmann auf die Probevergasung ein:<sup>108</sup>

*“Am anderen Morgen bin ich mit Nebe zusammen in Mogilew in einer Irrenanstalt gewesen. [...] Es war nur noch der Raum auszusuchen, wo das geschehen sollte. Es ergab, dass am geeignetesten hierfür ein Laborraum war, der sich in demselben Gebäude befand. [...]*

*Nebe hat am Nachmittag dieses Tages das Fenster zumauern lassen und zwei Öffnungen für die Gaszuleitung aussparen lassen. Mit Nebe war darüber nicht zu besprechen. Es war selbstverständlich, dass diese Zuleitung für die Schläuche ausgespart werden musste. [...]*

*Am nächsten Morgen ist dann die Aktion durchgeführt worden. [...]*

*Als wir ankamen, wurde zunächst einer der Schläuche, der sich bei mir im Wagen befunden hatte, angeschlossen. Der Anschluss erfolgte an einem PKW.*

*Ob es einer der von Schmidt und mir mitgebrachten PKWs war, das weiß ich jetzt nicht mehr. In den in der Mauer befindlichen Löchern befanden sich Rohrstücke, auf die man die Schläuche bequem aufstecken konnte.*

---

<sup>105</sup> Ebenda, S. 48.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 51.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>108</sup> Ebenda, S. 49-50.

*Kranke befanden sich zunächst nicht im Labor. Diese wurden kurz darauf mit einem Panjewagen herangefahren. Ich habe nur einen Panjewagen in Erinnerung, es mögen etwa 5 oder höchstens 6 Kranke auf diesem Panjewagen Platz gehabt haben und in das Labor hereingebracht worden sein.*

*Nachdem die Kranken sich in dem Labor befanden, wurde auf Anordnung von Nebe der Motor des PKWs laufen gelassen, an welchem der Schlauch angeschlossen war. Nebe ging in das Gebäude herein, wo man durch ein in der Tür befindliches Glasfenster in das Labor hineingesehen konnte.*

*Nach 5 Minuten ist Nebe herausgekommen und hat gesagt, es sei keine Wirkung festzustellen. Auch nach 8 Minuten hatte er eine Wirkung nicht feststellen können und fragte, was nun geschehen sollte. Nebe und ich kamen zu der Überzeugung, dass der Wagen zu schwach sei. Daraufhin hat Nebe den zweiten Schlauch an einem Mannschafts-LKW der Ordnungspolizei anschließen lassen. Dann hat es nur noch wenige Minuten gedauert, bis die Leute bewusstlos waren. Man ließ dann vielleicht noch 10 Minuten die beiden Wagen laufen.”*

Die Schilderung des angeblichen Experiments mit Sprengstoff ist, gelinde ausgedrückt, grotesk. Schon in Berlin soll also die Tötung von 18 Geisteskranken mit 250 kg Sprengstoff geplant worden sein, was hieß, dass auf einen Kranken 13,9 kg Sprengstoff entfielen! Fürwahr eine verantwortungslose Verschwendung von kriegswichtigem Material...

Aus dem praktischen Ablauf des Versuchs zogen Nebe und Widmann den Schluss, dass die Explosion zwar den sofortigen Tod der Opfer bewirkte, diese Methode aber dennoch nicht praktikabel war – erstens wegen der beträchtlichen Vorbereitungsarbeiten, die dazu erforderlich waren, und zweitens, weil die Einebnung der Explosionskrater viel Arbeit erforderte.<sup>109</sup> Brauchte es denn wirklich ein Experiment, um zu dieser banalen Einsicht zu gelangen?

Die beschriebene Probevergasung wirkt grobschlächtig improvisiert, angefangen von Nebes Geistesblitz, der den Anstoß dazu erteilt hatte

---

<sup>109</sup> Ebenda, S. 51.

(der um ein Haar tödliche Zwischenfall in der Garage). Außerdem mutet Widmanns Beschreibung reichlich verschwommen an. Wo befand sich das Laboratorium? Wie weit war es von der Außenseite des Gebäudes entfernt? Wie groß war es? Welchen Motorentyp verwendete das Fahrzeug? Wie groß war sein Hubraum? All diese Angaben waren unentbehrlich, wenn man bei einem solchen Experiment zu einigermaßen gesicherten Schlussfolgerungen kommen wollte. Und wie konnte Nebe davon ausgehen, dass die Abgase schon nach fünf Minuten zum Ableben der Opfer führen würden, wenn eine Vergasung mit reinem Kohlenmonoxid in den Euthanasie-Zentren zwei- bis dreimal länger dauerte?<sup>110</sup>

Die ganze Geschichte wirkt also ausgesprochen närrisch. Kann man denn ernsthaft glauben, die SS habe einen ihrer Angehörigen mit 250 kg Sprengstoff sowie zwei Metallröhren von Berlin ins 1.150 km weit entfernte Minsk geschickt, um dort Experimente zur Tötung einer Handvoll Kranker durchzuführen, die man ohne weiteres in einem Schießstand oder einem Euthanasie-Zentrum hätte umbringen können?

Der Grund dafür, dass ich so ausführlich auf diese irrsinnige Geschichte eingegangen bin, liegt darin, dass Beer, der sie natürlich todernst nimmt, daraus eine weitreichende Schlussfolgerung zieht (S. 160):

*“Die Versuche von Mogilew und Minsk bildeten den Ausgangspunkt zur Entwicklung der Gaswagen der zweiten Generation, in die anstelle des bisher verwendeten reinen CO nun Autoabgase eingeleitet wurden.”*

Dieser Entschluss ging natürlich darauf zurück, dass die Einsatzgruppen dringend mobile Gaskammern brauchten... Arthur Nebe und Walter Heeb, der Leiter des Kriminaltechnischen Instituts, unterbreiteten diesen Vorschlag dem RSHA-Chef Reinhard Heydrich, der befahl, den Prototyp eines “Gaswagens” der zweiten Generation zu entwickeln. Anschließend wurde “der so zum Tötungsinstrument umfunktionierte Wagen [...] ins KTI gebracht, wo mit Gasmasken geschützte Chemiker bei laufendem Motor Luftproben entnahmen und auf ihre chemische Zusammensetzung prüften” (S. 160f.).

---

<sup>110</sup> 15 Minuten in Grafeneck (S. 105), 10-15 Minuten in Hartheim (S. 123), 10 Minuten in Hadamar (S. 146).

Für diese Behauptung gibt es zwar nicht die Spur eines dokumentarischen Beweises, doch immerhin veranschaulicht sie die Absurdität des angeblichen Experiments in Mogilew. Beer fährt fort (S. 161):

*“Den chemischen Untersuchungen schlossen sich Anfang November mehrere ‘Probevergasungen’ russischer Kriegsgefangener in Sachsenhausen an: ‘Die Leichen hatten, wie von uns Chemikern festgestellt wurde, das rosarote Aussehen, wie es für Menschen typisch ist, die an einer Kohlenmonoxydvergiftung gestorben sind.’”*

Auch diese angeblichen Vergasungen werden einzig und allein durch Zeugenaussagen und Tätergeständnisse bei Prozessen “bewiesen”; welchen historischen Wert diese besitzen, habe ich bereits an früherer Stelle festgehalten. Der Hinweis auf die rötliche Verfärbung der Leichen in Beers Zitat entstammt übrigens einer Aussage von Theodor Friedrich Leiding vom 6. Februar 1959 (Anmerkung 33 auf S. 161). Sie beweist zwar, dass Leiding als Chemiker wusste, welche Farbe die Opfer von Kohlenmonoxidvergiftungen meist aufweisen, nicht jedoch, dass er bei den angeblichen Experimenten je solche Leichen gesehen hatte. In diesem Zusammenhang lohnt sich der Hinweis darauf, dass in keinem der sieben Beiträge zur Euthanasiefrage, welche der hier besprochene Sammelband enthält, von einer solchen Verfärbung die Rede ist, obwohl diese den Tätern eigentlich hätte auffallen müssen. Insbesondere fehlt ein solcher Hinweis in der präzisen Schilderung der Leichen, die Maximilian L. am 3. März 1947 beim Hadamar-Prozess lieferte (S. 147).

Nachdem Beer diese frei erfundene Genese der “Gaswagen” der zweiten Generation zum besten gegeben hat, kommt er auf deren angeblichen Einsatz zu sprechen, wobei er die wenigen Dokumente zitiert, die den Holocaust-Historikern zu dieser Frage zur Verfügung stehen. Pierre Marais hat diese Dokumente ungemein ausführlich analysiert, so dass ich mich hier damit begnügen will, auf seine Studie zu verweisen<sup>111</sup> und mich auf eine einzige zusätzliche Bemerkung beschränke:

---

<sup>111</sup> P. Marais, *Les camions à gaz en question*, Polémiques, Paris 1994. Siehe auch die auf Marais‘ Studie basierende, massiv revidierte und erweiterte amerikanische Ausgabe von Santiago Alvarez, *The Gas Vans. A Critical Investigation*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

Beer zitiert den wohlbekannten Abschnitt aus dem beim Nürnberger Prozess als Dokument der Anklage PS-501 verwendeten Brief, den August Becker am 16. Mai 1942 an Walter Rauff geschrieben haben soll (S. 163):<sup>112</sup>

*“Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer durchweg Vollgas. Durch diese Maßnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht, wie vorgesehen, den Einschläferungstod.”*

Zur Erinnerung: In seinem bereits besprochenen Artikel behauptet Achim Trunk, die “Gaswagen” seien mit Benzinmotoren versehen gewesen, aber der Erstickungstod der Eingeschlossenen sei durch den Einsatz von Dieselmotoren bei Vollgas erfolgt.

Angesichts des hohen Standes, den die deutsche Motorentechnologie schon in den dreißiger Jahren erreicht hatte – Zeugnis hiervon legt insbesondere die Studie *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrwesens* ab, in der u. a. Vergasungsexperimente mit Meerschweinchen geschildert werden –, wirken die von Beer und Konsorten beschworenen angeblichen “Probevergasungen”, die sich ein Jahrzehnt später zugetragen haben sollen, ausgesprochen kindisch. Die Aufwärmung dieser lächerlichen Geschichten verfolgt lediglich das Ziel, der Legende von den “Gaswagen”, die ausschließlich auf wertlosen Zeugenaussagen und Urteilen bei politisch motivierten Prozessen beruht, einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

#### 4. Von der Euthanasie zu den Lagern der “Aktion Reinhardt”

Wenden wir uns als nächstes der Frage nach den Beziehungen zwischen den Euthanasie-Zentren und den angeblichen Vernichtungslagern der “Aktion Reinhardt” zu. Hiermit beschäftigt sich Patricia Heberer in ihrem Artikel “Von der ‘Aktion T4’ zum Massenmord an den europäi-

---

<sup>112</sup> Dieser Brief wurde von P. Marais einer detaillierten Analyse unterzogen. *Les camions à gaz en question*, aaO., S. 29-43. Siehe auch S. Alvarez, ebd., S. 40-55.

schen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals” (S. 165-175). Im Vordergrund stehen hier zwei Themen: Die Versetzung von Mitarbeitern der Euthanasie-Zentren in die drei östlichen Lager Belzec, Sobibor und Treblinka sowie die behauptete Verbindung zwischen den angeblichen Gaskammern dieser Zentren und jenen in den drei erwähnten Lagern. Von Interesse ist vor allem der zweite Punkt.

P. Heberer meint, die Euthanasie habe “in vielerlei Hinsicht als technisches Vorbild für die ‘Endlösung’” gedient, deren Planer “auf Erfahrungen und Methoden der ‘Aktion T4’ zurückgegriffen” hätten (S. 164). Diese Behauptungen begründet sie wie folgt (S. 171):

*“Die Vergasungsmethode in den Lagern der ‘Aktion Reinhardt’ entsprach fast vollständig dem Muster, das sich schon in den ‘Euthanasie’-Mordzentren herausgebildet hatte. Anders als in den meisten Konzentrationslagern, die die Gefangenen als Arbeitskräfte nutzten, wurden in Belzec, Sobibor und Treblinka aus jedem Transport nur wenige ‘Arbeitsfähige’ ausgewählt, während die übrigen ankommenden Opfer sofort in den Tod geschickt wurden. Auch hier ähnelten die Gaskammern Duschräumen; den Deportierten wurde gesagt, dass sie sich zum Waschen und Desinfizieren ausziehen müssten. [...] Im Anschluss an die Vergasung wurden jüdische Sonderkommandos gezwungen, die Ermordeten zu begraben oder einzuäschern, genau so, wie es auch die ‘T4’-‘Brenner’ mit den Leichen der Psychiatriepatienten getan hatten.”*

Die Männer von der “Aktion T4”, schließt P. Heberer, seien “mit umfassenden Kenntnissen von den Vergasungs- und Leichenverbrennungsverfahren” in das besetzte Polen gekommen (S. 175).

Diese These ist ein wenig gar zu kühn. Da in den Euthanasiezentren dem Vernehmen nach Krematorien benutzt wurden, fragt man sich, welche Kenntnisse die Männer von der Aktion “T4” bei der Verbrennung von Leichen unter freiem Himmel, die ja in den Lagern der “Aktion Reinhardt” praktiziert wurde, wohl besessen haben mögen. Weitaus wichtiger ist aber die Frage nach den Gaskammern. Die angeblichen Gaskammern in den Euthanasiezentren sollen sich in ihrer Funktionsweise radikal von jenen unterschieden haben, die man den “östlichen Vernichtungslagern” zuschreibt, denn in ersteren sollen die Täter Koh-

lenmonoxid in Stahlflaschen, in letzteren Motorenabgase verwendet haben. P. Heberer versucht diesen Widerspruch folgendermaßen aus der Welt zu schaffen (S. 171):

*“In Belzec wurde bei den ersten Vergasungen noch reines Kohlenmonoxid aus Flaschen verwendet, wie in den ‘Euthanasie’-Einrichtungen. Später wurde dann kohlenmonoxidhaltiges Abgas aus laufenden Automotoren<sup>[113]</sup> das Standardmittel des Tötens in Belzec und allen anderen Vernichtungslagern der ‘Aktion Reinhardt’.”*

Die Behauptung, wonach in Belzec anfangs Kohlenmonoxid aus Flaschen benutzt wurde, wird einzig und allein durch eine 1962 abgegebene, opportunistische Erklärung des ehemals in Belzec stationierten SS-Mannes Josef Oberhauser gestützt:<sup>114</sup>

*“Während bei der ersten Versuchsreihe und bei den ersten Transporten der zweiten Versuchsreihe noch mit Flaschengas vergast wurde, wurden die Juden der letzten Transporte der zweiten Versuchsreihe mit dem Abgas aus einem Panzermotor oder Lkw-Motor, den Hackenholt bediente, getötet.”*

Wer wann und warum den Entscheid gefällt haben soll, anstatt Kohlenmonoxid in Flaschen künftig Motorabgase zu verwenden, bleibt unklar. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass die Holocaust-Historiker immer noch emsig nach dem “fehlenden Glied” zwischen den angeblichen Gaskammern der Euthanasiezentren und jenen der drei Lager der “Aktion Reinhardt” suchen. P. Heberer will dieses fehlende Glied nun in einem wohlbekannten Dokument entdeckt haben (S. 168):

*“Am 25. Oktober 1941 schrieb Dr. Erhard Wetzel, Rassenbeauftragter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, einen Brief an Reichskommissar Hinrich Lohse mit dem Vorschlag, den Brack vorgebracht hatte: Stationäre Vergasungsanlagen im Reichskommissariat Ostland zu errichten und dabei ‘T4’-Vergasungstechnologie und Personal aus den Mordzentren zu nutzen. In seinem sogenannten ‘Gaskammerbrief’ empfahl Wetzel, ‘Bracksche Hilfsmittel’ zu verwenden.”*

<sup>113</sup> Man beachte, dass P. Heberer wohlweislich vermeidet zu erwähnen, welcher Motorentyp benutzt worden sein soll!

<sup>114</sup> Protokoll der Befragung von J. Oberhauser, 12. Dezember 1962. ZSL, 208 AR-Z, 252/59, S. 1685.

*tel' für Juden, die nicht mehr arbeiten konnten, während 'arbeitsfähige Juden' für weitere Einsatzmöglichkeiten nach Osten abtransportiert werden sollten. Bracks Vorschläge wurden in Riga nie umgesetzt wie ursprünglich geplant, aber die 'Reinhardt'-Strategen kamen nun auf sein Angebot zurück, 'T4'-Personal für die Vergasung von Juden im Generalgouvernement zur Verfügung zu stellen. Die Unterbrechung des 'Euthanasie'-Programms im August 1941 kam dafür zu einem günstigen Zeitpunkt, gerade als die Pläne für die 'Endlösung' Gestalt annahmen."*

In einem meiner früheren Bücher habe ich auf die Problematik dieses Dokuments hingewiesen:

- Es handelt sich um den Entwurf eines Briefes, der nie abgesandt wurde.
- Wetzel hat die Echtheit dieses Schreibens niemals anerkannt.
- Der kriminelle Inhalt des Briefes wurde von Eichmann und dem darin namentlich erwähnten Helmut Kallmeyer angezweifelt oder zumindest nicht bestätigt.<sup>115</sup>

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass in dem Brief lediglich die Tötung der *nicht arbeitsfähigen* Juden angeregt wird, während laut der orthodoxen Geschichtsschreibung in den Lagern der "Aktion Reinhardt" auch die arbeitstauglichen Juden systematisch umgebracht worden sein sollen – ein Umstand, auf den P. Heberer ausdrücklich hinweist.

Wetzels Brief beginnt wie folgt:<sup>116</sup>

*"Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Okt. 1941 teile ich Ihnen mit, daß sich Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereit erklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken. Zur Zeit sind die in Betracht kommenden Apparate in genügender Anzahl nicht vorhanden, sie müssen erst hergestellt werden. Da nach Auffassung Bracks die Herstellung der Apparate im Reich viel größere Schwierigkeiten bereitet als an Ort und Stelle, hält es Brack für am zweckmäßigsten, wenn er umgehend seine Leute, insbesondere seinen*

<sup>115</sup> Siehe hierzu meine Studie *Raul Hilberg e i "centri di sterminio" nazionalsocialisti. Fonti e metodologia*. Effepi, Genua 2011.

<sup>116</sup> NO-365.

*Chemiker Dr. Kallmayer nach Riga sendet, der dort alles weitere veranlassen wird.“*

Laut P. Heberer handelte es sich bei den “Vergasungsapparaten” um gewöhnliche Kohlenmonoxid-Flaschen. Warum schrieb Wetzell dann, deren Produktion sei im Reich viel schwieriger als in Riga, obwohl zweifellos genau das Gegenteil zutraf? Da es angeblich ein Ding der Unmöglichkeit war, Kohlenmonoxidflaschen in die besetzten russischen Gebiete zu bringen (warum eigentlich?), wäre deren Herstellung an Ort und Stelle ebenfalls die logischste Lösung gewesen.

Santiago Alvarez hat darauf hingewiesen, dass die in diesem Brief angesprochenen “Vergasungsapparate” aus den folgenden Gründen tatsächlich Entlausungsapparate gewesen sein müssen.<sup>117</sup>

1) Niemand hat je behauptet, Menschengaskammern seien “Apparate” gewesen, die irgendwo zentral im Reich hergestellt und zu bestimmten Orten transportiert wurden. Alle behaupteten Menschengaskammern wurden vor Ort *ad hoc* errichtet.

2) Niemand hat je behauptet, in Riga seien Menschengaskammern gebaut und benutzt worden.

3) Der “Vergasungsapparat” konnte auch kein “Gaswagen” sein, weil der nicht “an Ort und Stelle” hergestellt werden konnte. Zudem wäre für die Umrüstung eines Lastwagens in einen “Gaswagen” kein Chemiker nötig gewesen, sondern ein Mechaniker, und im Fall der Verwendung der Motorabgase eines solchen Fahrzeugs für den Mord, wie behauptet wird, hätte diese Verfahrensweise keine größere Gefahr für die Täter dargestellt als jedes gewöhnliche Auspuffrohr (im Gegensatz zu beispielsweise einem Gasgenerator).

4) Die Apparate sollten zusammen mit Unterkünften für deportierte Juden errichtet werden, also sollten die Juden u.a. durch Bekämpfung von Läusen am Leben gehalten werden. Dies ist in Übereinstimmung mit der Notwendigkeit eines hohen hygienischen Standards unter beengten Lebensbedingungen.

5) Ende 1940 beschrieb der Chefchemiker der deutschen Firma, die Zyklon B vertrieb, ein neues Entlausungskammersystem für dieses In-

---

<sup>117</sup> S. Alvarez, aaO. (Anm. 111), S. 96.

sektizid (*Kreislauf-Verfahren*). Der “Apparat” wurde nachfolgend zentral in großer Stückzahl produziert und an Orte in ganz Deutschland und den besetzten Gebieten transportiert und dort installiert, um von Insekten übertragene Krankheiten zu bekämpfen.<sup>118</sup> Kriegsbedingte Beschränkungen von Eisenzuweisungen verhinderten jedoch, dass ausreichende Mengen des Geräts gebaut werden konnten.

6) Statt des vorgefertigten Entlausungsapparates konnte vor Ort einfach eine provisorische Zyklon-B-Entlausungsklammer gebaut werden, was in vielen Konzentrationslagern gemacht wurde, obwohl solche provisorische Lösungen tatsächlich “nicht ohne Gefahr” waren, wie es weiter unten im oben auszugsweise zitierten Brief Wetzels heißt.

Die Theorie, wonach die Euthanasie-Zentren ein “Modell” für die “östlichen Vernichtungslager” gewesen sein sollen, scheidet auch an den nackten Fakten. Von 1997 bis 1999 führte eine Gruppe von Archäologen von der Nikolaus Kopernikus-Universität in Thorn unter der Leitung von Prof. Andrzej Kola Forschungen auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Belzec durch. Die Wissenschaftler nahmen im Abstand von jeweils 5 Metern insgesamt 2.227 Bohrungen vor, wobei sie sich eines Handbohrers bedienten, der 6 m lang war, durch das Hinzufügen eines Zusatzstücks auf 8 m verlängert werden konnte und einen Durchmesser von 65 mm aufwies. Das offizielle Ziel der Untersuchungen bestand darin, die Lage der Massengräber zu orten sowie darüber hinaus architektonische Überreste, d. h. Spuren des früheren Lagers, zu ermitteln. 1999 veröffentlichte Kola seine Forschungsergebnisse in einem Bericht, dessen Titel in deutscher Übersetzung “Das Hitlersche Vernichtungslager für Juden in Belzec im Lichte der archäologischen Quellen. Untersuchungen 1997-1999” lautet<sup>119</sup> und der auch in englischer Sprache vorliegt (“Belzec. The Nazi Camp for Jews in the light of archeological sources. Excavations 1997-1999”).<sup>120</sup> Kola hatte keine Spur der angebli-

<sup>118</sup> G. Peters, E. Wüstinger, “Entlausung mit Zyklon Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern,” *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 10/11 (1940), S. 193-196.

<sup>119</sup> A. Kola, *Hitlerowski obóz zagłady Żydów w Belżcu w świetle źródeł archeologicznych. Badania 1997-1999*. Rada Ochrony Pamięci Walk i Męczeństwa, United States Holocaust Memorial Museum, Warschau-Washington 2000.

<sup>120</sup> The Council for the Protection of Memory and Martyrdom, United States Holocaust Memorial Museum, Warschau-Washington 2000.

chen Gaskammern von Belzec gefunden, weder jener der ersten Phase der Lagergeschichte, die sich in einer Holzbaracke befunden haben sollen, noch jene der zweiten Phase, von denen es heißt, sie seien in einem Zementgebäude eingerichtet gewesen.<sup>121</sup>

Ähnliche Untersuchungen führte Kola in den Jahren 2000 und 2001 auch in Sobibor durch. Die Resultate wurden von ihm in einem kurzen Artikel publiziert, dessen Titel in deutscher Übersetzung “Archäologische Untersuchungen auf dem Gebiet des ehemaligen Vernichtungslagers für Juden in Sobibor” lautet.<sup>122</sup> Die Holocaust-Historiker haben diesen Bericht nie in eine westliche Sprache übersetzt, wohl aber die Revisionisten, die ihn in einem ihrer Bücher ungemein ausführlich analysiert haben.<sup>123</sup> Weder Kola noch andere Archäologen, die in den Jahren 2007 und 2008 in Sobibor zur Schaufel griffen, fanden auch nur die geringste Spur des angeblichen Gaskammergebäudes.<sup>124</sup> Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, dass die Forschungsergebnisse Kolas von den Teilnehmern der Oranienburger Tagung nicht diskutiert werden. Claudia Kühne erwähnt Kolas Bericht über Belzec lediglich in einer Fußnote (Fußnote 9 auf S. 66) und geht mit keinem Wort auf dessen Inhalt ein, obgleich ihr Artikel “Gewalt und Tod in Konzentrations- und Vernichtungslagern. Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie” heißt und man von ihr folglich eine Auseinandersetzung mit diesem immens wichtigen Thema erwarten dürfte.

Die von den Holocaust-Historikern rekonstruierte Genese der angeblichen Gaskammern in den östlichen Lagern wimmelt nur so von völlig willkürlichen Behauptungen und wirft so viele Probleme auf, dass sie einen kritisch denkenden Menschen in keiner Hinsicht zu überzeugen vermag.<sup>125</sup>

Der zweite Aspekt der Beziehungen zwischen den Euthanasie-Zentren und den Lagern der “Aktion Reinhardt” besteht darin, dass ein

<sup>121</sup> Siehe hierzu meine Studie *Belzec*, aaO. (Anm. 45), S. 110-116.

<sup>122</sup> A. Kola, “Badania archeologiczne terenu byłego obozu zagłady Żydów w Sobiborze w 2001 r.,” in: *Przeszłość i Pamięć*, n. 4, Oktober-Dezember 2001, S. 115-122.

<sup>123</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), S. 139-207.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 194 ff.

<sup>125</sup> Ebenda. Siehe vor allem Kapitel 4.4, “Das angebliche erste Vergasungsgebäude in Sobibor” sowie Kapitel 8.3.3., “Bau der angeblichen Gaskammern. Allgemeine Probleme.” Zu Treblinka siehe C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 49), Kapitel 4.1.-4.7, S. 139-169.

erheblicher Teil des Personals dieser Zentren nach Belzec, Sobibor und Treblinka versetzt wurde. P. Heberer schreibt (S. 167):

*“Die erste Zuweisung deutschen Personals an die Lager der ‘Aktion Reinhardt’ umfasste 153 SS-Mitglieder und Polizeibeamte unter Globocniks Kommando im Distrikt Lublin, 205 weitere SS-Männer, Polizisten und Männer aus anderen Schutzstaffel-Einheiten sowie 92 ‘T4’-Mitarbeiter.”*

Somit stellten die “T4”-Mitarbeiter rund 20% des deutschen Personals in den drei Lagern. Wir sehen keinen Grund, diese Statistik anzuzweifeln – doch weshalb erfolgte die Überstellung?

Gestützt auf die völlig haltlose These, die angeblichen Gaskammern in den drei Lagern seien nach dem Vorbild jener in den Euthanasie-Zentren errichtet worden, behaupten die orthodoxen Historiker, die Versetzung von Personal des Euthanasie-Programms in den Distrikt von Lublin sei ein Beweis dafür, dass dieses bei der angeblichen Judenrettung eingesetzt wurde. In Wirklichkeit ist das Problem weit komplexer. Die Teilnehmer an der Oranienburger Tagung haben nicht einmal ansatzweise versucht, die schwerwiegenden Widersprüche zu erklären, in die sich die Holocaust-Geschichtsschreibung auch in diesem Punkt schon seit langem verstrickt hat.

Wie ich bereits hervorgehoben habe, ist die nationalsozialistische Judenpolitik sehr gut dokumentiert, von der Förderung der jüdischen Auswanderung bis hin zum Konzept der “territorialen Endlösung”, für die anfänglich die Insel Madagaskar und dann das besetzte sowjetische Territorium vorgesehen wurde. Der behauptete radikale Kurswechsel in Richtung auf eine Politik der systematischen Ausrottung wird hingegen durch kein einziges Dokument gestützt. Wann soll diese Neuorientierung der NS-Politik gegenüber den Juden erfolgt sein? Ab wann waren Ausdrücke wie “Evakuierung” und “Umsiedlung” Euphemismen für physische Vernichtung? Wer hat den Bau von “Vernichtungslagern” wann und warum befohlen?

P. Heberer und ihre Gesinnungsgenossen gehen axiomatisch davon aus, dass ein solch entscheidender Kurswechsel in der Tat erfolgt ist, unternehmen jedoch nicht den geringsten Versuch, dies zu beweisen.

Ein anderes Problem, um dessen Beantwortung sich diese Historiker drücken, betrifft die Instanzen, von denen die angeblichen Vernichtungsbefehle ausgingen. Folgt man der Holocaust-Geschichtsschreibung, so gab es nicht weniger als drei Befehlsketten:

1) Hitler → Kanzlei des Führers → Kriminaltechnisches Institut: Kohlenmonoxid in Stahlflaschen (Euthanasiezentren, Majdanek) → Gaswagen (Chełmno; Einsatzgruppen);

2) Hitler → Himmler → Eichmann → Höss: Zyklon B (Auschwitz/Majdanek);

3) Himmler → Globocnik → Höfle → Wirth: Abgase von Diesel- und/oder Benzinmotoren (Belzec, Sobibor, Treblinka).

Die Holocaust-Historiker räumen ein, dass das ehemalige Euthanasie-Personal zeitweise zu zwei Einsätzen abkommandiert wurden, die rein gar nichts mit Tötungsaktionen zu tun hatten und vom Standpunkt der offiziellen Geschichtsversion aus deshalb völlig unerklärlich sind. P. Heberer berichtet (S. 166):

*“Im Januar 1942 drängten die Direktoren einzelner ‘Euthanasie’-Anstalten ihre Belegschaften, sich an einem medizinischen Sonder-einsatz an der Ostfront zu beteiligen. In diesem sogenannten Osteinsatz, koordiniert unter Federführung der Organisation Todt, wurden die ‘T4’-Mitarbeiter vorgeblich dazu herangezogen, bei der Evakuierung verletzter Soldaten von der Ostfront zu helfen.”*

Um sich aus der Patsche zu helfen, behauptet P. Heberer anschließend, das Euthanasie-Personal sei vermutlich an die Ostfront entsandt worden, um *deutsche Soldaten* zu töten, die “an der Front schwere Kopfverletzungen oder andere unheilbare Verwundungen” erlitten hätten (S. 167), doch vermag sie diese These noch nicht einmal mit einer Zeugenaussage zu stützen. Träfe sie zu, so wäre übrigens nicht einzusehen, warum solche Tötungen nur im Januar 1942 befohlen wurden, denn schließlich wuchs die Zahl der schwerverletzten deutschen Soldaten nach diesem Datum stark an.

Selbstverständlich beruht P. Heberers These auf einem logischen Kurzschluss: Da die betreffenden Männer früher bei Tötungen eingesetzt worden waren, konnten sie auch später zwangsläufig keine andere Aufgabe erhalten haben als das Töten! Nach derselben krausen Logik erklä-

ren Heberer und Konsorten auch die Tatsache, dass viele jener Männer im Herbst 1943 an die Adriaküste versetzt wurden, wo sie teils in der bei Triest gelegenen Risiera di San Sabba Dienst taten, einer industriellen Reisschälungsanlage, die von einigen Holocaust-Historikern als kleines "Vernichtungslager" eingestuft wird. P. Heberer schreibt hierzu (S. 175):

*"Der ehemalige 'T4'-Maurermeister Erwin Lambert baute selbst die Gaskammer und das Krematorium in dem neuen Lager, in dem mehrere tausend Juden und andere Verfolgte ums Leben kamen."*

Tatsache ist, dass Globocnik im September 1943, als Belzec bereits geschlossen war und Sobibor wie Treblinka unmittelbar vor der Schließung standen, mitsamt dem Stab der "Aktion Reinhardt" nach Triest versetzt wurde und die Funktion eines "Höheren SS- und Polizeiführers in der Operationszone Adriatisches Küstenland" übernahm. Das gemeinsam mit ihm dorthin überstellte ehemalige Personal der drei Lager wurde in einer neuen "Einheit R" zusammengefasst (der Buchstabe "R" stand wahrscheinlich für "Reinhardt"). Die Einheit war direkt der Kanzlei des Führers sowie Globocnik unterstellt und in drei Sektionen untergliedert:<sup>126</sup>

"R"/I: Triest – Risiera di San Sabba, unter dem Kommando des SS-Hauptsturmführers Gottlieb Hering;

"R"/II: Fiume-Susak, unter dem Kommando des SS-Hauptsturmführers Franz Reichleitner;

"R"/III: Udine, unter dem Kommando des SS-Hauptsturmführers Franz Stangl.

Die Risiera di San Sabba diente als Durchgangslager für einen Teil der deportierten italienischen Juden. Hierzu liefert die italienische Historikerin Liliana Picciotto-Fargion folgende Information:<sup>127</sup>

*"Das Gefängnis Coroneo in Triest fungierte von Dezember 1943 bis März 1944 als Sammelplatz für die Deportation und wurde anschließend vom Sammel- und Durchgangslager in der Risiera di San Sabba (Polizeihaftlager) ersetzt."*

<sup>126</sup> P.A. Carnier, *Lo sterminio mancato. La dominazione nazista nel Veneto orientale 1943-1945*. Mursia, Mailand 1982, S. 66.

<sup>127</sup> L. Picciotto-Fargion, *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall'Italia (1943-1945)*. Mursia, Mailand 1995, S. 35.

Die Verfasserin fügt hinzu, die Anzahl der aus Italien Deportierten habe in anderen Teilen des Landes pro Transport durchschnittlich 500 bis 600 betragen, in der Operationszone Adriatisches Küstenland mit ihrer "Hauptstadt" Triest jedoch lediglich 68-80 Personen.<sup>128</sup>

Aus dieser Zone gingen 23 Transporte mit insgesamt 1.173 Juden ab; die meisten davon gelangten nach Auschwitz.<sup>129</sup> Einer der Deportierten war Bruno Piazza, über den Picciotto-Fargion folgendes mittelt:<sup>130</sup>

*"Geboren in Triest am 15. 1. 1899. [...] In Triest am 13.7. 1944 von den Deutschen verhaftet. Im Lager von S. Sabba sowie im Gefängnis von Triest interniert. Aus Triest am 31. 7. 1944 nach Auschwitz deportiert. Häftlingsnummer 190712."*

Piazza starb 1946, verfasste vor seinem Hinscheiden aber noch einen – 1956 in Buchform veröffentlichten – Bericht, in dem er u. a. auch seinen Aufenthalt in der Risiera die San Sabba schilderte:<sup>131</sup>

*"Trotz allem, und ungeachtet der Anwesenheit von Spionen, welche die SS unter uns eingeschleust hatte, um uns in der Stube zu bespitzeln, war der Aufenthalt in der Risiera immer noch besser als die Deportation. Immerhin befanden wir uns noch in unserem eigenen Land; wir hofften, bald das Ende des Krieges erleben und sofort gesund und munter nach Hause zurückkehren zu können. Von hier wegfahren hieß jede Hoffnung auf Rettung aufgeben, auch wenn wir noch nicht wussten, was uns bevorstand. Hier wurden wir nicht so schlecht ernährt, dass wir vor Hunger gestorben wären. Einer von uns, Nino Belleli, waltete als Koch, und in der Suppe, die man an uns verteilte, gab es genügend Fett. Die Brotrationen waren ausreichend, das Wasser sauber. An einem Abend gab man uns sogar Wein. Dann gab es eine Anzahl Decken und aus Privatwohnungen gestohlene Steppdecken, auf denen man trotz der Flöhe recht bequem ausruhen konnte. Es gab Schemel und sogar einen Tisch. Ferner gab es einen – wenn auch verborgenen – elektrischen Ofen, wo wir insgeheim Brot oder ein paar Kartoffeln rösten konnten. Wir hatten zwei Wasserhäh-*

<sup>128</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>129</sup> Ebenda, S. 60-63.

<sup>130</sup> Ebenda, S. 471.

<sup>131</sup> B. Piazza, *Perché gli altri dimenticano*. Feltrinelli Editore, Mailand 1960, S. 14f.

*ne zum Waschen. Der eine oder andere von uns bekam von außerhalb des Lagers sogar Päckchen mit Lebensmitteln sowie Zeitungen. Die bei der Arbeit eingesetzten Männer luden schwere Säcke ab, einer putzte den Schlafrum, ich tat nichts. Am Sonntag erlaubte man es uns, im Hof frische Luft zu schnappen und zu spazieren. Ich blieb nur wenige Tage in der Risiera, und an diesen wenigen Tagen wurden andere Unglücksraben eingeliefert, um dann wie ich in der Hölle von Auschwitz zu enden, wo sie einen traurigen Tod fanden.“*

Zum Zeitpunkt, als Piazza diesen Bericht zu Papier brachte, war die Legende von den “Vernichtungslagern” noch im Entstehen begriffen. Piazza schreibt zwar, in der Risiera seien den politischen Häftlingen “der Erstickungstod und das Krematorium erspart” geblieben, fügt jedoch unmittelbar anschließend hinzu: “Von all dem erfuhr ich, wie bereits gesagt, erst später”<sup>132</sup> – d. h. nach seiner Heimkehr nach Italien, wo man damals bereits am Mythos vom “Vernichtungslager in der Risiera di San Sabba” wob. Die Schöpfer dieser Legende ließen sich von ideologischen Motiven leiten. Als Gegengewicht gegen die in Dalmatien und Istrien von den Tito-Partisanen begangenen Gräueltaten – Tausende von Italienern waren 1945 teils noch lebend in Karstgräben geworfen worden – brauchten die Linken unbedingt ein “Nazi-Vernichtungslager auf italienischem Boden”!

Die “Beweise” für die Existenz einer Gaskammer in der Risiera sind an den Haaren herbeigezogen, die Behauptungen über die Existenz eines Krematoriums geradezu lachhaft.<sup>133</sup> Am 29. April 1976 fand in Triest ein Prozess gegen (abwesende) ehemalige SS-Angehörige statt, die in der Risiera Dienst getan hatten. Im Urteil hieß es unter anderem:<sup>134</sup>

“[Heinrich] Gley hat folgende detaillierte Beschreibung geliefert: [...] ‘Ich wusste, dass es in der Risiera von Triest eine Verbrennungs-

<sup>132</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>133</sup> Siehe hierzu mein Buch *La Risiera di San Sabba. Un falso grossolano*. Sentinella d’Italia, Monfalcone, 1985, sowie die gut dokumentierte Studie von Carnier, der zu folgendem Schluss gelangt: “Für die Existenz eines Ofens in der Risiera fehlt jeder materielle Beweis. [...] Die Behauptungen, wonach in der Risiera di San Sabba Massenmorde stattgefunden haben sollen, sind nicht haltbar.” P.A. Carnier, aaO. (Anm. 126), S. 160f.

<sup>134</sup> Adolfo Scapelli (Hg.), *San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera*. ANED, Mondadori, Mailand 1988, Band II, S. 307. Dieses Werk wird auch von P. Heberer zitiert (Fußnote 40 auf S. 175).

*anlage gab. Diese Anlage war von Lambert gebaut worden, wie die meisten anderen der gleichen Art in den Vernichtungslagern<sup>[135]</sup> sowie den Euthanasie-Einrichtungen. Als Kamin wurde ein in der Risiera bereits vorhandener Schornstein benutzt. Von den anderen technischen Einzelheiten habe ich nur sehr ungenaue Vorstellungen. Am Fuß des Schornsteins gab es einen offenen Ziegelofen von ca. 2 x 2 m Größe, der einen großen Rost aus Stahl aufwies. Ich schätze, dass 8 bis 12 Leichen zugleich in den Ofen gesteckt werden konnten. Der Ofen und der Kamin waren offen. Es gab keine Eisentür. Es war eine sehr primitive Einrichtung, die ihre Aufgabe dank des hohen Kamins erfüllen konnte.”*

Der angebliche SS-“Spezialist” für Kremation, Lambert, von dem es heißt, er habe in den Euthanasie-Zentren moderne Kori-Öfen installiert, soll in der Risiera di San Sabba also einen Ofen nach dem Modell des Brunetti-Apparats von 1873 gebaut haben, der rund sechs Stunden benötigte, um eine Leiche in Asche zu verwandeln!<sup>136</sup>

Wenn Lamberts Ofen wirklich 2 m × 2 m groß war, wie Gley behauptete, konnte er maximal zwei Leichen zugleich verbrennen, so dass seine theoretische Höchstkapazität acht Leichen in 24 Stunden betrug!

Kehren wir nach diesem notwendigen Abstecher nach Triest wieder zu unserer Ausgangsfrage zurück: Weswegen wurde das Personal der Euthanasie-Zentren in den Distrikt von Lublin versetzt? Will man eine logische Antwort auf diese Frage erteilen, so muss man von folgenden, nachgewiesenen Fakten ausgehen:

1. Die NS-Politik gegenüber den Juden sah nicht deren physische Ausrottung, sondern ihre Abschiebung in die Ostgebiete vor.
2. Es gibt nicht die Spur eines dokumentarischen Belegs dafür, dass diese Politik je radikal geändert worden wäre. Der “Führerbefehl”, der die Politik der Aussiedlung durch eine Politik der Ausrottung ersetzte, ist und bleibt ein Phantom.
3. Es gibt weder dokumentarische noch materielle Beweise für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in den Euthanasie-Zentren.

---

<sup>135</sup> In den östlichen “Vernichtungslagern”, in denen Lambert eingesetzt war, gab es allerdings nie Krematoriumsöfen.

<sup>136</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 83), S. 47.

4. Es gibt weder dokumentarische noch materielle Beweise für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in den Lagern der “Aktion Reinhardt”.

Der einzige hieb- und stichfeste Schluss, den die offizielle Geschichtsschreibung aus diesen Fakten ziehen könnte, bestünde darin, dass das Euthanasie-Programm auf die zur Umsiedlung in den Osten bestimmten Juden ausgedehnt worden war. Zu dieser Schlussfolgerung können sich die Holocaust-Historiker natürlich nie und nimmer durchringen, weil die Geschichte von der systematischen Judenvernichtung dann wie ein Kartenhaus zusammenfiel.<sup>137</sup>

## 5. Das Lager Chelmno

In seinem Artikel “Massentötungen durch Giftgas im Vernichtungslager Chelmno” (S. 176-184) setzt sich Peter Klein mit dem Lager Chelmno auseinander (deutscher Name: Kulmhof). Getreu dem gängigen Strickmuster der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung beginnt er seine Darlegungen mit einem Brief, den der Leiter des Sicherheitsdienst-Leitabschnitts Posen, SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner, angeblich am 16. Juli 1941 an SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann geschrieben haben soll. In dem Schreiben hieß es unter anderem:<sup>138</sup>

*“Sämtliche Juden des Warthegaues werden in ein Lager für 300.000 Juden genommen, das in möglicher Nähe der Kohlenmagistrale in Barackenform errichtet wird und in dem barackenmäßige Einrichtungen für Wirtschaftsbetriebe, Schneidereien, Schustereien etc. vorhanden sind. [...] Es besteht in diesem Winter die Gefahr, dass die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnell*

<sup>137</sup> Siehe hierzu J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 123), Kap. 8.4, “Euthanasie und Aktion Reinhardt”, S. 330-345.

<sup>138</sup> Siehe hierzu meine Chelmno-Studie, aaO. (Anm. 98), S. 30-32, wo ich den vollständigen Wortlaut dieses Dokuments wiedergebe.

*wirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.*”

Klein bemerkt hierzu, der erwähnte Bauplan sei “tatsächlich nie realisiert” worden, doch “das Teilprojekt – der Massenmord an arbeitsunfähigen Juden” – sei “gut ein halbes Jahr später” angelaufen. Zwischen dem 8. Dezember 1941 und dem 14. Juli 1944 seien in Chelmno mehr als 150.000 Juden umgebracht worden (S. 176). Die “im Höppner-Vermerk bereits angedeutete Mordmethode – das schnell wirkende Mittel” – sei Kohlenmonoxid in Autoabgasen gewesen (S. 177).

Diese Erklärung für die Entstehung des Lagers findet in dem Höppner zugeschriebenen Brief keine Stütze, denn aus diesem geht keine Absicht zum systematischen Massenmord hervor. Höppner schlug lediglich vor, die arbeitsunfähigen Juden einer Art Euthanasie zu unterziehen und für den Fall, dass ihnen der Hungertod drohte, durch ein “rasch wirkendes Mittel” zu töten. Die von Klein vorgenommene Identifizierung dieses “rasch wirkenden Mittels” mit den “Gaswagen” ist völlig willkürlich, weil sie einen bloßen *Vorschlag* zum *Beweis* für einen später angeblich tatsächlich erfolgten Massenmord an *allen* arbeitsfähigen Juden umdeutet.

Wer soll diesen Mordbefehl wann erteilt haben und warum? Auf diese Fragen liefert Klein eine an den Haaren herbeigezogene Antwort: Nur zwei Tage nach Höppners Brief habe sich dem Gauleiter des Warthegau, Arthur Greiser, die Möglichkeit eröffnet, “Hitler persönlich über die Sicherheitslage im Warthegau zu berichten.” Zwar sei “nicht davon auszugehen, dass Greiser Hitler ausgearbeitete Lagerpläne für Juden vorlegte oder über konkrete Massenmordmöglichkeiten referierte. Dem Reichsstatthalter genügte es vollkommen, bei diesem Gespräch zu erfahren, dass der ‘Führer’ nichts gegen antijüdische Maßnahmen einzuwenden hatte, die den regionalen Mord an Arbeitsunfähigen grundsätzlich einschlossen” (S. 177). Wie Klein jedoch einräumt, “existiert von dieser Unterhaltung kein schriftlicher Hinweis darauf, dass auch die ‘Judenfrage’ angesprochen wurde” (S. 177). Dies ist eine erkleckliche Untertreibung, denn es gibt *überhaupt keine schriftlichen Unterlagen* über dieses Treffen. Der einzige Beweis dafür, dass es stattgefunden hat, ist eine Fotografie vom 18. Juli 1941, die Hitler im Gespräch mit Greiser zeigt

(Fußnote 4 auf S. 177)! Es ist fürwahr erstaunlich, was Klein in diese Aufnahme alles hineininterpretiert!

Als Beweis für seine These führt er an, nach besagter Unterredung sei das "Sonderkommando Lange" erneut tätig geworden und habe von September bis November 1941 "fast 4.000 arbeitsunfähige jüdische Menschen in den Kreisen Konin, Kalisch und Jarotschin" erschossen oder in Gaswagen ermordet (S. 177). Das einzige Indiz dafür, dass sich diese Massenmorde tatsächlich zugetragen haben, sind jedoch einige Berichte selbsternannter Augenzeugen, in denen ein "Sonderkommando Lange" übrigens mit keinem Wort erwähnt wird.

Die angeblich zur Tötung ausgesonderten männlichen Juden waren zwischen 14 und 60 Jahre, die Jüdinnen zwischen 14 und 50 Jahre alt und somit durchaus arbeitsfähig, was im Widerspruch zu Kleins These steht. Wer den Beitrag von Matthias Beer gelesen hat und sich Kleins Auslassungen zu Gemüte führt, muss den Eindruck bekommen, die betreffenden Juden und Jüdinnen seien in Gaswagen der ersten Generation (den "Kaisers'-Kaffee-Geschäft-Wagen") ermordet worden, doch von solchen Wagen spricht kein Zeuge. Einem Bericht vom 25. März 1942 zufolge war "das einzige, was man feststellen konnte, die Tatsache, dass die jüdische Gemeinde von Zagórow, Distrikt Koniń [...] mit Lastwagen in die Wälder von Kazimierz abtransportiert wurde, die sich in der Nähe der Stadt befinden und wo sich jede Spur von ihnen verlor." Dass die betreffenden Juden getötet worden seien, wird in diesem Bericht also nicht ausdrücklich behauptet. Ein anderer Zeuge, der Pole Miecysław Sekiewicz, gibt zwar an, man habe die Deportierten umgebracht, doch berichtet er keinesfalls von Gaswagen, sondern schildert folgende bizarre Mordmethode:<sup>139</sup>

*"Dann tauchte von der Straßenseite her ein Lastwagen auf, der auf dem Pfad am Rand der Lichtung halt machte. Ich bemerkte, dass sich auf dem Lastwagen etwas befand, das wie Waschbottiche aussah. Dann stellten die Deutschen einen kleinen Motor auf, der offenbar eine Pumpe war; und schlossen diesen durch einen Schlauch an*

---

<sup>139</sup> S. Krakowski, *Das Todeslager Chelmno/Kulmhof. Der Beginn der "Endlösung."* Yad Vashem/Wallstein, Göttingen 2007, S. 24. Siehe auch Carlo Mattogno, aaO. (Anm. 98), Kapitel 5, S. 62-65.

*einen der Bottiche an. Zwei Gestapoleute hielten die Schläuche und begannen, die im Graben zusammengepferchten Juden mit einer Flüssigkeit zu überschütten. Ich glaube, dass es sich um Wasser handelte, so sah es aus, aber ich bin mir dessen nicht sicher. Während des Pumpvorgangs schlossen sie die Schläuche an die übrigen Bottiche an. Es muss wohl wegen des brodelnden frischen Kalks gewesen sein, dass die Menschen zu kochen begannen, während sie noch am Leben waren.”*

Klein fährt fort (S. 177):

*“Nachdem Greiser am 18. September 1941 durch Himmler erfahren hatte, dass der Beginn der Deportation der Juden aus dem Großdeutschen Reich bevorstand und die ersten Züge in das Ghetto nach Litzmannstadt geleitet werden sollten, suchte man nun verstärkt nach einem Ort des Massenmordes an nicht arbeitsfähigen Juden.”*

Klein verzerrt die Aussage des Dokuments, auf das er sich stützt, auf dreiste Weise. In dem betreffenden Brief Himmlers an Greiser heißt es nämlich:<sup>140</sup>

*“Der Führer wünscht, dass möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden. Ich bin daher bestrebt, möglichst noch in diesem Jahr die Juden des Altreichs und des Protektorats zunächst einmal als erste Stufe in die vor zwei Jahren neu zum Reich gekommenen Ostgebiete zu transportieren, um sie im nächsten Jahr noch weiter nach Osten abzuschieben.*

*Ich beabsichtige, in das Litzmannstädter Ghetto, das, wie ich höre, an Raum aufnahmefähig ist, rund 60.000 Juden des Altreichs und des Protektorats für den Winter zu verbringen. Ich bitte Sie, diese Maßnahme, die sicherlich für Ihren Gau Schwierigkeiten mit sich bringt, nicht nur zu verstehen, sondern im Interesse des Gesamtreiches mit allen Kräften zu unterstützen.*

*SS-Gruppenführer Heydrich, der diese Judenwanderung vorzunehmen hat, wird sich rechtzeitig unmittelbar oder über SS-Gruppenführer Koppe an Sie wenden.”*

---

<sup>140</sup> Ebenda, S. 33f.

Dieser Brief enthält also nicht den geringsten Hinweis auf arbeitsunfähige Juden oder auf deren Tötung. Für die orthodoxen Holocaust-Historiker ist er ungemein genierlich, beweist er doch, dass Himmler noch am 18. September 1941 beabsichtigte, die Juden zunächst aus dem Altreich in die neu erworbenen Ostgebiete und später noch weiter gen Osten abzuschieben. Wer, bitteschön, hat dann den Entscheid gefällt, drei Monate später ein Vernichtungslager für arbeitsuntaugliche Juden in Betrieb zu nehmen? Wann und warum erging ein entsprechender Befehl? Und wenn in Chelmno nur die arbeitsunfähigen Juden vernichtet wurden, warum wurden dann in den Lagern der “Aktion Reinhardt” alle Juden einschließlich der arbeitsfähigen ermordet? Genau dies wird in der Holocaust-Geschichtsschreibung nämlich behauptet.

Das angebliche Vernichtungslager soll am 8. Dezember 1941 eröffnet worden sein. Dieses Datum taucht bei sämtlichen orthodoxen Holocaust-Historikern auf, doch kein einziger von ihnen vermag es mit einem Dokument abzustützen.

Klein stellt in diesem Zusammenhang folgende, vollkommen haltlose Hypothese auf (S. 179):

*“[...] zu Beginn des Massenmordes verwendete das ‘Sonderkommando Lange’ noch seine Vergasungsautos mit Kohlenmonoxyd in Gasflaschen. Anfang 1942 kamen dann neue Gaswagen aus der Abteilung Kraftfahrwesen des RSHA nach Kulmhof.”*

Zur Untermauerung seiner Behauptung, in Chelmno seien anfangs “Vergasungsautos mit Kohlenmonoxyd in Gasflaschen” im Einsatz gewesen, verweist Klein auf den “detaillierten Bericht eines Überlebenden aus Kulmhof” (Fußnote 9 auf S. 179):

*“Seine Äußerungen zu den Vergasungen am 6. und 8. Januar 1942 belegen eindeutig die Verwendung eines Wagens, in dem das Gas von der Fahrerkabine aus in den Wagenaufbau eingeleitet wurde.”*

Wie ich in meiner Studie über Chelmno nachweise, ist dieser “detaillierte Bericht”, erstellt von einem Juden, der sich “Szlamek” nannte, vollkommen unzuverlässig.<sup>141</sup>

---

<sup>141</sup> Ebenda, Kapitel 6, S. 66-76.

Hinsichtlich der Hypothese Kleins sei darauf hingewiesen, dass „Szlamek“ das angeblich in Chelmno benutzte Fahrzeug als waschechten „Gaswagen“ schildert:<sup>142</sup>

*“Das Fahrzeug hatte eine besondere Konstruktion. Es sah ungefähr so aus: Es war so groß wie ein normales Lastauto, in grauer Farbe, das mit zwei Türen hinten hermetisch verschlossen war.”*

Hingegen bestand der vom Sonderkommando Lange angeblich verwendete Mordwagen, der „Kaiser’s-Kaffee-Geschäft-Wagen“, aus einer Zugmaschine, die einen hermetisch abgeschlossenen Kastenaufbau schleppte. Kein anderer als Klein selbst schreibt, die Anfang 1942 nach Chelmno gelieferten „Gaswagen“ seien Fahrzeuge der zweiten Generation gewesen, die mit ins Innere geleiteten Abgasen operiert hätten. Seiner Logik zufolge gab es also noch ein „Gaswagen“-Modell, das eine Zwischenposition zwischen der ersten und der zweiten Generation einnahm! Die an sich schon heillos wirre Geschichte von der Genese der „Gaswagen“ wird hierdurch noch konfuser – ganz abgesehen davon, dass der führende „Gaswagen“-Spezialist unter den orthodoxen Historikern, Matthias Beer, der These Kleins ausdrücklich widerspricht (S. 161f):

*“Die ersten Gaswagen der neuen Generation wurden den Einsatzgruppen wahrscheinlich noch in der ersten Novemberhälfte [1941], aber sicher nicht vor diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. [...] Anfang Dezember [1941] nahm das Vernichtungslager in Kulmhof, dessen Personal im Kern das ‘Sonderkommando Lange’ bildete, mit zwei Fahrzeugen seinen Betrieb auf.”*

Zurück zu „Szlamek.“ Es stimmt zwar, dass dieser von einem „Gasapparat“ sprach, der „sich in der Fahrerkabine“ befand, doch erwähnt er keine Gasflaschen; dass man ihm zufolge „einen Hebel“ umlegen musste,<sup>143</sup> um das Gas freizusetzen, schließt den Einsatz solcher Flaschen sogar ausdrücklich aus. Außerdem war laut Szlamek im Kastenaufbau „ein starker und scharfer Gasgeruch“ zu verspüren, aber Kohlenmonoxid ist, wie Astrid Ley in ihrem bereits besprochenen Beitrag festhält, „bekanntlich völlig geruch- und geschmacklos“ (S. 95).

---

<sup>142</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>143</sup> Ebenda, S. 70.

Die Leichen der angeblich in den "Gaswagen" Getöteten beschreibt "Szlamek" wie folgt:<sup>144</sup>

*"Sie sahen aus, als hätten sie sich gerade erst zum Schlafen hingelegt, ihre Wangen waren nicht bleich, und sie hatten ihre natürliche Hautfarbe."*

Hier sei in Erinnerung gerufen, was Achim Trunk zur Farbe der Opfer von Kohlenmonoxidvergiftungen festgehalten hat (S. 40):

*"Die Haut von Blausäure-Opfern zeigt oft eine rosarote Verfärbung, ganz ähnlich, wie sie für Kohlenmonoxid-Vergiftungen typisch ist."*

Aus all diesen Gründen sind Kleins Mutmaßungen reine Hirngespinnste!

Im folgenden tischt Klein die bekannte Geschichte von der Entsendung Paul Blobels nach Chelmno auf (S. 179f.):

*"Die Berliner Gestapo-Zentrale entsandte im Frühjahr 1942 den SS-Standartenführer Paul Blobel nach Kulmhof, damit dieser im dortigen Waldlager die Möglichkeiten zur möglichst spurenlosen Verbrennung von Leichen erproben konnte. Tatsächlich drängte das Problem schon aus hygienischen Gründen – es drohte eine Grundwasserverseuchung."*

Klein begründet die (angebliche) Entsendung Blobels nach Chelmno also damit, dass die Leichenverbrennung aus hygienischen Gründen dringend erforderlich gewesen sei. Letztere These wurde schon von Wladysław Bednarz vertreten, jenem polnischen Richter also, der die Nachkriegsermittlungen über die Geschehnisse im Lager leitete. Von Blobel wusste Bednarz allerdings nichts.<sup>145</sup>

Im Zusammenhang mit dem angeblichen Aufenthalt Blobels in Chelmno erwähnt Klein eine "Knochenmühle" und eine "Kugelmühle", ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, wie fragwürdig die Dokumente sind, in denen von diesen Apparaten die Rede ist.<sup>146</sup> Anschließend kommt er auf den angeblichen Besuch von Rudolf Höss in Chelmno zu sprechen (S. 180):

---

<sup>144</sup> Ebenda, S. 72.

<sup>145</sup> Ebenda, S. 107.

<sup>146</sup> Ebenda, Kapitel 8.5.

“Während des Besuchs von Höss am 16. September 1942 wurde auch über die erwähnte Kugelmühle gesprochen, die noch vor ihrem Eintreffen in Kulmhof nach Auschwitz umgeleitet wurde.”

Auch in diesem Fall hat Klein nicht den Hauch einer Ahnung von den Problemen, die sich durch den angeblichen Höss-Besuch in Chelmno ergeben. Folgt man Blobel selbst, so fand das Treffen der beiden Männer übrigens “in einem aufgelassenen jüdischen Friedhof in der Nähe von Lodz” statt!<sup>147</sup>

Die Geschichte von der Entsendung Blobels nach Chelmno entbehrt jeder historischen Grundlage, ebenso wie seine angebliche Verantwortung für die “Aktion 1005” und die Interpretation der Fahrt von Höss zu den “Feldöfen Aktion Reinhardt.” Diese Bezeichnung hat Bertrand Perz und Thomas Sandkühler übrigens zu der Hypothese verleitet, die “Aktion Reinhardt” (unter der orthodoxe Holocaust-Historiker die angebliche Judenausrottung in den behaupteten “östlichen Vernichtungslagern” verstehen) sei auf Auschwitz ausgedehnt worden.<sup>148</sup> In diesem Fall müsste man freilich erklären, warum im Höfle-Funkspruch vom 11. Januar 1943, in dem die Lager der “Aktion Reinhardt” in abgekürzter Form genannt werden, nur von Belzec, Sobibor, Treblinka und Lublin (d. h. Majdanek), nicht aber von Auschwitz die Rede ist. In meiner Studie “*Azione Reinhard*” e “*Azione 1005*”<sup>149</sup> sowie in meinem Buch über Chelmno<sup>150</sup> habe ich die diesbezüglichen Hypothesen der Holocaust-Historiker eingehend erörtert und ihre vollkommene historische und technische Haltlosigkeit aufgezeigt.

Klein bleibt seinen Lesern eine Erklärung dafür schuldig, weshalb die “erste Phase” der Aktivität des Lagers “im April 1943” zu Ende gegangen sein soll (S. 180) und warum nach der Wiedereröffnung von Chelmno im Jahre 1944 von den über 85.000 damals noch im Ghetto von Lodz lebenden Juden (S. 182) lediglich 7.176 vergast worden sein sollen (S. 183). Allerdings lässt sich nicht einmal nachweisen, dass diese

<sup>147</sup> G. Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium Verlag, Berlin, 1992, S. 153.

<sup>148</sup> B. Perz, T. Sandkühler, “Auschwitz und die “Aktion Reinhardt” 1942-1945. Judenmord und Raubpraxis in neuer Sicht”, in: *Zeitgeschichte*, Nr. 5, 26. Jahrgang, 1999, S. 283-318.

<sup>149</sup> Effepi, Genua 2008.

<sup>150</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 98), Kapitel 8 und 9, S. 94-120.

7.176 Juden überhaupt je nach Chelmno gelangt sind, geschweige denn, dass sie dort vergast wurden. Letzteres lässt sich schon darum ausschließen, weil diese Transporte fast durchwegs arbeitsfähige Menschen umfassten (was Kleins Behauptung widerspricht, in Chelmno habe man die *arbeitsuntauglichen* Juden ermordet) und bereits einige Monate zuvor, am 4. und am 16. März 1944, zwei Transporte (der erste mit 750 und der zweite mit 850 Juden) von Lodz in die Rüstungsbetriebe von Skarzysko-Kamienna abgegangen waren, eine Ortschaft ca. 45 km südwestlich von Radom.<sup>151</sup>

Klein schließt mit einer Behauptung, die sogar vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung vollkommen absurd ist (S. 184):

*“Auch wenn Chelmno, die Lager der ‘Aktion Reinhardt’ im Distrikt Lublin, die Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau oder Majdanek in ganz unterschiedlichen Verwaltungszweigen angesiedelt waren, so waren die Lager hinsichtlich der Optimierung des Massenmordes und dessen Spurenbeseitigung auf jeden Fall vernetzt.”*

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hat diese “Optimierung” offenbar nicht zu verhindern vermocht, dass jedes dieser Lager sein eigenes Tötungssystem entwickelte... Folgen wir dem Gerstein-Bericht, der für den einen oder anderen Teilnehmer am Oranienburger Kongress fast schon eine Art heiliger Schrift ist, so beschloss das RSHA zwar in der Tat, die in den östlichen Lagern verwendete Mordmethode zu “optimieren”, indem es die Motorabgase durch Blausäure ersetzte, aber dieser Plan verlief im Sand, weil niemand auch nur im Traum daran dachte, ihn in die Praxis umzusetzen!<sup>152</sup> Und unter welchen Umständen erfolgte die “Spurenbeseitigung”, also die Verbrennung der Leichen? Diese wurde noch nicht einmal in den Lagern der “Aktion Reinhardt” “optimiert”, denn in Sobibor soll sie im Oktober 1942, in Belzec im Dezember 1942 und in Treblinka gar erst im März 1943 begonnen haben, obgleich

<sup>151</sup> Ebenda, Kapitel 13, “Le presunte gasazioni nel 1944: Chelmno e Auschwitz”, S. 155-163.

<sup>152</sup> Siehe hierzu C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka...*, aaO. (Anm. 49), Kapitel IV.5, “Die ‘Mission’ Kurt Gersteins”, S. 158-164.

Himmler bereits im Juli 1942 einen diesbezüglichen Befehl erteilt haben soll!<sup>153</sup>

Von den archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände von Chelmno in den Jahren 1986 und 1987 hat Herr Klein selbstverständlich nie etwas gehört oder gelesen. Daher weiß er auch nicht, dass ihre Ergebnisse bezüglich der Massengräber und Krematorium in grellem Widerspruch zu den Behauptungen der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung stehen.<sup>154</sup>

Fassen wir zusammen: Der Artikel von Peter Klein ist von ganz besonders kläglichem Niveau und hält einer kritischen Begutachtung keinen Augenblick lang stand.

Von den Verfassern des hier besprochenen Sammelbandes haben einige wenige, wie z. B. Achim Trunk, immerhin den Versuch unternommen, die revisionistischen Argumente mit Gegenargumenten zu kontern. Im Gegensatz zu ihnen erwähnt Klein meine Studie *Il campo di Chelmno tra storia e propaganda*, die ein Jahr vor der Publikation des Sammelbandes erschienen ist, mit keinem Wort.<sup>155</sup>

## 6. Die Lager der “Aktion Reinhardt”

Dieter Pohls Artikel “Massentötungen durch Giftgas im Rahmen der ‘Aktion Reinhardt’” (S. 185-196) hält nicht im entferntesten, was er verspricht. Der Verfasser gibt vor, einen Überblick über den Stand der gegenwärtigen Holocaust-Forschung zu den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka zu vermitteln, wird diesem Anspruch aber nur sehr unvoll-

---

<sup>153</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), Kapitel 8.5. “Himmlers Einäscherungsbe-  
fehl”, S. 345f.

<sup>154</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 98), Kapitel 10, “Scavi e ritrovamenti archeologici”, S. 121-  
135.

<sup>155</sup> Hierauf könnte man einwenden, dass Mattognos Buch über Chelmno bisher nur auf Itali-  
enisch existiert (eine englische Fassung ist für Ende 2011 vorgesehen) und man eine  
Kenntnis der italienischen Sprache von einem deutschen Historiker nicht verlangen könn-  
e. Andererseits verwerten revisionistische Forscher auch russische, polnische, tschechi-  
sche und ungarische Quellen, obgleich all diese Sprachen für einen Menschen deutscher  
Muttersprache sehr viel schwieriger zu erlernen sind als Italienisch. – Der Übersetzer.

kommen gerecht und begnügt sich weitgehend damit, altbekannte Behauptungen wiederzukäuen.

Zu Beginn seiner Darlegungen schreibt Pohl, die Hintergründe des “Massenmordes” seien “bis heute nicht völlig durchleuchtet” (S. 185). Nachdem er die nationalsozialistische Judenpolitik im Generalgouvernement – das Projekt zur Schaffung eines “Judenreservats” im Distrikt von Lublin, die Pläne zur Abschiebung der Juden in die besetzten sowjetischen Territorien sowie die Funktion der Ghettos als Durchgangsstätten für diese Umsiedlungsaktionen – lapidar zusammengefasst hat, zaubert er sich unversehens einen angeblichen Plan zur physischen Vernichtung der Juden aus dem Hut (S. 186):

*“Gleichzeitig entschied die nationalsozialistische Führung etwa im September 1941, systematische Massenmorde auch außerhalb der besetzten sowjetischen Gebiete durchzuführen, so im Warthegau, dem polnischen Raum in Posen, aber auch etwa in Serbien. [...] Aller Wahrscheinlichkeit nach am 13. Oktober 1941 beauftragte SS-Chef Heinrich Himmler deshalb den SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, eine solche Mordaktion im GG [Generalgouvernement] zu organisieren.”*

Diese Datierung findet sich in etlichen in den letzten Jahren erschienenen Studien orthodoxer Holocaust-Historiker; hier einige Beispiele:

In einem anno 2006 erschienenen Buch schreiben Saul Friedländer und Martin Pfeiffer:<sup>156</sup>

*“Am 13. Oktober [1941] traf der Reichsführer mit Globocnik und Krüger zusammen. Wahrscheinlich (!) erteilte der SS-Chef bei diesem Treffen Globocnik den Befehl, mit dem Bau des Vernichtungslagers Belzec zu beginnen.”*

Barbara Schwindt meint, es sei bei dieser Unterredung “wahrscheinlich” (!) um die “Errichtung eines regionalen Vernichtungszentrums” gegangen.<sup>157</sup>

<sup>156</sup> S. Friedländer, M. Pfeiffer, *Das Dritte Reich und die Juden: Die Jahre der Vernichtung, 1939-1945*. C.H. Beck, München, 2006, S. 311.

<sup>157</sup> Barbara Schwindt, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Funktionswandel im Kontext der “Endlösung”*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 2005, S. 38.

Bezüglich der Entschlussfassung zur vollständigen Ausrottung der Juden spricht die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung in letzter Zeit nicht mehr von einem “Führerbefehl”, sondern von einer “Entscheidung”, die von Hitler am 12. Dezember 1941 gefällt worden sein soll. Boris Bart begründet dies damit, dass Hitler am jenem Tag in einer Rede seine Grundsatzentscheidung bekannt gegeben habe, alle europäischen Juden zu ermorden:<sup>158</sup>

*“Hitler sprach vor etwa 50 seiner engsten politischen Mitarbeiter, von denen niemand überredet werden musste. Es handelte sich nicht um einen Befehl, sondern um die Bekanntgabe einer Entscheidung.”*

Diese Hitler-Rede ist einzig und allein dank einer Anmerkung im Tagebuch des Propagandaministers Josef Goebbels bekannt, der sich auf die wohlbekannte “Prophezeiung” Hitlers vom 30. Januar 1939 bezog:<sup>159</sup>

*“Er hat den Juden prophezeit, dass, wenn sie noch einmal einen Weltkrieg herbeiführen würden, sie dabei ihre Vernichtung erleben würden.”*

Diese Deutung ist völlig abwegig, und zwar aus zwei Gründen. Erstens “prophezeite” Hitler keinesfalls die biologische Ausrottung der Juden, und zweitens hat er seine “Drohung” nach dem 30. Januar 1939 nicht weniger als viermal öffentlich wiederholt: Am 24. Februar, 30. September und 8. November 1942 sowie am 24. Februar 1943.<sup>160</sup> Warum hätte er seine imaginäre “Entscheidung” also ausgerechnet am 12. Dezember 1941 bekannt geben sollen?

Diese hilflosen Versuche der Holocaust-Historiker, die alte Frage nach dem Zeitpunkt des Entscheids zur “Judenausrottung” endlich verbindlich zu beantworten, komplizieren die Ausgangslage nur noch zusätzlich.

Nach Karin Orths Artikel “Rudolf Höss und die Endlösung der Judenfrage. Drei Argumente gegen deren Datierung auf den Sommer 1941”<sup>161</sup> glaubt offenbar kein namhafter Historiker mehr, der angebliche

<sup>158</sup> Boris Bart, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen*. C.H. Beck, München, 2006, S. 99.

<sup>159</sup> B. Schwandt, aaO. (Anm. 157), S. 45.

<sup>160</sup> Siehe hierzu meine bereits erwähnte Studie über *Raul Hilberg*..., aaO (Anm. 115).

<sup>161</sup> In: *Werkstattgeschichte*, Nr. 18. November 1999.

Führerbefehl sei Höss von Himmler im Sommer 1941 übermittelt worden. Schwindt hält unmissverständlich fest:<sup>162</sup>

*“Weder der Kommandant in Auschwitz, Höss, noch des SSPF im Distrikt Lublin, Globocnik, wurden im Sommer 1941 mit den Vorbereitungen zur Durchführung der ‘Endlösung’ beauftragt.”*

Dieser Auffassung schließt sich auch Robert J. van Pelt an. Hieraus folgt, dass die drei ersten angeblichen Vernichtungslager – Chelmno, Belzec und Sobibor – bereits vor der angeblichen “Entscheidung” Hitlers eröffnet worden sein müssen, denn dieser wurde Höss laut den neuesten “Erkenntnissen” der Holocaust-Historiker erst im Juli 1942 übermittelt. Auf diese Frage komme ich in Kapitel 7 zurück. Hier sei vorerst lediglich darauf hingewiesen, dass die Ausflucht, zu der die Holocaust-Historiker greifen, um den Widerspruch zu klären, dass Chelmno, Belzec und Sobibor bereits *vor* Hitlers Entscheidung zur Judenvernichtung in Betrieb genommen worden sein sollen, außergewöhnlich albern ist. Was zum Kuckuck soll man sich bloß unter einem “regionalen Vernichtungszentrum” (B. Schwindt) vorstellen?

Kehren wir zum angeblichen Ausrottungsentscheid vom 13. Oktober 1941 zurück. Dieses Datum zeigt, in welche Sackgasse sich die Holocaust-Historiker verrannt haben. Sie sehen sich gezwungen, zu den lächerlichsten Erklärungsversuchen zu greifen, um unvereinbare Dinge wenigstens einigermaßen vereinbar erscheinen zu lassen. Zu dem von Pohl genannten Zeitpunkt – September 1941 – war die nationalsozialistische Politik der Abschiebung der Juden nach Osten nämlich unvermindert in Kraft. Hiervon zeugt u. a. der vom 18. jenes Monats stammende Brief Heinrich Himmlers an Arthur Greiser,<sup>163</sup> in dem der Reichsführer SS den Gauleiter des Warthegaus über Hitlers Wunsch ins Bild setzte, die Juden aus dem Altreich sowie dem Protektorat Böhmen und Mähren in die besetzten Ostgebiete zu verfrachten.

Drei Wochen später, am 10. Oktober 1941, saß Reinhard Heydrich in Prag einer Besprechung vor, über die ein Bericht mit dem Titel “Notizen aus der Besprechung am 10.10.41 über die Lösung von Judenfragen” erhalten ist. Heydrich bestätigte darin, dass “der Führer wünscht, dass

<sup>162</sup> B. Schwindt, aaO. (Anm. 157), S. 26.

<sup>163</sup> Siehe Kapitel 5.

noch Ende d. J. möglichst die Juden aus dem deutschen Raum herausgebracht sind.” Unter anderem wurde bei dieser Besprechung die Deportation von 50.000 Juden nach Riga und Minsk ins Auge gefasst. Hierzu hieß es in dem erwähnten Bericht, die SS-Gruppenführer Nebe und SS-Brigadeführer Rasch könnten die deportierten Juden “in die Lager für kommunistische Häftlinge im Operationsgebiet” einliefern.<sup>164</sup>

Die Auswanderung der Juden aus dem deutschen Einflussgebiet wurde übrigens erst am 23. Oktober – also einen Monat nach dem angeblichen Ausrottungsbeschluss – verboten.<sup>165</sup>

*“Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist.”*

Noch schroffer als mit den eben zitierten Dokumenten kollidiert das von Pohl genannte Datum mit dem sogenannten Wannsee-Protokoll vom 20. Januar 1942. Bei der Wannsee-Konferenz unterrichtete Heydrich die anwesenden Funktionäre über die Neuorientierung der deutschen Judenpolitik.<sup>166</sup>

*“Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.”*

Der gängige Trick, Heydrich eine “Tarnsprache” zu unterstellen, bei der “Evakuierung” ein Codewort für “Ausrottung” gewesen sein soll, verfängt hier von vorneherein nicht. In dem “Protokoll” ist nämlich ausdrücklich von der Evakuierung der “arbeitsfähigen Juden” die Rede, die via “Durchgangsghettos” in den Osten abzuschieben seien, wo sie beim Straßenbau eingesetzt würden.<sup>167</sup> Über das Schicksal der arbeitsunfähigen Juden vermittelt das Dokument keine Auskunft, wenn man von folgendem Absatz absieht:<sup>168</sup>

*“Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen.”*

---

<sup>164</sup> T-1193.

<sup>165</sup> T-394.

<sup>166</sup> NG-2586-G, S. 5

<sup>167</sup> Ebenda, S. 7f.

<sup>168</sup> Ebenda, S. 8.

Zu dieser Kategorie gehörten 30% jener 280.000 Juden, die am 31. Oktober 1941 noch im Altreich und der Ostmark lebten,<sup>168</sup> also rund 84.000 Menschen. Wenn “Evakuierung” ein Tarnbegriff für “Ausrottung” war, muss die SS also geplant haben, die arbeitsfähigen Juden zu ermorden und die arbeitsunfähigen zu verschonen!

Pohl zählt die neuen Quellen zu dem von ihm behandelten Thema auf und bemerkt hierzu (S. 186f.):

*“Die Erforschung der Vernichtungslager der sogenannten Aktion Reinhardt hat zwischen Ende der 1970-er und Mitte der 1990-er Jahre einen großen Schritt voran gemacht, nicht zuletzt durch das Sammelwerk Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas.”*

Seither, fährt er fort, seien zwar “viele neue Erkenntnisse zu den Ghettoräumungen und Deportationen” gewonnen worden, “weniger jedoch zu den eigentlichen Vernichtungslagern selbst, also Belzec, Sobibor und Treblinka” (S. 188f.). Er lobt die Bücher von Thomas Blatt und Jules Schelvis über Sobibor,<sup>169</sup> die übrigens von revisionistischen Forschern ausführlich besprochen worden sind,<sup>170</sup> und fügt mit Bedauern hinzu (S. 187):

*“Freilich fehlt es noch an eingehenderen Studien vor allem zu Treblinka, dem größten der drei Lager, und Belzec.”*

Die Forschungen zu den Lagern der “Aktion Reinhardt”, argumentiert Pohl, stießen “vor allem durch den Mangel an aussagekräftigen Quellen an Grenzen”, denn für diese Lager seien “fast keine zeitgenössischen Akten überliefert.” Aus diesem Grund stütze sich die Geschichtswissenschaft “fast durchweg auf Befragungen der Täter, der wenigen Überlebenden und polnischer Augenzeugen” (S. 187).

Um diesen Mangel an Unterlagen wenigstens teilweise wettzumachen, weist Pohl auf die neuen Quellen zu den drei Lagern hin. Den größten Teil davon, schreibt er, machten die Akten sowjetischer Strafprozesse gegen die sogenannten Trawniki-Männer aus, also Sowjetbürger, die sich den Deutschen als Hilfskräfte zur Verfügung gestellt hatten. Vermutlich habe es rund 200 solche Angeklagten gegeben (S. 188). Pohl

<sup>169</sup> T. Blatt, *Sobibor: The Forgotten Revolt. A Survivor's Report*. H.E.S. Issaquah, 1998; J. Schelvis, *Vernichtungslager Sobibór*. Metropol, Berlin 1998.

<sup>170</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), S. 40-45 sowie *passim*.

räumt allerdings ein, dass es sich bei den sowjetischen Gerichtsverfahren nicht um rechtsstaatliche Prozesse handelte (S. 188):

*“In den Vernehmungen wurden die Beschuldigten oft bedroht, gelegentlich, besonders bei den Prozessen Ende der 1940-er, Anfang der 1950-er Jahre wohl auch misshandelt. Deshalb sind individuelle Beschuldigungen und Selbstbezeichnungen eher mit Vorsicht zu betrachten.”*

Nichtsdestoweniger, meint Pohl, ließen sich die Ergebnisse dieser Prozesse teilweise verifizieren, indem man sie mit den Resultaten von Gerichtsverfahren im Westen vergleiche und darauf auf ihre Glaubwürdigkeit schließe (S. 188).

In anderen Worten: Bei Prozessen in der Sowjetunion erfolgte “Beschuldigungen und Selbstbezeichnungen” sind glaubhaft, wenn sie mit den “Beschuldigungen und Selbstbezeichnungen” bei Verfahren im Westen übereinstimmen! Eine fürwahr eigentümliche Logik, die nicht berücksichtigt, dass sich sowohl die Angeklagten als auch die Zeugen bei sämtlichen einschlägigen Prozessen im Westen freiwillig oder unfreiwillig in größerem oder geringerem Ausmaß auf die propagandistischen Behauptungen stützten, die von den Sowjets und den Polen ab 1945 verbreitet worden waren.<sup>171</sup> Aus diesem Grunde sind die Urteile bei all diesen Verfahren historisch wertlos.

Unter den anderen wichtigen neuen Quellen hebt Pohl die in den USA und Kanada ab den achtziger Jahren durchgeführten Gerichtsverfahren hervor, bei denen allerdings “zu erheblichen Teilen wiederum die sowjetischen Prozessmaterialien ausgewertet”, aber immerhin auch “neuer Zeugenbeweis erhoben” wurde (S. 189). Dass solche mehrere Jahrzehnte nach den Ereignissen abgegebenen Zeugenaussagen naturgemäß keine Beweiskraft besitzen, kümmert Pohl nicht.

Als nächstes geht Pohl zu den “zeitgenössischen Quellen” über, die “noch nicht erschöpfend ausgewertet worden” seien; dies gelte namentlich für die Akten der polnischen Untergrundbewegung und Exilregierung. In diesem Zusammenhang nennt er zwei Artikel, einen von Józef Marszałek über die Berichte des polnischen Widerstandes zu Belzec,

---

<sup>171</sup> Siehe hierzu meine bereits erwähnte Studie *Belzec*, aaO. (Anm. 45), Kapitel II und III, 3.

Sobibor und Treblinka<sup>172</sup> sowie einen von Krystyna Marczevska und Władysław Ważniewski, der sich spezifisch mit den Berichten über Treblinka befasst<sup>173</sup> (Fußnote 13 auf S. 189). „Neu“ sind diese Quellen freilich nur für die orthodoxen Holocaust-Historiker, denn revisionistische Autoren haben sie schon längst ausgewertet und in ihren Büchern zitiert,<sup>174</sup> ebenso wie andere, die Pohl und Konsorten nicht kennen.<sup>175</sup>

Anschließend kommt Pohl auf die Dechiffriermeldungen des britischen Geheimdienstes – insbesondere den bekannten „Höfle-Funkspruch“ – sowie auf die „forensischen Grabungen“ zu sprechen, die „in den 1990-er Jahren auf dem Gelände der Lager durchgeführt wurden.“ Dennoch, schließt er, „sind wir von einer umfassenden Synthese all dieser Erkenntnisse noch entfernt, der Forschungsstand hat sich seit den 1980-er Jahren insgesamt nicht grundlegend verändert“ (S. 190).

Auch in diesem Fall gelten Pohls Aussagen einzig und allein für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung, denn die Revisionisten haben diese „umfassende Synthese“ aller vorhandenen Quellen bereits vorgenommen und hierdurch eine bahnbrechende Veränderung des Forschungsstandes seit den achtziger Jahren bewirkt.

Was Pohl zum Verhältnis zwischen den Euthanasiezentren und den östlichen Lagern schreibt, wirkt durchaus plausibel (S. 191):

*“Vor allem stellt sich die Frage, ob es ursprünglich beabsichtigt war, die Morde der ‘Euthanasie’ nach ihrem zeitweiligen Abbruch im besetzten Polen weiterzuführen. Während der ‘T4’-Aktion wurden Todesfälle jüdischer Psychatriepatienten des öfteren von einem imaginären Standesamt Cholm, also im Raum Lublin, beurkundet. Dort hatte sich auch eine psychiatrische Anstalt befunden, deren Insassen*

<sup>172</sup> “Rozpoznanie obozów śmierci w Bełżcu, Sobiborze i Treblince przez wywiad Delegatury Rządu Rzeczypospolitej Polskiej na Kraju i Armii Krajowej”, in: *Zeszyty Majdanka*, Band XIV (1992), S. 39-59.

<sup>173</sup> “Treblinka w świetle akt Delegatury Rządu RP na Kraj”, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Band XIX, Warschau 1968, S. 129-164.

<sup>174</sup> Beispielsweise beginnt Kapitel II von *Treblinka...*, aaO. (Anm. 49), mit einem Zitat aus dem Artikel von Marczevska/Ważniewski und Kapitel 3 von *Sobibór...*, aaO. (Anm. 51), mit einem Zitat aus dem Buch von Marszałek.

<sup>175</sup> Beispielsweise Maria Tyszkowas Artikel “Eksterminacja Żydów w latach 1941-1943. Dokumenty Biura Informacji i Propagandy KG AK w zbiorach oddziału rękopisów buw”; in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 4 (164), 1992, S. 47-60. Vgl. C. Mattogno *Belzec*, aaO. (Anm. 45), S. 17f.

*schon im Januar 1940 von der Gestapo ermordet worden waren. Die Sterbeurkunden wurden jedoch in Wirklichkeit in Berlin ausgestellt, per Kurier nach Lublin gebracht und von dort verschickt. Die ersten Versetzungen von 'Euthanasie'-Personal datieren von Ende September/Anfang Oktober 1941, also noch vor der entscheidenden Besprechung des Lubliner SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik mit Himmler, die wahrscheinlich am 13. Oktober 1941 stattfand."*

Diese Darstellung bestätigt, was ich im vorliegenden Kapitel 2 über die Euthanasiezentren dargelegt habe: Der einzige legitime Schluss, den man aus der Versetzung von Euthanasie-Personal in die östlichen Lager ziehen darf, ist die Ausdehnung der Euthanasie auf kranke Juden, die man nicht über diese Lager in die besetzten Ostgebiete deportieren wollte.

Die Genese der Entstehung der drei Lager schildert Pohl in sehr summarischer Form, wobei er entscheidende Fragen wie die Zahl und Größe der Gaskammern sowie den verwendeten Motorentyp sorgfältig ausblendet. In allen drei Lagern, schreibt er, habe man die ersten Gebäude nach einer Weile abgerissen und durch größere ersetzt (S. 192), ohne sich der Widersinnigkeit dieser Geschichte auch nur im entferntesten bewusst zu werden. Einen kritischen Leser würde es nämlich wundern, warum die Leitung der Lager zuerst in Belzec, dann in Sobibor und zu guter Letzt in Treblinka jeweils ein Gaskammergebäude erbauen ließ, das sich dann in jedem einzelnen Fall als zu klein erwies – und dies, obwohl die angeblichen Gaskammern von denselben SS-“Spezialisten” errichtet worden sein sollen, die ihre im einen Lager gesammelten Erfahrungen doch dann im nächsten hätten nutzen können!<sup>176</sup>

Von den archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände der angeblichen Vernichtungslager kennt Pohl lediglich die von Prof. Andrzej Kola in Belzec durchgeführten, und auch diese nur indirekt, nämlich aus dem kurzen Artikel von Robin O’Neil “Belzec – the ‘Forgotten’ Death Camp” (Fußnote 26 auf S. 193),<sup>177</sup> den er wie folgt kommentiert (S. 193):

<sup>176</sup> Siehe hierzu J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), Kap. 8.3.3., S. 319 ff.

<sup>177</sup> In: *East European Jewish Affairs*, Band 28, 1998, Nr. 2, S. 49-62.

*“Die genaue Topographie der Lagergelände, vor allem aber die Lage der Massengräber und des Gebäudes mit den Gaskammern, können nun genauer bestimmt werden.”*

Mit unüberbietbarer Dreistigkeit verkehrt Pohl hier die Schlussfolgerungen O’Neils in ihr Gegenteil; dieser hatte nämlich geschrieben.<sup>178</sup>

*“Wir fanden keinerlei Spur der Vergasungsbaracken, die aus der ersten oder der zweiten Phase des Baus des Lagers stammten.”*

Wie ich bereits an anderer Stelle erwähnt habe, entdeckte auch Andrzej Kola keine Spur der angeblichen Gaskammern!

Die ungeheuer wichtigen archäologischen Untersuchungen, die Prof. Kola in den Jahren 2000 und 2001 auf dem Gelände des früheren Lagers Sobibor durchführte, gehören nicht zu den von Pohl genannten “neuen Quellen.” Tatsache ist nämlich, dass erst die von den Holocaust-Historikern als “Leugner” geschmähten Revisionisten sich die Mühe gemacht haben, die Berichte des polnischen Archäologieprofessors über seine Bohrungen und Ausgrabungen in Sobibor<sup>179</sup> in zwei westliche Sprachen (Deutsch und Englisch) zu übersetzen und eingehend zu analysieren.<sup>180</sup>

Das “berühmte Telegramm von Hermann Höfle, dem Stabschef der ‘Aktion Reinhardt’, an Adolf Eichmann“ trägt laut Pohl “erheblich zur Klärung der Opferzahlen” bei (S. 190). Tatsache ist freilich, dass das betreffende Dokument lediglich von “Zugängen” spricht und keinerlei Aufschluss über das Schicksal der in die drei Lager Deportierten vermittelt. Unverständlicherweise erwähnt Pohl das Lager Lublin-Majdanek überhaupt nicht, obschon auch dieses im Höfle-Funkspruch erwähnt wird und dementsprechend zu den Lagern der “Aktion Reinhardt” gezählt werden müsste.

Laut diesem Funkspruch wurden bis Ende November 1942 434.508 Juden nach “B.[elzec]” geschickt, woraus Pohl folgert, dieses Lager habe ca. 434.000 Todesopfer gefordert. “Bis zu fünf Prozent” der Opfer, fährt er fort, seien schon während der Deportationsfahrt umgekommen (S. 193). 5% von 434.000 sind 21.700 – und diese Zahl ist sehr wohl mit den von A. Kola georteten Massengräbern auf dem Lagergelände ver-

<sup>178</sup> Ebenda, S. 55.

<sup>179</sup> In: *Przeszłość i Pamięć*, Nr. 3, Juli-August-September 2000, S. 89-92.

<sup>180</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattoigno, aaO. (Anm. 51), Kapitel 4.

einbar. Da deren Gesamtvolumen laut Kola ca. 21.300 Kubikmeter betrug – in Wahrheit überschätzt er sowohl die Zahl als auch das Volumen der Gräber ganz erheblich<sup>181</sup> –, wären, sofern man tatsächlich 434.000 Leichen begraben hätte, auf einen Kubikmeter zwanzig Leichen entfallen, was natürlich eine physische Unmöglichkeit darstellt. Zum Vergleich: In Sobibor sollen die angeblichen 80.000 in der ersten Periode der Lagergeschichte begrabenen Leichen in Gräbern mit einem Gesamtvolumen von 14.718 Kubikmetern beigesetzt worden sein; somit wären knapp fünf Leichen auf einen Kubikmeter gekommen, was physisch noch möglich gewesen wäre.<sup>182</sup>

In Pohls Artikel wird Kurt Gerstein, jahrzehntelang Kronzeuge der Judenausrottung im “Vernichtungslager” Belzec, überhaupt nicht erwähnt, ebenso wenig wie Gersteins (angeblicher) Begleiter Wilhelm Pfannenstiel, der ebenfalls als ein Schlüsselzeuge der angeblichen Judenvernichtung in Belzec gilt.

Wie Peter Klein im Fall von Chelmno hält es auch Pohl im Fall von Belzec, Sobibor und Treblinka nicht für nötig, die fundamentalen revisionistischen Studien zum ersten und dritten dieser Lager auch nur zu erwähnen, obwohl diese bereits anno 2002 bzw. 2004 erschienen sind (das Buch über Sobibor mag zu spät erschienen sein, als dass er es noch hätte berücksichtigen können). Der Vollständigkeit halber seien diese Studien hier nochmals erwähnt:

- Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002, 432 Seiten, 24 Dokumente und 11 Fotografien; englische Fassung: *Treblinka: Extermination Camp or Transit Camp?*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2004; 2. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- Carlo Mattogno, *Belzec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten.* Castle Hill Publishers, Hastings 2004, 156 Seiten, 17 Dokumente; englische Fassung: *Belzec*

---

<sup>181</sup> *Belzec*, aaO. (Anm. 45), S. 104-108, sowie mein Artikel *Belzec e le Controversie olocau-stiche di Roberto Muehlenkamp*, 2009 ([www.ita.vho.org/BELZEC\\_RISPOSTA\\_A\\_MUEHLENKAMP.pdf](http://www.ita.vho.org/BELZEC_RISPOSTA_A_MUEHLENKAMP.pdf)).

<sup>182</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), S. 151-154.

*in Propaganda, Testimonies, Archeological Research, and History.* Theses & Dissertations Press, Chicago 2004; 2. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011; dieses Buch existiert auch in italienischer und französischer Sprache.

- Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno, *Sobibór. Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit.* Castle Hill Publishers, Uckfield 2010, 434 Seiten, 6 Dokumente und 15 Fotografien; englische Fassung: *Sobibór. Holocaust- Propaganda and Reality,* The Barnes Review, Washington 2010.

Weder Herr Pohl noch die anderen Teilnehmer am Oranienburger Kongress gehen auch nur auf eines dieser Bücher ein! Da das bewusste Ignorieren von Gegenthesen ein untrüglicher Beweis für Unwissenschaftlichkeit ist, sprechen sich diese Historiker hierdurch ihr Urteil selbst.

## 7. Van Pelts Auschwitz

Der hier besprochene Sammelband enthält zwei Artikel von Robert J. van Pelt: "Auschwitz" (S. 196-218) sowie "Weil ein Nagel fehlte oder Überlegungen, wie die Geschichte nicht umgeschrieben werden darf" (S. 343-354). Es schien mir logisch, diese beiden Beiträge gemeinsam zu besprechen. Ich beginne mit dem zweiten. Bei diesem handelt es sich um einen als antirevisionistische Kampfschrift gedachten Artikel mit martialischer Wortwahl (van Pelt beruft sich mehrmals auf Clausewitz!). Zwar entschuldigt sich der Autor für seine "Militärmetaphorik", meint aber, der "Kampf gegen die Leugnung des Holocaust" fühle sich "wie ein Krieg" an und sei "als Abwehrschlacht angelegt" (S. 344).

Diese Einleitung erweckt den Eindruck, hier werde ein Krieg bis aufs Messer gegen den revisionistischen "Feind" geführt, doch wer den Artikel liest, hat keineswegs das Gefühl, einem "Krieg" oder auch nur einer "Schlacht" beizuwohnen, sondern empfindet sich allenfalls als Beobachter eines verzweiferten Rückzugsgeplänkels. Zum Abschluss seiner Ausführungen ergreift sich der Autor in peinlicher Selbstbeweihräucherung.

Van Pelt legt seine persönliche Geschichte bis zum Höhepunkt seiner Karriere dar, als er seinen "Gegenangriff" gegen den Revisionismus vortrug, indem er die ihm von den Anwälten Deborah Lipstadts sowie des Verlagshauses Penguin Books bei ihrem Rechtsstreit mit David Irving angebotene Position eines "Sachverständigen" annahm. Unter anderem geht er auf die Anfänge seiner Forschungen ein, wobei er überraschenderweise auch auf sein Verhältnis zu Jean-Claude Pressac zu sprechen kommt. In seinen vorhergehenden Büchern, dem gemeinsam mit Debórah Dwork verfassten Werk *Auschwitz 1270 to the present*<sup>183</sup> sowie der Studie *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*,<sup>184</sup> hatte van Pelt die sogenannten "kriminellen Indizien", die von Pressac entdeckt (oder besser gesagt wiederentdeckt<sup>185</sup>) worden waren, schamlos plagiiert, indem er eine Reihe bereits von Pressac zitierter und veröffentlichter Dokumente abermals in die Diskussion einbrachte, jedoch ohne seine Quelle zu nennen, so dass ein uneingeweihter Leser zwangsläufig den Eindruck bekommen musste, van Pelt habe all dies selbst entdeckt. Womöglich als Zeichen verspäteter Reue hierüber widmet van Pelt diesen zweiten Artikel Pressac (Fußnote 1 auf S. 343); soweit ich weiß, hat er nach Pressacs Tod am 23. Juli 2003 öffentlich nie ein Wort über diesen verloren. Die orthodoxen Holocaust-Historiker und die Presse hatten das Verscheiden des Mannes, der ein Jahrzehnt zuvor, nach dem Erscheinen seines Buches *Les crématoires d'Auschwitz*,<sup>186</sup> noch als Widerleger des Revisionismus gefeiert worden war, damals mit eisigem Schweigen quittiert, und die einzigen Nachrufe auf ihn stammten ironischerweise von seinen "Feinden" – von Jürgen Graf, Germar Rudolf, Robert Countess und mir.<sup>187</sup>

---

<sup>183</sup> D. Dwork, R.J. van Pelt, *Auschwitz 1270 to the present*, W.W. Norton & Company. New York/London, 1996.

<sup>184</sup> Indiana University Press, Bloomington und Indianapolis 2002.

<sup>185</sup> Die meisten der betreffenden Dokumente wurden bereits von Roman Dawidowski benutzt, und zwar in seiner am 26. September 1945 abgeschlossenen Expertise über Auschwitz. Siehe hierzu C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), S. 28-30.

<sup>186</sup> CNRS, Paris 1993. Deutsche Fassung: *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper Verlag, München-Zürich 2004.

<sup>187</sup> J. Graf u.a., "In memoriam Jean-Claude Pressac", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Nr. 3&4/2003, S. 406-415.

Van Pelt behauptet, Pressacs erstes Buch *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*<sup>188</sup> habe sich für ihn als Katalysator erwiesen, den er gebraucht habe, “um meine eigene Arbeit im Archiv von Auschwitz zu beginnen – in der Erwartung, dass ich den historischen Kontext für die Materialien liefern könnte, die Pressac entdeckt hatte, und in der Hoffnung, noch zahlreiche weitere Pläne und Dokumente zutage zu fördern” (S. 353).

Die Dinge, fährt er auf der gleichen Seite fort, hätten sich “wie geplant” entwickelt, was offenbar heißt, dass seine Erwartungen in Erfüllung gingen. Vergleicht man diese vollmundige Aussage mit den Ergebnissen seiner Forschungstätigkeit, so wirkt dieser Anspruch allerdings reichlich hohl. Sein Beitrag zur Auschwitz-Forschung beschränkt sich nämlich auf die Entdeckung eines einzigen “kriminellen Indizes”, das er in einer Aktennotiz des SS-Unterscharführers Heinrich Swoboda vom 29. Januar 1943 aufgestöbert hat und auf recht bizarre Weise interpretiert,<sup>189</sup> die Konstruktion einer fiktiven “Konvergenz der Beweise” sowie phantasievolle Rekonstruktionen des damaligen historischen Hintergrunds.<sup>190</sup>

Nachdem er seine persönlichen Beziehungen zu Pressac umrissen hat, schildert van Pelt die Umstände, unter denen sich die Wege der beiden Männer trennten. Als Grund für ihr Zerwürfnis nennt er Pressacs “Insistieren darauf, dass niemand außer ihm eine legitime Interpretation der architektonischen Beweise für die Krematorien leisten könne” (S. 353f.). Bedeutend wahrscheinlicher mutet freilich an, dass Pressac verärgert über die Art und Weise war, wie van Pelt die Ergebnisse seiner Studien plagiierte, während van Pelt als Jude tiefes Unbehagen darüber empfand, dass sich Pressacs Position der revisionistischen mit der Zeit immer mehr annäherte.

Gehen wir nun zu dem pompös angekündigten “Gegenangriff” van Pelts gegen den Revisionismus über. Nachdem er dem Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* die obligate Reverenz erwiesen hat, definiert er den Begriff “Tatsache” und behauptet, die Re-

<sup>188</sup> The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989.

<sup>189</sup> Siehe hierzu C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), S. 189-199.

<sup>190</sup> Ebenda, S. 658-663.

visionisten bemühten sich, „jene Fakten anzugreifen und auszuradiieren, die das Buch verzeichnet hatte“ (S. 343). Er resümiert die Auseinandersetzung zwischen orthodoxen Holocaust-Historikern und Revisionisten ab den achtziger Jahren und stellt der beharrlichen Forderung der Revisionisten nach Beweisen für die Existenz der Menschentötungsgaskammern eine „Konvergenz vieler unterschiedlicher Arten von Beweisen“ gegenüber (S. 350). Bei seinem konfusem Rundumschlag gegen die Revisionisten meint er unter Hinweis auf einen 1982 (!) gehaltenen Vortrag von Arthur Butz,<sup>191</sup> die „Holocaustleugner“ hielten es nicht für nötig, „alle Beweise infrage zu stellen. Sie vertrauen auf den sogenannten Schmetterlingseffekt“ (S. 349), der darin bestehe, lediglich einige Hauptpunkte der Holocaust-Geschichte anzugreifen, in der Hoffnung, dass dies den Zusammenbruch des ganzen Gebäudes nach sich ziehen werde (S. 349). Diese Taktik, meint van Pelt, sei „zu einem Dogma mit verschiedenen Varianten“ geworden (S. 349). Um diese Behauptung zu beweisen, zitiert er Robert Faurissons bekannte Sentenz „No holes, no Holocaust“ und folgert daraus, für die Revisionisten gelte: „Weil ein Loch fehlt, gab es keinen Holocaust.“ Selbstverständlich handelte es sich bei dieser Sentenz um eine provokative Vereinfachung. Zum Abschluss meiner eigenen Studie über die angeblichen Zyklon-Einwurfächer auf dem Betondach des Krematorium II von Birkenau habe ich folgende unabweisliche Schlussfolgerung gezogen: „No holes, no homicidal gas chambers in crematorium II“ (Keine Löcher, keine Menschentötungsgaskammern im Krematorium II) – mit all den schwerwiegenden Folgen, welches dies für die Holocaust-Geschichtsschreibung nach sich zieht.<sup>192</sup>

Ich persönlich fühle mich durch van Pelts Kritik in keiner Weise tangiert, habe ich doch in zahlreichen Studien, von denen etliche auch in englischer oder deutscher Sprache erschienen sind,<sup>193</sup> *sämtliche* – und

---

<sup>191</sup> Arthur Butz, „Context and Perspective in the Holocaust Controversy“, *The Journal of Historical Review*, Winter 1982, S. 371-405. Deutsche Übersetzung: „Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der Holocaust-Kontroverse“, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Nr. 4/1999.

<sup>192</sup> „The Elusive Holes of Death“, in: G. Rudolf, C. Mattogno, *Auschwitz Lies. Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2006, S. 316

<sup>193</sup> Siehe die revisionistische Bibliographie am Ende des vorliegenden Buches.

nicht bloß einige – der angeblichen “Beweise” für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz diskutiert und widerlegt. In meinem bisher umfangreichsten Werk habe ich alle von Pressac und van Pelt ins Feld geführten “Belege” für die Realität dieser Räumlichkeiten unter die Lupe genommen und bin zu folgendem Schluss gelangt:<sup>194</sup>

*“Seine Studie über Auschwitz keinen wissenschaftlichen und historischen Wert hat,*

- *weil es Werke von entscheidender Bedeutung ignoriert;*
- *weil es wesentliche ihm widersprechende Ansichten und Argumente noch nicht einmal erwähnt;*
- *weil es wichtige technische Fragen nicht mit technischen Mitteln angeht;*
- *weil es höchst inkonsistent ist;*
- *weil es betrügerische Methoden verwendet;*
- *weil es widersprüchliche Quellen ohne jede Quellenkritik präsentiert;*
- *weil es eine äußerst magere Kenntnis der Lagergeschichte offenbart;*
- *weil es alle Quellen verzerrt zum Beweis des angeblichen Vernichtungsaspekts von Auschwitz;*
- *und weil es sogar bezüglich des behaupteten Vernichtungsaspekts ein unvollständiges und oberflächliches Verständnis bloßlegt.*

*The Case for Auschwitz ist weder ein wissenschaftliches noch ein historisches Werk; es ist lediglich ein befangenes journalistisches Sammelsurium kaum verstandener und schlecht interpretierter geschichtlicher Quellen.”*

Ursprünglich hatte ich lediglich geplant, van Pelts oben erwähntes “Gutachten” über Auschwitz zu widerlegen, doch sah ich mich dann gezwungen, meine Kritik auch auf Pressac auszudehnen, und zwar aus folgendem Grund:<sup>195</sup>

*“Während Pressac ein Forscher war, ist van Pelt vor allem ein Sammler mit einem wesentlich unkritischeren Geist und mit viel weniger Talent für die geschichtliche Analyse und die Analyse von Do-*

<sup>194</sup> C. Mattoigno, aaO. (Anm. 55), S. 670.

<sup>195</sup> Ebenda, S. 26.

*kumenten. Seine Neubewertung der 'kriminellen Indizien' verbreitet Pressacs Thesen in vereinfachter Form und läßt ihre Komplexität und Vielschichtigkeit unbeachtet. Deshalb ergibt es keinen Sinn, auf van Pelts rezyklierte Argumente direkt zu antworten."*

Pressac hatte also ganz recht, wenn er meinte, außer ihm könne kein orthodoxer Holocaust-Historiker "eine legitime Interpretation der architektonischen Beweise für die Krematorien leisten" – und schon gar nicht van Pelt!

Da ich van Pelts "Beweise" für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz in meinem erwähnten Buch Punkt für Punkt widerlegt habe, bin ich an und für sich nicht verpflichtet, mich noch mit seinem Artikel über Auschwitz auseinanderzusetzen, doch die neuen Thesen, die er dort haufenweise aufstellt, lassen eine kritische Begutachtung seines Aufsatzes dennoch wünschenswert erscheinen.

Bezüglich der Frage nach der Entstehung des angeblichen Befehls zur Durchführung von Massentötungen in Auschwitz schreibt van Pelt, "widersprüchliche Zeugnisse" erschwerten es, "die exakte Reihenfolge der Ereignisse zu rekonstruieren" (S. 199). Der erste Kommandant des Lagers Auschwitz, Rudolf Höss, hatte in seinen sogenannten "autobiographischen Aufzeichnungen" behauptet, Himmler habe ihm im Sommer 1941 den Befehl zur Ausrottung der Juden in Auschwitz erteilt,<sup>196</sup> doch van Pelt hält diese Aussage für "problematisch", weil "im Sommer 1941 noch nicht die Entscheidung gefallen war, die west- und mitteleuropäischen Juden umzubringen" (S. 199). Außerdem, fährt van Pelt fort, hätten die von Höss erwähnten "bestehenden Vernichtungsstellen im Osten", d. h. die Lager der "Aktion Reinhardt", zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht existiert. Er folgert hieraus:

*"Vermutlich hat er [Höss] bei der Niederschrift das Jahr wechselt und tatsächlich den Sommer 1942 gemeint."*

Diese Hypothese ist aus zwei Gründen unhaltbar. Erstens hat Höss in all seinen diesbezüglichen Aussagen klar und eindeutig vom Sommer 1941 gesprochen: Am 14. März 1946 ("Juni 1941"),<sup>197</sup> am 5. April 1946

<sup>196</sup> Martin Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1981, S. 157.

<sup>197</sup> NO-1210.

(“Juni 1941”),<sup>198</sup> am 29. Januar 1947 (“Sommer 1941”),<sup>199</sup> beim Nürnberger Prozess (“Sommer 1941”)<sup>200</sup> sowie beim Warschauer Prozess (Sommer 1941).<sup>201</sup> Zweitens hielt Höss in seinen von van Pelt zitierten “Autobiographischen Aufzeichnungen” fest.<sup>202</sup>

*“Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942.”*

Wie konnte Höss bloß den Sommer 1941 mit dem Sommer 1942 verwechseln, wenn die angebliche Massenvernichtung der Juden aller spätestens im Januar 1942 einsetzte? Träfe van Pelts Hypothese zu – tatsächlich geht die gesamte orthodoxe Historikerschaft vom Beginn der Massenmorde spätestens Anfang 1942 aus –, so hätte diese Massenvernichtung schon begonnen, ehe ein diesbezüglicher Befehl ergangen war!

Van Pelt untersucht die von Höss gelieferte Schilderung der Ereignisse nach dem Erhalt des vermeintlichen Ausrottungsbefehls, bei denen Eichmann laut Höss eine wichtige Rolle gespielt hat. Hierzu bemerkt er (S. 200):

*“Nach seiner Verhaftung im Jahre 1960 bestritt Eichmann vehement Höss‘ Schilderung, sowohl des Treffens der beiden in Auschwitz als auch ihrer Diskussion über die Auswahl eines geeigneten Gifts und den Standort der Tötungsstätten.”*

Wie van Pelt einräumt, gibt es “wie im Fall des angeblichen Gesprächs zwischen Himmler und Höss im Sommer 1941” keinen Beleg für die Richtigkeit der von Höss gelieferten Darstellung. Unter Berufung auf eine Studie von Karin Orth<sup>203</sup> schließt er, dass “Höss‘ Aussage über seine Treffen mit Himmler und Eichmann nicht der Wahrheit entsprechen” (S. 200). Somit spricht van Pelt den Darlegungen von Höss, die viele Jahrzehnte lang als Eckpfeiler der Holocaust-Geschichtsschreibung über Auschwitz galten, jede Glaubwürdigkeit ab – und dies ungeachtet der Tatsache, dass er selbst noch im Jahre 2002 lügenhaft behauptet hat-

---

<sup>198</sup> PS-3868.

<sup>199</sup> NI-7183.

<sup>200</sup> IMG, Band XI, S. 440.

<sup>201</sup> Höss-Prozess, 2. Verhandlung, 12. März 1947. AGK, NTN, 105, S. 110.

<sup>202</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 159f.

<sup>203</sup> K. Orth, aaO. (Anm. 161), S. 57.

te, es sei den “Negationisten” nicht gelungen, “die Glaubhaftigkeit von Höss durch das Hervorheben ihrer Widersprüche zu zerstören.”<sup>204</sup>

Anschließend unternimmt van Pelt einen mühsamen Versuch, die Genese der angeblichen Menschenvergasungen zu rekonstruieren. Er hält es für “unbestritten”, dass Giftgas in Auschwitz erstmals zur Tötung sowjetischer Kriegsgefangener eingesetzt wurde, obwohl diese Behauptung im wesentlichen auf den von ihm selbst als unzuverlässig eingestuftten Erklärungen von Höss beruht, und macht geltend, Ende August 1941 hätten mehrere hohe SS-Führer in Oranienburg eine Sitzung durchgeführt, bei der die Wahl der effizientesten Tötungsmethode erörtert worden sei (S. 200). Auf diese angebliche Sitzung werde ich in Kapitel 9 näher eingehen; vorausgeschickt sei hier lediglich, dass es nicht den Hauch eines Beweises für deren historische Realität gibt.

Van Pelt fährt fort (S. 201):

*“Es ist unklar, ob Höss selbst oder einer seiner Adjutanten an diesem Treffen in Sachsenhausen teilnahm. Fakt aber ist, dass der Auschwitz Lagerführer Karl Fritsch [richtig: Fritzs]ch wenige Wochen nach besagter Zusammenkunft mit der Durchführung eigener Tötungsversuche begann.”*

Bei diesen Tötungsversuchen, so van Pelt, sei Zyklon B eingesetzt worden, das im Lager bereits zur Entwesung verwendet wurde (ebd.).

Tatsache ist, dass Höss in seinen zahlreichen ausführlichen Erklärungen nie auf diese angebliche Sitzung in Oranienburg eingegangen ist, obwohl er vor seiner Versetzung nach Auschwitz Schutzhaftlagerführer von Sachsenhausen gewesen war. Van Pelt räumt unumwunden ein, dass “das genaue Datum des von Frit[z]sch durchgeführten Experiments” nicht bekannt ist, und bietet eine Palette von Daten feil, die vom 15. August bis Anfang Dezember 1941 reichen (Fußnote 14 auf S. 201)! Irgend ein chronologischer Zusammenhang zwischen diesen beiden “Ereignissen” besteht selbstverständlich nicht, denn für das erste, die “Sitzung in Oranienburg”, gibt es keinerlei Beweise, und das zweite Ereignis, die

---

<sup>204</sup> R. J. van Pelt, *The Case...*, aaO. (Anm. 184), S. 271. Tatsache ist, dass die “Glaubwürdigkeit” der Aussagen von Höss bereits 1997 von Karin Orth unterminiert und von den Revisionisten mit denselben und weiterführenden Argumenten schon wesentlich früher zunichte gemacht worden ist.

angebliche “erste Vergasung in Auschwitz”, ist eine reine Erfindung, wie ich in einer ausführlichen Studie nachgewiesen habe.<sup>205</sup>

In diesem Punkt ist die Darstellung von Pelts heillos chaotisch. Zunächst lässt er sich über eine Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener aus, die von Fritsch in Abwesenheit von Höss im “Bunker” (halbunterirdischer Raum) des Block 11 im Stammlager Auschwitz durchgeführt worden sein soll. Zu dieser angeblichen Vergasung hat sich Höss in seinen “Autobiographischen Aufzeichnungen” wie folgt geäußert.<sup>206</sup>

*“Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet, und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyklon B in die Zellen warf, und das den sofortigen Tod herbeiführte.”*

Dieser “Probevergasung” schloss sich nach van Pelt eine zweite an (S. 203):

*“Nachdem Höss nach Auschwitz zurückgekehrt war, führte Fritsch eine zweite experimentelle Vergasung im Keller von Block 11 durch. Diesmal waren es 600 sowjetische Kriegsgefangene und 250 kranke Häftlinge aus dem Lagerkrankenbau, selektiert von Dr. Siegfried Schwela.”*

Als Quelle für diese Behauptung führt van Pelt das *Kalendarium von Auschwitz* an, das er zu Beginn seines Artikels als “grundlegende Darstellung und von großem Nutzen für alle, die sich für die Geschichte von Auschwitz interessieren”, gepriesen hat (Fußnote 1 auf S. 196). Doch erwähnt dieses Werk lediglich eine einzige Vergasung im Block 11, die vom 3. bis zum 5. September 1941 stattgefunden haben soll.<sup>207</sup> In der vom Auschwitz-Museum kuriierten Ausgabe der “Autobiographischen Aufzeichnungen” von Rudolf Höss liest man hierzu.<sup>208</sup>

<sup>205</sup> *Auschwitz: la prima gasazione*. Edizioni di Ar, Padova, 1992. Deutsche Version: *Auschwitz. Die erste Vergasung. Gerüchte und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Hastings 2007.

<sup>206</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 159.

<sup>207</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 95), S. 117-120.

<sup>208</sup> J. Bezwinska, D. Czech (Hg.), *Auschwitz in der Augen der SS. Rudolf Höss, Pery Broad, Johann Paul Kremer*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Oświęcim 1997, Anmerkung 107 auf S. 64.

*“Aus bisherigen Untersuchungen geht hervor, daß der erste Versuch, mit Gas zu töten, im Keller des Blocks Nr. 11 stattgefunden hat. Eine zweite Vergasung von Häftlingen in diesem Block hat man nicht nachweisen können.”*

Da van Pelt keine neue Quelle zitiert, um die angebliche “zweite Probevergasung” zu beweisen, hat er im günstigsten Fall die vorhandenen Quellen falsch verstanden und im schlimmsten Fall die ganze Geschichte selbst erfunden. Vermutlich trifft letzteres zu, denn dass van Pelt nicht davor zurückschreckt, sich “historische Fakten” aus den Fingern zu saugen, geht daraus hervor, dass er so tut, als wisse er genau, wie die angebliche Vergasung im Block 11 ablief (S. 203):

*“Der Hauptzugang [zum Bunker] führte durch eine Tür in einen langen Korridor, der durch Gittertore in drei Teile geteilt war. Nachdem die Opfer hinter den Gittern des ersten und dritten Korridorabschnitts zusammengetrieben worden waren, konnte ein SS-Mann mit einer Gasmaske ohne jede Schwierigkeit die cyanidhaltigen Kalziumsulfatwürfel [= blausäurehaltige Gipswürfel] in den zweiten, mittleren Abschnitt werfen, dann den Raum verlassen und die Tür zum Keller verschließen und versiegeln. Die Gitterstäbe stellten für das verdampfende Cyanid kein Hindernis dar.”*

Eine Seite später kommt er abermals auf die “besondere Dreiteilung des Korridors in Block 11” zu sprechen, die es “den SS-Männern erlaubt hatte, die Zyklon B-Behälter ungestört im mittleren Abschnitt auszuleeren” (S. 204).

Diese Behauptungen sind vollkommen aus der Luft gegriffen. Zunächst einmal bezieht sich van Pelt bei seiner Beschreibung auf den heutigen Zustand des Bunkers.<sup>209</sup> Die Existenz von zwei Gittern im Keller von Block 11 wird zwar durch einen Plan vom 26. Juni 1944 erhärtet, doch gibt es keine Belege dafür, dass sie 1941 bereits vorhanden waren. Zweitens bestätigt kein einziger jener Zeugen, die behaupteten, bei der Entfernung der Leichen aus dem Bunker teilgenommen zu haben, die Darstellung van Pelts. Laut Zenon Rozanski befanden sich die Leichen der Opfer direkt hinter der metallenen Eingangstür zum Bunker, was nur

<sup>209</sup> Einschlägige Fotografien finden sich in C. Mattogno, aaO. (Anm. 205), S. 59-62. In der deutschen Fassung erscheint lediglich eine einzige Fotografie (S. 29).

bedeuten kann, dass auch der mittlere Teil des Korridors voll von Leichen gewesen sein muss.<sup>210</sup>

*“Wacek drückt auf die Türklinke, geht dabei einen halben Meter zurück und reißt kräftig die Tür auf. Die Tür geht auf, und ich fühle im demselben Augenblick, wie meine kurzgeschorenen Haare zu Berge stehen. Etwa ein Meter vor mir stehen Menschen!”*

Andere Zeugen berichten hingegen, die Leichen hätten sich in den Zellen befunden. Wojciech Barcz.<sup>211</sup>

*“Der Anblick, der sich uns bot, als wir die Zellentüren aufmachten, war ungefähr der, wie wenn man einen prallgefüllten Koffer öffnet.”*

Bogdan Gliński.<sup>212</sup>

*“Wir betraten den Bunker und trugen die Leichen der im Lazarett einer Selektion unterzogenen kranken oder konvaleszenten russischen Kriegsgefangenen hinaus.”*

Konrad Szweda.<sup>213</sup>

*“In eine für einen einzigen Häftling bestimmte Zelle waren 30, 40, ja 50 hineingepfercht worden! Sie lagen übereinander.”*

Folgen wir van Pelt, so hat Höss diese angebliche zweite Probevergasung vom mittleren Teil des Korridors aus beobachtet (S. 203):

*“Höss war bei den Vergasungen zugegen und beobachtete, durch eine Gasmasken geschützt, vom mittleren Korridorabschnitt aus die hinter den Gittern sterbenden Lagerinsassen. Laut seiner Aussage nach dem Krieg trat der Tod schnell ein: ‘Nur ein kurzes, schon fast ersticktes Schreien, und schon war es vorüber’.”*

Der vorausgehende Abschnitt aus den “Autobiographischen Aufzeichnungen” von Höss steht jedoch in krassem Widerspruch zu van Pelts Behauptungen.<sup>214</sup>

*“Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Blocks 11 durchgeführt. Ich selbst habe mir die Tötung, durch eine Gasmasken geschützt, angesehen. Der Tod erfolgte in den vollgepfropften Zellen*

<sup>210</sup> Ebenda, S. 93. Deutsche Version S. 50.

<sup>211</sup> Ebenda, S. 97. Deutsche Version S. 53.

<sup>212</sup> Ebenda, S. 90. Deutsche Version S. 47.

<sup>213</sup> Ebenda, S. 105. Deutsche Version S. 61.

<sup>214</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 126.

*sofort nach Einwurf. Nur ein kurzes, schon fast ersticktes Schreien, und schon war es vorüber.“*

Somit waren die Todgeweihten in den Zellen eingeschlossen, deren Türen das Ausströmen der Blausäuredämpfe in den Flur zumindest verzögert hätten. Wenn die eben zitierte Schilderung von Höss halbwegs realistisch ist, konnte er den Tötungsvorgang allenfalls durch das Guckloch beobachten, das sich in der Tür der Zellen befand,<sup>215</sup> doch in diesem Fall fällt van Pelts Geschichte von der Dreiteilung des Korridors in sich zusammen. Seine Darstellung ist also eine reine Erfindung und widerspricht den Zeugenaussagen.

Die absolute Unzuverlässigkeit der “Autobiographischen Aufzeichnungen” von Höss geht im übrigen auch aus folgender, recht aufschlussreicher Tatsache hervor: Höss schreibt, “die bald darauf erfolgte” Vergasung habe im Krematorium I stattgefunden, womit er bestätigt, dass im Block 11 nur eine einzige Vergasung durchgeführt wurde, und zwar jene, der er mit aufgesetzter Gasmasken beiwohnte. Hier nun seine eigene Schilderung dieser angeblichen Vergasung:<sup>216</sup>

*“Während eine Dienstreise hatte mein Vertreter, der Schutzhaftlagerführer Fritzsche, zur Tötung Gas verwendet. Und zwar das Blausäurepräparat Cyklon B, das zur Ungeziefervertilgung im Lager laufend gebraucht wurde und vorrätig lag. Nach meiner Rückkehr meldete er mir dies, und beim nächsten Transport wurde wiederum dies Gas benutzt.“*

Es folgt der oben zitierte Abschnitt. Die Schlussfolgerung lautet, dass Höss einer Vergasung beigewohnt hat, die in seiner Abwesenheit stattfand!

Doch nicht genug der Ungereimtheiten. In Übereinstimmung mit der herkömmlichen Holocaust-Geschichte behauptet van Pelt, der Vergasung seien “600 sowjetische Kriegsgefangene und 250 kranke Häftlinge” zum Opfer gefallen (S. 203), während Höss ausschließlich von “russischen Politruks und politischen Kommissaren” spricht<sup>217</sup>

<sup>215</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 205), S. 67.

<sup>216</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 126.

<sup>217</sup> Ebenda, S. 125.

Noch ein weiterer Punkt: Während Höss, wie wir eben gesehen haben, angab, der Tod der Opfer sei sofort eingetreten, berichtete Michał Kula, dessen am 11. Juni 1945 abgegebene Erklärungen von Richter Jan Sehn als Grundlage für seine "Rekonstruktion" der "ersten Vergasung" verwendet wurden,<sup>218</sup> am Tag nach dem Einschütten des Zyklon B hätten die Opfer um vier Uhr nachmittags immer noch gelebt.<sup>219</sup>

Als nächstes wendet sich van Pelt den angeblichen Vergasungen in der Leichenhalle des Krematorium I von Auschwitz zu, wo ihm zufolge "ein schon existierendes Ventilationssystem", das "auf Wunsch der Gestapo-Henker eingebaut worden" war, die "unkomplizierte Beseitigung der Blausäure" gewährleistete (S. 204).

Laut dem *Kalendarium von Auschwitz* fand die erste Vergasung im Krematorium I am 16. September 1941 statt,<sup>220</sup> doch zum damaligen Zeitpunkt existierte das Lüftungssystem, das SS-Untersturmführer Maximilian Grabner, Chef der Politischen Abteilung von Auschwitz (in der Terminologie van Pelts einer der "Gestapo-Henker") am 7. Juni desselben Jahres angefordert hatte, noch nicht. Erst am 25. September, also neun Tage nach der angeblichen ersten Vergasung in diesem Krematorium, wurde in der Häftlings-Schlosserei mit den diesbezüglichen Arbeiten begonnen, und diese dauerten mindestens bis zum 13. Oktober an.<sup>221</sup>

Van Pelt schreibt, zum Einwerfen der Zyklon B-Granulate seien "Einschüttöffnungen" in das Dach gebohrt worden (S. 204), schweigt sich jedoch über die Quelle für diese Behauptung aus, und über die Größe und Form dieser Öffnungen macht er ebenfalls keine Angaben. Er fährt fort (S. 204):

*"Anfang 1942 wurde diese Gaskammer auch für die erste Gruppe von Juden benutzt. Sie hatten für die Organisation Schmelt gearbeitet, die, benannt nach ihrem Leiter, SS-Oberführer Albrecht Schmelt, den Einsatz von 50.000 Juden zur Zwangsarbeit in Oberschlesien leitete. Anfang 1942 entschied Schmelt, dass die 'Arbeitsunfähigen' un-*

<sup>218</sup> Außer in bezug auf das Datum, denn laut Kula fand diese Vergasung am 14. und 15. August 1941 statt.

<sup>219</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 205), S. 84f.; deutsche Version S. 43.

<sup>220</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 95), S. 122.

<sup>221</sup> C. Mattogno, *Auschwitz: Crematorium I and the Alleged Homicidal Gassing*. Theses & Dissertations Press, Chicago 2005, S. 209f.

*ter ihnen umgebracht werden sollten, und er überredete Höss, diese Schmutzarbeit für ihn in Auschwitz zu erledigen.”*

Auch diese Geschichte hat sich van Pelt aus den Fingern gezogen. Im *Kalendarium von Auschwitz* erscheint der Name Schmelt erstmals unter dem Datum des 28. August 1942.<sup>222</sup> Ab dem 28. August 1942 machten die direkten Transporte mit jüdischen Häftlingen auf dem Weg nach Auschwitz in Cosel halt, wo ein Teil der arbeitsuntauglichen Juden für die Organisation Schmelt ausgesondert wurde als Ersatz für die verstorbenen oder arbeitsunfähig gewordenen.

In einem von Martin Broszat nicht veröffentlichten, auf den 16. November 1946 datierten Teil seiner “Autobiographischen Aufzeichnungen” geht Höss auf mehreren Seiten auf die Organisation Schmelt ein; hier ein Auszug.<sup>223</sup>

*“Schmelt beschäftigte, soweit mir noch erinnerlich, über 50.000 Juden. Wieviel Polen u. Tschechen ist mir nicht bekannt. Durch den Vernichtungsbefehl des RF-SS vom Sommer 1941 war die Organisation Schmelt gezwungen die Arbeitslager u. Werkstätten, wo Juden beschäftigt waren, aufzulösen und die Juden nach Auschwitz zu transportieren. Durch dauernde gewichtige Einsprüche der Wehrmacht u. der Rüstungskdos. beim RSHA bzw. beim RF-SS selbst, wurde die Auflösung aber stets hinausgezögert. Erst 1943 erfolgte der eindeutige RS-SS Befehl, dass die Werkstätten zu schließen, und die Juden mit der Fabrikation in das K.L. Au. zu überführen und die wichtigsten Arbeitslager bei siegentscheidenden Rüstungsbetrieben unter der Verwaltung des K.L. Au- bez. K. Gro. Rosen weiterzuführen seien.”*

Dies geschah also im Frühling 1943. Folglich kann die Organisation Schmelt Anfang 1942 keine Vergasungen arbeitsuntauglicher Juden angeordnet haben, aber offenbar weiß van Pelt über diese Dinge besser Bescheid als Höss!

<sup>222</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 95), S. 288.

<sup>223</sup> Akten des Höss-Prozesses, Band 21. S. 180f. Transkription des Originaltextes einschließlich der sich darin befindenden Fehler. Der Korherr-Bericht vom 27. März 1943, der am 28. April desselben Jahres modifiziert wurde, erwähnt 50.570 Juden, die für die Organisation Schmelt arbeiteten. NO-5194, S. 13.

Im folgenden beschreibt van Pelt diese angebliche Vergasung, wobei er sich auf “SS-Unterscharführer Pery Broad“ beruft, einen “Augenzeugen dieser Prozedur” (S. 205). Hiermit schießt er einen gewaltigen Bock, denn der SS-Rottenführer (nicht Unterscharführer!) P. Broad wurde erst am 8. April 1942 nach Auschwitz versetzt und kann daher ganz unmöglich “Augenzeuge” von Geschehnissen gewesen sein, die sich einige Monate zuvor zutragen bzw. zugetragen haben sollen – es sei denn, er habe wie Höss die seltene Gabe besessen, Ereignissen beizuwohnen, die sich in seiner Abwesenheit abspielten...

Van Pelt schildert die “Prozedur”, deren Zeuge Broad gewesen sein soll, wie folgt (S. 205):

*“Erstmals wurde bei der Tötung der ‘Schmelt-Juden’ das Mittel der Täuschung angewendet. [...] Die angebliche Entlausung in den Gaskammern von Birkenau wurde glaubhafter durch die hier angebrachten Duschkopfatrappen und das ruhige Verhalten der Sonderkommandos und der SS.”*

Nur schade, dass in der angeblichen Gaskammer des Krematorium I keine Duschkopfatrappen installiert waren und dass die einzigen Duschen, die sich für eines der Krematorien von Birkenau nachweisen lassen, jene im Krematorium III, echt waren!<sup>224</sup>

Laut van Pelt war Höss stolz auf sein Tötungssystem, welches effizienter war als das in Treblinka angewendete (S. 205). Leider “vergisst” van Pelt, seine Leser darauf hinzuweisen, dass Höss in seiner beeidigten Erklärung vom 5. April 1946 ausgesagt hatte, das Lager Treblinka vor der Einführung von Zyklon B als Mordwaffe in Auschwitz besucht zu haben,<sup>225</sup> und dass er in seiner Erklärung vom 14. März 1946 seinen Aufenthalt in Treblinka auf den Frühling 1942 datiert hatte.<sup>226</sup> Der Haken an dieser Geschichte ist, dass Treblinka erst am 23. Juli 1942 eröffnet wurde<sup>227</sup> und demnach noch gar nicht existierte, als ihm Höss die Ehre seines Besuchs erwiesen haben will! Um diesen schreienden Widerspruch aus der Welt zu räumen, verschob van Pelt in einem früheren

<sup>224</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), S. 148-157.

<sup>225</sup> PS-3868.

<sup>226</sup> NO-1210.

<sup>227</sup> I. Gutman u.a., aaO. (Anm. 42), S. 1430.

Buch den Höss-Besuch in Treblinka eigenmächtig auf den Juli 1942,<sup>228</sup> doch gerät er dadurch vom Regen in die Traufe, weil die Einführung des Zyklon B zur Menschentötung in Auschwitz in diesem Fall *nach* diesem Datum erfolgt wäre.

Van Pelt unterteilt die “Entwicklung des Konzentrationslagers Auschwitz von einem Konzentrationslager mit besonders vielen Toten, das als eines seiner Hinrichtungsinstrumente auch eine Gaskammer betrieb, hin zu einem Vernichtungslager, in dem fast alle Opfer in den Gaskammern ermordet wurden”, in zwei Stufen, von denen die erste von Januar bis August 1942 und die zweite von September 1942 bis Mai 1943 gedauert haben soll (S. 205f.). Er versucht die Entstehung des “Bunker 1”<sup>229</sup> zu rekonstruieren, obwohl es keine dokumentarischen Hinweise für die Existenz eines solchen Bauwerks gibt und auch kein logischer Grund für die Errichtung eines solchen zu erkennen ist. Wozu und auf wessen Befehl soll diese angebliche Mordstätte erbaut worden sein? Van Pelt liefert keine klare Antwort auf diese Frage; er schreibt (S. 207):

*”Der Bunker wurde erstmalig am 20. März 1942 in Betrieb genommen, als man versuchsweise eine kleine Gruppe von ‘Schmelt-Juden’ umbrachte.”*

Diese Behauptung hängt natürlich mit seiner zuvor erwähnten, vollkommen haltlosen These zusammen, wonach Juden, die nicht kräftig genug waren, um für die Organisation Schmelt zu arbeiten, zur Vernichtung nach Auschwitz geschickt wurden. Bereits in einem früheren Buch hatte er geschrieben.<sup>230</sup>

*“Auschwitz war bereits zum Bestimmungsort für eine besondere Gruppe von Juden geworden, die auf dem Territorium des Reichs gewohnt hatten – jene, die als untauglich für die Arbeit im Rahmen des sogenannten Schmelt-Programms galten.”*

Vorausgeschickt sei, dass sich in der Zehntausende von Seiten umfassenden erhaltenen Dokumentation der Zentralbauleitung von

<sup>228</sup> D. Dwork, R. J. van Pelt, aaO. (Anm. 183), S. 321.

<sup>229</sup> Im Gegensatz zur üblichen Schreibweise schreibt van Pelt “Bunker I.”

<sup>230</sup> D. Dwork, R. J. van Pelt, aaO. (Anm. 183), S. 301.

Auschwitz nicht der leiseste Hinweis auf die Existenz der “Bunker” von Auschwitz findet. Dies gibt van Pelt übrigens freimütig zu (S. 207):

*“Es gibt keinen schriftlichen Beleg mehr darüber, auf welche Weise das Bauernhaus in eine Gaskammer verwandelt wurde.”*

Wie ich in einer Studie über die “Bunker” von Birkenau dargelegt habe, lässt sich hingegen nachweisen, dass die beiden polnischen Bauernhäuser, welche die Holocaust-Historiker “Bunker 1” und “Bunker 2” getauft haben, nicht der Zentralbauleitung von Auschwitz unterstanden und von dieser nicht benutzt wurden.<sup>231</sup>

Das Datum der angeblichen ersten Vergasung im “Bunker 1” hat van Pelt aus dem Kalendarium von Auschwitz übernommen. Dass es hierfür keinen dokumentarischen Beleg gibt, braucht nicht eigens betont zu werden, doch existiert noch nicht einmal die Aussage eines Zeugen, der den Beginn der angeblichen Vergasungen in diesem Gebäude auf den 20. März 1942 datiert hätte. In der ersten Ausgabe des Kalendariums hatte es übrigens noch geheißen, der “Bunker 1” sei im *Januar 1942* in Betrieb genommen worden.<sup>232</sup>

Zu allem Überfluss entstellt van Pelt die Aussage seiner Quelle. Danuta Czech erwähnt nämlich lediglich “von der Gestapo eingelieferte Transporte polnischer Juden aus Oberschlesien”, die angeblich vergast wurden, “ohne einer Selektion unterzogen zu werden”.<sup>233</sup> Somit geht die Erstellerin des *Kalendariums* mit keinem Wort auf die “arbeitsunfähigen Juden der Organisation Schmelt“ ein.

Rudolf Höss berichtete hierzu:<sup>234</sup>

*“Es kamen nun im Frühjahr 1942 die ersten Judentransporte aus Oberschlesien, die alle zu vernichten waren. Sie wurden nach dem Bauerngehöft – Bunker I – von der Rampe über Wiesen des späteren Bauabschnitt II geführt.”*

<sup>231</sup> Carlo Mattogno, *The Bunkers of Auschwitz. Black Propaganda versus History*, Theses and Dissertations Press, Chicago 2004.

<sup>232</sup> D. Czech, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 3. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, 1960, S. 49.

<sup>233</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 95), S. 186f.

<sup>234</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 127

Broszat spricht in diesem Zusammenhang in einer Fußnote von den Juden von Beuthen, was bedeutet, dass die betreffenden Judentransporte offenbar aus den oberschlesischen Ghettos und nicht von der Organisation Schmelt kamen.<sup>235</sup>

Zu solchen Verfälschungen muss van Pelt notgedrungen greifen, weil seine eigene These über den Beginn der angeblichen Massenvernichtung in Auschwitz mit derjenigen Czechs unvereinbar ist. Während sich letztere sklavisch an die Aussagen von Rudolf Höss hält (obgleich diese von eklatanten Widersprüchen wimmeln) und die *systematische* Judenvernichtung im März 1942 beginnen lässt, geht van Pelt, wie wir im folgenden sehen werden, davon aus, dass letztere Mitte Juli 1942 einsetzte.

Freilich strotzen auch die Behauptungen van Pelts nur so von Widersprüchen. Wenn der “Bunker 1” nicht zur systematischen Tötung von Juden, sondern lediglich zur Liquidierung der zur Arbeit in der Organisation Schmelt untauglichen Juden diene, hätte die SS letztere ohne weiteres in der “Gaskammer” des Krematoriums I umbringen können, die ja schon seit einigen Monaten in Betrieb gewesen sein soll. Den Grund dafür, dass die SS die Vergasungen vom Block 11 ins Krematorium I verlegt hatte, erklärt van Pelt wie folgt (S. 204):

*“Die Lage des Krematoriums knapp außerhalb des Lagergeländes ermöglichte es, die Opfer unauffällig hierherzubringen, ohne dazu eine Lagersperre<sup>[236]</sup> zu verhängen.”*

Van Pelts eigenen Darlegungen zufolge waren also alle Voraussetzungen gegeben, um die arbeitsunfähigen Juden der Organisation Schmelt im Krematorium I zu vergasen – wozu brauchte es da den “Bunker 1”?

Der zweite Grund, den van Pelt für die Inbetriebnahme des “Bunkers 1” nennt, steht im Zusammenhang mit den in den ersten Monaten des Jahres 1942 geführten Verhandlungen zwischen der slowakischen Regierung und der deutschen Reichsregierung über die Deportation slowakischer Juden (S. 206):

---

<sup>235</sup> Ebenda, S. 187.

<sup>236</sup> Van Pelt verwechselt hier zwei Begriffe: “Blocksperrung” (was bedeutete, dass die Häftlinge ihren Block nicht verlassen durften) und “Lagersperre” (worunter ein – vor allem als hygienische Maßnahme bei Seuchen gedachte – Isolierung des Lagers gegenüber der Außenwelt zu verstehen war).

*“Die Regierung der Slowakei war besorgt, die SS würde nur junge und kräftige Juden akzeptieren [die laut von Pelt nach Auschwitz gesandt werden und die sowjetischen Kriegsgefangenen dort in den Rüstungsbetrieben ersetzen sollten] und Kinder, Kranke und Alte zurücklassen, die dem slowakischen Staat dann auf der Tasche lägen. Sie versuchte daher, die SS zu überreden, alle Juden zu übernehmen, und bot als Anreiz eine Geldzahlung für jeden nach Auschwitz deportierten Juden.”*

Anschließend resümiert von Pelt seine These (S. 208):

*“Die Schritte dieses Verfahrens – die Selektion bei der Ankunft und die Einrichtung eines ‘Sonderkommandos’ – machten aus einem zunächst ‘gelegentlichen’ Vorgehen (der Ermordung der Schmelzt-Juden aus Oberschlesien) eine, man könnte sagen, ‘stete Praxis’ der Vernichtung der Juden in Auschwitz. Doch diese Praxis war noch nicht offizielles Vorgehen geworden. Die Bunker waren weiterhin die besondere Lösung eines Problems, das entstanden war durch das Zusammentreffen zweier Umstände: erstens durch den Unwillen der Slowakei, für Alte und Kinder unter der jüdischen Bevölkerung aufzukommen, und zweitens durch die Gier der SS nach Geld und Arbeitskräften.”*

Bei der Erläuterung der (angeblichen) Konsequenzen dieser Verhandlungen kommt von Pelt auf den Besuch zu sprechen, den SS-Brigadeführer Hans Kammler, der Amtsgruppenchef C des SS-WVHA, Auschwitz am 27. Februar 1942 abstattete. Damals ordnete Kammler an, das geplante neue Krematorium nicht wie ursprünglich beabsichtigt in Auschwitz I, sondern in Birkenau zu bauen. Von Pelt kommentiert diesen Befehl wie folgt (S. 206):

*“Ein kurz nach dieser Sitzung angefertigter Lagerplan von Birkenau zeigt, dass das geplante Krematorium ursprünglich direkt neben dem Bauernhaus geplant war, das die SS einen Monat später zu einer Gaskammer umbauen sollte. Diese Gaskammer wurde als ‘kleines rotes Haus’ oder ‘Bunker I’ bezeichnet. Da das Krematorium und der Bunker in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander geplant waren, liegt die Vermutung nahe, dass Kammler nicht nur die Entscheidung für den Bau eines Krematoriums für Birkenau nach*

*dem Vorbild der Anlage in Auschwitz fällte, sondern auch den Umbau des Bauernhauses in eine Tötungsstation befahl. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass die SS erst nach Kammlers Rückkehr nach Berlin der slowakischen Regierung zusagte, auch nicht arbeitsfähige slowakische Juden aufzunehmen. Wenn Höss' Aussage richtig ist, dass Eichmann Auschwitz Ende 1941 oder Anfang 1942 besuchte und dass beide Männer bei diesem Besuch das Gelände von Birkenau auf der Suche nach einem geeigneten Ort für eine Tötungsstation abgingen, dann ist es durchaus denkbar, dass Kammler die Entscheidung für das Bauernhaus als möglichen Ort einer Gaskammer lediglich absegnete, die Eichmann und Höss schon vorher getroffen hatten. Auf der Grundlage der vorliegenden Belege ist hier keine zweifelsfreie Aussage möglich."*

Um seinen aus der Luft gegriffenen Spekulationen einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen, verzerrt van Pelt die Tatsachen und die Aussage der Dokumente systematisch. Beginnen wir bei den Verhandlungen zwischen der slowakischen und der deutschen Regierung.

Am 16. Februar 1942 stellte Martin Luther, Leiter der Abteilung Deutschland im Außenministerium, der deutschen Botschaft in Pressburg (Bratislava) ein Fernschreiben zu, in dem er festhielt, das Reich sei "im Zuge der Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage" gewillt, unverzüglich "20.000 junge kräftige slowakische Juden" nach dem Osten abzuschicken, wo Arbeitseinsatzbedarf bestehe.<sup>237</sup> Am 13. März 1942 wurde das Programm für die ersten Judentransporte erstellt. Es sah die Entsendung von jeweils 10 Zügen nach Auschwitz und Lublin vor, wobei jeder Transport 1.000 Deportierte umfassen sollte.<sup>238</sup>

Unter Bezugnahme auf dieses Fernschreiben verfasste Luther einen auf "August 1942" datierten Bericht zu Händen des Außenministeriums, in dem es unter anderem hieß:<sup>239</sup>

*"Die Zahl der [...] nach dem Osten abgeschobenen Juden reichte nicht aus, den Bedarf an Arbeitskräften dort zu decken. Das Reichssicherheitshauptamt trat daher auf Weisung des Reichsführer-SS an*

<sup>237</sup> T-1078.

<sup>238</sup> C. Mattogno, "Sonderbehandlung" in Auschwitz, aaO. (Anm. 97), S. 38f.

<sup>239</sup> NG-2586-J, S. 5-6.

*das Auswärtige Amt heran, die Slowakische Regierung zu bitten, 20000 junge, kräftige slowakische Juden aus der Slowakei zur Abschiebung in den Osten zur Verfügung zu stellen. Die Gesandtschaft Pressburg berichtete zu D III 1002, die Slowakische Regierung habe den Vorschlag mit Eifer aufgegriffen, die Vorarbeiten könnten eingeleitet werden.“*

Am 29. April stellte die deutsche Botschaft in Pressburg der slowakischen Regierung eine Verbalnote folgenden Inhalts zu:<sup>240</sup>

*“Die aus dem Gebiet der Slowakei in das Reichsgebiet abbeförderten und noch abzufördernden Juden werden nach Vorbereitung und Umschulung zum Arbeitseinsatz in dem Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten kommen.*

*Die Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung der Juden einschließlich ihrer Angehörigen verursachen Kosten, die vorläufig aus der anfänglich nur geringen Arbeitsleistung der Juden nicht gedeckt werden können, da sich die Umschulung erst nach einiger Zeit auswirken [sic] und da nur ein Teil der abbeförderten und noch abzubefördernden Juden arbeitsfähig ist.“*

Zur Deckung dieser Spesen ersuchte die Reichsregierung die slowakische Regierung um die Erstattung von 500 RM pro Person.

Aus diesen dokumentarisch hieb- und stichfest belegten Fakten geht eindeutig folgendes hervor:

1. Der deutsche Plan zur Deportation der slowakischen Juden sah von Anfang an (d. h. vom Augenblick der Bitte um die Entsendung von 20.000 arbeitsfähigen Juden) auch die Abschiebung *arbeitsuntauglicher* Juden vor, denn wie Luther in seinem Bericht festhielt, war “nur ein Teil der abbeförderten und noch abzubefördernden Juden arbeitsfähig.”
2. Die Bezahlung von 500 Reichsmark für jeden deportierten Juden war kein spontanes Angebot der slowakischen Regierung, sondern eine Forderung der deutschen Regierung, die damit begründet wurde, dass erstens nur ein Teil der Deportierten arbeitsfähig sei und zweitens die

---

<sup>240</sup> *Riešenie židovskej otázky na Slovensku (1939-1945)*. Edícia Judaica Slovaca. Bratislava 1994, Dokumenty, 2. Časť, S. 105.

Umschulung und Verpflegung der Arbeitstauglichen anfangs nicht durch ihre Arbeitsleistung kompensiert werden könne.

3. Diese Forderung, die laut van Pelt der Grund für die Errichtung des “Bunker 1” war, wurde am 28. April erhoben, d. h. mehr als einen Monat *nach* der angeblichen Inbetriebnahme dieser “Mordstation”!

Untersuchen wir die Frage nun von Kammlers Standpunkt aus. Der von van Pelt erwähnte Plan von Birkenau, der die Position des neuen Krematoriums im nordöstlichen Eck des Lagers zeigt, wurde nicht “kurz nach dieser Sitzung” (d. h. der Unterredung zwischen Kammler und der Lagerleitung, die am 27. Februar 1942 stattfand), sondern schon sieben Wochen früher entworfen. Es handelt sich nämlich um den “Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz-Ober-Schlesien, Plan Nr. 885”, der am 5. Januar 1942 vom SS-WVHA erstellt wurde,<sup>241</sup> also lange *vor* dem Beginn der Verhandlungen zwischen der slowakischen und der deutschen Regierung. Bei seinem Besuch in Auschwitz am 27. Februar segnete Kammer lediglich einen Beschluss ab, der offensichtlich bereits ergangen war, oder er erteilte seine Zustimmung zu einem bereits Anfang Januar unterbreiteten Vorschlag. Der von van Pelt konstruierte Zusammenhang zwischen dem Kammler-Besuch in Auschwitz und dem Plan, das neue Krematorium unweit von “Bunker 1” zu errichten, ist also ein reines Hirngespinnst.

Dass van Pelts Mutmaßungen bar jeder Logik sind, geht auch aus folgendem hervor: Da das Lager Birkenau damals zügig ausgebaut wurde und unter anderem die Errichtung zweier Zyklon B-Entwesungskammern in den Bauwerken 5a und 5b geplant war, hätte die SS, sofern sie tatsächlich einen Massenmord mittels Giftgas geplant hätte, mit Sicherheit entweder eine separate Gaskammer nach dem Modell der Entlausungskammern in den Bauwerken 5a und 5b gebaut oder eine solche innerhalb des neuen Krematoriums eingerichtet (wie sie es dem Vernehmen nach bereits in Auschwitz I getan hatte), statt ein bereits bestehendes Haus als Gaskammer zu benutzen und daneben ein Krematorium zu erbauen.

---

<sup>241</sup> RGVA, 502-2-95, S. 7. C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), S. 625-627.

Van Pelts These ist also nichts weiter als ein Sammelsurium haltloser Spekulationen!

Im folgenden fügt van Pelt eine kurze Schilderung des “Bunker 1” ein, wobei er sich auf einen “Augenzeugenbericht von Shlomo Dragon aus dem Jahre 1945” stützt. Das Gebäude bestand laut van Pelt “aus zwei Räumen mit einer Grundfläche von 50 Quadratmetern, die es erlaubten, gleichzeitig zwischen 250 und 500 Menschen, abhängig von ihrem Alter und ihrer Größe, umzubringen” (S. 207). Diese Angaben stehen freilich im Widerspruch zu van Pelts Quelle Dragon, denn dieser gibt die Gesamtfläche der beiden Räume mit 80 Quadratmetern an und behauptet, man habe darin 2.000 Opfer zusammenpferchen können (also 25 Personen pro Quadratmeter!).<sup>242</sup> Van Pelt schreibt, die Gaskammer habe “keine mechanische Entlüftung” besessen, erklärt jedoch nicht, weshalb die SS eine solche zwar für die Entlausungskammern, nicht aber für die Menschentötungsgaskammern als notwendig erachteten. Er behauptet, der Bunker sei am 20. März 1942 mit der Vergasung einer kleinen Gruppe von “Schmelt-Juden” in Betrieb genommen worden, und fährt fort (S. 207):

*“Die nächsten Opfer des Bunkers waren nicht slowakische Juden, sondern 1000 kranke Lagerinsassen, die am 4. Mai vergast wurden. 5200 Juden aus der umliegenden Gegend wurden hier im selben Monat umgebracht.”*

Die – ungenannte – Quelle für diese Behauptungen ist das *Kalendarium von Auschwitz*. Allerdings gibt es, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe,<sup>243</sup> keine dokumentarischen Belege für die angebliche Vergasung von 1.000 Kranken, und von den “5200 Juden aus der umliegenden Gegend” lässt sich noch nicht einmal nachweisen, dass sie überhaupt nach Auschwitz deportiert worden sind.<sup>244</sup>

Und wenn diese die “nächsten Opfer des Bunkers” nach der angeblichen Versuchsvergasung vom 20. März waren, so folgt daraus, dass der “Bunker” 44 Tage inaktiv war.

<sup>242</sup> In meiner erwähnten Studie über die “Bunker” gebe ich Dragons Aussage wieder, aaO. (Anm. 231), S. 71-74.

<sup>243</sup> *Auschwitz: assistenza sanitaria...*, aaO. (Anm. 97), S. 111f.

<sup>244</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), “Number of Deported Jews”, S. 523-527.

Weshalb beschloss die SS, noch einen zweiten Vergasungsbunker einzurichten? Van Pelts Antwort lautet wie folgt (S. 207):

*“Da die Gaskammer, die ursprünglich für die slowakischen Juden gebaut worden war, schon in vollem Betrieb war, noch bevor die ersten Transporte aus der Slowakei mit ‘arbeitsunfähigen’ Juden ankamen, entschied sich die SS zum Umbau eines zweiten Bauernhauses in eine Tötungsstation.”*

Die von van Pelt aufgetischte These über die Genese der Gaskammern und der Judenvernichtung entbehrt jeder Logik und strotzt nur so von Absurditäten. Geht man davon aus, dass der laut Höss im Juni 1941 von Himmler erteilte Befehl zur Ausrottung der Juden keine historische Tatsache ist, so hängt die ganze offizielle Geschichte der angeblichen Judenvernichtung in Auschwitz vollkommen in der Luft. Van Pelt macht geltend, die Gaskammern von Auschwitz seien “1941 entwickelt worden, um sowjetische Kriegsgefangene zu töten” (S. 213), doch wer konnte die Lagerführung angewiesen haben, sie später zur Ermordung von Juden zu verwenden, wenn es keinen diesbezüglichen Befehl Himmlers gegeben hatte?

Kann jemand, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, denn ernstlich glauben, ein SS-Oberführer<sup>245</sup> hätte Höss dazu “überreden” (so der von van Pelt auf S. 204 gewählte Ausdruck!) können, in Auschwitz Vernichtungsmaßnahmen begrenzten Ausmaßes durchzuführen? Diese Vorstellung ist um so absurder, als die Organisation Schmelzt Himmler unterstand und daher allein dieser befugt war, über das Los der arbeitsunfähigen Juden zu entscheiden. Auch van Pelts Phantasiegeschichte von den arbeitsuntauglichen slowakischen Juden, deren Tötung den Auftakt zu einer systematischen Vernichtung von Juden gebildet haben soll, scheitert von vorne herein daran, dass kein einschlägiger Befehl ergangen war. Wer, bitteschön, soll diese Massenmorde wann und warum angeordnet haben?

Die an sich schon heillos unlogische und widersprüchliche offizielle Darstellung der Geschichte von Auschwitz wird bei van Pelt noch konfuser. Er unternimmt keinen Versuch, die angebliche zweite Phase der

---

<sup>245</sup> Dieser Rang war höher als der eines Obersten, aber niedriger als der eines Brigadegenerals.

Entwicklung von Auschwitz zu einem “Vernichtungslager” zu rekonstruieren, in dem “fast alle Opfer in den Gaskammern ermordet wurden” (S. 205). Im Zusammenhang mit dem Himmler-Besuch in Auschwitz vom 17. und 18. Juli 1942 entblödet er sich nicht, die von Höss erfundenen Begleitumstände dieses Besuchs zu historischen Fakten zu verklären, angefangen bei der Anwesenheit des Reichsführers SS bei der Vergasung eines “gerade eingetroffenen Juden-Transports”<sup>246</sup> (S. 208). Van Pelt zitiert u. a. folgende Aussage von Höss (S. 209):<sup>247</sup>

*“Eichmanns Programm geht weiter und wird von Monat zu Monat gesteigert. Sehen Sie zu, dass Sie mit dem Ausbau von Birkenau vorwärtskommen. Die Zigeuner sind der Vernichtung zuzuführen. Ebenso rücksichtslos vernichten Sie die arbeitsunfähigen Juden.”*

Dies kompliziert die Dinge noch weiter. Laut Höss hatte ihm Himmler nämlich im Sommer 1941 den Befehl Hitlers zur vollständigen Ausrottung der Juden übermittelt:<sup>248</sup>

*“Alle für uns erreichbaren Juden sind jetzt während des Krieges ohne Ausnahme zu vernichten.”*

Bei seinem Auschwitz-Besuch im Juli 1942 soll Himmler diesen ersten Befehl abgemildert und lediglich die Tötung der *arbeitsuntauglichen* Juden angeordnet haben:<sup>249</sup>

*“Als der RFSS seinen ursprünglichen Juden-Vernichtungsbefehl von 1941, nach dem alle Juden ausnahmslos zu vernichten waren, dahin abänderte, dass die Arbeitsfähigen für die Rüstungsindustrie heranzuziehen seien, wurde Auschwitz Judenlager, ein Judensammelager in einem Ausmaß, das bis dahin nicht gekannt.”*

Folgt man der Darstellung van Pelts, so hatte die Vernichtung der arbeitsunfähigen Juden jedoch – wenn auch mehr oder weniger zufällig – schon im Januar 1942 begonnen, war im März bereits zur gängigen Praxis geworden und wurde im Juni mit der Fertigstellung der zwei “Verga-

---

<sup>246</sup> Diese Erdichtungen werden durch die vorhandenen Dokumente widerlegt, angefangen bei Himmlers Dienstagebuch. Siehe hierzu meine Studie *Sonderbehandlung” ad Auschwitz. Genesi e significato*, aaO., “La visita di Himmler ad Auschwitz”, S. 18-29; deutsche Version S. 19-29.

<sup>247</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 184.

<sup>248</sup> Ebenda, S. 157.

<sup>249</sup> Ebenda, S. 114.

sungsbunker“ noch gesteigert – und dies alles, ehe Himmler einen einschlägigen Befehl erteilte!

Da van Pelt keine andere Quelle zur Verfügung steht als die Erklärungen von Höss, er diese aber angesichts ihrer zahllosen Abstrusitäten nicht pauschal akzeptieren will, verstrickt er sich in ein auswegloses Labyrinth von Widersprüchen.

Wenn es den Führerbefehl vom Sommer 1941 nicht gab, hängt der angebliche Befehl Himmlers vom Juli 1942 völlig in der Luft, weil er ja die Folge eben jenes “Führerbefehls” gewesen sein soll. Um ein Minimum an Ordnung in dieses heillose Chaos zu bringen, zaubert sich Schwindt, Verfasserin eines Buches über Majdanek, die Erklärung aus dem Hut, dieser Befehl habe nicht die angebliche Massenvernichtung in die Wege geleitet, sondern lediglich eine “Beschleunigung der Endlösung” bewirkt.<sup>250</sup> Doch wann soll der Vernichtungsbefehl ergangen sein? Falls er, wie viele orthodoxe Holocaust-Historiker neulich postulieren, am 12. Dezember 1941 erteilt wurde (siehe Kapitel 6), wie kommt es dann, dass man sich in Auschwitz sieben Monate Zeit ließ, ehe man ihn in die Tat umsetzte? Und auf wessen Befehl wurden die vielen angeblichen Tötungsaktionen vor Juli 1942 ausgeführt?

Van Pelt schreibt in einem seiner früheren Werke, die zweite Phase der Geschichte von Auschwitz, die durch systematische Vernichtungsaktionen gekennzeichnet gewesen sein soll, habe im September 1942 begonnen:<sup>251</sup>

*“Die endgültige Umwandlung von Auschwitz zu einer Tötungsstätte für Juden wurde am 26. September 1942 bestätigt, als Höss aus Berlin unzweideutige Instruktionen über den Umgang mit dem Besitz von Vergasungsopfern erhielt.”*

Der Startschuss zu der behaupteten “Umwandlung” soll von Himmler allerdings bereits anlässlich seines Besuchs in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 erteilt worden sein, wo der Reichsführer SS laut Höss “die neue Rolle von Auschwitz als Bestimmungsort für die Juden Europas” erläutert haben soll.<sup>252</sup>

<sup>250</sup> B. Schwindt, aaO. (Anm. 157), S. 122.

<sup>251</sup> D. Dwork, R. J. van Pelt, aaO. (Anm. 183), p. 322.

<sup>252</sup> Ebenda, S. 320.

Van Pelt begründete seine frühere These, die “endgültige Umwandlung” von Auschwitz zu einem Vernichtungslager für Juden sei am 26. September 1942 beschlossen worden, mit einem auf jenen Tag datierten Befehl des SS-Brigadeführers August Frank, des Chefs der Amtsgruppe A im SS-WVHA, zum Thema “Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden.” Empfänger dieses Befehls waren der Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin sowie die Lagerleitung von Auschwitz.<sup>253</sup>

Dass dieser Besitz von “vergasten Juden” stammte, ist also nichts weiter als eine weitere haltlose Behauptung van Pelts, die zudem im Widerspruch zu der Tatsache steht, dass die gleichen Bestimmungen für das Lager Lublin-Majdanek galten, wo die angebliche Vernichtung der Juden in Gaskammern erst im Oktober 1942 begonnen haben soll (siehe Kapitel 8).

Gehen wir zu dem von Höss behaupteten Himmler-Befehl zur Ausrottung der Zigeuner über. Van Pelt zitiert zwar den betreffenden Satz, weist aber nicht darauf hin, dass Himmler laut Höss keineswegs die Tötung *aller* Zigeuner angeordnet haben soll.<sup>254</sup>

*“Der RSFF wollte die beiden großen Hauptstämme der Zigeuner unbedingt erhalten wissen – die Bezeichnung der Stämme ist mir nicht mehr geläufig. [...] Die nach Auschwitz Transportierten sollten für die Dauer des Krieges in einem Familienlager untergebracht bleiben.”*

Höss fügt hinzu:

*“Es kam der RFSS-Besuch im Juli 1942. Ich zeigte ihm das Zigeunerlager eingehend.”*

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Himmler den im Lager wütenden Epidemien und Krankheiten.<sup>255</sup>

*“Er sah alles genau und wirklichkeitsgetreu – und gab uns den Befehl, sie zu vernichten, nachdem die Arbeitsfähigen wie bei den Juden ausgesucht.”*

---

<sup>253</sup> NO-724.

<sup>254</sup> M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 196), S. 108.

<sup>255</sup> Ebenda, S. 109.

Doch existierte das Zigeunerlager (der Sektor BII von Birkenau) im Juli 1942 noch gar nicht. Es wurde nachweislich erst Ende Februar 1943 errichtet.<sup>256</sup> Ein weiterer Beweis für die "Zuverlässigkeit" der "Autobiographischen Aufzeichnungen" von Höss und damit der Thesen, die sich auf diese Aufzeichnungen stützen!

Kehren wir zu den "Bunkern" zurück. "Bunker 1", der zur Vernichtung der arbeitsunfähigen slowakischen Juden errichtet worden sein soll, wurde angeblich am 20. März in Betrieb genommen – doch der erste Transport aus der Slowakei, dem auch Juden dieser Kategorie angehörten, traf erst am 4. Juli in Auschwitz ein, also dreieinhalb Monate später! In der Zwischenzeit – ab Mai – soll angeblich die Massenvernichtung der Juden aus den oberschlesischen Ghettos eingesetzt haben, von denen nach Czech im Mai und Juni insgesamt 10.700 in "Bunker 2" vergast wurden. Von wem, wann und warum wurde dieser Massenmord befohlen? Und da "Bunker 1" laut van Pelt für die Vergasung der Juden aus den oberschlesischen Ghettos benötigt wurde, errichtete die SS zur Tötung der arbeitsuntauglichen slowakischen Juden den "Bunker 2", auch wenn die slowakischen Juden erst in Auschwitz ankamen, nachdem laut Czech schon alle oberschlesischen Juden vernichtet gewesen sein sollen! Folgt man van Pelt, so hatte dieser "Bunker 2" "eine Gesamtfläche von 65 Quadratmetern, so dass man hier gleichzeitig 320 bis 600 Menschen, abhängig von Alter und Größe, umbringen konnte" (S. 207), aber nach Dragon maß er 100 Quadratmeter und konnte 2.500 Personen fassen (was hieß, dass auf einen Quadratmeter wiederum 25 Menschen zu stehen kamen!).<sup>257</sup> Wie schon zuvor beim "Bunker 1" so "verbessert" van Pelt auch in diesem Fall seine Quelle, ohne seine Leser darüber zu informieren!

Gehen wir zu den Krematorien von Birkenau über. Bekanntlich sollen an diesen architektonische Veränderungen vorgenommen worden sein, die für van Pelt offenbar die Folge des erwähnten Himmler-Befehls waren, denn laut ihm gingen die "Architekten von Auschwitz" gleich nach Himmlers Abreise "an die Arbeit" (S. 209). Ich schenke es mir, hier ausführlich auf die Thesen van Pelts einzugehen, weil ich dies be-

---

<sup>256</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 95), S. 423.

<sup>257</sup> C. Mattogno, *The Bunkers of Auschwitz. Black Propaganda versus History*, aaO., S. 74.

reits an anderer Stelle auf über 200 Seiten getan habe,<sup>258</sup> nutze aber auch hier die Gelegenheit, auf die neuen Behauptungen einzugehen, die van Pelt in seinem Beitrag aus dem Jahre 2011 aufstellt. Insbesondere weist er auf die Bedeutung der (angeblichen) Maschendrahtsäulen zur Einführung von Zyklon B in die Gaskammern hin (S. 210):

*“Diese Maschendrahtsäulen erlaubten nicht nur die unkomplizierte Einführung der mit Cyanid getränkten Kalziumsulfatwürfel in den mit Menschen gefüllten Raum, sondern auch die schnelle Beseitigung dieser Würfel, aus denen noch immer Blausäure austrat, nachdem der Vergiftungsvorgang etwa nach 20 Minuten beendet war und niemand mehr lebte. Die Beseitigung der Erko-Würfel war entscheidend für den glatten und kontinuierlichen Betrieb der Tötungsinstallation. Da Zyklon B als Schädlingsbekämpfungsmittel entwickelt worden war, hatte man einen 24-stündigen Verdampfungszeitraum für das Cyanid vorgesehen. Nissen sind schwierig abzutöten und müssen dem Cyanid für lange Zeit ausgesetzt bleiben. Menschen dagegen sterben schnell. Da Tag für Tag neue Transporte eintrafen, drang die SS darauf, dass die Gaskammern nach dem Tode aller Opfer gleich wieder betreten werden konnten. Die Architekten müssen geschlussfolgert haben, dass die Beseitigung der noch ausdampfenden Erko-Würfel die Aufräumarbeiten erleichtern würden.”*

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen in diametralem Gegensatz zu den Argumenten stehen, die Achim Trunk in seiner Polemik gegen Germar Rudolf ins Feld führt (siehe Kapitel 1)! Schon eine Seite später, bei seiner Schilderung der Krematorien IV und V, vollzieht van Pelt eine jähe Kehrtwendung und wirft seine eigene Argumentation mit einem Schlag über den Haufen (S. 211):

*“Dem Vorbild der Gaskammern in den Bunkern folgend, waren die zweckmäßigen Gaskammern der Krematorien 4 und 5 einfache, überirdische Räumlichkeiten ohne die relativ komplizierten Einrichtungen zur Entfernung des Giftgases wie die Gassäulen in den Gaskammern der Krematorien 2 und 3 und, wenigstens zu Beginn, ohne ein mechanisches Ventilationssystem.”*

---

<sup>258</sup> C. Mattogno, aaO. (Anm. 55), S. 441-667.

Einerseits waren die Maschendrahtsäulen also “entscheidend für den glatten und kontinuierlichen Betrieb der Tötungsinstallation” in den Krematorien II und III, andererseits waren sie “relativ komplizierte Einrichtungen” und überdies vollkommen überflüssig, denn in den “zweckmäßigen Gaskammern” der Krematorien IV und V konnte man sehr gut ohne sie auskommen! Leider “vergisst” van Pelt, seinen Lesern zu erklären, wie die Erko-Würfel aus den Gaskammern dieser beiden Krematorien entfernt wurden. In diesen soll das Zyklon B nämlich durch Luken in den Wänden direkt auf die Köpfe der Opfer geschüttet worden sein, mit dem Ergebnis, dass die Blausäure während der Entfernung der Leichen weiter ausgedampft wäre und die Trägergranulate erst hätten eingesammelt werden können, nachdem die Leichen aus der Kammer hinausgetragen worden waren. Da “die Architekten” dies vorausgesehen haben mussten, war ihr Entscheid, in den Gaskammern dieser zwei Krematorien kein mechanisches Ventilationssystem einzubauen,<sup>259</sup> welches das Fehlen einer Maschendrahtsäule wenigstens teilweise kompensiert hätte, ein Schildbürgerstreich ärgster Sorte!

Im Zusammenhang mit der Deportation ungarischer Juden nach Auschwitz im Frühling und Sommer 1944 schreibt van Pelt (S. 214):

*“In den Monaten Mai und Juni kamen jeden Tag fast 7000 Juden aus Ungarn in Auschwitz an. Die meisten wurden gleich nach ihrer Ankunft ermordet. Die Krematorien konnten dem Bedarf nicht nachkommen, und wieder gab es große Berge von Leichen.”*

Auf die von anderen Holocaust-Historikern geschilderten Verbrennungsgräben geht van Pelt mit keinem Wort ein!

Bezüglich der Anzahl der angeblich Vergasteten führt van Pelt aus (S. 216):

*“Nach meinen Schätzungen ist es wahrscheinlich, dass im Krematorium 2 mehr als 300 000 und im Krematorium 3 mehr als 200 000 Menschen ermordet wurden, während in den Gaskammern des Krematoriums 4 und dem Bunker V mindestens 100 000 Menschen den Tod fanden.”*

---

<sup>259</sup> In den Krematorien IV und V wurden Ventilierungseinrichtungen geplant, jedoch nie verwirklicht.

In einem seiner früheren Bücher hatte van Pelt noch von 500.000 im Krematorium II ermordeten Menschen gesprochen.<sup>260</sup> Nach einer Erklärung für diese Verringerung der Opferzahl um 200.000 sucht man vergeblich.

Zum Abschluss seines Artikels holt van Pelt noch die Geschichte von dem “Gaswagen” von Auschwitz aus der Rumpelkammer und verleiht ihr quasi die offizielle Weihe (S. 215f.):

*“Im September 1944, als die systematischen Vergasungen mit Zyklon B im Lager langsam ihrem Ende zugingen, schmuggelte der polnische Häftling Stanisław Klodziński eine Nachricht an Teresa Lasocka. In dieser schrieb er, die Auschwitz SS habe begonnen, einen Saurer-Gaswagen mit dem Nummernschild POL 71462 zu benutzen. Dieser LKW diente dazu, Menschen zu töten, die von der Kattowitzer Gestapo zum Tode verurteilt worden waren und die die SS bis dahin im Hof von Block 11 oder im Leichenraum bzw. der Gaskammer von Krematorium I hingerichtet hatte. Es scheint, dass der Gaswagen auch in den kleineren Satellitenlagern in Betrieb war und dort als ‘rollendes Todeskommando’ diente. Laut Klodziński waren Auspuffgase hier die Tötungsmethode. Bis vor kurzem war kein archivalischer Beleg bekannt, der den Betrieb eines Gaswagens in Auschwitz bestätigte. Unlängst jedoch fand ein Forscher in deutschem, nach Russland verbrachtem Archivmaterial den Beweis für die Existenz eines Saurer-Gaswagens mit dem Nummernschild POL 71462. Es ist nicht ganz sicher, wann diese mobile Gaskammer den Betrieb einstellte und wie viele Menschen in ihr umkamen.”*

Van Pelts Quelle ist hier eine bekannte Holocaust-Website (Anmerkung 49 auf S. 216). Bei dem Dokument, in dem der “Gaswagen” erwähnt wird, handelt es sich um den “Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B für die Zeit 16. bis 28. Februar 1942”, der auf den 1. März 1942 datiert ist und in dem es u. a. heißt:<sup>261</sup>

*“Die am 23.2.42 in Smolensk eingetroffenen Gaswagen wurden wie folgt verteilt:*

<sup>260</sup> R. J. van Pelt, *The Case...*, aaO. (Anm. 184), S. 68, 458, 469.

<sup>261</sup> *Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ZUV 9, Band 31, S. 159.*

*EK 8 : Lkw Saurer Pol 71462*

*EK 9: Lkw Saurer Pol 71457.*

*Beide Fahrzeuge kamen defekt in Smolensk an und wurden nach Behebung der Defekte den Einsatzkommandos zugeteilt.*

*Die beiden kleineren Gaswagen werden nach Abschluss des Einsatzes beim EK 8 dem SK 7a und dem SK 7b überwiesen.“*

Dieses Dokument liefert nicht den geringsten Beweis dafür dar, dass die Einsatzgruppen zu mörderischen Zwecken “Gaswagen” einsetzten. Tatsächlich waren alle Saurer Lkw grundsätzlich mit Dieselmotoren ausgerüstet, weshalb deren Abgase für einen Mord denkbar ungeeignet gewesen wären.<sup>262</sup> Obwohl sich Achim Trunk zu der Behauptung versteigt, mittels dieser fahrenden Gaskammern seien allein in Russland 250.000 Menschen umgebracht worden (S. 24), findet sich in den Bergen erhaltener Dokumente<sup>263</sup> nur ein einziges, in dem der Begriff “Gaswagen” auftaucht – nämlich das eben erwähnte –, und aus dem Zusammenhang geht keineswegs hervor, dass dieser Wagen zur Tötung von Menschen eingesetzt wurde. Die gängige Ausrede, wonach die SS alle belastenden Dokumente rechtzeitig vernichtet habe, zieht in diesem Fall also nicht.

Matthias Beer, der als Spezialist für die “Gaswagen” gilt, das von van Pelt zitierte Dokument über den Einsatz dieser Fahrzeuge in Smolensk aber merkwürdigerweise nicht erwähnt, schreibt, in der “zeitgenössischen Terminologie” seien die “mobilen Gaskammern” mit Ausdrücken wie “Sonderwagen”, “Spezialwagen”, “Sonderfahrzeuge” und “S-Wagen” gekennzeichnet worden (S. 154), womit er der These von der “Tarnsprache” der SS Tribut zollt. Warum wurde dann in einem einzigen Dokument der Begriff “Gaswagen” benutzt?

Als Synonym für “mobile Gaskammer zur Menschentötung” wurde dieser Ausdruck erst nach dem Zweiten Weltkrieg von den Siegermächten geprägt. Zuvor war “Gaswagen” ganz einfach die Kurzform von “Holzgaswagen.” Ein solches Fahrzeug war auch der “Fahrbereitschaft”

<sup>262</sup> S. Alvarez, aaO. (Anm. 111), S. 24.

<sup>263</sup> Allein die “Ereignismeldungen UdSSR” umfassen über 2.900 maschinengeschriebene Seiten. H. Krausnik, H.H. Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981, S. 333.

(d. h. dem Fahrzeugpark) von Auschwitz zugeteilt worden. In einem vom Juli 1942 stammenden Rechenschaftsbericht wird vermerkt, dass "1435 km mit Holzgas" zurückgelegt worden seien.<sup>264</sup> Der Bericht erwähnt des weiteren eine "Zugmaschine Holzgas".<sup>265</sup> In einem Dokument vom 22. September 1942 werden die Fahrzeuge der Zentralbauleitung von Auschwitz nach dem von ihnen verwendeten Treibstoff aufgelistet: Benzin, Diesel, Treibgas und Holzgas. Letzterer Kategorie gehörte nur ein einziges Fahrzeug an, bei dem es sich mit allergrößter Wahrscheinlichkeit um den von van Pelt erwähnten "Gaswagen" handeln dürfte.<sup>266</sup> Im Oktober 1942 wurden 662,<sup>267</sup> im November 470<sup>268</sup> und im Dezember ebenfalls 470<sup>269</sup> Kilometer mit Holzgas zurückgelegt.

Am 6. September 1944 teilte der Chef der Zentralbauleitung, SS-Obersturmführer Werner Jothann, dem regionalen Berater des Wirtschaftsamtes von Bielitz schriftlich mit, dass ihm von den Behörden von Breslau ein Generatorfahrzeug zur Verfügung gestellt worden war:<sup>270</sup>

*"Der in Frage stehende LKW ist ein Generatorfahrzeug. Bei der derzeit bestehenden schwierigen Flüssigkraftstofflage ist es nicht zu verantworten, daß Generatorfahrzeuge wegen Mangels an Bereifung zu Lasten von Benzin- und Dieselfahrzeugen außer Betrieb stehen."*

Unter diesen Umständen spricht alles für die Annahme, dass es sich bei dem angeblichen "Gaswagen zur Menschentötung" um eben dieses Fahrzeug handelte! Dass letztere eine "mobile Gaskammer" war, wird einzig und allein durch die Botschaft Klodzińskis behauptet. In der von van Pelt angegebenen Internet-Quelle wird der Inhalt dieser Botschaft wiedergegeben, doch geht daraus lediglich hervor, dass der Gewährs-

<sup>264</sup> Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz für den Monat Juli 1942. RGVA, 502-1-181, S. 275.

<sup>265</sup> Ebenda, S. 278.

<sup>266</sup> Aufstellung der im Dienste der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz stehenden Transportfahrzeuge und Baumaschinen. RGVA, 502-1-181, S. 80.

<sup>267</sup> Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft vom 1. bis 31. Oktober 1942. RGVA, 502-1-181, S. 246.

<sup>268</sup> Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft vom 1. bis 30. November 1942. RGVA, 502-1-181, 235.

<sup>269</sup> Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S für den Monat Dezember 1942. RGVA, 502-1-181, S. 227.

<sup>270</sup> RGVA, 502-1-190, S. 416.

mann, auf den sich Kłodziński beruft,<sup>271</sup> ein Fahrzeug mit dem Nummernschild POL 71462 gesehen hatte. Beim Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz erklärte Kłodziński unter anderem, im Januar 1944 seien “wieder 7.000 [polnische] Offiziere vergast worden”,<sup>272</sup> was Bände über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen spricht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zwei weitere Zeugen, Bronisław Falborski und Szymon Srebrnik,<sup>273</sup> ein harmloses Fahrzeug (in diesem Fall einen im Hof der Fabrik Ostrowski stationierten Möbelwagen) fälschlicherweise als “Gaswagen” identifizierten.

Ein Generatorfahrzeug, das von seiner Struktur her stark von normalen Lastwagen abwich, konnte noch leichter mit einem “Gaswagen” verwechselt oder in betrügerischer Absicht als solcher ausgegeben werden, und zwar vor allem wegen der Rohre, welche das Wassergas den Zylindern im Innern des Wagen zuführten. In Italien waren solche Gasgeneratoren übrigens schon seit 1934 in Betrieb.<sup>274</sup>

Zum angeblichen Einsatz eines “Gaswagens” in Auschwitz sei abschließend noch bemerkt, dass es nicht für die Intelligenz der zuständigen SS-Männer gesprochen hätte, wenn sie einem “Vernichtungslager”, in dem angeblich eine breite Palette von Tötungsmethoden praktiziert wurde (Gaskammern, Phenolspritzen, Genickschüsse), zusätzlich noch ein solches Fahrzeug zur Verfügung gestellt hätten!

## 8. Die Gaskammern des Lagers Lublin-Majdanek

Tomasz Kranz, Direktor der Gedenkstätte Majdanek und Verfasser des Artikels “Massentötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Majdanek” (S. 219-227), kennt das von Jürgen Graf und mir verfasste

---

<sup>271</sup> Kłodziński wurde am 12. August 1941 nach Auschwitz deportiert und verblieb dort bis zum 19. Januar 1945. Er wurde anfangs als Krankenpfleger und später als Arzt im Block 20 des Häftlingslazarets eingesetzt. Da der “Gaswagen” in der Nähe des Lagers stationiert gewesen sein soll, hätte er ihn zwangsläufig gesehen und naturgemäß auch erwähnt.

<sup>272</sup> AGK, NTN, 162, S. 136.

<sup>273</sup> S. Alvarez, aaO. (Anm. 111), S. 147 & 155.

<sup>274</sup> Serafino de Capitani, *Gli autoveicoli a carburanti nazionali solidi, liquidi, gassosi*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand, 1940.

Buch *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*<sup>63</sup> sehr gut. In einer Schrift, die 2005 in polnischer Sprache und zwei Jahre darauf auch in deutscher Übersetzung erschien, fasst er dieses Werk folgendermaßen zusammen:<sup>275</sup>

*“Im Zusammenhang mit den Berechnungen der Opferzahlen in Majdanek muss auch ein revisionistisches Buch erwähnt werden, in dem u. a. Fragen der Deportationen und der Sterblichkeit breit besprochen wurden. Seine Autoren leugnen<sup>[276]</sup> die Vergasungen und massenhaften Erschießungen von Häftlingen, gleichwohl erkennen sie aber an, dass im Lager die Sterblichkeit infolge der Lebensbedingungen und Typhusepidemien bedeutend war. Gestützt auf die Analyse der erhaltenen Totenbücher berechnen sie, dass in Majdanek insgesamt 42.200 Häftlinge ihr Leben verloren.”*

In seinem Beitrag zum hier besprochenen Sammelband geht Kranz mit keinem Wort mehr auf dieses Buch ein.

Zu Beginn seiner Ausführungen schreibt Kranz, Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, habe das Lubliner Konzentrationslager “als seines” betrachtet und “in die von ihm organisierte ‘Aktion Reinhardt’ einbezogen” (S. 219). Im Hinblick auf “den Einsatz von Giftgas zur Menschentötung”, fährt Kranz fort, habe das KL Majdanek einen Sonderfall dargestellt (S. 219f.):

*“Hier wurden nicht nur zwei verschiedene Gase als Tötungsmittel in Gaskammern angewendet – das Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B (HCN) und Kohlenmonoxid (CO) –, sondern es war auch ein Gaswagen in Betrieb. Die Installation der Vergasungsanlagen in diesem Lager ging offenbar auf Anregung des SSPF [SS- und Polizeiführers, d. h. Globocniks] in Lublin zurück.”*

Hierauf, meint Kranz, wiesen “indirekt zwei Überlieferungen [sic!] hin: der Bericht von Kurt Gerstein und die Aussage des Leiters der technischen Abteilung im Lager”, Friedrich W. Ruppert (S. 220). Leider sind

<sup>275</sup> T. Kranz, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*. Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007, S. 54.

<sup>276</sup> Im polnischen Originaltext steht “negują”, was man sowohl mit “bestreiten” als auch mit “leugnen” übersetzen kann.

diese beiden “Überlieferungen” nicht nur “indirekt”, sondern besitzen nicht den geringsten Beweiswert...

Das Absonderliche an den behaupteten Massenmorden in Majdanek ist, dass dabei gleichzeitig zwei so grundverschiedene Tötungsmittel wie Zyklon B und Kohlenmonoxid in Stahlflaschen verwendet worden sein sollen. Wie wir früher gesehen haben, soll die SS letzteres, angeblich in den Euthanasiezentren eingesetztes Mittel zugunsten anderer, praktischerer Methoden verworfen haben – warum wurde es dann in Majdanek wieder eingeführt? Kranz beantwortet diese Frage wie folgt (S. 222f.):

*“Kohlenmonoxid kam zum Einsatz im September oder Oktober 1942. Bei der Entscheidung, dieses Giftgas zur Ermordung von Menschen im Konzentrationslager Majdanek zu verwenden, spielten wohl die Kenntnisse des Lagerpersonals beim Mordprogramm ‘T4’ eine große Rolle. Ein großer Teil dieses Personals wurde im Zusammenhang mit der ‘Aktion Reinhardt’ nach Lublin versetzt. Die Hauptfigur war dabei der bereits erwähnte Christian Wirth, der zunächst Kommandant des Vernichtungslagers Belzec und ab August 1942 Inspekteur der Sonderkommandos der ‘Aktion Reinhardt’ mit Dienstsitz in Lublin war.”*

Diese Erklärung schafft freilich kein einziges Problem aus der Welt, sondern schafft lediglich neue. In seinem – von mir bereits besprochenen – Artikel behauptet Dieter Pohl, der angebliche Befehl zur Judenvernichtung im Generalgouvernement sei Globocnik am 13. Oktober 1941 von Hitler erteilt worden. Zwecks Ausführung dieses Befehls habe Globocnik dann das Lager Belzec errichten lassen. Unter diesen Umständen begreift man nicht so richtig, warum Globocnik und Wirth nach der Eröffnung von Belzec noch sechs oder sieben Monate abwarteten, ehe sie in Majdanek – das ja auch zu den Lagern der “Aktion Reinhardt” gehörte – Gaskammern bauen ließen. Noch weniger begreift man, warum das System der Tötung durch Kohlenmonoxid in Stahlflaschen in Belzec nach einigen Vergasungsexperimenten verworfen, in Majdanek jedoch im September oder Oktober 1942 eingeführt worden sein soll. Die Zyklon B-Gaskammern sollen, wie wir bald sehen werden, noch später errichtet worden sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch eine andere Frage, die Kranz nicht einmal ansatzweise berührt. Die Holocaust-Historiker behaupten, in Belzec, Sobibor und Treblinka seien alle Juden, auch die arbeitsfähigen, ermordet worden, während dieses Schicksal in Majdanek nur die arbeitsuntauglichen Juden ereilt habe. Wie erklärt sich diese unterschiedliche Behandlung, wenn alle vier Lager Bestandteil der "Aktion Reinhardt" waren?

Zum Ursprung und zur Struktur der Gaskammern führt Kranz folgendes aus (S. 220):

*"Wenig ist bekannt über die Errichtung der Gaskammern im Konzentrationslager Majdanek, denn es gibt so gut wie keine Unterlagen, die ihren Bau und ihre Inbetriebnahme dokumentieren. Es steht nur fest, dass die Gaskammern auf der Grundlage entsprechend modifizierter technischer Pläne einer Entwesungsanlage nach dem System der Blausäure-Entwesung entstanden (Blausäure ist der Wirkstoff von Zyklon B)."*

Diese Behauptungen sind vollkommen unhaltbar. Wie ich in der oben zitierten Studie über Majdanek – auf die ich mich bei den folgenden Ausführungen stütze – dokumentiert habe, wurden die Entlausungs-Gaskammern des KL Majdanek ausschließlich aus hygienischen Gründen geplant und waren waschechte Zyklon B-Entlausungskammern.

Ehe ich kurz auf den Ursprung dieser sanitären Anlagen zu sprechen komme, möchte ich die Irrungen und Wirrungen der Holocaust-Geschichtsschreibung in bezug auf die angeblichen Menschentötungsgaskammern von Majdanek kurz nachzeichnen,

Vom 4. bis zum 23. August 1944 war im kurz zuvor befreiten Lager eine polnisch-sowjetische Untersuchungskommission tätig, die eine technische und chemische Expertise über die angeblichen Tötungseinrichtungen erstellte. Sie behauptete, es habe in Majdanek sechs Gaskammern zur Menschentötung gegeben. Später fügte die polnische Geschichtsschreibung noch eine siebte Gaskammer hinzu. In folgender Tabelle werden die Eigenschaften dieser Kammer resümiert:

**Tabelle 4:** Behauptete Menschen-Gaskammern im KL Majdanek

Raum	Position und Bezeichnung	Größe [m]	Fläche [m <sup>2</sup> ]
I	Baracke 41, Raum im Südosten	4,50 × 3,80	17,1
II	Baracke 41, Raum im Nordwesten	4,50 × 3,80	17,1
III	Baracke 41, Entlausungskammer im Osten	9,27 × 3,80	35,2
IV	Baracke 41, <i>Gaskammer</i> , neben Dusche		107,7
V	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6	70,5
VI	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6	70,5
VII	Neues Krematorium, Raum zwischen Leichenkammer und Autopsieraum	6,10 × 5,62	34,9

Kammern I, II, III, IV sollen zum Zwecke der Menschentötung geplant und gebaut worden, während Kammern V und VI laut der polnisch-sowjetischen Kommission auch zur Entwesung benutzt werden konnten, aber lediglich zur Entwesung der Kleider ermordeter Häftlinge.

Jahrzehnte später hat die Holocaust-Geschichtsschreibung einige dieser Gaskammern über Bord geworfen. Zuerst verzichtete sie auf die Gaskammer im neuen Krematorium (Nr. VII), obwohl es an für sich am logischsten gewesen wäre, eine solche Tötungseinrichtung unmittelbar neben den Verbrennungsöfen zu errichten, wie es laut den Holocaust-Historikern in den Krematorien von Auschwitz I und Birkenau der Fall war. An den Kammern V und VI in der Baracke Nr. 28 (Trocknungsanlage) hielt die polnische Majdanek-Literatur bis Anfang der neunziger Jahre fest. Die vorerst letzte von der Holocaust-Geschichtsschreibung geopferte Gaskammer war Kammer IV, die sich in Baracke 41 (Bad und Desinfektion I) neben dem Duschaum befand. Noch 1997 hing dort ein Plakat mit der Aufschrift:

*“Experimentelle Gaskammer zum Töten der Häftlinge mit Zyklon B. Dieses wurde [sic] durch die Öffnungen in der Decke hineingeschüttet.”*

Den Anstoß zum Verzicht auf diese Gaskammer gab vermutlich die bereits erwähnte, von J. Graf und mir verfasste Studie, die anno 1998 erstmals in deutscher Sprache erschienen war.<sup>277</sup> Im Jahre 2000 erhielten wir in bezug auf diese Gaskammer Hilfestellung von zwei orthodoxen

<sup>277</sup> *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), S. 153-156.

Holocaust-Schriftstellern, Michael Shermer und Alex Grobman, die erklärten, dieser Raum sei “zur Entwesung von Kleidung und Decken und nicht für Massentötungen” verwendet worden.<sup>278</sup> Durch eine feine Ironie des Schicksals ist ausgerechnet diese Kammer die einzige, die in einem Dokument als “Gaskammer” bezeichnet wird.<sup>279</sup>

Somit verbleiben nur noch die Kammern I-III, die sich in einem Zementgebäude hinter Baracke 41 befinden; in seinem Artikel beschäftigt sich Kranz ausschließlich mit diesen.<sup>280</sup> Auch die Holocaust-Autorin Barbara Schwindt anerkennt in einem anno 2005 erschienenen Buch<sup>157</sup> lediglich diese Räume als Menschentötungsgaskammern.

Gehen wir nun zur Entstehung dieser Kammern über.

Der Plan der Zentralbauleitung von Majdanek bezüglich der “Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin” vom 31. März 1942 zeigt acht kleine Entwesungskammern, die der Länge nach in der Mitte eines Raumes (“Entlausung”) von 13,5 m × 4 m Größe platziert sind und die neben dem Duschaum befindliche “reine” Seite von der nach außen gehenden “unreinen” Seite trennen. Die Entlausungsanlage besteht aus einer Baracke von 40,76 m × 9,56 m Größe. Während einer Entlausungsaktion durchliefen die Häftlinge folgende Etappen:

Eingang/Anmeldung → Auskleideraum/Scherraum → Brausen → Ankleideraum → Ausgang. Der Reinigungsprozess der Kleidung sah wie folgt aus: Kleiderannahme → Entlausung (unrein → rein) → Kleiderausgabe. Es waren 40 Duschen vorgesehen, für die das heiße Wasser im Kesselhaus produziert wurde.<sup>281</sup>

So sah das ursprünglich Projekt vom 23. März 1942 also aus. Ein Augenschein von außen lässt erkennen, dass es, mit einigen Veränderungen, in Baracke 42, BW XII, verwirklicht worden ist, in der man

<sup>278</sup> M. Shermer, A. Grobman, *Negare la storia. L'Olocausto non è mai avvenuto: chi lo dice e perché*. Editori Riuniti, Rom 2002; engl. Originalausgabe: *Denying History. Who Says the Holocaust never Happened and Why Do They Say it?* University of California Press, Berkeley, Los Angeles/London 2000.

<sup>279</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 145, S. 14, Kostenvoranschlag der Fa. Michael Ochnik vom 18.11.1942. Das Originaldokument ist wiedergegeben in *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), auf S. 295.

<sup>280</sup> In der *Enzyklopädie des Holocaust*, I. Gutman u.a., aaO. (Anm. 42), Band II, S. 918, ist noch von sieben Gaskammern die Rede.

<sup>281</sup> Siehe *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), Dokument 30 auf S. 293.

noch den Kesselraum sowie eine aus Beton gefertigte Kammer erkennen kann; beide Räume sind wesentlich größer, als sie laut Projekt geplant waren. Diese Baracke 42 trägt heute die Bezeichnung “Bad und Desinfektion II.”

Gemäß einem Bericht der Zentralbauleitung vom 1. Juli 1942 war BW XII zum damaligen Zeitpunkt zu 40% erstellt. In diesem Dokument heißt es:<sup>282</sup>

*“Entlausung und Bad – hierzu kam inzwischen eine 2. Pferde-stallbaracke mit Brausebadanlage.”*

Bei dieser zweiten Anlage handelte es sich um Baracke 41, die heute “Bad und Desinfektion” genannt wird und östlich neben Baracke 42 erbaut wurde.

Am 19. Juni 1942 stellte SS-Sturmbannführer Lenzer, Chef des Amtes Zentrale Bauinspektion des SS-WVHA,<sup>283</sup> der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement ein vom 27. Mai desselben Jahres stammendes Gesuch um die Errichtung einer Entwesungsanlage für das Bekleidungswerk Lublin zu:<sup>284</sup>

*“Durch oben angeführtes Schreiben stellt das Amt B II einen Antrag zum Bau einer Entwesungsanlage nach dem System der Blausäure-Entwesung.”*

Acht Tage darauf, am 27. Juni 1942, teilte der Chef der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement der Zentralbauleitung von Lublin mit, der “Vorentwurf mit Kostenvoranschlag” für das Bekleidungswerk Lublin müsse ihm “als Nachtrag zum Vorentwurf für die Errichtung der Pelz- und Bekleidungswerkstätte bis zum 10.7.1942”<sup>285</sup> vorgelegt werden.

Am 10. Juli schickte der Chef der Zentralbauleitung der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement die gesamte administrative Dokumentation über die Entwesungsanlage: Veranlassungsaufträge, Erläuterungsbericht, Bauanzeige, Kostenanschlag, Lageplan sowie Zeichnung der Entwesungsbaracke. Im Begleitbrief hielt er fest:<sup>286</sup>

<sup>282</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 8, S.3.

<sup>283</sup> L'Amt C/V, Zentralbauinspektion.

<sup>284</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S.5.

<sup>285</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S.4.

<sup>286</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S.2.

*“Als Anlage wird nach Maßgabe der Anordnung vom 27 .6. 42 der Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung einer Entwesungsanlage als Bauwerk XII in der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin in Höhe von RM 70.000 mit der Bitte um Prüfung und Bereitstellung der Mittel und Rohstoffkontingente eingereicht. Bei den Kostenberechnung wurden die polnischen Unternehmerpreise zugrunde gelegt.”*

Von den diesem Schreiben beigelegten Dokumenten sind lediglich der Erläuterungsbericht sowie der Kostenanschlag erhalten geblieben. Beide Dokumente waren vom Chef der Zentralbauleitung am 10. Juli 1942 erstellt worden. Das erste davon, das ich wegen seiner Wichtigkeit vollständig zitiere, erläuterte den Zweck der Anlage.<sup>287</sup>

*“Erläuterungsbericht zur Errichtung einer Entwesungsanlage für die Pelz- und Bekleidungswerkstätten Lublin.*

*Zur Entwesung aller ankommenden Pelz- und Kleidersachen soll im Bereich der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin eine Entwesungsanlage nach der vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt übersandten Zeichnung erbaut werden. Die Entwesungskammer soll, wie aus beigefügter Zeichnung ersichtlich ist, massiv mit einer Eisenbetondecke errichtet werden. Über dieser Entlausungskammer muss noch ein sogenanntes Flugdach errichtet werden. Um die entwesten Sachen auslegen und lagern zu können, soll dieses Flugdach in einer Größe von 60,0 x 18,0 m hergestellt werden. Der Ofen sowie die übrige Apparatur wird durch das Amt II zur Verfügung gestellt. Alles übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen.”*

Der “Kostenanschlag über Errichtung einer Entwesungsbaracke für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin” umfasst 27 Punkte und erwähnt Gesamtkosten von 140.000 Zloty. Unter Punkt 18 hieß es:<sup>288</sup>

*“4 Stück bauseitig zu liefernde luftdichte eiserne Türen mit Hilfe des Schlossers einsetzen, einschl. aller Stemm- und Verputzarbeiten.”*

Das ursprüngliche Projekt, von dem eine später erstellte Zeichnung erhalten ist – die Zeichnung der Bauleitung “K.G.L. Lublin. Entlausungsanlagen. Bauwerk XII<sup>A</sup>” vom August 1942 –, zeigt einen recht-

<sup>287</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S.5.

<sup>288</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 7 und 8.

eckigen Gebäudeblock (den Kranz "Bunker" tauft) von 10,76 m × 8,64 m × 2,45 m Größe. Er enthält zwei Entwesungskammern von jeweils 10 m × 3,75 m × 2 m Größe mit zwei je 0,95 m × 1,80 m großen, einander gegenüber liegenden Türen, so dass jede der kürzeren Seiten des Blocks ein Paar Türen aufweist, die in einem Abstand von 3 m nebeneinander liegen. Über dem Block mit den beiden Entwesungskammern ist eine ebenfalls rechteckige Überdachung vorgesehen, die 18 m × 60 m misst und in zwei Teile von jeweils 30 m × 18 m unterteilt ist, die der "unreinen" und der "reinen" Seite entsprechen. In der "reinen" Zone, in der Mitte der kürzeren Seite des Blocks, ist zwischen den beiden Türen der Entwesungskammer ein Koksofen installiert, der seiner Struktur nach den Kori-Lufterhitzern ähnelt. Das Fundament des Ofens befindet sich 66 cm unter der Ebene des Fußbodens und weist in seinem unteren Teil eine Fülltür und eine Feuertür auf, zu der vier Stufen führen. Im oberen Teil ist das Abzugsrohr für den Rauch installiert. Der Ofen ist via zwei runde Öffnungen von 35 cm Durchmesser mit zwei Entwesungskammern verbunden. Diese Öffnungen sind an den beiden Seiten der Zwischenwand angebracht, welche die beiden Räume voneinander trennt. Sie sind 33 cm von der Zwischenwand entfernt und liegen 1,72 m über dem Fußboden.<sup>289</sup> Da die Entlausungsanlage mit Zyklon B funktionierte, diente dieser Ofen zur Erhitzung der Luft und zur Erleichterung der Zirkulation der gasförmigen Mischung.

Der Bau der Anlage verlief in Übereinstimmung mit diesem Projekt, mit Ausnahme des Heizungssystems:<sup>290</sup> Der oben beschriebene mittlere Ofen wurde durch zwei Heißlaufapparate ersetzt, die von der Firma Theodor Klein, Maschinen- und Apparatebau Ludwigshafen, Rhein, Knollstrasse 26, angefertigt worden waren. Die Zentralbauleitung hatte sie am 11. September 1942 bestellt.<sup>291</sup> Einer davon wurde vor der westlichen Außenmauer der Entlausungskammer installiert (der Kammer III der polnisch-sowjetischen Expertise).

---

<sup>289</sup> Siehe *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), Dokument 31 auf S. 294.

<sup>290</sup> Auch die Angaben zur Größe der Räume wurden leicht modifiziert. Laut der polnisch-sowjetischen Kommission betrug sie 9,70 m × 3,70 m, laut der polnischen Expertise 9,27 m × 3,80 m.

<sup>291</sup> J. Marszałek, "Budowa obozu koncentracyjnego na Majdanku w latach 1942-1944." In: *Zeszyty Majdanek*, IV, 1969, S. 53, Fußnote 117.

Bei dem von der Firma Klein hergestellten Apparat handelte es sich um einen koksbeheizten Lufterwärmer, bestehend aus einer Feuerung, oberhalb derer sich eine Heizkammer befand. Letztere wurde durch eine Reihe vertikaler Röhren gebildet, die mit Kühlrippen ausgestattet und unten mit dem Herd sowie oben mit dem Rohr zur Abführung des Rauchs verbunden war. Im Rekuperator war ein Ventilator montiert; unter diesem befand sich eine Kammer, die an die Feuerung angrenzte. Aus letzterer führte die Druckleitung; vor dem Ventilator befand sich die Öffnung der Saugleitung, die mit einer Einstellungsdrössel ausgerüstet war. Beide Leitungen – Druck- und Saugleitung – wiesen einen Durchmesser von 31 cm auf und waren mit dem Raum, für den der Lufterhitzer bestimmt war, durch zwei runde Öffnungen in einer Wand verbunden. Die Anlage funktionierte wie folgt: Die aus der Feuerung dringenden Abgase durchquerten die Rohre des Rekuperators, gaben einen Teil ihrer Hitze an diesen ab und stiegen dann durch das Kaminrohr ins Freie.

Betätigte man den Ventilator, traf die durch die Saugleitung aus dem Raum eingedrungene Luft auf die glühend heißen Rohre des Rekuperators, wurde dadurch erhitzt und wurde anschließend vom Ventilator durch die Druckleitung in den Raum geblasen. Auf diese Weise wurde ein kontinuierlicher Durchzug heißer Luft gewährleistet. Der Lufterhitzer konnte 80.000 Kcal/h produzieren, bei einer Temperatur von 120°C. Die Lufttemperatur ließ sich mittels der Drössel sowie durch Luftöffnungen regeln, durch welche frische Luft von außen zugeführt wurde.<sup>292</sup>

Indem er die Lufttemperatur auf niedrigerem Niveau regelte, erfüllte der Lufterwärmungsapparat dieselbe Funktion wie die Degesch-Kreislauf-Anlage für Entlausung mit Zyklon Blausäure. Ein Apparat, der dem eben beschriebenen ähnelte, wurde im Herbst 1942 im BW 20 L des Schutzhaftlagers Auschwitz installiert.<sup>293</sup>

Am 22. Oktober 1942 sandte der Chef der Zentralbauleitung dem SS-Wirtschaftler des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement einen Bericht über den Stand der Bauvorhaben im Lager. Zu den

---

<sup>292</sup> Instytut Techniki Ciepłej, *Ekspertyza dotycząca konstrukcji i przeznaczenia pieców za-instalowanych przy komorach gazowych w Obozie na Majdanku w Lublinie*, Łódź 1968. APMM.

<sup>293</sup> RGVA, 502-1-332, S.46.

im “Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Lublin” verwirklichten Projekten gehörte u. a. der Bau von “2 Entlausungsbaracken mit Bädern, teils auf Holzpfahlrosten und teils auf massiven Fundamenten aufgestellt.”

Hinsichtlich des “Bauvorhabens Pelz- und Bekleidungswerkstätten Lublin” erwähnte dieser Bericht die “Erstellung einer Entwesungsanlage”,<sup>294</sup> bei dem es sich um die Anlage mit den beiden Entwesungskammern im BW XII<sup>A</sup> neben der Baracke 41 handelte.

Es besteht nicht die Spur eines Hinweises darauf, dass die technischen Pläne für diese Entlausungsanlage zu kriminellen Zwecken “entsprechend modifiziert” wurden, wie Kranz behauptet.

Anschließend beschreibt Kranz diese angeblichen “Modifizierungen” bezüglich des “Bunkers.” Um der Klarheit willen füge ich in eckigen Klammern die von mir im erwähnten Buch über Majdanek benutzten polnisch-sowjetischen Bezeichnungen hinzu: Die beiden ursprünglichen Gaskammern werden dort mit den Nummern III und IIIa gekennzeichnet; Kammer IIIa wurde dann in zwei Räume unterteilt: Raum I ist derjenige mit dem Rohr, der andere wird Raum II genannt.

Kranz schreibt (S. 221f.):

*“Den Plänen gemäß sollten ursprünglich zwei Kammern entstehen [= III & IIIa]. Die Kammer im Ostteil (zum Häftlingslager hin) wurde aber in zwei kleinere unterteilt [= I & II], von denen die eine für den Einsatz von Zyklon B sowie Kohlenmonoxid eingerichtet wurde, während die zweite offenbar ungenutzt blieb [= III]. Die erste [= I] war mit einem Metallrohr versehen, das über dem Fußboden an den Wänden entlanglief. Das Rohr hatte Öffnungen, durch die Gas in die Kammer geleitet werden konnte. In der Decke gab es auch eine Öffnung zum Einstreuen von Zyklon B. Sie mündete in einen Schacht, der auf dem Dach angebracht war. Die Kammer wurde mit zwei elektrischen, durch ein doppeltes Eisengitter geschützten Lampen beleuchtet. Die an die beiden kleineren Kammern angrenzende große Gaskammer [= III] war hingegen ausschließlich für den Einsatz von Kohlenmonoxid ausgerüstet. Das Metallrohr war nur an einer Wand befestigt. An seinen beiden Enden waren Öffnungen zum Herauslas-*

---

<sup>294</sup> WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 22.

*sen des Gases angebracht, die durch die in die Wand eingemauerten gusseisernen Gitter geschützt waren. In der Wand gegenüber gab es zwei Öffnungen, durch die aus einem außerhalb der Kammer befindlichen Ofen Heißluft hineingeblasen werden konnte. Zur Beleuchtung der Kammer diente eine elektrische Lampe, die ähnlich befestigt war wie die Lampe in der kleinen Gaskammer. An die beiden Gaskammern mit den Rohrleitungen grenzte ein kleiner Raum, die sogenannte Kabine der SS-Männer, in der zwei Flaschen mit Kohlenmonoxid standen. Durch ein kleines vergittertes Fenster in der Wand des Raums konnten die SS-Männer die Vergasungen beobachten. Daneben befanden sich die Lichtschalter. Alle Gaskammern waren mit Stahltüren ausgestattet, die von außen hermetisch verschlossen werden konnten. Die Türen waren mit Gucklöchern versehen und trugen die Bezeichnung der Herstellerfirma – ‘Auert Berlin’.*”

Zum Abschluss seiner Schilderung räumt Kranz ein (S. 222):

*“Da es keine Dokumente über den Bau der Gaskammern gibt, lassen sich viele wesentliche Details nicht mehr rekonstruieren.”*

Somit gibt es keinerlei dokumentarische Belege für die behauptete Umwandlung der Entwesungskammer zu kriminellen Zwecken, und der Ursprung der angeblichen Menschentötungsgaskammern liegt im dunkeln.

Kranz behauptet, die Kohlenmonoxid-Gaskammern seien im September oder Oktober 1942 in Betrieb genommen worden, die Zyklon B-Gaskammern im Februar 1943 (S. 222). Die Gaskammern, fügt er hinzu, seien “ein Jahr lang in Betrieb” gewesen. Anfang September 1943 sei die “Menschenvernichtung durch Giftgas” in Majdanek eingestellt worden (S. 226). Er fährt fort (ebenda):

*“Außerdem wurden im September die Kohlenmonoxid-Stahlflaschen demontiert. Am 21. September wurden 23 jüdische Häftlinge aus dem Sonderkommando, das die Gaskammern hatte bedienen müssen, erschossen. In der größeren Gaskammer (ohne den Schacht zum Einschütten von Zyklon B) wurden später Kleidungsstücke mit Zyklon B entwest, ähnlich wie im Ankleideraum des Männerwaschräume.”*

Alle diese Daten sind völlig aus der Luft gegriffen, da keines davon durch ein Dokument bestätigt wird. Wie künstlich die ganze Rekonstruktion ist, geht schon daraus hervor, dass die chronologische Reihenfolge nicht nur nicht dokumentiert ist, sondern nicht einmal durch Zeugnisaussagen gestützt wird. Sie fußt einzig und allein auf meiner – selbstverständlich mit keinem Wort erwähnten! – Analyse der materiellen Funde. In dem bereits mehrfach erwähnten, gemeinsam mit J. Graf verfassten Buch habe ich nämlich darauf hingewiesen, dass sich über den Putz des an der Ostwand der Kammer III angebrachten Rohres seiner ganzen Länge nach ein klar erkennbarer blauer Streifen zieht, als habe es als Katalysator für die Bildung blauer Eisencyanide gedient. In Kammer I finden sich dagegen keine Spuren eines blauen Pigments. In Kammer II sind solche zwar in geringer Zahl vorhanden, aber nur an der Ostwand, zwischen der Tür und der mittleren Zwischenwand, sowie im unteren Teil der Zwischenwand selbst, an jenen Stellen, wo sie sich auf dem Rohr im angrenzenden Raum befinden. Unter diesen Umständen drängt sich der Schluss auf, dass Blausäure in Kammer III *nach* der Installation des Rohrs zum Einsatz gelangte, in Kammer IIIa hingegen überhaupt nicht. Die dortigen blauen Flecken sind nämlich zu klein und finden sich ausschließlich an einigen wenigen Punkten der Kammer II, so dass sich ihr Vorhandensein am logischsten mit der Diffusion von Blausäure aus der Kammer III erklären lässt – jene Diffusion, die auch an der nördlichen und der südlichen Außenmauer zum Auftreten von Blausäurepigmenten geführt hat. Kammer IIIa wurde noch vor der Inbetriebnahme der Entwesungsanlage in die Kammern I und II unterteilt. Hiervon zeugt die Tatsache, dass der geplante Lufterwärmungsapparat dort nicht installiert worden ist.

Obwohl der SS zwei echte Blausäure-Gaskammern zur Verfügung standen, die man durch das Anbringen von Zyklon B-Einwurflochern an der Decke durchaus in Menschentötungsgaskammern hätte umwandeln können, soll sie dort gleich zu Beginn eine Einrichtung zur Vergasung von Menschen mittels Kohlenmonoxid installiert haben. Wozu denn? Wenn Vergasungen mittels Blausäure in Auschwitz so reibungslos funktionierten, wie man uns immer erzählt, konnte es keinen Grund geben, in Majdanek Kohlenmonoxid zu benutzen!

Hätte man tatsächlich die Vergasung von Menschen geplant, so wäre es technisch vollkommen unsinnig gewesen, die Kammer IIIa in zwei Räume von je 4,50 m × 3,80 m Größe zu unterteilen, mit dem Ergebnis, dass nun nur noch eine Gaskammer von 17,1 m<sup>2</sup> zur Verfügung stand. Einerseits wäre Kammer II, über die Kranz geflissentlich schweigt, dadurch ohne jeden vernünftigen Grund zum toten Raum degradiert worden; andererseits hätte die Trennwand die natürliche Lüftung der Kammer I sehr erschwert. Ohne die absurde Unterteilung von Kammer III in zwei Räume hätte man einfach die beiden einander gegenüberliegenden Türen öffnen und den Raum so ventilieren können.

Noch abstruser ist die Geschichte von den angeblichen Vergasungen mittels Zyklon B. Kranz macht kein Hehl daraus, dass das an Majdanek gelieferte Zyklon B wie in allen Lagern zur Entwesung diene. Zu welchem Zeitpunkt es "erstmalig zur Tötung der Häftlinge verwendet wurde", lasse sich nicht feststellen (S. 222). Zum Beweis für solche Tötungen zitiert Kranz einen kurzen Auszug aus einer am 8. September 1947 abgegebenen Erklärung des ehemaligen SS-Oberscharführers Erich Mußfeld,<sup>295</sup> der zuerst in Auschwitz gedient hatte und später zum Chef des Krematoriums von Majdanek ernannt worden war. Ich gebe hier einen etwas längeren Ausschnitt aus dieser Erklärung wieder:<sup>296</sup>

*"Wie ich bereits früher erklärt habe, wurde ich am 19. Februar 1943 aus Majdanek nach Auschwitz geschickt, um dort zu lernen, wie man Leichen unter freiem Himmel in Gruben verbrennt. Bei diesem Anlass kam der SDG<sup>[297]</sup> SS-Oberscharführer Entress [Enders] mit mir nach Auschwitz, der sich über die Entwesungsanlagen sowie über das System der Tötung von Menschen mit Gas in Gaskammern kundig machen musste."*

Nach ihrer Ankunft in Auschwitz, fährt Muhsfeldt fort, seien die beiden SS-Unterroffizier zum "Bunker 5" geführt worden (laut der Holocaust-Geschichtsschreibung erhielt dieses Bauwerk diese Bezeichnung allerdings erst 1944!), hätten aber keiner Vergasung beigewohnt, weil

<sup>295</sup> Diese Schreibweise erscheint in einem Dokument über seine Erhebung in diesen Rang. Siehe hierzu *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), Dokument 26 auf S. 289. Er selbst unterzeichnete allerdings mit Muhsfeldt (so in den polnischen Befragungsprotokollen).

<sup>296</sup> AGK, NTN, 144, S. 91f.

<sup>297</sup> Sanitätsdienstgrad.

damals kein Transport eingetroffen sei. So hätten sie sich damit begnügt, die Struktur der Installation zu studieren, nicht zuletzt die Zyklon B-Einwurflöcher, über deren Eigenschaften und Position sich Muhsfeldt freilich ausschweigt. Nach seiner Rückkehr nach Lublin sei Muhsfeldt mit der Leitung der Leichenverbrennung im Wald von Krempec beauftragt worden, während “Entress in der Gaskammer von Majdanek eingesetzt wurde.”

Somit muss die Zyklon B-Gaskammer in Majdanek im Februar 1943 in Betrieb genommen worden sein – doch um welche Gaskammer handelte es sich bei ihr? Auf diese Frage erteilt Kranz keine klare Antwort – offenbar weil er sich der Abwegigkeit seiner These voll bewusst ist –, lässt jedoch durchblicken, dass damit Kammer I gemeint war. In der Tat gibt es dort heute “in der Decke auch eine Öffnung zum Einstreuen von Zyklon B” (S. 221).

Dies bedeutet im Klartext folgendes: Die SS-Männer von Majdanek verfügten mit Kammer III über eine echte Blausäure-Gaskammer von immerhin (9,27 m × 3,80 m =) 35,2 Quadratmeter Größe. Dieser Raum war mit einem Lufterwärmungsapparat versehen, welcher die Verdampfung der Blausäure erheblich beschleunigte, die Rezyklierung der Luft-Gas-Mischung ermöglichte und die Ventilierung des Raumes erleichterte. Als Gaskammer zur Tötung von Menschen benutzten sie stattdessen jedoch die 17,1 Quadratmeter kleine Kammer I, wobei sie nicht etwa Zyklon B, sondern Kohlenmonoxid einsetzten!

Kranz “vergisst”, seinen Lesern außerdem mitzuteilen, dass es nicht nur in Kammer I, sondern auch in Kammer II eine Öffnung in der Decke gibt; erstere misst 26 cm × 26 cm,<sup>298</sup> letztere 29 cm × 33 cm.<sup>299</sup> Beide Öffnungen – besonders jene in Kammer II, die noch nicht einmal einen Holzrahmen aufweist –, wurden auf höchst grobschlächliche Weise durch die Decke gebrochen; bei keiner der beiden wurden die Bewehrungsseile der Stahlbetondecke entfernt, was mit aller Deutlichkeit darauf hinweist, dass sie zum Nutzen und Frommen der polnisch-sowjetischen Kommission in aller Hast angefertigt worden sind. In der Tat erwähnte Konstantin Simonow, Sonderkorrespondent der Armeezeitung *Roter*

<sup>298</sup> *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), Fotografie XI auf S. 312.

<sup>299</sup> Ebenda, Fotografie XII.

*Stern*, der das Lager gleich nach seiner Befreiung aufsuchte, diese Öffnungen mit keinem Wort, obgleich sie ihm bestimmt aufgefallen wären, hätten sie damals schon existiert.<sup>300</sup>

Zu den angeblichen Vergasungen mit Kohlenmonoxid weiß Kranz folgendes zu berichten (S. 233):

*“Es gibt [...] keine Dokumente, die sich auf die Lieferung von Kohlenmonoxid beziehen. Nach der Auflösung des Lagers wurden allerdings auf dem Gelände fünf Flaschen gefunden, in denen die polnisch-sowjetische Untersuchungskommission die Überreste dieses Gases feststellte. Gemäß dem auf Russisch verfassten Bericht der Kommission waren die Flaschen dunkelrot und mit den Nummern 10, 17, 44, 52 und 60 versehen. Sie trugen die Aufschrift ‘Kohlenmonoxid. Bei 150 Atmosphären abgefüllt. 8. 7. 42, Žeberwajn und Brenen. Berlin B. 9. Getestet bei 225 Atmosphären. Leergewicht 75,8 kg. Volumen 40,6 Liter.’ Diese Markierung weist darauf hin, dass die Flaschen aus dem Depot der ‘Aktion T4’ stammten.”*

In einer Fußnote fügt Kranz hinzu, die erwähnte Aufschrift sei als “Jennerwein und Brenner” zu deuten; bei diesen Namen handle es sich um Pseudonyme für Victor Brack und Werner Blankenburg (Fußnote 15 auf S. 223).

Ganz abgesehen davon, dass die zum Beleg für diese Behauptungen angeführten Quellen keine Dokumente, sondern Bücher von Holocaust-Historikern sind, wirkt diese Geschichte schlechthin närrisch. Brack und Blankenburg sollen also auf den Metallflaschen hinter den technischen Daten ihre (angeblichen) Pseudonyme eingeritzt haben! Wozu bloß? Als Hinweis darauf, dass die Stahlflaschen für die Euthanasiezentren bestimmt waren? Das dortige Personal hätte doch gewiss auch so kapiert, wozu diese Flaschen dienten! Ganz zu schweigen davon, dass die Euthanasie zumindest in Deutschland selbst anerkanntermaßen am 24. August 1941 eingestellt wurde – wie kann man da allen Ernstes behaupten, eine am 8. Juli 1942 abgefüllte Stahlflasche habe “dem Depot der ‘Aktion T4’” entstammt?

---

<sup>300</sup> Ebenda, S. 148.

Dass diese These völliger Blödsinn ist, ergibt sich schon daraus, dass die Eingravierungen auf Stahlflaschen bei der Produktion der Flaschen erfolgen. Irgendwelche Pseudonyme späterer Eigentümer der Flaschen können damit gar nicht vorhanden gewesen sein.

Übrigens waren J. Graf und ich die ersten, die sich mit den fünf von den Deutschen auf dem Gelände von Majdanek zurückgelassenen Stahlflaschen sowie der polnisch-sowjetischen Expertise befasst haben.<sup>301</sup> In der polnischen Majdanek-Literatur war diese Expertise vor dem Erscheinen unseres Buches niemals erwähnt worden, ganz offenbar weil die polnischen Historiker sie nicht kannten. In diesem Zusammenhang kehrt Kranz gewisse ganz und gar nicht unwichtige Fakten einfach unter den Teppich:

Erstens sind die fünf Stahlflaschen, die angeblich Kohlenmonoxid enthielten, aus dem Lager verschwunden; wohin es sie verschlagen hat, weiß offenbar kein Mensch. Dass die Anklage die "Tatwaffe" verschwinden lässt, ist fürwahr recht ungewöhnlich – es sei denn, sie wolle ein späteres Gegengutachten verhindern. Aus diesem Grund ist der polnisch-sowjetischen Expertise mit größter Vorsicht zu begegnen!

Zweitens enthalten die beiden Stahlflaschen, die sich heute in der "Kabine" des "Bunkers" befinden, nicht etwa Kohlenmonoxid, sondern Kohlendioxid. Sie tragen nämlich folgende Aufschrift:<sup>302</sup>

*"Dr. Pater Victoria Kohlensäurefabrik Nussdorf Nr. 6196 Füll. 10 kg [...] und Fluid Warszawa Kohlensäure [...] Fluid Warszawa Lukowski. Pleschen 10,1 kg CO<sub>2</sub> gepr."*

Die fünf spurlos verschwundenen angeblichen Kohlenmonoxid-Flaschen wurden also durch zwei Kohlendioxidflaschen ersetzt! Herr Kranz möge uns doch bitte eine Erklärung für diesen wundersamen Umstand liefern!

Zum Abschluss sei noch darauf hingewiesen, dass es zwar einige – äußerst vage – Zeugenaussagen über Menschenvergasungen mit Zyklon B gibt, man jedoch in der gesamten Majdanek-Literatur vergeblich nach

<sup>301</sup> Ebenda, S. 125, 131, 149.

<sup>302</sup> Ebenda, S. 149. Persönliche Augenscheinname des Verfassers sowie Bestätigung der damaligen Direktorin des Archivs des Majdanek-Museums an den Verfasser vom 30. Januar 1998. Die Inschriften sind nur teilweise lesbar.

einer entsprechenden Aussage über Vergasungen mit Kohlenmonoxid sucht.<sup>303</sup> Als K. Simonow den “Bunker” untersuchte, fand er in der “Kabine” nicht etwa Stahlflaschen, sondern Zyklon B-Dosen vor. Die ehemaligen Häftlinge, die ihn begleiteten, erklärten ihm, die Vergasungen seien durchgeführt worden, indem man den Inhalt dieser Büchsen in die Rohre geschüttet habe<sup>304</sup> – ein technisch ganz und gar unmögliches Vorgehen.

Bei dem Ende Dezember in Lublin durchgeführten Prozess gegen einige ehemalige Angehörige der Lagermannschaft von Majdanek sprach ein einziger Zeuge, Tadeusz Budzyn, von Tötungen in den mit Rohren ausgestatteten Kammern.<sup>305</sup>

*“Gerichtsvorsitzender: Wurden auch Morde durch Ersticken verübt?”*

*Zeuge: Ich beginne damit, dass, als es [noch] kein Zyklon B gab, die erste Gaskammer bereits existierte und man dort mittels Verbrennungsabgas [przy pomocy gazu spalelinowego] vergasen konnte. Diese Kammer ist so eingerichtet, dass es dort einerseits Rohre gibt, die an einen Dieselmotor angeschlossen sind und das Gas in die Kammer leiten. In der letzten Phase hatten die Deutschen in Majdanek die Idee, Autos zu konstruieren, die zugleich Gaskammern sind. Diese Autos waren so gebaut, dass, wenn der Fahrer losfuhr, das Gas durch das Auspuffrohr ins Innere geleitet wurde, und wenn der Fahrer seinen Bestimmungsort erreichte, waren die Häftlinge schon tot.”*

Unglaublicherweise greift Kranz die Geschichte von den Gaswagen auf! Auf S. 219 behauptet er apodiktisch, in Majdanek sei “auch ein Gaswagen in Betrieb” gewesen. Doch auf S. 225 räumt er dann kleinlaut ein, dass es hierfür lediglich “Indizien” gibt. Um was für Indizien es sich dabei handelt, geruht er seinen Lesern nicht mitzuteilen.

<sup>303</sup> Ein von Kranz zitierter Zeuge beschreibt die Färbung der Leichen als “bläulich” (S. 225), doch wie wir in Kapitel 1 gesehen haben, laufen die Leichen von mit Blausäure oder Kohlenmonoxid vergifteten Menschen rosarot oder kirschrot an.

<sup>304</sup> *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 63), S. 185.

<sup>305</sup> *Majdanek. Rozprawa przed Specjalnym Sądem karnym w Lublinie*, Czytelnik. Lublin, 1945, S. 52.

Für Schwindt ging diese Gaswagengeschichte übrigens auf die “Verbreitung von Irrtümern” zurück, die auf mangelhafte Kenntnisse der Geschichte des Lagers zurückzuführen gewesen seien.<sup>306</sup>

Zum Abschluss seines Artikels zieht Kranz eine numerische Bilanz der angeblichen Vergasungen in Majdanek (S. 227):

*“Die Quellen erlauben keine genaue Feststellung darüber, wie viele der nahezu 80.000 Opfer des Lagers in den Gaskammern ermordet wurden. Einen Hinweis darauf enthält lediglich die Aussage von Ruppert,<sup>[307]</sup> der die Anzahl der Vergasten im letzten Quartal des Jahres 1942 auf 500-600 Häftlinge pro Woche und die Zahl der im Frühjahr 1943 in der Gaskammer ermordeten Warschauer Juden auf 4.000 bis 5.000 Personen schätzte.”*

Somit beliefe sich die Gesamtzahl der Vergasten auf höchstens 12.200.

Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus betrachtet überrascht nicht so sehr, dass sich Kranz auf eine bloße, durch kein Dokument untermauerte Behauptung stützt, als dass er den sogenannten “Höfle-Funkspruch” ignoriert. Im Gegensatz zu ihm erwähnt A. Trunk diesen Funkspruch und kommentiert ihn wie folgt (Fußnote 6 auf S. 25):

*“Ungeklärt ist [...] der Anteil der 78.000 Opfer Majdaneks, der mit Kohlenmonoxid-Gas getötet worden ist. Es kann vermutet werden, dass die 25.000 Menschen, die 1942 im Rahmen der ‘Aktion Reinhardt’ in Majdanek ermordet wurden, auf diese Weise getötet worden sind: diese Ziffer wäre dann also als Minimum anzunehmen.”*

Kranz‘ Schweigen zu diesem Punkt ist um so unbegreiflicher, als er in die Zahl der (angeblich) 78.000-Majdanek-Opfer auch die im Höfle-Funkspruch erwähnten 24.733 Juden einschließt.<sup>308</sup> Die Hypothese, dass

<sup>306</sup> B. Schwindt, aaO. (Anm. 157), S. 13.

<sup>307</sup> Friedrich W. Ruppert, Leiter der technischen Abteilung des KL Lublin.

<sup>308</sup> T. Kranz, aaO. (Anm. 275), S. 61. Unverständlicherweise schließt Kranz in diese Ziffer auch die 14.348 Juden (14.217 Männer und 131 Frauen) ein, welche laut Korherr-Bericht bis zum 31. Dezember 1942 in Majdanek gestorben waren (NO-5194, S. 12), obgleich diese einer anderen Häftlingskategorie angehörten als die oben erwähnten 24.733, die im Rahmen der “Evakuierungsaktion” deportiert und im Lager nicht registriert wurden.

diese Juden in Majdanek starben oder gar ermordet wurden, ist jedoch unhaltbar.<sup>309</sup> Dies mag der Grund dafür sein, dass sich Kranz hier nicht ein weiteres Mal aufs Glatteis wagen will.

Noch eine letzte Bemerkung zu den Juden aus dem Ghetto von Warschau. Am 31. März 1943 stellte die "Ostindustrie" der Zentralbauleitung von Majdanek ein Schreiben folgenden Inhalts zu:<sup>310</sup>

*"Aufgrund des Befehls des Reichsführer-SS müssen die im Warschauer Ghetto befindlichen rüstungswichtigen Betriebe, die mit jüdischen Kräften arbeiten, aus polizeilichen Gründen und im Interesse der Steigerung des jüdischen Arbeitseinsatzes raschestens verlagert werden. Die Verlagerung erfolgt nach Poniatowa, Trawniki und Lublin in bereits vorhandene Bauten. Diese Bauten bedürfen aber noch gewisser Zu- und Umbauten, die möglichst bald ausgeführt werden sollen."*

Von arbeitsuntauglichen Juden ist in diesem Brief nicht die Rede, denn solche gab es unter den Überstellten nicht: Bei den in die genannten drei Lager geschickten Juden handelte es sich durchwegs um Facharbeiter. Schließlich ging es Himmler ja um die "Steigerung des jüdischen Arbeitseinsatzes"!

Folgen wir der polnischen Historikerin Zofia Leszczyńska, so betrug die Anzahl dieser Juden 16.000,<sup>311</sup> aber dies ist lediglich eine Schätzung, die nicht durch Dokumente abgestützt wird.<sup>312</sup> Doch selbst wenn die Zahl stimmt – kann man denn ernstlich glauben, von diesen 16.000 jüdischen Facharbeitern seien 4.000 bis 5.000 – also 25 bis 31% – über Nacht arbeitsunfähig geworden, so dass man sie "vergasen" musste?

Ziehen wir nun Bilanz. Kranz' Behauptungen beruhen auf höchst dubiosen Quellen. Seine Argumentation hat weder Hand noch Fuß. Weit davon entfernt, eine Widerlegung der im Buch *KL Majdanek. Eine his-*

<sup>309</sup> Siehe hierzu J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, aaO. (Anm. 51), S. 398 ff.

<sup>310</sup> APMM, ZBL, 268, S. 1.

<sup>311</sup> Z. Leszczyńska, "Transporty więźniów do obozu na Majdanka", in: *Zeszyty Majdanka*, IV, 1969, S. 194.

<sup>312</sup> Noch 1991 sprach Z. Leszczyńska von 11 Judentransporten aus Warschau, nannte aber nur bei fünf davon die jeweilige Stärke (insgesamt 7.411 Häftlinge; in: T. Mencil (Hg.), *Majdanek 1941-1944*. Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 447f.). Man kennt die Gesamtzahl der nach Lublin überstellten Juden also nicht. Ebenso wenig weiß man, wieviele dieser Juden dann nach Majdanek gelangten.

*torische und technische Studie* präsentierten Schlussfolgerungen darzustellen, bestätigt er diese unfreiwillig. Einerseits übernimmt Kranz aus diesem Buch die Genese der Entwesungsanlagen von Majdanek, andererseits vermeidet er es sorgfältig, die darin angeführten Argumente gegen die historische Realität der "Vergasungen" auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Tatsächlich wird unser Buch über Majdanek im gesamten hier besprochenen Buch kein einziges Mal erwähnt.

## 9. Die Gaskammer des Lagers Mauthausen

Der fünfte Teil des Buches *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* ist den angeblichen Gaskammern einiger Konzentrationslager auf dem (damaligen) Territorium des Deutschen Reiches gewidmet: Mauthausen, Sachsenhausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof und Natzweiler.

Eröffnet wird diese Serie durch einen Beitrag von Bertrand Perz und Florian Freund mit dem Titel "Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen" (S. 244-259). Mit kaum verhohlenen Stolz betonen die beiden Verfasser, dass ihr Lager, Mauthausen, abgesehen von Auschwitz, nicht nur jenes Lager sei, "in dem als erstes Zyklon B systematisch zur Tötung von Menschen eingesetzt wurde", sondern dass dort auch "mehr Häftlinge durch Giftgas getötet" worden seien "als in den anderen Konzentrationslagern auf Reichsgebiet" (S. 244). Diese Morde sollen mittels Zyklon B in einer Gaskammer, ferner in einem Gaswagen sowie schließlich im unweit von Mauthausen gelegenen Schloss Hartheim verübt worden sein.

Perz und Freund behaupten, glücklicherweise sei "die Quellenlage zu diesen Tötungen [...] trotz der Vernichtung vieler Dokumente durch die SS relativ gut" (S. 244). Dies ist freilich leeres Wortgeklingel, denn bei diesen Quellen handelt es sich ausschließlich um Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit. Wie unzuverlässig die bei diesen gewonnenen "Erkenntnisse" sind, hat keine geringere als die jüdische Holocaust-Historikerin Olga Wormser-Migot hervorgehoben, die in ihrem 1968 erschienenen Buch über die NS-Konzentrationslager die Existenz einer Men-

schentötungsgaskammer in Mauthausen bestreitet (im Jargon des Sammelbandes: “leugnet”) und im “Reich des Mythos” ansiedelt.<sup>313</sup> (Für einen Mythos hält O. Wormser-Migot auch die Gaskammer von Ravensbrück, siehe Kapitel 11).

Perz und Freund liefern einige nützliche Informationen über den Einsatz von Zyklon B in Mauthausen zwecks Entwesung (S. 246f.):

*“Eine besondere Rolle für die Verwendung von Zyklon B in Mauthausen spielte die Linzer Reinigungs- und Entwesungsanstalt des SA-Obersturmführers Anton Slupetzky, die als einschlägig bekannte Firma seit Mitte 1940 Entwesungen der Baracken in Mauthausen und Gusen mit Zyklon B durchführte. [...]*

*Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 1941 wurde in Mauthausen eine Zyklon B-Entlausungskammer für Textilien nach dem Vorbild des Konzentrationslagers Sachsenhausen eingerichtet, wie sie von der Firma Degesch entwickelt worden war.”*

Parallel dazu erfolgte die Ausbildung von Mauthausener SS-Angehörigen zu Desinfektoren (ebenda). Während all dies solide dokumentiert ist, ändert sich die Lage radikal, sobald es um die angebliche Menschenentötungsgaskammer geht, so dass sich die beiden Autoren zu folgendem Eingeständnis genötigt sehen (S. 248):

*“Die genauen Abläufe, die zur Errichtung einer Zyklon B-Gaskammer in Mauthausen geführt haben, sind nicht bekannt.”*

Perz und Freund konstruieren einen Zusammenhang zwischen dem Bau der angeblichen Menschenentötungsgaskammer und dem Eintreffen von 4.000 sowjetischen Kriegsgefangenen, die am 20. und 24. Oktober 1941 in Mauthausen und Gusen eingeliefert wurden, und kommen anschließend auf eine Phantom-Geheimsitzung zu sprechen, die Ende August 1941 im KL Sachsenhausen stattgefunden haben soll.

Hier ist ein Einschub erforderlich: Die Geschichte von dieser “Geheimsitzung” wird im hier besprochenen Sammelband nämlich von mehreren Autoren serviert. Der erste Hinweis darauf findet sich im Beitrag von Robert Jan van Pelt (S. 200):

---

<sup>313</sup> Olga Wormser-Migot, *Le système concentrationnaire nazi*, Presses universitaires de France, Paris 1968, S. 541.

*“Sehr wahrscheinlich stand dieser erste Einsatz von Giftgas [die angebliche erste Vergasung in Auschwitz] im Zusammenhang mit der von der IKL [Inspektion der Konzentrationslager] im Sommer 1941 betriebenen Suche nach einer geeigneten Massenmordmethode zur Tötung der sogenannten sowjetischen ‘Politischen Kommissare’. Auf einer Besprechung in Oranienburg Ende August 1941, an welcher der Kommandant der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer Theodor Eicke, der Inspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Richard Glücks, sowie weitere leitende SS-Mitglieder teilnahmen, informierte Eicke über Hitlers Befehl zur Liquidierung der ‘Kommissare’. Anschließend diskutierten die Anwesenden über Möglichkeiten, diese Massaker effektiv und für die SS-Henker möglichst unbelastend durchzuführen. Im Nachgang zur Besprechung entwickelte die Sachsenhausener SS eine Genickschussanlage, die Eicke im September 1941 in Sachsenhausen den Kommandanten aller Konzentrationslager an mehreren sowjetischen Kriegsgefangenen demonstrierte.”*

Die Quellenangabe zu diesen Behauptungen findet sich in Fußnote 12 auf Seite 201:

*“Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998, S. 263 ff.. Siehe den Beitrag von Günter Morsch in diesem Band.”*

Das bei Otto genannte Datum lautet freilich “Anfang August” und nicht “Ende August”; außerdem findet sich bei ihm kein Hinweis auf eine Beteiligung des Kriminaltechnischen Instituts an dieser Angelegenheit, während eine solche von Morsch behauptet wird (S. 262). Da Ottos Buch von all jenen Kongressteilnehmern, welche die “Geheimsitzung” in Sachsenhausen erwähnen, als Quelle angegeben wird, lohnt es sich, den einschlägigen Abschnitt hier zu zitieren:<sup>314</sup>

*“Anfang August 1941 fand im Konzentrationslager Sachsenhausen eine geheime Sitzung statt, an der neben Angehörigen der Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer Theodor Eicke, der Inspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer*

<sup>314</sup> Reinhard Otto, *Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im dunklen Reichsgebiet 1941/1942*, München 1998, S. 263.

*Richard Glücks, und der Leiter seiner Abwehrabteilung, SS-Sturm-bannführer Arthur Liebehenschel, teilnahmen. Eicke teilte den Anwesenden mit, der Führer habe die Liquidierung bestimmter Gruppen von sowjetischen Kriegsgefangenen befohlen, und zu diesem Zweck sei in Sachsenhausen eine Genickschussanlage einzurichten. [...] Vor Beginn der systematischen Liquidierung umfangreicher Gefangenen-transporte am 31. August 1941 – es handelte sich dabei um 448 Rot-armisten aus Stalag 315 Hammerstein – ließ der Kommandant SS-Oberführer Loritz zwei ‘Probeläufe’ mit kleinen Gefangengruppen durchführen. Schon der erste fiel offensichtlich so ‘zufriedenstellend’ aus, dass sämtliche KZ-Kommandanten nach Sachsenhausen befohlen wurden, ‘um zu sehen, wie man am schnellsten die Politruks und russischen Kommissare liquidieren konnte.’”*

Ottos Quellenangabe verweist nicht etwa auf ein Dokument, sondern auf literarische Werke über Sachsenhausen und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Der letzte Satz der hier zitierten Passage lässt jedoch erkennen, dass es sich bei der ursprünglichen Quelle um das auf dem Totenbett abgelegte Geständnis des Mauthausen-Kommandanten Franz Ziereis handelt, der zuvor durch zwei Bauchschüsse tödlich verwundet worden war.<sup>315</sup>

*“Weiter berichtet Ziereis: Ich weiß von anderen Lagern Einzelheiten. Im Jahre 1941 wurden sämtliche Kommandanten nach Sachsenhausen befohlen, um zu sehen, wie man am schnellsten die Politruks und die russischen Kommissare likwidieren [sic] kann.”*

Unmittelbar anschließend führte Ziereis in seinem “Geständnis” aus:

*“In einer abgeteilten Baracke wurden an einem Ende die Politruks und die Kommissare versammelt und bei einem laut heulenden Radioapparat einzeln in einem dunkeln Gang in die Hinrichtungszelle geführt. Auf der gegenüberliegenden Seite in der Zelle war eine aufgeschlitzte Latte, hinter der sich eine Auflagevorrichtung, beweglich, befand. An diesem Schlitz wurde die Hinrichtung durch Genickschuss vollzogen.”*

---

<sup>315</sup> GARF, 7021-115-24, S. 48.

Günter Morsch rekonstruiert die Geschichte der “Geheimsitzung” wie folgt (S. 263):

*“Im August und September 1941 hatten Mitarbeiter derselben SS-Dienststellen [des Kriminaltechnischen Instituts sowie der Kommandantur von Sachsenhausen] im großen Sitzungssaal der IKL mit den Kommandanten anderer Konzentrationslager zusammengesessen, um über geeignete Verfahren zur Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen zu beraten. Unter dem Vorsitz von Theodor Eicke diskutierten die etwa 20 SS-Führer unterschiedliche Tötungsmethoden: Ermordung durch den Strang, durch Giftspritzen, durch Erschießungskommandos oder durch ein automatisiertes Genickschussverfahren.”*  
Nach einer Quelle für diese Behauptungen sucht man vergebens!

In seinem Artikel “Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes” betet Detlef Garbe diese Geschichte nach (S. 329):

*“Anfang August 1941 übermittelte der Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer Theodor Eicke, in Anwesenheit von SS-Gruppenführer Richard Glücks und SS-Sturmbannführer Arthur Liebehenschel als Vertreter der IKL dem Kommandanten des Konzentrationslagers Sachsenhausen, Hans Loritz, und seinem engsten Stab den ‘Führerbefehl’ zur Liquidierung der in den Kriegsgefangenenlagern ausgesonderten ‘Parteigänger der KPdSU’, ‘sowjetrussischen Intelligenzler’, aller Juden und sämtlicher ehemaligen ‘Polit-Kommissare’ der Roten Armee. Eicke erklärte weiter, dass zu diesem Zweck in Sachsenhausen eine Genickschussanlage einzurichten sei.”*

Als Quelle führt auch Garbe das Buch von Reinhard Otto an (Fußnote 47 auf S. 329). Man beachte, dass er die Juden klammheimlich in die Kategorie der angeblich designierten Opfer einschmuggelt!

Es ist durchaus der Mühe wert, die dreisten Manipulationen der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zu diesem Thema ein wenig näher unter die Lupe zu nehmen. Die eigentliche Quelle, das – wie wir bald sehen werden – vollkommen unglaubliche Ziereis-“Geständnis”, verschwindet in einem Wust von Zitaten, bei denen der eine Autor vom anderen abschreibt, doch ohne die wirkliche Quelle, Ziereis, auch nur zu erwähnen. Das von diesem genannte Datum – 1941 – ist viel zu vage, so

dass die erlauchten Herren Historiker willkürlich ein präziseres Datum erfinden: Anfang oder Ende August 1941. Während Zierys nur von einem einzigen Treffen spricht, machen die Historiker daraus zwei, von denen sich das erste Anfang und das zweite Ende August (oder das eine im August und das andere im September) zugetragen haben soll. Der Grund für dieses betrügerische Vorgehen ist leicht ersichtlich. Zierys wusste nämlich nichts von einem "Befehl Hitlers zur Liquidierung der Kommissare", und zum Zeitpunkt des Eintreffens der Kommandanten in Sachsenhausen war die Genickschussanlage ihm zufolge bereits seit 14 Tagen in Betrieb,<sup>315</sup> so dass man sie den Gästen vorführen konnte. Da diese Anlage jedoch ganz unmöglich vor dem Ergehen eines diesbezüglichen Befehls errichtet worden sein konnte, hatte es noch einer zweiten Sitzung bedurft. Eine reine Erfindung ist auch Morschs Behauptung, die SS-Führer hätten "unterschiedliche Tötungsmethoden" diskutiert. Dass man dem Kriminaltechnischen Institut noch eine Beteiligung an diesen angeblichen Morden andichtet, liegt daran, dass dieses Institut für die jüngere Generation der Holocaust-Historiker zu einer Art *Deus ex machina* wurde, der überall eingreift und für alles und jedes eine "Erklärung" liefert.

Auch die Herren Perz und Florian tischen die Geschichte von der Sitzung in Sachsenhausen auf, nennen aber immerhin die direkte Quelle, Zierys (S. 248):

*"Kommandant Zierys war zuvor [vor der Einlieferung der sowjetischen Kriegsgefangenen] – vermutlich im September –, wie er im Mai 1945 zu Protokoll gab, gemeinsam mit anderen Lagerkommandanten nach Sachsenhausen befohlen worden, um an der dort entwickelten Genickschussmethode vorgeführt zu bekommen, 'wie man die Polstruks und russischen Kommissare liquidieren kann.'"*

Am 15. Oktober 1941 stattete Richard Glücks, "der an der geheimen Sitzung Ende August 1941 im Konzentrationslager Sachsenhausen über die Durchführung der Liquidierung sowjetischer Kriegsgefangener teilgenommen hatte" (S. 249), dem Lager Mauthausen einen Besuch ab. Perz und Freund unterstellen, er habe bei diesem Anlass mit dem Kommandanten des Lagers die Einführung einer Methode zur Tötung der sowjetischen Kriegsgefangenen erörtert, deren Ankunft damals unmit-

telbar bevorstand. Als Quelle nennen sie – wer hätte das gedacht! – den Artikel von Morsch und das Buch von Otto (Fußnote 25 auf S. 249). Das Unglaublichste an dieser inzestuösen Verwendung von Quellen ist, dass Morsch zwar ebenfalls auf diese “Geheimsitzung” eingeht, jedoch ohne seinerseits eine Quellenangabe zu liefern; er erwähnt nicht einmal das Buch von Reinhard Otto!

Perz und Freund fahren fort (S. 249):

*“Noch im Herbst 1941 wurde, wie auch in anderen Konzentrationslagern, ein Exekutionsraum mit Genickschussanlage und Galgen eingerichtet und mit dem Bau einer Gaskammer begonnen.”*

Von dieser Anlage ist fortan nicht mehr die Rede. Ganz nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die Existenz einer Genickschussanlage auch für Buchenwald behauptet wird,<sup>316</sup> unerklärlicherweise jedoch nicht für Auschwitz. Obwohl Rudolf Höss diesen Historikern zufolge an der Phantom-Sitzung von Sachsenhausen teilgenommen haben soll, lässt er in seinen langen Aufzeichnungen kein Wort über eine solche Installation fallen.

Anschließend kommen Perz und Freund wieder auf Ziereis zu sprechen, der “bei seiner Einvernahme im Mai 1945” behauptet haben soll, der Bau der Gaskammer von Mauthausen sei auf einen Entscheid von Glücks zurückgegangen (S. 249). Hier nun der genaue Wortlaut der betreffenden Passage:<sup>317</sup>

*“An und für sich wurde die Vergasungsanstalt in Mauthausen auf Anordnung des SS-Obergruppenführers Glücks gebaut, da dieser den Standpunkt vertrat, dass es menschlicher sei, Häftlinge zu vergasen statt zu erschießen.”*

Perz und Freund führen hier eine Hypothese über den Ursprung der Gaskammer von Mauthausen an, die sie jedoch anschließend selbst als nicht stichhaltig bezeichnen (S. 249):

*“Ein möglicher Hinweis auf einen Befehl zum Bau der Gaskammer ist einem Vermerk im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers des Konzentrationslagers Mauthausen vom 8. Oktober 1941 zu ent-*

<sup>316</sup> Eugen Kogon liefert sogar einen Plan dieser angeblichen Anlage: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Verlag Karl Alber, München 1946, S. 344.

<sup>317</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 282.

*nehmen, in dem der Befehl des Reichsführers SS (RFSS) zur Errichtung eines 'Sonderbaues im Häftlingslager KLM' erwähnt wird. In den Lagerbauplänen aus dieser Zeit wird der Bereich des Krematoriums, wo dann auch der Exekutionsraum und die Gaskammer eingerichtet wurden, mit 'Sonderbau' bezeichnet. Allerdings kann damit auch die Einrichtung des Häftlingsbordells gemeint gewesen sei, das in denselben Plänen als 'Häftlings-Sonderbau' bezeichnet wird."*

Gleich anschließend widerlegen die beiden Autoren ihre eingangs angeführte These vom Zusammenhang zwischen dem Bau der Gaskammer und der Einlieferung sowjetischer Kriegsgefangener, indem sie schreiben, letztere seien "zum Arbeitseinsatz überstellt und nicht zur Exekution bestimmt worden" (S. 249). Unter diesen Umständen verliert die Geschichte von der Geheimsitzung von Sachsenhausen für die Argumentationsstruktur des Artikels jede Bedeutung.

Nachdem sich das Autoren-Tandem in weiteren müßigen Spekulationen ergangen hat, geht es zum zentralen Punkt der Frage über (S. 251):

*"Über den Bau der Gaskammer von Mauthausen und den Vorgang der Tötung durch Giftgas liegen Aussagen von beteiligten SS-Angehörigen und ehemaligen Häftlingen vor, die insbesondere im Strafverfahren beim Landgericht Hagen gegen Fassel und Roth gemacht wurden.*

*[...Die angebliche Gaskammer war] ein fensterloser Raum von ca. 3,80 m Länge und ca. 3,50 m Breite, zum Teil verflies, mit zwei luftdicht abschließenden Türen, einem Heizaggregat, funktionierenden Duschköpfen und einer Abluftventilationsanlage, deren Verschluss von außen zu bedienen war. Aus einem angrenzenden kleinen Raum, Gaszelle genannt, in dem sich ein gasdicht verschließbarer Gaseinfüllapparat mit Gebläse befand, wurde das Gas durch ein Rohr eingeblasen, das an der Wandseite, also nicht sichtbar, einen etwa einen Meter langen Schlitz hatte."*

Dokument 1 zeigt den Plan des Kellers des Krankenreviers, in dem sich die angebliche Menschentötungsgaskammer (der mit Nr. 5 bezeichnete Raum) befunden haben soll. Die Fotografien 1-7 vermitteln Aufschluss über seinen Zustand im Dezember 1990. Beim Bau der Gaskammer war vermutlich auch die Firma Boos beteiligt, die sich u. a. auf

die Einrichtung von Blausäureentwesungsanlagen spezialisiert hatte (S. 252).

Anschließend führen Perz und Freund einen langen Auszug aus dem Urteil des Hagener Gerichts an, in dem es um die Technik des Vergasens geht. Ich begnüge mich mit den wichtigsten Passagen (S. 252f.):

*“[Vor einer Vergasung] befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem Zeugen Kanduth, einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel [sic!] in die Gaszelle und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, an Papierschnitzel gebundene Giftgas durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden. [...] Je nach Größe der zu vergasenden Häftlingsgruppe wurden sodann in der Gaszelle eine oder auch zwei Dosen [Zyklon B] geöffnet und das in Papierschnitzel oder Filzdeckel gebundene Gas in das durch den zuvor hineingelegten Ziegelstein schon vorgewärmte Gaseinfüllgerät geschüttet. Nach dem Verschrauben des Deckels wurde ein ebenfalls in der Gaszelle angebrachter Ventilator eingeschaltet, der das Gas durch das Zuleitungsrohr in die Gaskammer drückte.”*

Die Vergasung dauerte dem Urteil des Hagener Gerichts zufolge ungefähr 5 Minuten. Ewa 15 Minuten nach dem Einströmen des Gases “überzeugte sich der Angeklagte Roth mit einem Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch, dass sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte.” Anschließend schaltete er

*“den in dem Vorraum zwischen Umkleide- und Geräteraum angebrachten Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach außen absaugte. Dieser Entlüftungsvorgang dauerte bis zu drei Stunden. Anschließend öffnete Roth beide Türen der Gaskammer, in die er zunächst vorsichtig einen besonders präparierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war, und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen.” (S. 253)*

Ehe man die Leichen einäscherte,

*“wurde den Opfern weiblichen Geschlechtes das lange Haupthaar geschoren und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Lagerärzten gezogen.”* (S. 253)

Wie Perz und Freund ihren Lesern mitteilen, befindet sich “der Abluftventilator heute in der Gedenkstätte Terezin, die originalen Gaskammertüren und der Gaseinfüllapparat sind bis jetzt verschollen.” Sie fügen hinzu, die Gaskammer sei “im Zuge der Einrichtung der Gedenkstätte Mauthausen 1948/1949 durch Einbau von nicht-originalen Türen und Wiederaufbau der Mauern der angrenzenden Gaszelle rekonstruiert” worden. Die Umbauten seien “nicht genau dokumentiert”, da es nicht um eine “wissenschaftliche Dokumentation”, sondern um eine “würdige Gedenkstätte” gegangen sei (S. 259).

Doch zumindest bis Dezember 1990, als ich das Lager Mauthausen aufsuchte, fand sich dort nicht der geringste Hinweis auf diese Rekonstruktion: die angebliche Gaskammer wurde also implizit als “im Originalzustand befindlich” ausgegeben. Wenige Jahre zuvor hatte ein auf die Geschichte dieses Lagers spezialisierter Historiker, Pierre Serge Choumoff, die Fotografie einer dieser beiden rekonstruierten Türen mit folgender Bildlegende veröffentlicht:<sup>318</sup>

*“Eine der beiden gepanzerten Türen der Gaskammer. Man erkennt die massive Einrichtung zur hermetischen Abschließung (die nichts mit einem Duschaum zu tun hat) und das Guckloch.”*

In Wirklichkeit sind die Türen der angeblichen Gaskammer normale Stahltüren für einen Luftschutzraum.<sup>319</sup> Nichtsdestoweniger haben Perz und Freund die Frechheit, jene Revisionisten zu attackieren, welche die angebliche Gaskammer in den achtziger Jahren zu Recht als “Attrappe” und “alliierten Nachbau” bezeichneten! (S. 259)

Ehe wir die geschilderte Einrichtung einer näheren Prüfung unterziehen, wollen wir uns der Frage zuwenden, unter welchen Umständen sich

<sup>318</sup> P.S. Choumoff, *Les assassinats par gaz à Mauthausen et Gusen Camps de concentration nazis en territoire autrichien*. Amicale de Déportés de Mauthausen, Paris 1987, S. 63.

<sup>319</sup> Diese Stahltüren wurden u. a. von der Firma Fr. Richardt, Eisenbau, Hameln/Westfalen, hergestellt und beworben; siehe *Gasschutz und Luftschutz*, 14. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1944, S. 2.

die von dem Autoren-Duo behaupteten Vergasungen abgespielt haben sollen (S. 254):

*“Nach Fertigstellung der Gaskammer soll im März 1942 zunächst eine ‘Probevergasung’ mit Ratten vorgenommen worden sein.”*

Einen Kommentar hierzu erspare ich mir.

*“Danach wurden in dieser Gaskammer zur weiteren ‘Erprobung’ vermutlich 15 schwer kranke Häftlinge erstickt; Slupetzky soll nach einigen Zeugenaussagen dabei zugegen gewesen sein.”* (ebenda)

Diese “vermutliche” – um die Formulierung der beiden Autoren aufzugreifen – Vergasung beruht in der Tat ausschließlich auf Zeugenaussagen, wobei die Namen der Zeugen noch nicht einmal genannt werden. Wir haben es also mit einer bloßen Behauptung zu tun, die sich nicht objektiv überprüfen lässt. Perz und Freund fahren fort (ebd.):

*“Nach diesen ‘Erprobungen’ wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1942 231 sowjetische Kriegsgefangene in der Gaskammer ermordet, die kurz zuvor auf Befehl von Sipo und SD zur Exekution nach Mauthausen eingewiesen worden waren.”*

Als Quelle geben Perz und Freund hier das Urteil beim Hagener Prozess an (Fußnote 39 auf S. 254). Sie hätten sich freilich auch auf das Dokument PS-495 berufen können. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Totenbuch der Kriegsgefangenen in Mauthausen, in denen die Namen dieser 231 Personen auftauchen zusammen mit dem Datum, der Uhrzeit und der Begründung der Exekution (ein Befehl Heydrichs vom 30. April 1942). Nichts weist darauf hin, dass diese Kriegsgefangenen vergast worden wären. Die im Dokument dargelegten Einzelheiten schließen dies sogar ausdrücklich aus. Die ersten 21 Todgeweihten wurden am 9. Mai um 23.35 Uhr hingerichtet, die restlichen 210 am 10. Mai um 0.15 Uhr.

Hält man sich vor Augen, dass der Tod der ersten 21 Gefangenen alle auf dieselbe Uhrzeit datiert ist und dasselbe auch für die zweite Gruppe von 210 Gefangenen gilt, könnte man zunächst annehmen, es habe sich um zwei Massentötungen in der angeblichen Gaskammer gehandelt.

Andererseits schreiben Perz und Freund, die Gaskammer habe maximal 100 Personen fassen können (S. 252), was für einen Raum von 3,50 m × 3,80 m = 13,3 Quadratmetern noch überhöht ist, denn hierbei

wären auf einen Quadratmeter 7,5 Menschen (lauter Erwachsene) zu stehen gekommen. Außerdem wird, wie wir gesehen haben, behauptet, eine Vergasung habe 15 Minuten gedauert, und ihr habe eine dreistündige Ventilation gefolgt. Hieraus ergibt sich einerseits, dass erstens keine 210 Menschen zugleich in diesem Raum vergast werden konnten und zweitens 40 Minuten nach der Vergasung der ersten 21 Opfer keine zweite Vergasung möglich gewesen wäre.

Die Verfechter der orthodoxen Geschichtsschreibung können sich in diesem Fall nicht einmal hinter der Ausrede verschanzen, man habe die Angaben im Totenbuch zur Tarnung verfälscht, weil in diesem ausdrücklich von einer Hinrichtung auf den Befehl eines Vorgesetzten die Rede ist, was heißt, dass die Operation technisch gesehen legal war. Hätte es eine Gaskammer zur Menschentötung gegeben, so wäre auch diese technisch legal gewesen, denn laut den Angaben von Ziareis war sie ja auf Befehl von Glücks erbaut worden. Unter diesen Umständen gab es vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung hier überhaupt keinen Grund für eine Tarnung.

Auch die im Urteil beim Hagener Prozess behauptete Vergasung von 261 tschechischen Häftlingen am 24. Oktober 1942 mag ja als „juristisch nachgewiesen“ gelten, doch heißt dies noch längst nicht, dass es sich bei ihr um eine historische Tatsache handelt.

„Trotz aller Geheimhaltung der Tötungen durch Giftgas“, so Perz und Freund, seien schon bald auch außerhalb des Lagers Gerüchte laut geworden (S. 255):

*“So erschien in der Exilzeitschrift Der Aufbau am 12. Juni 1942 ein Artikel mit dem Titel ‘Amerikanischer Beamter bestätigt Mauthausen-Verbrechen’, in dem über die Ermordung von niederländischen und tschechischen Juden durch ‘Gasexperimente’ berichtet wurde.”*

Leider “vergessen” die beiden Autoren, ihre Leser darüber ins Bild zu setzen, dass *Der Aufbau* bereits in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 1941 zwei Leserbriefe zum Thema “Das Geheimnis von Mauthausen” publiziert hatte. Der erste, mit “Carl von Hester” unterzeichnete, sprach von holländischen Juden, die “an Giftgas zu Grunde” gingen; der zweite, mit “R. Pisk” (New York City) unterschriebene, behauptete, mit den be-

treffenden niederländischen Juden seien “Giftgasexperimente unternommen worden”.<sup>320</sup>

In seiner – von Perz und Freund zitierten – Ausgabe vom 12. Juni 1942 schrieb *Der Aufbau*, ein hoher amerikanischer Beamter habe “die zuerst vom ‘Aufbau’ einer erschrockenen Welt zur Kenntnis gebrachten Vorgänge über die Giftgas-Experimente im Konzentrationslager Mauthausen” bestätigt, d. h. die Tatsache, dass “Hunderte von in Holland aufgegriffenen Juden durch diese Gasexperimente in Mauthausen getötet worden sind.”<sup>321</sup>

Im Klartext: Im Juni 1942 bestätigte *Der Aufbau* die angeblich im *November 1941* in jenem Lager durchgeführten Vergasungsexperimente, als es auch nach der offiziellen Geschichtsschreibung in Mauthausen noch keine Gaskammer gab! Dass Perz und Freund diese propagandistische Behauptung als Beweis für die Existenz einer Gaskammer in Mauthausen anbieten, obwohl diese ihren eigenen Darlegungen zufolge zum betreffenden Zeitpunkt noch gar nicht erbaut war, spricht Bände über die “wissenschaftliche Ethik” dieser beiden Herren.

Wie Thomas Kues, der die einschlägigen Quellen erforscht hat, hervorhebt, begannen die ersten Propagandaberichte über eine Gaskammer in Mauthausen just im November 1941 zu kursieren.<sup>322</sup>

Perz und Freund machen geltend, im Frühjahr 1945 sei “die Gaskammer erstmals auch für Morde an kranken Häftlingen genutzt” worden (S. 255). Zuvor seien dort “in weitaus überwiegender Zahl” sowjetische Kriegsgefangene ermordet worden (S. 254). Insgesamt seien 1.400 Kranke vergast worden (S. 256). Die Quelle der beiden Autoren ist hier der Artikel von Choumoff über Mauthausen im Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*.

Zu den technischen Charakteristiken der Gaskammer schreiben Perz und Freund, diese habe “eine vereinfachte Form der von der Degesch erfundenen Blausäure-Entwesungskammer mit Kreislaufapparatur” dargestellt. Sie fahren fort:

<sup>320</sup> *Der Aufbau*, 5. Dezember 1941, S. 6.

<sup>321</sup> Ebenda, 12. Juni 1942, S. 5.

<sup>322</sup> T. Kues, “More on Mauthausen and the Genesis of the Mass Gassings Allegation”, in: *Smith’s Report*, Nr. 177, Dezember 2010, S. 4-8.

*“Diese Technologie konnte die SS nur durch die Involvierung dafür fachlich ausgewiesener Firmen wie Slupetzky und Boos einsetzen, wobei die technisch aufwendige Konstruktion der Degesch durch einfache Hilfsmittel ersetzt wurde. Ein vermutlich im Lager hergestellter verschraubbarer Metallkasten mit zwei Rohrverbindungen diente als Gaseinfüllapparat, anstelle eines Heizelements musste ein vorgewärmter Ziegelstein zur Beschleunigung der Gasentwicklung dienen, das integrierte Kreislaufventilationssystem mit Vierwegschalter zur Richtungsänderung der Gasströme wurde hier durch ein auf zwei Ventilatoren aufgeteiltes System ersetzt, von dem einer zum Einblasen, der andere zum Absaugen des Gases diente.”*

Schließlich sollen die von der Degesch angefertigten Stahltüren der Entlausungskammern durch gasdichte Holztüren ersetzt worden sein (S. 253f.).

Hier ist eine knappe Schilderung der Struktur und Funktionsweise einer Degesch-Kreislauf-Entwesungskammer erforderlich. Eine solche wies eine Standardgröße von 4 m × 1,35 m × 1,90 (Höhe) m auf. Die Zyklon B-Dose wurde von außen mittels eines Vierwegschalters geöffnet, der mit einem Dosenöffner ausgestattet war. Diese Vorrichtung konnte auf zwei Positionen eingestellt werden, “Lüftung” – wobei die Luft von außen durch eben diese Vorrichtung in die Entwesungskammer eindrang – sowie “Kreislauf”, wobei die Luft im Inneren der Kammer zirkulierte. Nach dem Öffnen der Zyklon B-Dose fiel deren Inhalt auf das “Auffangblech für das Zyklon”, welches vor dem Heizaggregat aufgestellt war und von einem zyklischen Strom heißer Luft getroffen wurde, die von dem (für 72 Luftumwälzungen pro Stunde ausgelegten) Ventilator durch die Saugleitung getrieben wurde, welche sich auf der dem Kreislaufgerät entgegengesetzten Seite der Kammer befand. Durch die Druckleitung trat die Luft in das Kreislaufgerät ein und wirkte von neuem auf das Zyklon B ein. Nach Abschluss der Entwesungsaktion wurde die Gasmischung vom Ventilator durch die Lüftungsleitung aus dem Raum getrieben. Die Standardtemperatur betrug 35-40°C, die normale Dauer einer Entwesung belief sich auf 70-75 Minuten.<sup>323</sup> In den Dege-

<sup>323</sup> G. Peters, E. Wüstinger, aaO. (Anm. 118); *Degesch-Kreislauf-Anlage für Entlausung mit Zyklon Blausäure*. APMM, VI, 9a, Band 2, S. 1-4.

sch-Kreislauf-Entwesungskammern von Buchenwald schwankte die Dauer einer Begasung zwischen einer und zwölf Stunden, wobei der Schnitt bei dreieinhalb Stunden lag (siehe Kapitel 14.2). Dokument 2 zeigt die typische Struktur einer Degesch-Luftumwälzungsanlage zur Entlausung mit Zyklon Blausäure.

Keihen wir zur angeblichen Menschentötungsgaskammer von Mauthausen zurück. Die im Urteil des Hagener Prozesses beschriebene Technik wäre primitiv, gefährlich und ineffizient gewesen. Das Ausleeren einer Zyklon B-Dose auf einen im benachbarten Krematoriumsofen geheizten Stein hätte sofort Schwaden von Blausäuredämpfen freigesetzt, wie wenn man Wasser auf eine heiße Ofenplatte gießt.<sup>324</sup> Diese Dämpfe hätten sich im Keller des Lazarets verbreitet, in dem sich die angebliche Gaskammer befand, ohne dass dort eine Möglichkeit zur Ventilation bestanden hätte. Das Verfahren wäre auch deshalb gefährlich gewesen, weil gasförmige Blausäure-Luft-Gemische explosiv sein können. Die Explosionsgrenzen von HCN in Luft bei 20°C liegen zwischen 5,4% (= 60 g/m<sup>3</sup>) und 46,6% (= 520 g/m<sup>3</sup>).<sup>325</sup> Wäre der Ziegelstein heiß genug gewesen, wäre eine Explosion des Metallkastens unvermeidbar gewesen.

Da die Gaskammer nicht zu einer Massenvernichtung, sondern zur Hinrichtung zahlenmäßig überschaubarer Menschengruppen bestimmt gewesen sein soll, begreift man nicht, wozu der erhitzte Stein und der "Gaseinfüllapparat" überhaupt nötig gewesen wären, denn schließlich konnte der Raum geheizt werden, und zur Beschleunigung der Verdampfung der Blausäure konnte ohne weiteres der Heizkörper dienen.

Der "Gaseinfüllapparat" wäre technisch unsinnig gewesen, und zwar nicht nur bezüglich der Verdampfung der Blausäure, sondern auch hinsichtlich der Einführung des Gases in die Kammer. Der oben zitierten Schilderung zufolge verließ die Blausäure die Granulate infolge der vom Stein ausströmenden Hitze und wurde mittels eines Ventilators, der sich im Inneren des Apparates befand, in die Kammer geblasen. Doch da dieser sogleich nach dem Entleeren der Zyklon B-Dose hermetisch ge-

---

<sup>324</sup> Man halte sich vor Augen, dass der Siedepunkt von Blausäure (25,7°C) sehr viel niedriger ist als der von Wasser (100°C).

<sup>325</sup> Berufgenossenschaft der chemischen Industrie (Hg.), *Cyanwasserstoff. Blausäure. Merkblatt M 002 12/89*. Jedermann-Verlag, Heidelberg, S. 6.

geschlossen werden musste, wäre der Frischlufteintritt natürlich blockiert worden, der beim Degesch-System dadurch garantiert wurde, dass man den Vierwegscharter auf die Lüftung stellte. Außerdem fehlte am “Gaseinfüllapparat” das erforderliche, mit der Gaskammer verbundene Saugrohr (nach diesem System war beispielsweise die Zyklon B-Entwesungskammer des Lagers Majdanek konzipiert), was auch die Umwälzung der Luft in dem Raum unmöglich gemacht hätte.

Der Ventilator zum Absaugen des Gases, der an der Decke des Raums angebracht war, hätte nur dann seine Wirkung entfaltet, wenn der Deckel des “Gaseinfüllapparats” offen und der dort installierte Ventilator in Betrieb gewesen wäre, doch laut dem Urteil des Hagener Gerichts geschah dies erst nach Abschluss der Lüftung.

Eine fundamentale Frage, auf die weder Perz und Freund noch irgend ein anderer Holocaust-Historiker je eine Antwort erteilt hat, lautet wie folgt: Wozu brauchte es in dieser Gaskammer eine funktionstüchtige Duschanlage sowie einen nicht minder funktionstüchtigen Heizkörper? Außerdem sei gleich noch auf einen anderen absurden Aspekt der offiziellen Version hingewiesen: Für die normale Entwesung genehmigte Richard Glücks dem Lager ein reguläres Degesch-Kreislauf-System, aber für die Menschentötungsgaskammer, deren Bau er – laut Ziereis – selbst angeordnet hatte, brachte er die hierzu erforderlichen Mittel offenbar einfach nicht zusammen, so dass sich die Lagerleitung mit einer gefährlichen improvisierten Lösung behelfen musste!

Die Geschichte von dem “Gaseinfüllapparat” ist also ganz offensichtlich eine Erfindung von Zeugen, denn ein solcher Apparat hätte ganz anders ausgesehen als der im Urteil von Hagen beschriebene.

Die Ähnlichkeiten zwischen der Gaskammer von Mauthausen und jener von Sachsenhausen sind allzu auffällig, als dass sie auf Zufall beruhen könnten. Womöglich wurde in beiden Fällen ein zuvor bestehender Raum in eine Entwesungskammer umgewandelt, die zugleich auch als Dusche dienen konnte. Die Kammer von Mauthausen war mit Sicherheit mit einem modifizierten Degesch-Kreislauf-System ausgestattet, das jenem in Sachsenhausen ähnelte. Dieses Vorgehen hing damit zusammen, dass die Decke des Raums unter der Erdoberfläche lag. Die Vorrichtung zur Öffnung der Zyklon B-Dose befand sich im angrenzen-

den Raum (der heute “Gaszelle” genannt wird). Vor dieser Vorrichtung, im Inneren der Kammer, stand auf dem Fußboden ein Luftumwälzungsventilator mit den erforderlichen Rohren. Der Entlüftungsventilator war in der entgegengesetzten Ecke an der Decke installiert, wo die für ihn angebrachte Öffnung heute noch sichtbar ist. Sie war durch einen runden metallischen Deckel verschlossen und mit einem Kamin auf der Decke des Raums verbunden, durch den die Blausäuredämpfe abgeführt werden konnten, ohne dass dadurch Menschen in Gefahr gerieten (der Apparat wird im folgenden Abschnitt genau beschrieben).

Halten schon die “Beweise” für die Existenz einer Menschentötungsgaskammer in Mauthausen einer kritischen Überprüfung keinen Augenblick lang stand, so ist die Geschichte von den Menschenvergasungen in Gusen noch abwegiger. Perz und Freund schreiben hierzu (S. 256):

*“Auch in Gusen kam es in dieser Phase [im Frühjahr 1945] zur Tötung von Kranken durch Zyklon B. Wie schon 1942 wurde das Giftgas in einer Baracke eingesetzt, ungefähr 600 Menschen verschiedener Nationalitäten kamen dabei ums Leben.”*

Die Quelle für diese Behauptung (Fußnote 45 auf S. 256) ist eine Zeugenaussage aus dem Jahre 1968! Sie taucht auch bei Choumoff auf, der sich 1987 mit diesen angeblichen Vergasungen befasst hat und sich dabei ebenfalls ausschließlich auf Augenzeugenberichte stützt.<sup>326</sup> Perz und Freund fügen hinzu, es seien auch weiterhin “Exekutionen in der Gaskammer durchgeführt worden” (S. 256), d. h. in der von ihnen auf S. 248 erwähnten Zyklon B-Entwesungsgaskammer. Laut Choumoff besaß letztere übrigens ein Volumen von rund 100 Kubikmetern,<sup>327</sup> über dreimal mehr als die angebliche Menschentötungsgaskammer von Mauthausen, so dass nicht der geringste Grund für die Einrichtung letzterer ersichtlich ist!

Bezüglich der Entlausungskammer von Gusen liegt eine detaillierte Dienstanweisung vor. Dieser lässt sich entnehmen, dass der Raum Türen besaß (zweifellos zwei, eine für die “unreine” und eine für die “reine” Seite), mit Fenstern ausgestattet war und einen Ventilator aufwies, der mit einer Gasabzugsöffnung verbunden war. Das von SS-Hauptsturm-

<sup>326</sup> P.S. Choumoff, aaO. (Anm. 318), S. 31-36.

<sup>327</sup> Ebenda, S. 31.

führer Eduard Krebsbach, dem SS-Standortarzt von Mauthausen, erstellte Dokument beginnt folgendermaßen:

*“Die Arbeit an und in der Blausäure-Entwesungskammer ist mit großer Lebensgefahr verbunden, wenn die nachfolgenden Bedienungsanweisungen nicht auf das genaueste eingehalten werden.”*

Die Dienstanweisung sah u. a. die Durchführung einer Gasrestprobe vor, die nach mindestens eineinhalbstündiger Lüftung mit aufgesetzter Gasmaske von außen durch ein offenes Fenster zu erfolgen hatte.<sup>328</sup> Die Gasrestprobe war gesetzlich vorgeschrieben und auch bei gewöhnlichen Barackenentlausungen gängige Praxis. Dies hat zweifellos den Anstoß zu der zuvor zitierten Passage im Urteil des Hagener Gerichts gegeben, in der es betreffs der angeblichen Menschentötungsgaskammer von Mauthausen heißt, der Angeklagte Roth habe vor der Öffnung der Gaskammertür “vorsichtig einen besonders präparierten Papierstreifen” hineingehalten, “um festzustellen, ob der Raum gasfrei war.” Diese reaktiven Papierstreifen waren Bestandteil eines Gasrestnachweisgeräts.<sup>329</sup>

Am Ende ihres Artikels kommen Perz und Freund noch auf den angeblichen Gaswagen von Mauthausen und Gusen zu sprechen, wobei sie gleich einschränkend betonen, dass die genauen Umstände seines Einsatzes “nicht geklärt” seien (S. 257). Sie fahren fort (ebenda):

*“Offensichtlich hatte der Standortarzt Mauthausen, Eduard Krebsbach, schon kurz nach der Erprobung eines Gaswagens in Sachsenhausen Kenntnis von diesem neuen Tötungsverfahren erlangt, denn Anfang 1942 forderte er in Berlin einen Gaswagen an.”*

Zwecks Erlangung dieses Fahrzeugs habe sich der Leiter der Abteilung II D des RSHA, SS-Obersturmbannführer Walter Rauff, an das Kriminaltechnische Institut gewandt (ebenda).

Rauffs Brief ist vom französischen Forscher Pierre Marais und von Santiago Alvarez einer kritischen Untersuchung unterzogen worden. Sie kamen beide zum Schluss, es handle sich um ein im Vorfeld des Nürn-

<sup>328</sup> Dienstanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im K.L.M. Unterkunft Gusen. ÖDMM, Archiv, M 9a/1.

<sup>329</sup> Siehe hierzu meinen Artikel “Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe”, in: *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(3) (2003), S. 380-385, wo ich die bei Entwesungsaktionen gängige Norm beschreibe und den Originaltext der erwähnten Dienstanweisung wiedergebe (S. 63-67).

berger Prozesses fabriziertes Dokument, das dazu gedient habe, die Behauptungen von Hans Maršálek, vor allem aber von Franz Ziereis über den Gaswagen von Mauthausen zu erhärten.<sup>330</sup>

In der Tat weist der – bereits von Choumoff publizierte<sup>331</sup> – Brief zahlreiche Merkwürdigkeiten auf, die begründeten Anlass zu Zweifeln an seiner Echtheit geben. Als Ergänzung zu den von Marais und Alvarez vorgenommenen Analysen weise ich noch darauf hin, dass das Schreiben dem Briefkopf (“II D Rf/Hb”) nach zu schließen von Walter Rauff stammte, der den Rang eines SS-Obersturmführers bekleidete und Chef der Gruppe II D 3 (Technische Angelegenheiten) im RSHA war. Das Referat II D 3a (Kraftfahrwesen der Sicherheitspolizei) unterstand dem SS-Hauptsturmführer Friedrich Pradel. Nichtsdestoweniger steht am Ende des Dokuments Rauffs Unterschrift unter der Abkürzung “I.A.” (im Auftrag). Entgegen gängiger Praxis fehlt der maschinengeschriebene Name des Erstellers mitsamt Grad und Auftrag. Unter Punkt 2) wird als zweiter Empfänger des Schreibens “II D 3 a - Major Pradel“ genannt, aber Pradel war keinesfalls “Major”, sondern SS-Hauptsturmführer, was dem Grad eines Hauptmanns entsprach.

Der erste Empfänger, das Kriminaltechnische Institut Berlin, wird unter Punkt 1 unter dem Wort “Schreiben” erwähnt.

Eine Analyse des Inhalts ergibt folgende Ungereimtheiten:

a) “In der Anlage reiche ich den Vorgang des Standortarztes K.L. Mauthausen zurück.”

Die Rückgabe eines derartigen “Vorgangs” (worunter offenbar eine Dokumentation zu verstehen ist) war nicht gängige Praxis.

b) “Die von uns gefertigten Sonderwagen sind z.Zt. alle gemäß Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im Einsatz.”

Hierdurch sollte offenbar der Eindruck erweckt werden, es bestehe ein Befehl Heydrichs zum Einsatz dieser Wagen.

c) “Es sind weitere Wagen in Beschaffung, deren Lieferung aber abhängig ist von der Zurverfügungstellung der Fahrgestelle durch den Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen. Zu welchem Zeitpunkt die Bereitstellung durch den GHK [sic!] erfolgt, lässt sich noch nicht sa-

<sup>330</sup> S. Alvarez, aaO. (Anm. 111), S. 297f.

<sup>331</sup> P.S. Choumoff, aaO. (Anm. 318), S. 40.

gen und es ist ferner damit zu rechnen, dass nach Bereitstellung noch eine Umbauzeit von ca. 8-14 Tagen für die einzelnen Wagen benötigt wird.”

Wie Matthias Beer in seinem bereits besprochenen Artikel “Gaswagen. Von der ‘Euthanasie’ zum Genozid” darlegt, hatte die Firma Gaubschat in Berlin Neukölln “den Auftrag erhalten, mindestens sechs Chassis von benzinbetriebenen 3,5-Tonnen-Fahrzeugen zweier unterschiedlicher Marken (Diamand und Opel Blitz) mit luftdichten Kasten-aufbauten zu versehen” (S. 160). Gegenstand des Briefs der Sektion II D 3 a des RHSA an diese Firma waren “angelieferte 10 Saurer-Fahrgestelle”.<sup>332</sup> Alles spricht dafür, dass die Geschichte von der “Zurverfügungstellung der Fahrgestelle” auf der Korrespondenz zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat fußt.

d) “Nach diesem Zeitpunkt wäre ich bereit, dem K.L. Mauthausen für eine bestimmte Zeit einen derartigen Sonderwagen zur Verfügung zu stellen. Zur gegebenen Zeit werde ich Sie unterrichten, sobald der Wagen einsatzfähig ist. Da ich annehme, dass das K.L. Mauthausen nicht unbestimmte Zeit bis zur Verfügungstellung warten kann, bitte ich die Beschaffung von Stahlflaschen mit Kohlenoxyd bzw. andere Hilfsmitteln zur Durchführung von dort aus in die Wege zu leiten.”

Die Verwendung des sinnlosen Wortes “Durchführung” (ohne Genitivobjekt) lässt sich einzig und allein mit einem Übersetzungsfehler erklären. Der Brief wurde zuerst in englischer Sprache verfasst, und bei seiner Übersetzung ins Deutsche wurde das Wort “execution” irrtümlicherweise mit “Durchführung” statt mit “Hinrichtung” oder “Exekution” wiedergegeben. Dass dies der Sinn des Wortes ist, geht auch daraus hervor, dass Choumoff es mit “exécution” übersetzt,<sup>333</sup> was in diesem Zusammenhang nur “Hinrichtung” bedeuten kann. – Der Vorschlag, “Stahlflaschen mit Kohlenoxyd bzw. anderen Hilfsmitteln” (welchen?) nach Mauthausen zu schicken, ist selbstverständlich nichts weiter als ein Versuch, diese berühmt-berüchtigten Stahlflaschen, von denen so oft die Rede war, die jedoch in keinem Dokument auftauchen, doch noch in einem solchen erscheinen zu lassen.

<sup>332</sup> S. Alvarez, aaO. (Anm. 111), S. 323-325, wo das Originaldokument abgelichtet ist.

<sup>333</sup> P.S. Choumoff, aaO. (Anm. 318), S. 41.

Dass der Inhalt dieses Briefes selbst im Lichte der offiziellen Holocaust-Geschichte höchst fragwürdig ist, geben auch Perz und Freund zu (S. 258):

*“Warum der Standortarzt Mauthausen zur Jahreswende 1941/1942 einen Gaswagen geordert hatte, wenn gleichzeitig noch kranke oder arbeitsunfähige Häftlinge zur Tötung nach Hartheim geschickt wurden und eine Gaskammer in Bau war, an deren Errichtung Krebsbach selbst beteiligt war, ist auf Basis der vorhandenen Quellen nicht eindeutig zu klären.”*

Unter Berufung auf eine Zeugenaussage schütteln sich die beiden Autoren die Hypothese aus dem Ärmel, der Gaswagen sei “für die Tötung seuchenkranker Häftlinge gedacht” gewesen, die man “wegen der mit den Epidemien verbundenen Vorbeugungsmaßnahmen” nicht nach Hartheim habe schicken wollen (ebenda). Doch wozu bedurfte es eines Gaswagens, wenn doch eine Zyklon B-Gaskammer zur Verfügung stand?

Dokumentarische Belege für den tatsächlich erfolgten Einsatz eines Gaswagens in Mauthausen gibt es erst recht nicht. Perz und Freund räumen ein, dass es nicht geklärt ist, “wann und ob nun der Standortarzt Mauthausen den angeforderten Gaswagen bekam” (S. 257), und dass “über den Verbleib eines Gaswagens” in Mauthausen “nichts bekannt” ist (S. 258).

Die einzigen Indizien für das Vorhandensein eines solchen Fahrzeugs im Lager sind Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge sowie früherer SS-Männer, die sich jedoch über die Funktionsweise des Wagens uneinig sind: Laut dem amerikanischen Häftling Jack H. Taylor gab es in Mauthausen einen “Gaswagen mit Zyklon B-Verwendung” (sic!), in dem “zwischen März und Oktober 1943 ca. 3.300 Häftlinge getötet worden sein sollen” (S. 257). Man vergleiche hiermit folgende, im Jahre 1967 bei einem Prozess in Köln abgegebene Aussage des SS-Hauptsturmführers Adolf Zutter, der Adjutant des Lagerkommandanten Zierys gewesen war.<sup>334</sup>

---

<sup>334</sup> Vincenzo & Luigi Pappalettera, *La parola agli aguzzini*. Mursia, Mailand, 1979, S. 161. Da uns die Gerichtsakten nicht zur Verfügung stehen, musste dieser Text aus dem Italienischen rückübersetzt werden.

*“Staatsanwalt: Waren sie für die ‘Gasmobile’ genannten Lastwagen verantwortlich, wie für den gesamten Autopark?*

*Zutter: ‘Gasmobile’? Diese Bezeichnung höre ich hier zum ersten Mal. Wir hatten zwei Motorfahrzeuge zum Transport von Personen. Sie wurden ‘Minas’ genannt und wurden sowohl zum Transport von Soldaten als auch zum Transport von Häftlingen benutzt.*

*Staatsanwalt: Wollen Sie dem Gericht sagen, dass Sie nichts von der Existenz zweier zu Gaskammern umgebauten Fahrzeugen wussten? Und wussten Sie nicht, dass darin Gefangene vergast wurden?*

*Zutter: Das ist unmöglich. Es gab zwei Fahrzeuge zur Entwesung, die von der Wäscherei benutzt wurden. Ich war für keinerlei ‘Gaswagen’ zuständig.*

*Staatsanwalt: Haben Sie nie davon sprechen hören?*

*Zutter: Von ‘Gasmobilen’ habe ich hier zum ersten Mal sprechen hören.”*

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass Zutter von Perz und Freund noch nicht einmal der Erwähnung für würdig befunden wird!

Im angeblichen Geständnis von Franz Ziweis heißt es zu dieser Frage:<sup>335</sup>

*“Außerdem verkehrte von Mauthausen nach Gusen und umgekehrt ein besonders konstruiertes Auto, in dem während der Fahrt Häftlinge vergast wurden. Die Konstruktionsidee des Autos stammt von Apotheker SS-Untersturmführer Dr. Wasicki. Ich selbst habe in das betreffende Auto nie Gas hineingetan, ich habe lediglich das Auto geführt, allerdings habe ich gewusst, dass Häftlinge vergast wurden”*

Die Geschichte, die Maršálek Ziweis in den Mund legte, befand sich damals zwar noch im Embryonalzustand, da sich die ehemaligen Häftlinge noch nicht darüber einig geworden waren, wie diese fahrende Gaskammer funktioniert hatte, erhielt hiermit aber gewissermaßen die Weihe der Offizialität.

---

<sup>335</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 281f.

Übrigens ist die Vorstellung, der Lagerkommandant sei in einem Gaswagen zwischen Mauthausen und Gusen hin- und hergependelt, vollkommen grotesk!

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, wie unglaublich leichtsinnig die orthodoxen Holocaust-Historiker mit Zeugenaussagen umgehen. Sie gehen axiomatisch und ohne die geringste kritische Überprüfung von ihrer Richtigkeit aus und klammern dabei alle Passagen, welche ihre Unglaubhaftigkeit erkennen lassen, sorgfältig aus. Im vorliegenden Fall denke ich natürlich besonders an die Dinge, die Franz Ziereis bei seiner "Einvernahme" (Perz und Freund auf S. 249) "zu Protokoll gab" (Perz und Freund auf S. 248). Die beiden Autoren verschweigen, dass dieses Dokument beim Kölner Prozess vom Gericht als "wertlos" eingestuft wurde,<sup>336</sup> weil es eben *kein* bei einer "Einvernahme" erstelltes "Protokoll" ist. Verschwiegen wird von Perz und Freund auch, dass eine der beiden Versionen dieses "Geständnisses" – jene, die in Nürnberg vorgelegt und als Dokument PS-3870 akzeptierte wurde – nichts weiter als eine beeidigte Erklärung des ehemaligen Mauthausen-Häftlings Hans Maršálek ist, der folgendes behauptete.<sup>337</sup>

*"Am 22. Mai 1945 wurde der ehemalige Kommandant des Lagers Mauthausen Franz Ziereis auf der Flucht von den amerikanischen Soldaten niedergeschossen und in das Nebenlager von Mauthausen Gusen gebracht. In Anwesenheit des Kommandanten der 11. Panzerdivision Seibel (amerikanische Panzerdivision) und des ehemaligen Häftlingsarztes in Gusen Dr. Koszeinski sowie eines anderen Polen, Name unbekannt, wurde Franz Ziereis von mir ungefähr 6 – 8 Stunden vernommen. Die Einvernahme wurde durchgeführt in der Nacht vom 22. bis 23. Mai 1945. Franz Ziereis war schwer verwundet, hatte 3 Durchschüsse, wusste, dass er in Kürze sterben wird, und gab mir folgendes bekannt..."*

Die angebliche Erklärung von Ziereis ist durchgehend in der ersten Person verfasst, was den Eindruck erwecken soll, Maršálek habe sich darauf beschränkt, die Worte des ehemaligen Mauthausen-Kommandanten niederzuschreiben.

<sup>336</sup> V. & L. Pappalettera, aaO. (Anm. 334), S. 140.

<sup>337</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 280.

Bei der zweiten Version handelt es sich um ein Dokument mit dem Titel *Protokol (sic) des Kommandanten Ziereis Franz aus Mauthausen*, welches mit "Gusen, 24. Mai 1945" datiert ist. Die Umstände, unter denen es entstand, werden in einer in polnischer Sprache verfassten Schlussbemerkung folgenden Inhalts zusammengefasst:<sup>338</sup>

*"Obenstehende Erklärungen wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1945 geschrieben und um sechs Uhr morgens in Anwesenheit des Oberarztes des Krankenhauses von Gusen, Dr. Anton Goscinski, sowie dem Chef des Krankenhauses, Kosmal Roman, abgeschlossen."*

Erstens stimmt hier das Datum nicht mit dem von Maršálek genannten überein, und zweitens werden weder dieser noch Seibel erwähnt. Der Text ist länger als der von Maršálek erstellte; außer den angeblichen Darlegungen von Ziereis enthält er auch Kommentare der polnischen Ersteller, gewisse Passagen, die in der anderen Version fehlen (beispielsweise einen auf den 24. Mai 1945 datierten Brief von Ziereis an seine Frau<sup>339</sup>), sowie diverse phantasievolle Geschichten über andere Konzentrationslager, angefangen bei der Phantom-Sitzung der KL-Kommandanten in Sachsenhausen, bei denen ihnen die "Genickschussanlage" vorgeführt wurde. Beide Dokumente strotzen förmlich von offenkundig abstrusen Behauptungen. So sollen in Schloss Hartheim eine bis anderthalb Millionen Menschen ermordet worden sein<sup>340</sup> – eine Zahl, die gleich zweimal erscheint,<sup>341</sup> an einer anderen Stelle ist gar von vier Millionen die Rede<sup>342</sup> –, während im Gebiet von Warschau, Kaunas und Libau sage und schreibe zehn Millionen Opfer zu verzeichnen gewesen sein sollen.<sup>343</sup> Seinen "Geständnissen" zufolge will Ziereis *persönlich* 4.000 Häftlinge umgebracht haben!<sup>344</sup>

<sup>338</sup> GARF, 7021-115-24, S. 43-50; Zitat auf S. 50.

<sup>339</sup> Ebenda, S. 47f.

<sup>340</sup> In seinem abschließenden Kommentar schreibt Maršálek, er halte diese Zahl für zu hoch. Den Grund für diese Kritik erläutere ich im letzten Satz der vorliegenden Studie.

<sup>341</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 282.

<sup>342</sup> GARF, 7021-115-24, S. 48.

<sup>343</sup> Ebenda, S. 49.

<sup>344</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 281.

Das von den beiden Polen erstellte Dokument enthält auch die von Perz und Freund aufgegriffene Geschichte von den Vergasungen in Gusen.<sup>345</sup>

*“Slupetzky ist berühmt dadurch das [sic] er in Gusen I am 13.3. 1942 in Block 16 insgesamt ungefähr 170 Russische Kriegsgefangene auf Befehl des SS-Hauptstf. [sic] Krebsbach zusammen mit dem ehemaligen Schutzhaftlagerführer [sic] Hauptstuf. Karl Chmielewski mit dem Gas Zyklon B vergast hat.”*

Ich schenke es mir, auf die angeblichen Ausrottungsbefehle einzugehen, die Ziereis von seinen Vorgesetzten erhalten haben soll, doch folgende Geschichte scheint mir der Erwähnung wert: Am 31. Mai 1943 erwies Himmler Mauthausen die Ehre seines Besuchs. Er machte seinem Ruf als eingefleischter Sadist alle Ehre, indem er befahl, die im Steinbruch arbeitenden Häftlinge müssten Felsbrocken von über 50 kg Gewicht auf dem Rücken den steilen Abhang hinaufschleppen. Drei Monate später (also im August 1943) trafen 1.000 tschechische Juden ein.<sup>346</sup>

*“Damals betrug die Sterblichkeit kaum 3%. Die Vorgesetzten in Berlin hielten es für zu wenig. Deshalb stellten sie Ziereis zur Rede und fragten ihn, weshalb die Sterblichkeit in seinem Lager so niedrig sei.”*

Wie der gesamte Rest des von Ziereis abgelegten “Geständnisses” zeugen solche Horrorgeschichten zwar vom Hass und der Rachsucht der ehemaligen Häftlinge, die ihre Unterdrücker von gestern möglichst massiv belasten wollten. Sie finden in den zeitgenössischen Dokumenten jedoch nicht die geringste Stütze. Bereits am 28. Dezember 1942 hatte Oswald Pohl den Kommandanten sämtlicher Konzentrationslager einschließlich Mauthausens nämlich einen Befehl Himmlers übermittelt, dem zufolge die Sterblichkeit in den Lagern unbedingt zu verringern war, und am 20. Januar 1943 wiederholte Glücks diesen Befehl persönlich.<sup>347</sup> Es ist also klar, dass das Ziereis-“Geständnis” im wesentlichen von den Häftlingen verfasst wurde, die den im Sterben liegenden Lager-

<sup>345</sup> GARF, 7021-115-24, S. 47.

<sup>346</sup> Ebenda, S. 49.

<sup>347</sup> Siehe hierzu meine Studie *Auschwitz: assistenza sanitaria...*, aaO. (Anm. 97), Kap. I, “Le condizioni di vita dei detenuti”, S. 15-23.

kommandanten “verhörten.” Dies geht unter vielem anderen auch daraus hervor, dass in dem Dokument nicht weniger als 33 Lager (Mauthausen sowie 32 Nebenlager) aufgezählt werden und bei jedem davon die genaue Lagerstärke angegeben wird.<sup>348</sup> Ein Mann, der mit drei Bauchschüssen auf dem Sterbebett lag, wäre zu einem solchen Kunststück ganz gewiss nicht imstande gewesen. Wenn Maršálek schrieb, er halte die von Ziareis gemachten Angaben über die Opferzahl von Schloss Hartheim für zu hoch, wollte er hiermit den Eindruck erwecken, bei dem Dokument handle es sich um eine aus freien Stücken abgegebene Erklärung, die vom Befrager “kritisch begutachtet” worden sei.

## 10. Die Gaskammer des Lagers Sachsenhausen

In seinem Artikel “Die ‘Gaskammerlüge’ in der revisionistischen Propaganda in Deutschland und Österreich” (S. 382-393), der von so erbärmlichem Niveau ist, dass es sich nicht lohnt, im Detail auf ihn einzugehen, schreibt Hajo Funke (S. 390f.):

*“Schon 2003 erschien in den revisionistischen und vielfach den Holocaust leugnenden Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung (Heft 2, Juli 2003) ein Artikel von Carlo Mattogno über das Konzentrationslager Sachsenhausen: ‘KL Sachsenhausen. Stärke-meldungen und ‘Vernichtungsaktionen’ 1940 bis 1945’. In der einleitenden Bemerkung wird der revisionistische Zweck klar benannt; es heißt unter anderem, dass ‘der Fall Sachsenhausen aufschlussreich für die Methoden der Alliierten, in diesem Fall spezifisch der sowjetischen Gräuelpromaganda während der unmittelbaren Nachkriegszeit’ sei. Es werde behauptet, ‘in jenem Lager seien zahlreiche Häftlinge durch Giftgas getötet worden; ferner hätten die Deutschen dort viele tausend sowjetische Kriegsgefangene in einer Erschießungsanlage ermordet.’ Der Autor legt dar, dass diese Behauptung jeglicher historischer Grundlage entbehren würde, und greift dazu u. a. auf revisionistische Literatur zurück.”*

<sup>348</sup> PS-3870. IMG, Band XXXIII, S. 283f.

Hier drängt sich eine Richtigstellung auf. Erstens stammt die Einleitung nicht von mir, sondern von der Redaktion der Zeitschrift. Zweitens wird in dieser Einleitung nicht bloß ein “revisionistischer Zweck benannt”; sie beginnt nämlich wie folgt:<sup>349</sup>

*“Das unweit von Berlin gelegene Konzentrationslager Sachsenhausen – gelegentlich auch Oranienburg genannt – spielt in der Diskussion um den ‘Holocaust’ kaum eine Rolle. Wenn sich Carlo Mattogno in folgendem Beitrag mit diesem Lager befasst, so hat dies zwei Gründe. Erstens ermöglichen die von ihm sowie Jürgen Graf im Staatlichen Archiv der Russischen Föderation, Moskau, aufgefundenen Dokumente aus Sachsenhausen eine äußerst genaue Bestimmung der Lagerstärke sowie der Sterblichkeit während der Kriegszeit. Die Veröffentlichung dieser Unterlagen ist ein Akt der positiven Geschichtsschreibung, die nicht lediglich Geschichtslügen und Mythen widerlegen, sondern so genau wie möglich ermitteln will, was wirklich geschah. Zweitens ist der Fall Sachsenhausen ungemein aufschlussreich...”*

Funkes Darstellung zeichnet sich also nicht durch ein Übermaß an Genauigkeit aus!

Wenn man von einem der Autoren des Sammelbandes eine wissenschaftliche Widerlegung meines Artikels über Sachsenhausen erwarten dürfte, dann von Günter Morsch, dem Verfasser des Beitrags “Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Sachsenhausen” (S. 260-276). Tatsache ist freilich, dass Morsch seine Auslassungen zwar mit einem hochtrabenden Absatz über “revisionistische Leugnungsstrategien” abschließt, sich jedoch zu fein ist, auch nur den Titel meines Artikels zu nennen!

Zentrales Thema von Morsch's Beitrag sind die Ergebnisse der jüngeren Forschungen über die angebliche Gaskammer von Sachsenhausen. Ab Mitte der neunziger Jahre stützte sich die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung auf neu erschlossene Quellen, die laut Morsch “ein wesentlich genaueres Bild des Einsatzes von Giftgas zur Menschentötung im Konzentrationslager Sachsenhausen” liefern, auch wenn

---

<sup>349</sup> “KL Sachsenhausen. Stärkemeldungen und ‘Vernichtungsaktionen’ 1940 bis 1945”, *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 7. Jahrgang, Nr. 2, Juli 2003, S. 173.

“wichtige Fragen leider nach wie vor offen bleiben” (S. 260). Auf diese “wichtigen Fragen” werden wir noch zu sprechen kommen.

Wie Morsch hervorhebt, befand sich am Rand des Lagers die Abteilung “Sanitätswesen und Lagerhygiene” der Inspektion der Konzentrationslager (IKL), die u. a. sämtliche Entwesungsanlagen, aber auch die Desinfektorenschule der Waffen-SS kontrollierte, in der das SS-Personal in der Benutzung dieser Anlagen ausgebildet wurde. Morsch fährt fort (S. 261f.):

*“Es muss daher vermutet werden, dass das Konzentrationslager Sachsenhausen auch beim Einsatz von Giftgas eine Art Vor- oder Leitbildfunktion für das gesamte KZ-System besaß. Diese Funktion lässt sich auch durch die sachlichen Zahlenkolonnen der Händler des Zyklon B belegen. So erfolgten die weitaus meisten Lieferungen von Zyklon B, die der dafür zuständige SS-Offizier im Hygiene-Institut des SS-Führungshauptamtes, Kurt Gerstein, mit der Firma Degesch vereinbarte, nach Oranienburg, von wo aus dann die metallischen Büchsen mit den gelb-roten Etiketten und Totenkopf-Warnzeichen auf alle übrigen Lager weiterverteilt wurden. Am häufigsten besuchten und besichtigten die Mitarbeiter der einschlägigen Firmen auf ihren Dienstreisen das Konzentrationslager bei der Reichshauptstadt. Nur Auschwitz taucht in beiden Aufzählungen bezeichnenderweise in vergleichbaren Größenordnungen auf.”*

In seiner Fußnote 4 erwähnt Morsch ein Buch von Saul Friedländer über Kurt Gerstein,<sup>350</sup> in dem 12 von der Firma Degesch an Gerstein gesandte Rechnungen über die Lieferung von Zyklon B nach Auschwitz und Oranienburg erwähnt werden. Das Pestizid wurde in Büchsen von 500 Gramm geliefert. Aufschluss über die Gesamtmenge der Lieferungen vermittelt folgende Tabelle.<sup>351</sup>

---

<sup>350</sup> Saul Friedländer, *Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten*, Beck, München, 2007, S. 158ff.

<sup>351</sup> PS-1553, S.15-26.

**Tabelle 5:** Zyklon B-Lieferungen an Auschwitz und Oranienburg

Lager	Lieferdatum	Rechnungsdatum	Büchsen	Menge [kg]
Auschwitz	14.2.1944	14.2.1944	390	195
	8.3.1944	13.3.1944	420	210
	20.3.1944	30.4.1944	390	195
	11.4.1944	30.4.1944	390	195
	27.4.1944	30.4.1944	390	195
	31.5.1944	31.5.1944	390	195
	Insgesamt		2.370	1.185
Oranienburg	16.2.1944	16.2.1944	390	195
	8.3.1944	13.3.1944	420	210
	20.3.1944	30.4.1944	390	195
	11.4.1944	30.4.1944	390	195
	12.5.1944	18.5.1944	390	195
	26.5.1944	31.5.1944	390	195
	Insgesamt		2.370	1.185

Nichts spricht dagegen, dass das nach Oranienburg gelieferte Zyklon B für das – ebenfalls Oranienburg genannte – Lager Sachsenhausen bestimmt war. Allein schon die Lieferungen an Auschwitz weisen klar in diese Richtung, denn wäre Oranienburg ein Zentrum zur Verteilung von Zyklon B an die anderen Konzentrationslager gewesen, so hätte auch Auschwitz seine Lieferungen von dort erhalten.

Dass Sachsenhausen in der Tat “eine Leitbildfunktion für den Einsatz von Giftgas” besaß, unterliegt keinem Zweifel, doch war dieses zur Entwesung bestimmt. Dies geht schon daraus hervor, dass sich die Abteilung “Sanitätswesen und Lagerhygiene” am Rande des KL befand und u. a. für die Desinfektorenschule der Waffen-SS verantwortlich war. Morsch unterstellt allerdings, das Giftgas sei zu menschenmörderischen Zwecken eingesetzt worden. Im Abschnitt “Die ersten Menschentötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Sachsenhausen” tischt er folgende sattsam bekannte Geschichte auf:

*“Im Herbst 1941, wahrscheinlich Anfang Oktober, spielte das Konzentrationslager bei der Reichshauptstadt erneut seine Rolle als Experimentierfeld und Vorreiter. Das vom Chef der Kriminalpolizei, Arthur Nebe, befohlene und vom Kriminaltechnischen Institut (KTI)*

*unter der Leitung von Dr. Albert Widmann entwickelte Prinzip der Menschentötung durch Kohlenmonoxidvergiftung in einem zum Gaswagen umgebauten LKW wurde an etwa 30 sowjetischen Kriegsgefangenen in Anwesenheit von hochrangigen Technikern des KTI ausprobiert*” (S. 262, Hervorhebung hinzugefügt)

“Bewiesen” wird dieses Experiment lediglich durch Zeugenaussagen aus der Nachkriegszeit, die durch keinerlei dokumentarische oder forensische Belege gestützt werden und deshalb bloße Behauptungen ohne den geringsten historischen Wert sind.

Die Gaswagen, fährt Morsch fort, seien “nicht systematisch und permanent zur Ermordung der mehr als 13.000 sowjetischen Kriegsgefangenen eingesetzt” worden (S. 263), was bedeutet, dass die Lagerleitung von Sachsenhausen ihre eigenen “Erfindungen” großzügigerweise anderen zur Verfügung gestellt haben muss, ohne selbst davon ernsthaft Gebrauch gemacht zu haben... Was die Legende von den 13.000 angeblich ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen betrifft, lohnt es sich zu rekapitulieren, was ich in meinem erwähnten Artikel über Sachsenhausen dargelegt habe.

Die *Enzyklopädie des Holocaust* schreibt hierzu:<sup>352</sup>

*“Wahrscheinlich Anfang August 1941 ließ die Lagerkommandantur eine als Untersuchungsraum getarnte Massenerschießungsanlage errichten, in der in den folgenden Monaten 13.000 bis 18.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet wurden, die gar nicht erst im Lager registriert worden waren.”*

Auf den ersten Blick scheinen diese Behauptungen zumindest teilweise durch eine handschriftliche Notiz in der Veränderungsmeldung von 1941 bestätigt zu werden, welche wie folgt lautet:

*“Am 23. 10. 41 2.436 Russ. Kriegsgefangene v. Lagerstärke abgesetzt, d. h. im Krematorium liquidiert.”*

Der Satzteil “d. h. im Krematorium liquidiert” entspricht jedoch nicht den Tatsachen und wurde zweifellos von jenen drei Häftlingen hinzugefügt, welche die Stärkemeldungen nach der Befreiung des Lagers zusammenfassten. Es existiert nämlich ein Originaldokument, das Auf-

<sup>352</sup> I. Gutman u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 42), Band III, S. 1270.

schluss über die Veränderung der Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen im Zeitraum vom 18. Oktober 1941 (als der erste Transport mit solchen Kriegsgefangenen eintraf) bis zum 30. Dezember 1941 vermittelt.<sup>353</sup> Unter dem Datum des 23. Oktober, als sich 2.436 sowjetische Kriegsgefangene im Lager aufhielten, erscheint folgende maschinengeschriebene Anmerkung: “v. 23. 10. 41 nicht mehr in der Lagerstärke.” Da das betreffende Dokument auch weiterhin die Schwankungen der Zahl der im Lager befindlichen sowjetischen Kriegsgefangenen vermeldet – von 2.423 am 24. Oktober bis 1.360 am 30. Dezember –, liegt es auf der Hand, dass die betreffenden 2.436 Kriegsgefangenen nicht ermordet, sondern anderswohin überstellt worden sind. In der Tat gehören sie zu den 2.814 Häftlingen, die in der Veränderungsmeldung vom Oktober 1941 in der Kategorie “Überführung” auftauchen. Ab dem 24. Oktober wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen separat gezählt.

Die in der *Enzyklopädie des Holocaust* aufgestellten Behauptungen sind also in doppelter Hinsicht falsch. Erstens trifft es nicht zu, dass sowjetische Kriegsgefangene unregistriert in Sachsenhausen interniert wurden, und zweitens stimmt es nicht, dass nach August 1941 13.000 bis 18.000 von ihnen ermordet wurden.

Im folgenden geht Morsch auf die “stationäre Gaskammer in der sogenannten ‘Station Z’” ein, deren “Entstehung und Bau” er zu rekonstruieren vorgibt. Zu Beginn seiner “Beweisführung” saugt er sich folgendes aus den Fingern (S. 264):

*“Im Mai 1942 nahm die KZ-Kommandantur die neue fabrikähnliche Vernichtungsanlage mit einer großen Massenmordaktion in Betrieb.”*

Opfer dieser “Massenmordaktion” sollen 250 jüdische Häftlinge gewesen sein. Nach einer Quellenangabe für diese Behauptung sucht man vergebens!

Anschließend befasst sich Morsch mit dem “Geständnis” des Sachsenhausen-Kommandanten Anton Kaindl, das ich in meinem erwähnten Artikel analysiert habe. Kaindls Aussage, er habe anno 1943 selbst den

---

<sup>353</sup> Dieses Dokuments ist in meinem Artikel reproduziert, aaO. (Anm. 349), S. 179.

Beschluss zum Bau einer Gaskammer zur Massentötungen von Häftlingen gefasst, kommentiert Morsch wie folgt (S. 265):

*“An dieser durchaus nicht völlig unplausiblen Behauptung Kaindls kann trotzdem mit guten Gründen gezweifelt werden. So führte der sowjetische Geheimdienst die Vernehmungen unter physischer und psychischer Gewaltanwendung, ihr Quellenwert ist daher sehr unsicher. Ferner bestritt der damalige 1. Lagerarzt, Dr. Heinz Baumkötter, bei der Gegenüberstellung mit seinem ehemaligen Kommandanten, mit diesem das besagte Gespräch geführt zu haben. Schließlich ist ein Befehl der IKL zur Verwendung von Gaskammern in den Lagern bisher weder bekannt geworden, noch ist er angesichts des häufig eher wenig systematischen oder sogar, wie in Buchenwald und Flossenbürg, weitgehend ausgebliebenen Einsatzes von Giftgas sehr wahrscheinlich.”*

Morsch unsäglich gewundene Formulierungen vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass er meine Kritik am “Geständnis” Anton Kaindls inhaltlich voll und ganz bestätigt! In diesem Zusammenhang wirft Morsch folgende Frage auf (S. 266):

*“Hätte [...] der Kommandant lediglich in ‘seinem’ Konzentrationslager auch eine Gaskammer zur Menschentötung gewollt, warum benutzte er dann nicht das in Sachsenhausen in großen Mengen vorhandene kristalline Zyklon B, über dessen Wirkungsweise die Lager-SS bestens Bescheid wusste?”*

Die – von mir oben tabellarisch zusammengefassten – Zyklon B-Lieferungen nach Oranienburg zeigen, wie berechtigt dieser Einwand ist. Mit seiner Argumentation wirft Morsch freilich die ganze “Beweisführung” des Artikels über Sachsenhausen im Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* über den Haufen, weil sich dieser fast vollständig auf das Kaindl-Geständnis stützt!

Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, dass die angebliche Gaskammer von Sachsenhausen eine andere Funktion besessen haben muss als jene, die Morsch und Konsorten ihr zuschreiben. Auf diese Frage komme ich noch zurück.

Wann soll diese Gaskammer nun erbaut worden sein? Morsch beantwortet diese Frage wie folgt (S. 266):

*“Nach übereinstimmenden Aussagen von Kaindl und anderen Zeitzeugen wurde die Gaskammer spätestens im Herbst 1943 in Betrieb genommen. Da der bereits erwähnte Paul Sakowski im September 1943 von seiner Funktion im Krematorium abgelöst wurde, er aber zuvor selbst noch die erste ‘Probevergasungen’ erlebt hatte, erfolgte der Bau der Gaskammer wahrscheinlich im Sommer 1943.”*

Diese Datierung ist völlig aus der Luft gegriffen. Folgt man den sowjetischen “Experten”, die nach der Befreiung des Lagers einen Bericht über dieses verfassten, so muss die “Station Z”, jenes Bauwerk also, in dem sich das Krematorium sowie die angebliche Gaskammer (sowie dem Vernehmen nach noch eine “Genickschussanlage”) befanden, bereits im März fertig erstellt worden sein, denn ihre Berechnungen der angeblich in den festen Krematoriumsöfen eingeäscherten Leichen setzen in jenem Monat ein.<sup>354</sup>

*“Im festen Krematorium wurden von März 1943 bis April 1945 432.000 Leichen verbrannt.”*

Diese Zahl ist schlechthin aberwitzig.<sup>355</sup>

Man sieht also, weshalb die Sowjets Kaindl zwingen, folgendes zu “gestehen”:

*“Ich habe Mitte März 1943 die Gaskammern [man beachte die Mehrzahl!] als Massenvernichtungsstätte eingeführt.”*

Die Sowjets hatten entschieden, dass die “Gaskammer” vom Zeitpunkt der Eröffnung der “Station Z” an in Betrieb gewesen war; dies liefert auch eine Erklärung für die “übereinstimmenden Aussagen von Kaindl und anderen Zeitzeugen”, auf die sich Morsch beruft.

Vollkommen haltlos sind auch die folgenden Darlegungen, welche Morschs Datierung untermauern sollen (S. 266):

*“Wenige Monate zuvor, Anfang Juni, waren Dr. Kurt Gerstein und Dr. Gerhard Peters in Berlin zusammengekommen. In dieser Besprechung, die sowohl in dem berühmten Gerstein-Memorandum als auch von Peters in seinen verschiedenen Prozessen geschildert wur-*

<sup>354</sup> GARF 7021-104-2, S. 5-6.

<sup>355</sup> Laut den sowjetischen “Experten” waren in den mobilen Krematorien von Sachsenhausen 492.480 Leichen verbrannt wurden, so dass sich die Gesamtzahl der im Lager Kremierten ihnen zufolge auf 924.480 belief! Ebenda.

*de, bat der zuständige Abteilungsleiter im Hygiene-Institut der Waffen-SS den Geschäftsführer der Degesch um die Lieferung von flüssiger Blausäure, da er die Anwendung von Zyklon B wegen des zugesetzten Reiz auslösenden Warnstoffes für zu grausam [für die Tötung von Menschen] halte. [...] Kann es daher sein, dass das Konzentrationslager Sachsenhausen erneut zum Experimentierfeld für eine neue Technik der Massentötungen durch Giftgas, nämlich mit einem flüssigen Blausäurepräparat, avancierte?“*

Morschs Datierung (Anfang Juni) findet in der von ihm in Fußnote 12 auf S. 266 zitierten Quelle nicht die geringste Stütze. Bei dieser Quelle handelt es sich um das am 27. Mai 1955 ergangene Gerichtsurteil gegen Gerhard Peters, das im 13. Band der Serie *Justiz und NS-Verbrechen* auf S. 113 erwähnt wird. Der Text des Urteils nimmt Bezug auf die Sitzung einer Kommission, die Anfang 1943 im Sitz der Firma Degesch stattgefunden hatte, und schildert die Begegnung zwischen Peters und Gerstein wie folgt:<sup>356</sup>

*“Der Angeklagte [Peters] hatte in den Monaten häufig in Berlin zu tun und gelegentlich eines dieser Besuche wurde ihm von Prof. Mrugowski gesagt, dass Gerstein mit ihm sprechen wollte. Der Angeklagte suchte daraufhin Gerstein in dessen Dienststelle in Berlin auf.“*

Anschließend resümiert das Urteil das Ersuchen Gersteins:

*“Gerstein habe ihm [Peters] dann erklärt, er habe den ganz geheimen Auftrag, Blausäure zum Töten von Menschen zu verschaffen, und er müsse von dem Angeklagten Ratschläge dafür erbitten. [...] Gerstein habe ihm dann erklärt, dass es sich nicht darum handle, sondern dass auf Anordnung Himmlers Blausäure zu Hinrichtungen gebraucht werden sollte. Er habe das Verfahren zu überwachen und das Material zu beschaffen. Er halte jedoch die Anwendung von Zyklon B für zu grausam, da es wegen des zugesetzten Warnstoffes unnütze Qualen bereite, und die Verwendung von flüssiger Blausäure für zweckmäßiger.“*

---

<sup>356</sup> C. F. Rüter, D. W. de Mildt (Hg.), aaO. (Anm. 99), Band XIII, S. 113.

Peters, so das Gericht, wies “Gerstein auf die mit der Verwendung von flüssiger Blausäure verbundenen Schwierigkeiten, z. B. bezüglich Transports, hin” und lehnte sein Ersuchen ab (ebenda).

Bei seinem Verhör vom 27. Oktober 1947 war Peters bereits auf seine Begegnung mit Gerstein eingegangen, freilich ohne auch nur das Jahr zu nennen, in dem diese stattgefunden hatte:

*“Da ich nun keinen Weg sah, reine flüssige Blausäure zu beschaffen, blieb nur die Möglichkeit, reizstoffloses Zyklon herzustellen. Gerstein verlangte die Lieferung solchen Zyklons ausdrücklich ohne Zwischenschaltung von Tesch & Stabenow oder Heli.”*

Unter einem Vorwand gelang es Peters angeblich, Zyklon B ohne Reizstoff produzieren zu lassen; anschließend will er Gerstein dazu überredet haben, eine große Menge davon zu bestellen, um keinen Verdacht zu erwecken – genau jene Menge, die aus den an Gerstein gesandten Rechnungen für Auschwitz und Oranienburg hervorgeht.<sup>357</sup>

Die Glaubwürdigkeit dieser Geschichte ist gleich null. Bei dem im Zyklon B enthaltenen Reizstoff handelte es sich um Bromessigsäuremethylester, einen chemischen Kampfstoff, der in einem italienischen Fachbuch wie folgt charakterisiert wird:<sup>358</sup>

*“Ein wichtiger chemischer Kampfstoff, der als Tränengas oder als Giftgas wirkt. Seine primäre Wirkung besteht allerdings in der Erzeugung von Tränenreiz.”*

Bei der Herstellung von Zyklon B wurde dieses routinemäßig mit diesem Wirkstoff versehen.<sup>359</sup> Gesetzlich vorgeschrieben war dieses Vorgehen allerdings lediglich bei der Begasung von Gebäuden, die Bestandteil eines Häuserblocks bildeten.<sup>360</sup>

Ein 1943 durchgeführter Tierversuch beweist, dass dieser Reizstoff den Opfern einer hypothetischen Menschenvergasung keinesfalls besondere Qualen zugefügt hätte:

<sup>357</sup> NI-12111.

<sup>358</sup> M. Giua, C. Giua-Lollini, aaO. (Anm. 80), Stichwort “Aggressivi chimici di guerra”, S. 321.

<sup>359</sup> G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1933, S. 61-63.

<sup>360</sup> Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Vom 25. März 1931. *Reichsgesetzblatt*, 1931, Nr. 12, Teil I, § 10, S. 84.

“Bei praktischen Arbeiten mit gewöhnlichem Zyklon B und solchem ohne Reizstoff zeigte es sich, dass Unterschiede bei Durchgasungen nicht beobachtet wurden. Bei Undichtigkeiten der Maske, sowie bei Entlüftungen, stellte man immer den charakteristischen Blausäuregeruch fest, eigentlich niemals den stechenden Augenreiz des Bromessigsäuremethylesters. Versuchstiere verhielten sich bei Zyklon B mit und ohne Warnstoff gleichbleibend. Beobachtungen zeigten, dass auf Grund ihres Verhaltens der Warnstoff von Hunden und Katzen nicht wahrgenommen wurde.”

Der Grund für die Unwirksamkeit des Reizstoffes lag in seinem hohen Siedepunkt: 144 °C gegenüber 25,7°C bei Blausäure.<sup>361</sup>

Das Urteil gegen Peters erwähnt ausdrücklich, dass die Degesch bei der Begasung von geruchsempfindlichen Substanzen (Lebensmittel, Tabak etc.) Zyklon B *ohne* Reizstoff lieferte (was aus den Etiketten an den Büchsen hervorging), dass die Quantität des Reizstoffes während des Krieges aufgrund seiner Knappheit *verringert* wurde, dass die Firma Tesch & Stabenow auch die hygienische Abteilung des Truppenlagers Berlin-Lichterfelde mit Zyklon B *ohne* Reizstoff belieferte und dass das von der Degesch nach Oranienburg, “wo es keine Tötungen mit Zyklon B gab”, gelieferte Zyklon B ebenfalls *keinen* Reizstoff aufwies.<sup>362</sup>

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die von mir oben tabellarisch resümierten Lieferungen, die durch die an Gerstein gesandten Rechnungen bewiesen werden, den Hinweis “Zyklon B Blausäure ohne Reizstoff” trugen; dies galt auch für diejenigen an das Lager Auschwitz.<sup>363</sup> Hiermit erledigt sich Morschs Hirngespinnst von selbst, wonach “das Konzentrationslager Sachsenhausen erneut zum Experimentierfeld für eine neue Technik der Massentötungen mit Giftgas, nämlich mit einem flüssigen Blausäurepräparat, avancierte”.

Gersteins eigene Darstellung der Angelegenheit lautete wie folgt.<sup>364</sup>

<sup>361</sup> R. Queisner, “Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung”, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943, S. 190f.

<sup>362</sup> C.F. Rüter, D.W. de Mildt (Hg.), aaO. (Anm. 99), Band XIII, S. 108, 122, 123.

<sup>363</sup> PS-1553.

<sup>364</sup> Ebenda, S. 6 des “Gerstein-Berichts.”

*“Der Direktor der Degesch [Peters], der diese Rechnung ausgestellt hatte, sagte mir, er habe Blausäure in Ampullen zur Tötung von Menschen geliefert.”*

Auch hier fehlt jede chronologische Angabe. Das von Morsch genannte Datum der Begegnung, “Anfang Juni 1943”, ist also eine reine Erfindung, die natürlich den Zweck verfolgt, seiner Behauptung, die angebliche Gaskammer von Sachsenhausen sei im Sommer 1943 gebaut worden, einen Schein von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Abgesehen davon, dass die Erklärungen von Peters und Gerstein keinen Aufschluss über den Zeitpunkt ihres Treffens liefern, stehen sie in krassem Widerspruch zueinander und ist zumindest im Falle Gersteins vollkommen absurd. Um uns auf das Thema “Blausäure” zu beschränken, begnügen wir uns hier mit einem einzigen Satz aus Gersteins “Bericht” (ebenda):

*“Die Methode zur Tötung von Kindern [in Auschwitz und Mauthausen] bestand darin, ihnen einen mit Blausäure getränkten Wattebausch unter die Nase zu halten.”*

Man begreift unschwer, weshalb sich Morsch hütet, den Gerstein-Bericht zu zitieren oder auch nur in einer Fußnote als Quelle anzugeben!

Morschs Hypothese, das KL Sachsenhausen sei eventuell zum “Experimentierfeld für eine neue Technik der Massentötungen durch Giftgas mit einem flüssigen Blausäurepräparat” avanciert, steht ihrerseits im Widerspruch zu dem angeblichen Himmler-Befehl, einfach flüssige Blausäure zu verwenden. Mit seinem Hinweis auf ein “flüssiges Blausäurepräparat” will Morsch offenbar jenen zusätzlichen Widerspruch aus der Welt schaffen, der sich aus der angeblichen Verwendung von einem ominösen “Zyklon A” in der Gaskammer von Sachsenhausen ergibt. Mit dieser Frage setze ich mich später auseinander.

Da sich Morsch der Widersprüchlichkeit und Haltlosigkeit seiner Spekulationen offenbar schmerzlich bewusst ist, schreibt er (S. 266f.):

*“Sicherlich reicht diese zeitliche Koinzidenz zwischen dem Bau der Gaskammer in Sachsenhausen und dem häufig zitierten Treffen von Gerstein und Peters nicht aus, um eine solche Hypothese hinreichend zu begründen. Erstaunlich ist aber, dass in Sachsenhausen ein völlig neues, bis dahin weithin unbekanntes technisches Verfahren*

*zum Zwecke der Menschentötung zum Einsatz kam, für das bisher keine Vorbilder bekannt sind.”*

Ehe ich weiter zitiere, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Passage in einem Abschnitt mit dem Titel “Das technische Verfahren” steht. Morschs Anspruch, “Entstehung und Bau” der angeblichen Gaskammer zu dokumentieren, war also ein wenig gar zu ehrgeizig. Seine diesbezüglichen “Erkenntnisse” lassen sich nämlich in einem einzigen Satz zusammenfassen: “Der Bau der Gaskammer erfolgte *wahrscheinlich* im Sommer 1943”!

Die Besonderheit der angeblichen Gaskammer schildert Morsch folgendermaßen (S. 267):

*“Ziel der in vielerlei Hinsichten technischen Neuerung war der Austausch des kristallinen Zyklon B durch ein flüssiges Blausäurepräparat, das aber in den Quellen unterschiedlich als flüssige Blausäure, flüssiges Zyklon B oder Zyklon A bezeichnet wird.”*

Die Quellen für die beiden ersten Bezeichnungen nennt Morsch nicht, ganz abgesehen davon, dass es widersinnig ist, von “flüssigem Zyklon B” zu sprechen, weil es sich bei diesem Produkt um auf eine poröse Substanz aufgesaugte flüssige Blausäure handelt. Die mir bekannten Zeugenaussagen zu diesem Thema<sup>365</sup> sprechen lediglich von “Blausäure” (Kaindl) bzw. von “einer Kapsel” mit “verflüssigtem Giftgas” (so der Zeuge Höhn<sup>366</sup>), so dass “Zyklon A” die einzige Bezeichnung ist, die “belegt” ist, wenn auch auf wenig plausible Weise:

Laut Morsch fanden die Sowjets am 31. Mai 1945 in einem Tresor, der sich in dem unterirdischen Leichenkeller des Lagers befand, sieben verkorkte und mit Paraffin ausgegossene Fläschchen mit einer hellen Flüssigkeit. Am 14. Juni sei eine chemische Expertise erstellt worden, die ergeben habe, dass es sich bei der Flüssigkeit um “ein Präparat von Zyansäure (HCN) in einem Mischungsverhältnis von ca. 25 g HCN auf 100 g Flüssigkeit” handelte. In dem Gutachten wurde das Präparat als “Zyklon A” bezeichnet, das “eine Mischung von 90%-igem Zyankohleäther und 10% Chlorkohleäther” enthalte (S. 267). Im Anschluss an

<sup>365</sup> E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 41), S. 255f.

<sup>366</sup> Erklärungen von August Höhn laut Gerichtsurteil gegen ihn vom 15. Oktober 1960.

diese Informationen erläutert Morsch das technische Vorgehen bei den Vergasungen (S. 267):

*“Flüssige Blausäure war bis dahin hauptsächlich angewendet worden, indem man das stark wirkende Gift zum Verdampfen offen in den zu begasenden Raum stellte oder versprühte. Da dieses Verfahren bei dem geplanten Einsatz zur Menschentötung nicht anwendbar war, musste eine eigens zu diesem Zweck erfundene oder adaptierte technische Apparatur entwickelt werden. Diese bestand, wie Zeichnungen, Fotos und Beschreibungen belegen, aus einem Druck- sowie einem Saugventilator, einer kleinen elektrischen Heizung, einem flaschenartigen, verschließbaren Behälter, in den die Glasfläschchen mit dem Blausäurepräparat eingesetzt und in dem sie durch einen außen angebrachten Dorn zerstört werden konnten, sowie einem durch Ventile zu verschließenden Rohrleitungssystem, durch das das vorgewärmte Gas von außen in die Gaskammer gedrückt werden konnte. Diese Apparatur befand sich außen an der Wand, die die Gaskammer vom Vorraum trennte, unmittelbar neben einer Tür, die in die Gaskammer führte.”*

Die hier geschilderte Prozedur war jedoch lediglich mit flüssiger Blausäure möglich und nicht mit Zyklon A.

In seinem von mir früher besprochenen Artikel “Die todbringenden Gase” widmet Achim Trunk den “Massenmorden mit anderen Blausäure-Präparaten” einen Abschnitt, in dem er sich u. a. mit dem Einsatz von Zyklon A in Sachsenhausen auseinandersetzt; er schreibt (S. 43f.):

*“Auch im Konzentrationslager Sachsenhausen, dem Leitlager des gesamten KZ-Systems, existierte eine Gaskammer, in der Gefangene mit Blausäure oder einem chemisch ähnlichen Gift ermordet wurden; die genaue Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt. Die Giftgasmorde in Sachsenhausen wurden jedoch nicht mit Zyklon B begangen; Quellenangaben berichten vom Einsatz eines flüssigen Giftes, nicht eines festen Stoffes. Tatsächlich wurde die tödliche Flüssigkeit kurz nach der Befreiung des Lagers in einem Nebenraum der Gaskammer sichergestellt; sie befand sich in kleinen Fläschchen, die dort in einem Safe aufbewahrt wurden. Das Frontlaboratorium der Roten Armee unterzog sie einer chemischen Analyse. Es kam zu dem Ergebnis,*

*dass es sich bei dem Gift um das Flüssigpräparat Zyklon A handeln müsse. [...] Zyklon A setzte sich zu 90% aus dem Atmungsgift Cyanameisensäuremethylester und zu 10% aus dem Reizstoff Chlorameisensäuremethylester zusammen. Das Gemisch siedete bei 96°C; zum Einsatz bei Raumtemperatur wurde es unter Druck versprüht und dadurch fein verteilt.“*

Trunk betont, dass der Einsatz von Zyklon A zur Tötung von Menschen im Prinzip möglich gewesen wäre (was selbstverständlich stimmt), und fährt fort (S. 44):

*“[...] falls die Zyklon A-Hypothese [sic!] zutrifft, [findet] auch die Montage funktionstüchtiger Duschen in der Sachsenhausener Gaskammer (nicht von Attrappen wie in anderen Gaskammern) eine einfache Erklärung: Wasser zersetzt die Bestandteile des Zyklon A nämlich rasch; das Aufdrehen der Duschen sollte also womöglich die Entgiftung der Mordkammer nach der Tat – zugleich mit ihrer Reinigung von den Körperausscheidungen der Opfer – beschleunigen.“*

Laut Morsch besaßen die Duschen allerdings eine vollkommen andere Funktion (S. 268):

*“Diese Duschanlage diente nicht nur der Tarnung, sondern beschleunigte die Wirkung des Blausäuregases.“*

Wie man sieht, waren diese Duschen zu allen erdenklichen Dingen gut, nur nicht zum Duschen...

Kehren wir zum Zyklon A zurück. Nachdem Trunk mit seiner Formulierung von der “Zyklon A-Hypothese” bereits angedeutet hat, dass er den Einsatz dieses Präparats in Sachsenhausen für fraglich hält, legt er die Gründe für seinen Vorbehalt ausführlich dar (S. 44):

*“Allerdings ist die Bezugsquelle des Zyklon A nicht klar. Es stellte zur Tatzeit kein gängiges, leicht erhältliches Produkt mehr dar, wie es Zyklon B oder auch Calcid waren. Seine Stelle in der Entwesung war infolge des Verbots durch den Versailler Vertrag, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen vollständig vom Nachfolgeprodukt Zyklon B eingenommen worden. Ebenfalls noch zu beantworten ist die Frage nach dem Umgang mit dem im Vergleich zu Blausäure deutlich höheren Siedepunkt des Präparats. Es gehörte zu den technischen Besonderheiten der Sachsenhausener Gaskammer – offenkundig übernom-*

*men von den neueren Sachentlausungskammern –, dass ein Strom vorgewärmter Luft über das Gift geleitet und diese dann in die Mordkammer geblasen wurde. Wieweit die Angaben der Quellen zum Ablauf der Morde mit diesen technischen und toxikologischen Verhältnissen kongruent sind, bleibt noch festzustellen.“*

Diese Ausführungen lassen die Verlegenheit Trunks erkennen. Zum Eingeständnis, dass eine Vergasung mit Zyklon A mit der betreffenden Apparatur nicht möglich gewesen wäre, mag er sich nicht durchringen. Zyklon A erforderte nämlich einen Apparat, der einem Zerstäuber für Pflanzen ähnelte und einen Druck von 5 bis 10 Atmosphären aufwies. Obwohl es, quantitativ gesprochen, giftiger war als Blausäure, benötigte dieses Präparat aufgrund seines hohen Molekulargewichts eine doppelte Dosierung, nämlich 20 Gramm pro Kubikmeter.<sup>367</sup>

Aus diesem Grunde greift auch Trunk zur “Hypothese” von der flüssigen Blausäure (S. 45):

*“Die meisten Angaben der Quellen lassen sich einfacher mit der Hypothese, dass es sich beim tödlichen Gift um reine Blausäure handelte, vereinbaren.“*

Diese Hypothese steht jedoch im Widerspruch zur sowjetischen Expertise, so dass sich Trunk gezwungen sieht, deren Richtigkeit in Frage zu stellen. Da laut diesem Gutachten fast 30% der Flüssigkeit aus Zyanid bestanden, stützt sich die Folgerung der sowjetischen Experten, es müsse sich um Zyklon A handeln,

*“vor allem auf diesen Wert – schließlich war Zyklon A ein blausäurehaltiges Präparat und wies einen knapp 30%igen Anteil an Cyanid auf. Einen zwingenden Beweis für die Richtigkeit des Analysere-sultats stellt dies nicht dar. Andere Daten, die helfen könnten, die Beschaffenheit der Flüssigkeit zu klären, nannte das Gutachten nicht.“* (S. 45)

Unter anderem schwieg sich das Gutachten über die Dichte der Flüssigkeit sowie ihren Siedepunkt aus (S. 45, Anmerkung 81). Doch stellt man das Ergebnis der chemischen Analyse in Frage, gibt es keinen Grund mehr, die Geschichte von den Fläschchen, die eine Flüssigkeit

---

<sup>367</sup> G. Peters, aaO. (Anm. 359), S. 57.

mit 30%igem Cyanidanteil enthielten, für bare Münze zu nehmen. Dieser Punkt ist sehr wichtig, weil die Sowjets von "Zyklon A" sprachen, das bis zu 30% Blausäure [*sinil'noj kisloty*] enthalten habe; der Inhalt eines Fläschchens sei 150 Gramm schwer gewesen.<sup>368</sup> Wenn diese Flüssigkeit kein Zyklon A war, was war sie dann? Und warum wurde reine Blausäure mit 70% einer anderen, ungenannten Substanz vermischt? Eines steht fest: Die Fläschchen enthielten keine reine Blausäure, so dass Trunks Hypothese in sich zusammenfällt. Da er sich dessen sehr wohl bewusst ist, sieht er sich zu folgendem logischen Bocksprung gezwungen (S. 45):

*"In jedem Fall aber – gleich, ob in Sachsenhausen reine Blausäure, Zyklon A oder noch ein anderes Präparat verwendet wurde – steht eine Tatsache fest: Nachdem die nationalsozialistische Mordmaschinerie bereits Menschen mit reinem Kohlenmonoxid, mit Motorabgasen und mit Zyklon B vergiftet hatte, ersann sie in Natzweiler und Sachsenhausen noch eine vierte und eine fünfte Methode, um Menschen mittels Giftgas massenhaft zu töten."*

Diese Behauptungen stehen in schroffem Gegensatz zur Chronologie der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung. Letzterer zufolge befanden sich die Massentötungen mittels Motorabgasen in den Lagern der "Aktion Reinhardt" zum Zeitpunkt, als die Gaskammer von Sachsenhausen erbaut worden sein soll (Sommer 1943), in der Endphase (Treblinka, Sobibor) oder sie waren bereits abgeschlossen (Belzec), während die Morde mittels Zyklon B in Auschwitz in vollem Gang waren. Weshalb hätte die SS dann eine "neue" Methode ersinnen sollen, um "Menschen mittels Giftgas massenhaft zu töten"?

Morsch ist sich in diesem Punkt mit Trunk einig. Auch er behauptet, in Sachsenhausen habe man eine "neue, perfektere Tötungstechnik" entwickeln wollen (S. 269), bei der möglicherweise flüssige Blausäure zum Einsatz gelangt sei.

Zusätzlich zu den bereits von mir ins Feld geführten, triftigen Einwänden gegen diese These wird dieser jedoch auch durch die oben erwähnten Aussagen von Gerstein und Peters über den Inhalt ihrer Ge-

<sup>368</sup> Sowjetischer Bericht über das Lager Sachsenhausen, 10.-22. Juni 1945. GARF, 7021-104-3, S. 4.

sprache widersprochen. Stützt man sich auf diese beiden Augenzeugenberichte, so konnte die Suche nach einem neuen Tötungsmittel keinen anderen Zweck verfolgen als den von Gerstein genannten: Der Einsatz von Zyklon B zur Mensehentötung war zu grausam, weil der darin enthaltene Reizstoff den Opfern sinnlose Qualen bereitet hätte. Deshalb schien ihm, Gerstein, die Verwendung flüssiger Blausäure angemessener. Einen anderen Grund für eine Suche nach einem neuen Tötungsmittel konnte es schlechthin nicht geben. Da Peters der SS aber keine flüssige Blausäure lieferte, fällt die Hypothese der Herren Trunk und Morsch wie ein Kartenhaus zusammen. Nach der Erfindung dieser "neuen, perfekteren Tötungstechnik" sollen die Vergasungen im zweiten und dritten Reinhardt-Lager, Treblinka und Sobibor, eingestellt worden sein, während in Auschwitz angeblich auch weiterhin mit Zyklon B gemordet wurde – wozu, bitteschön, war diese "neue, perfekte Tötungstechnik" also gut?

Vermutlich ohne sich dessen gewahr zu werden, berührt Morsch hier einen der absurdesten Aspekte der Geschichte von den Menschenvergassungen mittels Zyklon B, und seine Hypothese liefert eine indirekte Bestätigung für deren Abwegigkeit. Bekanntlich war die "neueste und perfektste Technik" auf dem Gebiet der Entwesungen damals das Degesch-Kreislaufsystem. Dieses hätte man ohne weiteres auch zur Tötung von Menschen verwenden können. Ein solches Vorgehen hätte alle Vorteile mit sich gebracht, die Morsch der angeblichen "neuen Methode" in Sachsenhausen andichtet. Wie Morsch selbst darlegt, wurde das Degesch-Kreislaufsystem in Sachsenhausen zum ersten Mal angewendet. Am 25. Oktober 1940 führten Vertreter der Abteilung "Sanitätswesen und Lagerhygiene" der Inspektion der Konzentrationslager, des Hygiene-Instituts der Waffen-SS sowie der Degesch diese Methode in Sachsenhausen ein. Am selben Tag wies der Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten sämtliche Konzentrationslager an, sich bei der Entwesung künftig dieses Systems zu bedienen. Morsch kommentiert diese Anweisung wie folgt (S. 262):

*"Mit diesem Erlass erhielt die Entlausungsanlage von Sachsenhausen Modellcharakter, wurde Zyklon B als das von der SS bevor-*

*zugte Giftgas und das technische Verfahren der Kreislaufkammern in allen Lagern offiziell eingeführt.“*

Obgleich die SS von Sachsenhausen also bereits ab Ende Oktober 1940 über das damals technisch perfektteste System zur Entwesung (und theoretisch auch zur Tötung von Menschen) mittels Blausäure verfügte, soll sie sich annähernd drei Jahre später, im Sommer 1943, für den Einsatz von flüssiger Blausäure oder gar von Zyklon A entschieden haben, ungeachtet der Tatsache, dass Zyklon B eigens darum entwickelt worden war, um die Risiken und Nachteile, welche die Verwendung dieser beiden Produkte nach sich zog, zu verringern! Doch nicht genug der Ungeheimtheiten: Zur selben Zeit soll sie eine Apparatur zur Verbreitung von Gas in Betrieb genommen haben, die, so Morsch, “den Kreislaufkammern ähnelte” (S. 268). Warum in aller Welt haben die SS-Leute dann nicht gleich das Degesch-Kreislaufsystem zur Menschentötung eingesetzt?<sup>369</sup>

Was die Vergasungen sowie die Opferzahl betrifft, begnügt sich Morsch mit der lapidaren Aussage, die “Quellen über die in der Gaskammer durchgeführten Mordaktionen seien eher spärlich.” Immerhin gebe es für die Tatsache, dass in der Gaskammer Menschen ermordet worden seien, “viele Zeugenaussagen sowohl von ehemaligen SS-Angehörigen als auch von früheren Häftlingen” (S. 269). Tatsache ist indes, dass nicht die Spur eines dokumentarischen Belegs für Menschenvergasungen in Sachsenhausen vorliegt, sondern einzig und allein Zeugenaussagen existieren. Dass “der sowjetische Geheimdienst die Vernehmungen unter physischer und psychischer Gewaltanwendung durchführte” und der Quellenwert der Geständnisse daher “sehr unsicher” ist, räumt Morsch selbst ein (S. 269). Die ehemaligen Häftlinge brauchten gewiss nicht gewaltsam gezwungen werden, die sowjetische Propaganda nachzubeten – ganz im Gegenteil: Keiner von ihnen widersprach den von den sowjetischen “Experten” aufgetischten Verrücktheiten. Die Zeugenaussagen sind nichts weiter als sehr allgemein gehaltene Erklärungen, für deren Richtigkeit es keine objektiven Beweise gibt.

---

<sup>369</sup> Eine ausführliche Diskussion dieser Frage findet sich in meiner Studie aaO. (Anm. 55), Kapitel. 6.2., “Why Not Use Degesch Gas Chambers for Homicides?”, S. 185-188.

Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur die von Morsch gelieferte Zusammenfassung der Augenzeugenberichte zu lesen. Nachdem Morsch geltend gemacht hat, “im Rahmen verschiedener, in der alten Bundesrepublik durchgeführten Ermittlungs- und Strafverfahren” seien mehrere Vergasungsaktionen “zweifelloso ermittelt” worden, fährt er fort (S. 270):

*“Im Sommer und Frühherbst 1943 testete die Lagerkommandantur die gerade erst fertiggestellte Gaskammer in mindestens drei ‘Probevergasungen’. Opfer waren kleine Gruppen von sowjetischen Kriegsgefangenen, jeweils ca. zwei bis fünf Personen.”*

Dann, “im Sommer 1944, nach dem 20. Juli”, wurden laut Morsch “acht bis zehn Zivilarbeiter” vergast, und “Anfang 1945, wahrscheinlich im Februar”, wurde “eine Gruppe von ca. 30 Ostarbeiterinnen [...] direkt in die Gaskammer” geführt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vergast wurden Morsch zufolge ferner zwölf Syphillis-Kranke sowie vier Wehrmachtssoldaten! “Mehrere größere Mordaktionen” sollen schließlich “im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Evakuierung des Lagers” ab Dezember 1944 stattgefunden haben. Zu den Opfern gehörten – immer nach Morsch – neben “Kranken und Gehunfähigen sowie anderen besonders ausgewählten Gruppierungen” auch “Hunderte von jüdischen Häftlingen.” Insgesamt, so Morsch, wurden “mehrere tausend Häftlinge” Opfer dieser “durch Himmler, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner, den Chef der Gestapo Heinrich Müller (“Gestapo-Müller”) und den Inspekteur der Konzentrationslager Glücks direkt angeordneten Massenmorde” (S. 271).

Dieses angebliche Massaker wird durch ein zeitgenössisches Dokument über die Veränderung der Lagerstärke, das ich in meinem oben genannten Artikel erwähne und in der folgenden Tabelle zusammenfasse, kategorisch widerlegt:

**Tabelle 6:** Veränderung des Häftlingsbestandes des KL Sachsenhausen

Jahr	Zugang	Abgang	Entlassung	Überführt	†	Abgesetzte	Flucht	Vermisst	Abgang ohne Angabe
1940	18.555	18.402	2.064	11.425	3.788	–	–	–	1.125
1941	8.662	8.531	1.153	6.191	1.187	–	–	–	–
1942	16.590	10.747	1.663	4.701	4.175	208	–	–	–
1943	20.011	8.334	1.064	3.387	3.563	320	–	–	–
1944	50.565	31.100	2.349	25.129	2.366	136	96	1.024	–
1945	17.813	22.721	278	17.251	4.821	11	295	65	–
Σ	132.196	99.835	8.571	68.084	19.900	675	391	1.089	1.125

Am 1. Januar 1940 wies das Lager eine Stärke von 12.187 Häftlingen auf. Von Januar 1940 bis April 1945 wurden also (132.196 – 12.187 =) 120.009 Häftlinge in den Lagerbestand aufgenommen. Während desselben Zeitraums wurden 8.571 Häftlinge freigelassen, 68.084 wurden überstellt, 19.900 starben, 675 wurden hingerichtet, 391 flüchteten, 1.089 wurden vermutlich von örtlichen Polizeibehörden aus dem Lager entfernt und 1.125 wurden “ohne Angabe” des Bestimmungsortes transferiert. Diese Angaben beziehen sich nur auf die männlichen Häftlinge, doch gilt es darauf hinzuweisen, dass Sachsenhausen am 12. Juli als reines Männerlager gegründet wurde und sich die Anwesenheit weiblicher Häftlinge erst ab dem 15. März 1945 nachweisen lässt.<sup>370</sup>

Beim Nürnberger Prozess erklärte der sowjetische Ankläger Smirnow in der Verhandlung vom 19. Februar 1946:<sup>371</sup>

*“Ich lege nunmehr Beweismaterial für die Tatsache vor, dass neben den stationären Krematorien auch fahrbare Krematorien bestanden. Der Gerichtshof hat bereits Kenntnis von den fahrbaren Gaskammern. Aber auch fahrbare Krematorien wurden gebaut. Ein SS-Mann namens Paul Waldmann bezeugt ihr Bestehen. Er war einer der Mitverbrecher der deutschen Faschisten, die 840.000 russische Kriegsgefangene in Sachsenhausen ermordeten.”*

Ein weiterer schlagender Beweis für die Zuverlässigkeit der berühmten sowjetischen “Experten”!

<sup>370</sup> Gudrun Schwarz, *Die nationalsozialistischen Lager*. CampusVerlag, Frankfurt/New York 1990, S. 189.

<sup>371</sup> IMG, Band VII, S. 644.

Mit seiner Übersicht über Vergasungen fortfahrend erfahren wir von Morsch, dass “viele kranke, unbequeme und jüdische Opfer noch kurz vor Kriegsende in der Gaskammer erstickt wurden” und dass der ehemalige SS-Mann Paul Breckenfelder 1968 von einem DDR-Gericht “wegen seiner Mitwirkung bei der Vergasung von ca. 400 alten und kranken Häftlingen im Februar/März 1945” verurteilt wurde (S. 271).

Bei Morschs Aufzählung angeblicher Vergasungen fällt besonders auf, dass er keiner einzigen davon ein genaues Datum zuordnet und auch nie eine präzise Opferzahl nennt. Nichtsdestoweniger versteigt er sich abschließend zu folgender Behauptung (S. 272):

*“Massentötungen durch Giftgas in einer stationären Gaskammer im Konzentrationslager Sachsenhausen lassen sich zweifelsfrei belegen.”*

Offenbar hat Herr Morsch sehr eigenartige Vorstellungen von der Bedeutung des Wortes “zweifelsfrei”. Nicht umsonst spricht Achim Trunk unter Hinweis auf Morschs Artikel über die Gaskammer von Sachsenhausen von der “Schwierigkeit, eine genaue Opferzahl der dortigen Gasmorde zu nennen” (S. 25, Fußnote 7).

Die Gaskammer, meint Morsch, sei “eher in Ausnahmefällen, sporadisch und fakultativ zur Menschentötung” eingesetzt worden. Bei ihren Opfern habe es sich überwiegend um Personen gehandelt, “die eigens zu ihrer Ermordung nach Sachsenhausen, häufig durch übergeordnete Behörden des SS-Staates, überstellt wurden, seien es sowjetische Kriegsgefangene, Frauen, Zivilisten oder sogenannte Plünderer.” Aber auch für diese Todgeweihten sei die Vergasung “eher eine Ausnahme” gewesen; im allgemeinen seien sie erschossen worden (S. 272).

Auf die Frage, weshalb nur sporadisch vergast wurde, greift Morsch wieder auf seine bereits erwähnte, vollkommen haltlose These zurück, in Sachsenhausen seien die Vergasungstechniken perfektioniert worden (S. 273):

*“Das technisch-chemische Verfahren [...] wurde wohl eher als eine Weiterentwicklung der bisherigen Formen von Menschentötungen durch Giftgas gesehen: schneller, besser getarnt und für die SS-Bedienungsmannschaften ungefährlicher und unkomplizierter. In*

*Sachsenhausen war also, so kann man daraus schließen, die ‘Gaskammer der Zukunft’ getestet worden.”*

Wie ich zuvor dargelegt habe, hat diese Behauptung weder Hand noch Fuß: Die “Gaskammer der Zukunft” war jene, die auf dem Dege-  
sch-Kreislauf-Modell beruhte und die in der Tat in Sachsenhausen getes-  
tet, jedoch auch nach Ansicht der orthodoxen Holocaust-Historiker nie-  
mals zur Tötung von Menschen eingesetzt wurde!

Im letzten Abschnitt seines Artikels geht Morsch noch auf die “revi-  
sionistischen Leugnungsstrategien” ein (S. 274):

*“In den letzten Jahren haben führende Revisionisten in einschlä-  
gigen Zeitschriften wie den Vierteljahresheften für freie Geschichts-  
forschung und in anderen Publikationen sowie vor allem im Internet  
versucht, die Existenz einer Gaskammer im Konzentrationslager zu  
widerlegen. Dabei benutzten die Autoren scheinwissenschaftliche  
Argumentationen, indem sie Archivalien in russischen Archiven so-  
wie im Archiv der Gedenkstätte über einen längeren Zeitraum sichte-  
ten, um sich danach ausführlich und detailliert mit ihrem Quellen-  
wert auseinanderzusetzen. Nicht selten sind es keinesfalls plumpe,  
leicht durchschaubare Leugnungsversuche, sondern um scheinbar  
sachliche Argumentationsketten bemühte Leugnungsstrategien, die  
selbst von Historikern, die nicht mit der Materie vertraut sind,  
schwer widerlegt werden können. Diese revisionistischen Leug-  
nungsversuche sind daher meines Erachtens überaus ernst zu neh-  
men, zumal sie via Internet weite Verbreitung finden und sogar in  
den britischen Irving-Prozess Eingang gefunden haben.”*

Anschließend kritisiert Morsch verschiedene revisionistische Argu-  
mente, ohne meinen erwähnten Artikel über Sachsenhausen auch nur zu  
erwähnen, geschweige denn auf seinen Inhalt einzugehen! Stattdessen  
teilt er seinen Lesern mit, dass die “Station Z” 1952 und 1953 von der  
Kasernierten Volkspolizei der DDR durch zwei große Sprengungen zer-  
stört wurde – wieso bloß, wenn sich darin doch “Spuren der Vernich-  
tungsanlagen” fanden, welche die SS erfolglos “zu übertünchen ver-  
sucht” hatte? (S. 276) Folgt man Morsch, so hatte die SS “für den Fall  
einer eventuellen Rückkehr ins Lager auch die Wiederinbetriebnahme  
der Gaskammer in Erwägung gezogen, ansonsten hätte sie wohl die Ap-

paraturen zerstört” (S. 275) – fürwahr ein ungewöhnlich lächerliches Argument! Wie viel logischer ist da doch die Erklärung, dass diese “Apparaturen” nicht das Geringste mit einer Gaskammer *zur Tötung von Menschen* zu tun hatten, weshalb die deutschen Kommunisten nach dem Krieg meinten, diesen Entlastungsbeweis vernichtet zu müssen!

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Wert der “technischen Gutachten” der Sowjets über das Lager Sachsenhausen eingehen. Beginnen wir mit den Krematoriumsöfen. Die sowjetischen “Experten” kamen zum Schluss, die vier koksgeheizten Kori-Öfen hätten innerhalb von 24 Stunden 575 Leichen verbrennen können, was um das Fünffache über der theoretischen Höchstkapazität liegt.<sup>372</sup> Die Gesamtzahl der Kremierten gaben die sowjetischen Gutachter mit 924.480 an – eine schlechthin groteske Zahl.

Zu der nicht minder aberwitzigen Zahl von 840.000 ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen habe ich mich in meinem erwähnten Artikel über Sachsenhausen geäußert. Die Fläschchen mit der geheimnisvollen Flüssigkeit wurden laut den Herren Trunk und Morsch in einem Safe vorgefunden, doch in dem sowjetischen Bericht heißt es, man habe sie “in einer Nische der Leichenkammer” entdeckt. Wie wir gesehen haben, hegt sogar Achim Trunk Zweifel an der Korrektheit der chemischen Analyse dieser Flüssigkeit (falls es sie je gab). Dass die Fläschchen 30% Blausäure enthielten und für die angebliche Gaskammer verwendet wurden, ist eine unbewiesene Behauptung. Als die sowjetischen “Spezialisten” die angebliche Gaskammer inspizierten, war sie leer; der technische Apparat wurde “im Akkumulatorenhaus des Industriehofes” aufgefunden (S. 275).

Die “Station Z” existiert wie gesagt heute nicht mehr. Hieran ist jedoch mitnichten die SS schuld (die zweifellos gute Gründe für deren Sprengung besessen hätte, hätte sich dort eine Vernichtungsanlage befunden), sondern die Kasernierte Volkspolizei der stramm antifaschistischen DDR. Somit sind wir wohl oder übel auf die sowjetischen “Experten” angewiesen.

---

<sup>372</sup> Siehe hierzu C. Mattogno, aaO. (Anm. 83), Band I, Zweiter Teil, Kapitel IX, 3.2, “La perizia sovietica sui forni crematori Kori del KL Sachsenhausen”, S. 382-384 sowie IX.4, “Discussione sulle perizie tecniche sovietiche sui forni crematori Kori”, S. 385-389.

Die Schlussfolgerung fällt nun leicht: Die Geschichte von der Gaskammer von Sachsenhausen ist nichts weiter als sowjetische Propaganda. Die heutige Geschichtsschreibung vermag nicht zu bestimmen, wann, auf wessen Geheiß und warum diese Kammer gebaut wurde, welches Gift darin zum Einsatz kam, wie viele Opfer sie gefordert hat und wann die Vergasungsaktionen stattgefunden haben. Soviel zu den "zweifelsfreien Ermittlungen" von Morsch und Konsorten.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit war der betreffende kleine Raum in der Tat eine Gaskammer, aber eine zur Vernichtung von Schadinsekten und nicht von Menschen.

Vom 10. bis zum 22. Juni 1945 inspizierte eine Kommission sowjetischer Experten, bestehend aus Oberst Vlochin sowie den Ingenieuren Teljaner und Grigorev, das Krematorium des KL Sachsenhausen sowie die daran angrenzenden angeblichen Hinrichtungsstätten (Gaskammer und Erschießungsanlage); anschließend erstellte sie einen Bericht, der durch mehrere Zeichnungen ergänzt wurde. Über die angebliche Menschentötungsgaskammer heißt es dort:<sup>373</sup>

*"Gaskammer."<sup>[374]</sup> Es handelt sich um einen rechteckigen Raum von 2,75 x 3 m Größe mit zwei Eingängen: einer von der Garage [Nr. 1], der andere vom Entkleidungsraum her [Nr. 4]. Auf einer Höhe von 1,5 m über dem Fußboden befindet sich an der Nordwestwand ein Fenster von 75 x 100 cm Größe mit einer Scheibe aus Panzerglas und einem metallenen Schutzgitter.*

*An der Nordostwand befinden sich in einer Höhe von 2.20 m über dem Fußboden ein Ventilator zur Lüftung des Raumes sowie ein Fenster mit einer Scheibe aus Panzerglas mit einem metallenen Schutzgitter. Alle vier Wände sind bis in einer Höhe von anderthalb Metern mit Fliesen verkleidet. An den Wänden sowie an der Decke befindet sich eine Wasserleitung mit sechs Duschköpfen. Der Fußboden besteht aus Zement. Im Fußboden gibt es eine Abflussrinne.*

<sup>373</sup> Sowjetischer Bericht über das Lager Sachsenhausen, 10-22 Juni 1945. GARF, 7021-104-3, S. 2-4.

<sup>374</sup> Erscheint auf der Zeichnung, welche den Plan des Krematoriums wiedergibt, als Nr. 2; siehe Dokument 3.

*Bei einer sorgfältigen Inspektion der an die Garage [Nr. 1] angrenzenden Wand der Gaskammer wurden die Spuren einer später wieder verschlossenen Öffnung vorgefunden, wo der metallische Apparat zur Verdunstung der Blausäure installiert gewesen war, welcher bei der technischen Ermittlung untersucht worden ist. Dieser Apparat besteht aus einer hermetischen Kammer, einem elektrischen Mechanismus zur Erhitzung der Luft, einem Ventilator zum Einblasen von heißer Luft sowie einem Verbindungsrohr. Das Einblasen der Blausäuredämpfe in die Gaskammer erfolgte auf folgende Art und Weise: Es wurde ein Fläschchen mit Zyklon 'A' in die Kammer gestellt, das 30% Blausäure enthielt. Der Inhalt des Fläschchens wog 150 Gramm.*

Anmerkung: *Sieben Fläschchen mit Blausäure – das Präparat Zyklon 'A' – wurden auf dem Gebiet des Krematoriums in einer Nische der Leichenkammer gefunden, neben der Erschießungsanlage. Am selben Ort wurde auch eine große Anzahl von zerbrochenen Zyklon 'A'-Fläschchen entdeckt.*

*Mittels Druckschrauben wurde das Fläschchen zerbrochen, und durch die Erhitzung der Luft mittels des elektrischen Mechanismus wurden die Blausäuredämpfe durch ein Metallnetz in die Gaskammer geblasen... [unlesbares Wort]”.*

Bei der von den sowjetischen Experten beschriebenen und gezeichneten Installation handelte es sich mit Sicherheit um eine diesem Raum angepasste Degesch-Kreislauf-Anlage für Entlausung. Ein Vergleich zwischen der sowjetischen Zeichnung (Dokument 4) und dem Schema der Funktion des Mechanismus (Dokument 5) einerseits und einer Degesch-Kreislauf-Anlage andererseits (Dokument 2) räumt jegliche Zweifel hieran aus.

Da die Installierung des Ventilators nicht oberhalb der Decke erfolgen konnte, wurde das Standardmodell der Degesch-Kreislauf-Anlage so modifiziert, dass zur Lüftung des Raums innerhalb desselben zwei Ventilatoren installiert wurden. Der erste, zum Kreislauf dienende (siehe Nr. 7 in Dokument 5) war auf dem Fußboden montiert und endete in ein offenes Verteilungsrohr (Nr. 8); der zweite, zur Entlüftung bestimmte, war an der Decke angebracht und mit einem äußeren Kamin verbunden (Nr.

9). Die Zyklon B-Dose wurde in den – gasdichten – Öffnungsmechanismus eingespannt (Nr. 1), der mit einem Öffnungshebel (Nr. 2) sowie einem hermetischen Deckel (Nr. 3) versehen war und aus dem die Zyklon B-Granulate auf ein darunterstehendes Netz (Nr. 4) fielen. Unter letzterem befand sich ein Heizkörper (Nr. 5), der die Verdampfung der Blausäure beschleunigte. Der auf dem Fußboden montierte Ventilator (Nr. 7) blies das Gasgemisch durch das Verteilungsrohr (Nr. 6) in den Raum. In der entgegengesetzten Ecke befand sich die Öffnung eines Rezyklierungsrohrs, welches mit der Vorrichtung zur Öffnung der Zyklon B-Büchsen verbunden war (Nr. 1). Bei jedem Durchgang wurde das Gasgemisch erhitzt, so dass die Blausäure rascher verdampfte. Dieses System gewährleistete die Umwälzung des Gasgemisches, die das Grundprinzip des Degesch-Kreislaufsystems bildete. Nach Abschluss der Entwesungsaktion öffnete man die äußere Öffnungseinrichtung, entfernte die Zyklon B-Dose, schloss die Verbindung zwischen dem vertikalen Saugrohr und dem Mechanismus und setzte beide Ventilatoren in Betrieb. Der Kreislauf-Ventilator blies frische Luft von außen ein, und der Entlüftungsventilator vertrieb die Luft aus dem Raum.

Auch wenn diese zur Entwesung dienende Gaskammer – wie jede andere entsprechende Installation in jedem beliebigen anderen KL – theoretisch zur Menschentötung hätte verwendet werden können, führt allein schon ihre geringe Größe –  $2,75 \times 3 = 8,25 \text{ m}^2$  – Kaindls “Geständnis”, wonach sie zur “Massentötung von Häftlingen” errichtet worden war,<sup>375</sup> ad absurdum.

Wie ich an anderer Stelle erwähnt habe (Kapitel 9), funktionierte diese Gaskammer nach demselben System wie jene von Mauthausen. Auch die Struktur der beiden Räume war sehr ähnlich. Beide besaßen zwei Türen, eine für die “unreine” Seite, durch welche die zu entwesenden Kleidungsstücke eingeführt wurden, die andere für die “reine” Seite, durch die man die Kleidungsstücke nach erfolgter Entwesung entfernte.

Die Gaskammer von Sachsenhausen besaß eine echte Wasserleitung mit sechs echten Duschköpfen. Um den Abfluss des Wassers zu gewähr-

---

<sup>375</sup> E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 41), S. 322.

leisten, war im Fußboden eine Rinne angebracht. Bis in eine Höhe von anderthalb Metern waren die Wände mit feinen Fliesen verkleidet.

Die in der Nähe des Krematoriums gelegene<sup>376</sup> Gaskammer von Mauthausen weist zwei gasdichte Türen auf (Fotografien 1-3), besitzt eine echte Wasserleitung mit 16 echten Duschköpfen (Fotografie 4) sowie eine Wasserabflussrinne im Fußboden (Fotografie 5). Ihre Wände sind bis in eine Höhe von ungefähr anderthalb Metern mit feinen Fliesen verkleidet. Sie ist sehr klein, misst sie doch lediglich 3,59 x 3,87 m (13,89 Quadratmeter) und weist eine Höhe von 2,42 m auf.<sup>377</sup> Des Weiteren ist sie mit einem Heizkörper aus fünf horizontalen Rohren ausgestattet (Fotografie 6). An der Decke schließt ein runder Metalldeckel die Öffnung, in welcher der Ventilator installiert war (Fotografie 7). Beide Räume dienten zweifellos als Duschen sowie als Entwesungskammern für das Personal des Krematoriums, das ständig Leichen anfassen musste.

Wie die meisten revisionistischen Studien stieß auch mein Artikel über das KL Sachsenhausen, in dem zwingende Einwände gegen die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Sachsenhausen und Mauthausen erhoben werden,<sup>349</sup> bei den Herren Morsch, Perz und Freund sowie den anderen Teilnehmer am Oranienburger Kongress auf das übliche eisige Schweigen. Die Herrschaften haben es somit ein weiteres Mal versäumt, die angeblichen "revisionistischen Leugnungsstrategien" mit konkreten Argumenten zu kontern.

## 11. Die Gaskammer des Lagers Ravensbrück

Zu Beginn seines Artikels "Die Gaskammer im Konzentrationslager Ravensbrück Anfang 1945" (S. 277-287) schreibt Bernard Strelbel, die Geschichte der Forschungen über die Gaskammer in Ravensbrück sei "eng verknüpft mit deren Leugnung" (S. 277). Wie Strelbel selbst einräumt, war die erste "Leugnerin" (der korrekte Ausdruck wäre selbstver-

<sup>376</sup> Wie der Topf-Zweimuffelofen befindet sie sich im Keller des Krankenreviers. Siehe Dokument 5.

<sup>377</sup> Vom Autor an Ort und Stelle vorgenommene Messungen.

ständiglich “Bestreiterin”) dieser Gaskammer pikanterweise die (jüdischstämmige) französische Historikerin Olga Wormser-Migot und kein Revisionist (S. 277).

Das Absonderlichste an dieser vermeintlichen Gaskammer ist, dass sie erst “in der Schlussphase der Lagergeschichte” (S. 277), genauer gesagt im Februar 1945 (S. 282), in Betrieb genommen worden sein soll. In Anbetracht dieses befremdlichen Umstands ist die Frage, von wem der Bau dieser Tötungsanlage wann und warum befohlen worden sein soll, von kardinaler Bedeutung.

In der zweiten Jahreshälfte 1944, schreibt Strebel, seien 52.000 Häftlinge nach Ravensbrück überstellt worden, die Gefahr liefen, “von vorneherein überflüssig zu sein” (S. 278). Er fährt fort (S. 280):

*“Auf wessen Initiative es zur Einrichtung der Gaskammer kam, ist nicht mehr eindeutig zu klären. Kommandant Suhren und der Schutzhaftlagerführer, SS-Obersturmführer Johann Schwarzhuber, gaben unabhängig voneinander an, die Lagerleitung habe Anfang 1945 von vorgesetzten Stellen den Befehl erhalten, alle kranken und marschunfähigen Häftlinge zu töten.”*

Dieser Befehl soll von Himmler, Richard Glücks und August Heißmeyer, dem Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis VIII (Berlin), erteilt worden sein (S. 280f.). Am 15. August 1946 gab Schwarzhuber folgendes zu Protokoll:<sup>378</sup>

*“Ende Februar wurde ich mit Dr. Trommer zum Lagerkommandanten Sturmbannführer Suhren gerufen. Suhren teilte uns mit, daß er vom Reichsführer Himmler einen Befehl bekommen habe, daß alle Frauen, die krank oder marschunfähig seien, umgebracht werden sollten.”*

Nachdem Versuche, diesen Befehl durch Erschießen zu vollstrecken, unbefriedigende Ergebnisse gezeigt hätten, sei eine Gaskammer gebaut worden.

Diese Aussage steht in schroffem Gegensatz zu zwei nachweisbaren Fakten:

<sup>378</sup> G. Tillion, “Frauenlager Ravensbrück”, in: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 41), S. 258f.

Zunächst einmal war das KL Bergen-Belsen Ende 1944 zu einem Auffanglager für kranke Häftlinge aus anderen Lagern geworden,<sup>379</sup> so dass es keinen Befehl Himmlers zur Ermordung der arbeitsunfähigen Häftlinge gegeben haben kann. Zweitens fanden, wie Strebel selbst darlegt,

*“immer konkretere Verhandlungen hoher SS-Führer unter anderem mit Vertretern des Schwedischen Roten Kreuzes und des Jewish World Congress statt. Himmler hoffte so, hinter dem Rücken Hitlers und gegen dessen ausdrücklichen Willen einen Separatfrieden mit den Westalliierten aushandeln zu können. Die Verhandlungen führten schließlich dazu, dass unter anderem 7.800 weibliche Häftlinge aus Ravensbrück – vor allem im Rahmen der ‘Aktion Bernadotte’ – vor Kriegsende befreit werden konnten.”* (S. 279)

Dies war ein Zeichen guten Willens seitens Himmlers, der versuchte, bei den Alliierten Pluspunkte zu sammeln. Deshalb ist es schlicht und einfach unsinnig, ihm zu unterstellen, er habe zur gleichen Zeit die Vernichtung arbeitsuntauglicher Häftlinge angeordnet.

Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichte aus gesehen sind solche Thesen ganz besonders närrisch, behaupten die orthodoxen Historiker doch, Himmler habe im Oktober 1944 befohlen, “die Vergasungen in Auschwitz einzustellen und die Gaskammern und Öfen in den Krematorien abzubauen” (van Pelt, S. 215). Vor der Räumung von Auschwitz wurden alle Häftlinge in andere Lager – darunter auch Ravensbrück – überstellt, mit Ausnahme von ca. 7.000 Kranken und Marschunfähigen, welche die SS in Auschwitz I, Birkenau und Monowitz zurückließ, wo sie bald darauf von den Sowjets befreit wurden.<sup>380</sup> Dies bedeutet, dass die Arbeitsunfähigen in einem angeblichen Vernichtungslager verschont blieben – auf die Gefahr hin, dass sie den Russen dann erzählten, was sie an Unfassbarem miterlebt hatten! –, während die arbeitsuntauglichen Häftlinge eines “gewöhnlichen” Lagers wie Ravensbrück ein paar Wochen später vergast wurden! Dies allein spricht Bände

<sup>379</sup> R. Phillips (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial)*. William Hodge and Company, London/Edinburg/Glasgow, 1949, S. XXIX, 515.

<sup>380</sup> A. Strzelecki, *Endphase des KL Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum in Oświęcim-Brzezinka, 1995, S. 256. Von diesen ca. 7.000 Häftlingen starben 536; ihre Leichen wurden von den Sowjets einer Autopsie unterzogen. GARF, 7021-108-21.

über die Glaubwürdigkeit der Behauptung Strebels, die SS sei “wahnhaft bestrebt” gewesen, “keine Häftlinge lebend in die Hände der Alliierten fallen zu lassen”, und habe deshalb deren Vernichtung geplant (S. 286). Die ganze Argumentation ist also an den Haaren herbeigezogen.

Unter welchen Umständen die Legende von der Gaskammer von Ravensbrück entstanden ist, lässt sich unschwer nachvollziehen. In den letzten Monaten des Jahres 1944 hatten sich die Bedingungen in allen noch bestehenden Lagern katastrophal verschlechtert – einerseits wegen der dort wütenden, gänzlich außer Kontrolle geratenen Epidemien, andererseits aufgrund der immer verheerenderen hygienischen und sanitären Verhältnisse sowie des Mangels an Lebensmitteln, hervorgerufen durch den Zusammenbruch der Infrastruktur des zu Tode gebombten Deutschen Reiches. Diese Zustände kosteten Tausende und Abertausende von Häftlingen das Leben, und die Sterblichkeit erreichte ihren Höhepunkt *nach* dem Abschluss des angeblichen Massenvernichtungsprogramms.

Hiervon zeugen die dürren Statistiken:<sup>381</sup>

- In Buchenwald ereigneten sich nicht weniger als 12.595 der insgesamt 32.878 in der Statistik des Krankenhauses registrierten Todesfälle in den ersten dreieinhalb Monaten des Jahres 1945 (im Vergleich zu 20.283 in den vorhergehenden sechs Jahren!).
- In Dachau starben von insgesamt 27.839 Häftlingen nicht weniger als 15.385 von Anfang Januar bis Ende April 1945 (im Vergleich zu 12.455 in den vier Jahren zuvor!)
- In Mauthausen fielen von insgesamt 86.024 Sterbefällen 36.043 in die Periode von Januar bis Mai 1945
- In Sachsenhausen entfielen von insgesamt 19.900 registrierten Todesfällen 4.821 auf die ersten vier Monate des Jahres 1945 und die restlichen 15.079 auf den Zeitraum von 1940-1944.

Als die angloamerikanischen Truppen in diese Lager einmarschierten, sahen sie in den schaurigen Szenen, die sich ihnen darboten, eine Bestätigung der von ihren Propagandisten jahrelang fleißig verbreiteten

---

<sup>381</sup> Vgl. C. Mattogno, *Negare la storia? Olocausto: la falsa convergenza di prove*. Effedieffe Edizioni, Mailand, 2006, S. 74f.; dt.: ““Leugnung der Geschichte”? – Leugnung der Beweise!, Teil 2”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(3) (2004), S. 296.

Behauptung, die Nationalsozialisten hätten ganze Bevölkerungsgruppen, vor allem die Juden, ausgerottet, und schrieben die extrem hohe Sterblichkeit einer gezielten Politik zur Tötung der Häftlinge zu, die ihrer Ansicht nach in Gaskammern verwirklicht worden war. Beim Nürnberger Prozess verstieg sich der britische Hauptankläger Sir Hartley Shawcross zu folgender Aussage:<sup>382</sup>

*“Zwei Drittel der Juden Europas vernichtet, mehr als sechs Millionen von ihnen, nach eigenen Angaben der Mörder (Dokument 2738-PS). Das Morden wurde betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion, in den Gaskammern und den Öfen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, von Buchenwald, Mauthausen, Maidanek und Oranienburg.”*

Diese Anklage findet ihren Widerhall in einem Zitat aus dem Werk des britisch-jüdischen Holocaust-Historikers Gerald Reitlinger:<sup>383</sup>

*“So kam es, dass allmählich jedes einzelne Konzentrationslager in Deutschland seine eigene Gaskammer dieses oder jenen Typs bekam, obwohl sich ihr Einsatz nicht immer als machbar erwies.”*

Es versteht sich von selbst, dass für jedes Lager “Zeugenaussagen” über die Gaskammern vorlagen, auch für Buchenwald<sup>384</sup> und Groß-Rosen.<sup>385</sup> Es wäre recht interessant zu ergründen, weshalb sich die Fabel von den Gaskammern in einigen Lagern durchgesetzt hat und in anderen – wie Buchenwald und Groß-Rosen – nicht.

Parallel zu der Verbreitung der Gaskammerngeschichten blähten die Alliierten die Opferzahlen maßlos auf. So wurden dem Lager Ravensbrück 92.000 Tote zugeschrieben, während die wirkliche Zahl – laut

<sup>382</sup> IMG, Band 19, S. 483.

<sup>383</sup> G. Reitlinger, aaO. (Anm. 79), S. 166.

<sup>384</sup> Der Geistliche Georges Hénocque hat die “Gaskammer” dieses Lagers ausführlich beschrieben. Ein Faksimile seines Augenzeugenberichts findet sich bei R. Faurisson, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire*. La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 191f.

<sup>385</sup> In einem der wichtigsten polnischen Bücher zu diesem Lager, *Gross Rosen. Obóz koncentracyjny na Śląsku*, Wydawnictwo Bellona, Warschau 1990, widmet der Verfasser Mieczysław Mołdawa dem Raum “zur Tötung von Menschen durch Gas” einige Seiten. Der ehemalige Groß-Rosen-Häftling Isaak Egon Ochshorn erklärte hierzu: “Von Oktober 1941 bis August 1942 wurden jeden Tag 500-600 russische Kriegsgefangene mit Gift oder Gas getötet. Ich war dabei immer selbst anwesend, weil ich die betreffenden Nummern aufschreiben musste.” NO-1934, S. 3.

Strebel – 28.000 betrug (S. 287), für Dachau machte die alliierte Propaganda gar 238.000 Opfer geltend (B. Diestel auf S. 340), obwohl die erhaltenen Dokumente belegen, dass sich die tatsächliche Zahl auf 27.839 belief.<sup>386</sup> Noch weit krasser haben allerdings die Sowjets die Opferzahlen der von ihnen befreiten Lager wie Majdanek und Auschwitz übertrieben.

Die Existenz von Gaskammern wurde im Handumdrehen zu einem Dogma, gegen das die angeklagten SS-Männer bei Prozessen nicht verstoßen durften, ohne in eine von vornherein hoffnungslose Lage zu geraten, so dass sie – sowie ihre Anwälte – sich fast immer für eine opportunistische Verteidigungsstrategie entschieden. Unter welchen Umständen die Zeugenaussagen der ehemaligen Häftlinge entstanden sind, hat Olga Wormser-Migot anhand des Fallbeispiels Ravensbrück sehr prägnant nachgezeichnet:<sup>387</sup>

*“Es fällt auf, dass die Erklärungen über die Existenz der Gaskammern von Ravensbrück ab Februar 1945 einsetzen, also nach dem Eintreffen der evakuierten Häftlinge aus Auschwitz, als die Gefangenen von Ravensbrück von der Existenz der Gaskammern von Auschwitz erfuhren.”*

In der Tat traf am 29. Januar 1945 ein Transport mit 4.782 Häftlingen aus Auschwitz in Ravensbrück ein.<sup>388</sup> Auch Angehörige der Lagermannschaft von Auschwitz waren nach Ravensbrück überstellt worden, darunter Schwarzhuber selbst sowie der SS-Hauptscharführer Otto Moll, der angebliche Leiter des “Mordkommandos” von Auschwitz (S. 284). Unter diesen Umständen war es für die Häftlinge klar, dass es auch in Ravensbrück eine Gaskammer geben *musste!*

Folgen wir der französischen Autorin Germaine Tillion, die selbst in Ravensbrück interniert war, so hat Suhren bei seiner Befragung die Existenz der Gaskammer zunächst bestritten und später zugegeben, mit dem Vorbehalt, sie habe nicht seinem Kommando unterstanden.<sup>389</sup> Strebel bemerkt hierzu (S. 281):

<sup>386</sup> G. Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau?* Karmel Heilig Blut Dachau, München, 1961, S. 27.

<sup>387</sup> Zitiert nach G. Tillion, *Ravensbrück*, Éditions du Seuil, Paris, 1973, S. 240.

<sup>388</sup> Het Nederlandsche Roode Kruis, *Auschwitz*. Deel VI. ‘s-Gravenhage, 1953, S. 107

<sup>389</sup> G. Tillion, aaO. (Anm. 387), S. 175.

*“Keine der in den Ravensbrück-Prozessen angeklagten Personen hat die Existenz einer Gaskammer geleugnet. Schwarzhuber und Suhren machten lediglich geltend, zum Zeitpunkt der Einrichtung und Inbetriebnahme (Ende Januar/Anfang Februar) noch nicht in Ravensbrück bzw. anderswo eingesetzt gewesen zu sein. Beide bezeichneten SS-Sturmbannführer Albert Sauer, vormals Kommandant des Konzentrationslagers Riga-Kaiserswald, als denjenigen, der mit der Einrichtung einer Gaskammer beauftragt wurde.”*

Im Rahmen der defensiven Verteidigungsstrategie, für die fast alle Angeklagten bei solchen Verfahren optierten, waren solche Schutzbehauptungen durchaus verständlich.

Laut Strebel handelte es sich bei der angeblichen Gaskammer um

*“eine Holzbaracke in unmittelbarer Nähe des Krematoriums, die bis dahin als Materiallager gedient hatte. Als gesichert gelten kann, dass diese Gaskammer vom 8. Februar bis zum 30. März 1945 (Karfreitag) in Betrieb war.”* (S. 282)

Wie “gesichert” diese “Erkenntnis” ist, werden wir schon bald sehen. Wenden wir uns zunächst den Zeugenaussagen zu. Am 30. August 1946 erklärte Schwarzhuber (S. 283):

*“Die Gaskammer war ungefähr 9 x 4,5 Meter [groß] und fasste ungefähr 150 Menschen. Die Gaskammer lag ungefähr fünf Meter von dem Krematorium weg. Die Gefangenen mussten sich in einem kleinen Schuppen, 3 Meter von der Gaskammer entfernt, ausziehen und wurden durch ein kleines Zimmer in den Gasraum geleitet.”*

Demselben Zeugen zufolge gab es auf dem Dach der Gaskammer “eine kleine Öffnung”, durch die ein Häftling (!) “eine Gas-Büchse in dem Raum” warf (S. 282). Strebel moniert hier, es sei “zweifelhaft”, dass diese Aufgabe einem Häftling übertragen worden sei (Fußnote 24 auf S. 282). Leider unterlässt er es, darauf hinzuweisen, dass es die betreffende Baracke nicht mehr gibt (falls sie je existierte), so dass wir uns mit einer Handvoll Zeugenaussagen zufrieden geben müssen.

Hier lohnt es sich, den eigentümlichen Mechanismus der “Vernichtungsprozedur” in Ravensbrück etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Die im Lager angeblich zur Tötung ausgesonderten männlichen und weiblichen Häftlinge – laut Strebel war kein “Vorrang rassistischer

Kriterien bei der Auswahl der Opfer“ zu erkennen (S. 286), als ob sich die SS-Männer über Nacht zu strammen Antirassisten gemausert hätten – wurden ins sogenannte “Jugendschutzlager” Uckermark gebracht, das anderthalb Kilometer von Ravensbrück entfernt lag. Dort wurden sie angeblich abermals einer Selektion unterzogen, nach Ravensbrück zurückgeschickt und dann dort vergast (S. 280). Von hinten durch die Brust ins Auge...

Zu den Aufseherinnen, die bei dieser Prozedur beteiligt gewesen sein sollen, gehörte die Leiterin des Lagers Uckermark, Ruth Neudeck. Tillion gibt einen längeren Auszug aus einer ihrer Erklärungen wieder:<sup>390</sup>

*“Jeden Tag wurden 50 bis 60 Frauen von mir auf die Liste gesetzt, die, wie es hieß, in das Lager Mittwerda überstellt werden sollten. Dieses Lager hat niemals existiert, sondern war eine Erfindung von Schwarzhuber, um den Häftlingen nicht zu verraten, dass sie vergast werden würden. Die ausgesuchten Frauen wurden dann in eine leere Baracke, die von uns die Turnhalle genannt wurde, gebracht. Gegen 18 Uhr, noch am selben Tage, kam immer ein Lastkraftwagen, der die Häftlinge in 2 Fahrten zur Gaskammer nach Ravensbrück brachte.”*

Laut Neudeck wurden rund 3.000 Frauen vergast (ebenda). Anders gesagt: Der betreffende Bus musste 100 Fahrten unternehmen, um die Todgeweihten nach Uckermark zu bringen, und weitere 100 Fahrten, um sie nach Ravensbrück zurückzuschaffen. Dabei musste er insgesamt 600 km zurücklegen (Ravensbrück-Uckermark hin und zurück). Ganz offensichtlich wusste man Anfang 1945 in Ravensbrück nicht mehr wohin mit dem überflüssigen Treibstoff!

Die Verrücktheit der hier geschilderten Prozedur springt erst recht ins Auge, wenn man sich vorstellt, etwas Ähnliches habe sich in Auschwitz zugetragen: Die zum Tod in den Gaskammern von Birkenau bestimmten Häftlinge wären dann ins Stammlager Auschwitz überstellt, dort von neuem “ausselektioniert” und zur Vergasung nach Birkenau zurückkutschiert worden!<sup>391</sup>

<sup>390</sup> G. Tillion, aaO. (Anm. 378), S. 260.

<sup>391</sup> Der einzige Unterschied bestünde darin, dass die Distanz zwischen Birkenau und Auschwitz I ein wenig größer ist als jene zwischen Ravensbrück und Uckermark.

Noch wichtiger ist freilich, was Ruth Neudeck zur Gaskammer von Ravensbrück aussagte:<sup>392</sup>

*“Nachdem ich 3 oder 4 Tage in Uckermark gewesen war, wurde mir von Rapp gesagt, daß die von uns ausgesuchten Frauen im Krematorium von Ravensbrück vergast wurden. Das Auto blieb immer 50 Meter vor dem Krematorium stehen. Rapp und sein Freund holten dann immer je 2 Häftlinge von dem Wagen hinunter und führten sie dann in das Krematorium hinein. Ich und die anderen Aufseherinnen blieben vor dem Wagen, bis die letzten Häftlinge in das Krematorium geführt worden waren.”*

Diese “Augenzeugin” gab also zu Protokoll, dass sich die Gaskammer keinesfalls in einer Baracke neben dem Krematorium, sondern in diesem selbst befand! Abermals erkennt man, dass der Mythos von der Gaskammer von Ravensbrück im Auschwitz-Mythos wurzelt: Da sich die Gaskammern in Auschwitz (angeblich) innerhalb der Krematorien befunden hatten, musste es auch in Ravensbrück so gewesen sein!

Bei einem späteren Verhör hat Ruth Neudeck ihr erstes Geständnis “verbessert.” In dem kurzen Auszug aus dieser Befragung, die Tillion in ihrem Buch wiedergibt, heißt es dreimal, die angebliche Gaskammer habe sich in einer “Scheune” befunden.<sup>392</sup>

Die Gesamtzahl der Vergasten belief sich laut Suhren auf 1.500,<sup>393</sup> laut Schwarzhuber auf 2.300 bis 2.400 (S. 283), laut den Häftlingsschreiberinnen im Büro des Arbeitseinsatzes auf 3.660 (S. 285) und laut Strebel auf 5.000-6.000 (S. 286). Es braucht kaum betont zu werden, dass es nicht die Spur eines Beweises für diese behaupteten Vergasungen gibt.

Die – selbst vom Gesichtspunkt der orthodoxen Geschichtsschreibung aus unlogischen – Augenzeugenberichte werden durch kein einziges Dokument abgestützt. Die Schlüsselzeugen sind sich nicht einmal darüber einig, ob die Gaskammer innerhalb des Krematoriums oder in einem Gebäude in dessen Nähe lag. Unter diesen Umständen ist die Beweiskraft solcher Zeugenaussagen gleich null.

---

<sup>392</sup> Ebenda, S. 261.

<sup>393</sup> Ebenda, S. 175.

Neben den Augenzeugenberichten servieren uns die orthodoxen Historiker noch einen weiteren “Beweis” für die Existenz einer Gaskammer in Ravensbrück, nämlich einige Transportlisten, die als Bestimmungsort der Überstellten zur Tarnung ein “Schonungslager Mittwerda” in Schlesien nannten. Wie wir gesehen haben, war dieses “Schonungslager” laut dem Geständnis von Ruth Neudeck eine Erfindung von Schwarzhuber. Wie oft in solchen Fällen wird der SS also eine geradezu unglaubliche Dummheit angedichtet – hätte Schwarzhuber vermeiden wollen, dass die Überstellten misstrauisch wurden, so hätte er natürlich den Namen eines real existierenden Lagers wie Bergen-Belsen genannt, das wie erwähnt ein waschechtes Krankenlager war.

Strebel berichtet (S. 285):

*“Die Schreiberinnen im Jugendlager ahnten bald, dass es sich um fingierte Angaben handelte. Auch den in der Abteilung ‘Arbeitseinsatz’ beschäftigten Häftlingen fielen die angeblichen Mittwerda-Transporte auf, da sie deutlich abweichend vom sonst üblichen Verfahren behandelt wurden. Nur eine dieser ‘Mittwerda-Listen’ – die vom 6. April – konnte von Häftlingen beiseite geschafft werden. Sie enthält die Namen und Häftlingsnummern von 496 weiblichen Gefangenen, die aller Wahrscheinlichkeit nach bei den letzten Vergasungen am 30. März ermordet wurden, und trägt die Unterschrift von Kommandant Suhren.”*

Auch Tillion erwähnt dieses Dokument und fügt hinzu, es habe auch “andere, verschwundene Listen mit der Schreibweise Mittweida” gegeben.<sup>394</sup> Der Name “Mittweida”, der bis auf einen einzigen Buchstaben mit “Mittwerda” identisch ist, war jedoch ein Nebenlager von Ravensbrück,<sup>395</sup> so dass es sich um eine – schwerlich zufällige – Verwechslung handelte. In der Tat schreibt Tillion:<sup>396</sup>

*“Die weiblichen Häftlinge, welche die Mittwerda-Listen auf den jüngsten Stand bringen mussten, hegten von Anfang an keinen Zweifel daran, dass die Gaskammer und Mittwerda ein und dasselbe waren, denn sie notierten die Namen und die Registrierungsnummern*

<sup>394</sup> Ebenda, S. 170.

<sup>395</sup> G. Schwarz, aaO. (Anm. 370), S. 162.

<sup>396</sup> G. Tillion, aaO. (Anm. 387), S. 170.

*der Häftlinge in dem Augenblick, als die Opfer vor ihren Augen weggeschafft wurden.“*

Dasselbe geschah bei jeder Häftlingsüberstellung. Die Identifizierung der angeblichen Gaskammer mit “Mittwerda” war in der Tat ein unabdingbarer Bestandteil der Gaskammergeschichte: Wenn es wirklich eine solche Mordstätte gab, musste sie auch Opfer fordern, und laut den Dokumenten mussten diese Opfer nach der Logik der Häftlinge in ein fiktives Lager verbracht worden sein – nach Mittwerda nämlich!

Die orthodoxen Ravensbrück-Historiker haben diese in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Produkt der Kriegspropaganda entstandene Fabel kritiklos zur “geschichtlichen Tatsache” verklärt, wobei sie sich nicht von wissenschaftlichen, sondern von “moralischen” Beweggründen leiten ließen. Schließlich brauchte möglichst jede Gedenkstätte als ständige Anklage gegen die “Nazibarbarei” eine Gaskammer! Hierzu kommen noch rein persönliche Beweggründe: Ohne Gaskammer, mit der sie angeben können, fühlen sich diese Schmalspur-Historiker ausgegrenzt: Ihr Lager hatte dann nichts mehr mit dem Holocaust zu tun, und der Historiker eines zweitrangigen Lagers ist automatisch ein zweitrangiger Historiker! Darum ist es für diese Leute so wichtig, sich mit geschwellter Brust “ihrer” Gaskammer rühmen zu können! Ganz abgesehen davon, dass das einzige, woran Touristen ein wirkliches Interesse bei einer Besichtigung dieser Lager haben, die gruseligen Gaskammern sind. Ohne Gaskammern keine öffentliche Aufmerksamkeit, ohne Aufmerksamkeit kein Geld, und ohne Geld kein Job und keine Existenzberechtigung der Holocaust-Dogmatiker...

Dies ändert allerdings nichts daran, dass die Geschichte von der Gaskammer von Ravensbrück von Anfang an eine reine Absurdität ist. So fielen laut Strebel “in Ravensbrück in den letzten Kriegsmonaten mehr Häftlinge den katastrophalen Existenzbedingungen zum Opfer [...], als in der provisorischen Gaskammer ermordet wurden” (S. 286).

Hält man sich vor Augen, dass die Gaskammer von Ravensbrück zu einem Zeitpunkt errichtet worden sein soll, wo die Sterblichkeit in allen Lagern, einschließlich Ravensbrück selbst, katastrophal in die Höhe schnellte und dass es sich bei den Opfern im allgemeinen um die

schwächsten Häftlinge handelte, muss man sich fragen, wozu eine Gaskammer unter diesen Umständen denn noch nötig gewesen sein soll?

## 12. Die Vergasungen im Lager Neuengamme

Reimer Möllers Artikel “Die beiden ‘Zyklon B’-Mordaktionen im Konzentrationslager Neuengamme 1942” (S. 288-293) ist es kaum wert, dass man sich mit ihm beschäftigt. Er zeugt lediglich davon, dass die Neuengamme-Historiker den krankhaften Wunsch verspüren, auch “ihrem” KL eine Gaskammer anzudichten. Möllers Ausführungen beginnen wie folgt (S. 288):

*“Im Oktober 1942 erhielten handwerklich qualifizierte Häftlinge den Auftrag, bauliche Veränderungen am Arrestbunker des Konzentrationslagers Neuengamme vorzunehmen: Sie ersetzten Holzplatten vor den Fenstern durch Stahlklappen und brachten an der Zugangstür zum Bunker eiserne Querbänder mit Riegeln an. Im Bunker installierten sie eine elektrische Leitung, an die eine Heizspirale und ein Ventilator angeschlossen wurden. In das Dach ließen sie sechs Rohre von je einem halben Meter Länge und einem Durchmesser von 80 mm ein und brachten an deren unterer Öffnung eine Auflagefläche an.”*

Die Quelle für diese Behauptung ist eine Zeugenaussage aus dem Jahre 1967 (Fußnote 1 auf S. 288). Hier nun die kurze Beschreibung der zwei (!) Vergasungen, denen insgesamt 197 sowjetische Soldaten zum Opfer gefallen sein sollen (S. 290):

*“Die beiden SS-Männer schütteten die ‘Zyklon B’-Kristalle in die Rohre. Am Fuße der Rohre trafen die Kristalle auf die von der Heizspirale erwärmten Metallplatten. Die Hitze beschleunigte die Freisetzung des Blausäuregases, das vom Ventilator schnell im Raum verteilt wurde.”*

Bei der Quelle handelt es sich um eine andere, aber ebenfalls aus dem Jahre 1967 stammende Zeugenaussage (Fußnote 5 auf S. 290). Laut einem anderen Zeugen wurde “die Bunkertür fünf bis sechs Minuten nach dem Einwerfen geöffnet” (Fußnote 6 auf S. 290). Diese erste Ver-

gasung, so Möller, habe sich “vermutlich im Oktober 1942” zugetragen (S. 289). Zur zweiten und letzten Vergasung weiß Möller nur gerade folgendes (S. 292):

*“Vier Wochen nach der ersten fand eine zweite Vergasung statt. Diesmal waren 251 sowjetische Kriegsgefangene die Opfer, unter denen deutlich mehr Versehrte waren als in der ersten Gruppe.”*

Nach einer Quellenangabe – und sei es auch nur eine Zeugenaussage – sucht man vergebens.

Die “Gaskammer” soll eine Fläche von 35 Quadratmetern besessen haben (S. 290), was bedeutet, dass bei der ersten Vergasung sechs und bei der zweiten sieben Personen auf einen Quadratmeter zu stehen kamen. Wie in solchen Fällen üblich sollen die Henker die Opfer durch ein arglistiges Täuschungsmanöver in die Gaskammer gelockt haben (“Die Sowjets hielten Handtücher in den Händen; die SS hatte wohl suggeriert, es gehe zum Duschen”; S. 290), doch wäre ein solcher Täuschungsversuch in diesem Fall ganz besonders lächerlich und erfolglos gewesen, da es in dem Raum weder echte noch falsche Duschen gab. Wie in aller Welt konnten die SS-Männer da hoffen, die Todgeweihten hinters Licht zu führen?

Warum die SS sich die Mühe gemacht haben soll, für zwei Tötungsoperationen eigens eine Gaskammer zu bauen und hierfür Material und Arbeitskraft zu verschwenden, leuchtet nicht so recht ein, um so mehr, als es laut Möller in Neuengamme bereits vorher eine Entlausungsbaracke gab (S. 288), die vermutlich nach dem Degesch-Kreislauf-System betrieben wurde. Die Lagerleitung hätte sich die hierbei gewonnene Erfahrung zunutze machen können, ging aber beim Bau der Menschentötungsgaskammer ausgesprochen dilettantisch vor. Ein Raum von 35 Quadratmetern mit einem Overkill von sechs Zyklon B-Einflüllöffnungen hätte bei den Opfern gleich die Alarmglocken läuten lassen und sie zu verzweifelten Reaktionen veranlasst, und die Vorrichtung zur Beschleunigung der Verdunstung der Blausäure war kompliziert, nutzlos und von den Opfern offenbar einfach zu sabotieren. Selbst vom Standpunkt der Holocaust-Geschichtsschreibung aus ergibt sie keinen Sinn: Wenn man in den großen Gaskammern von Auschwitz am laufenden Band Massenvergasungen durchführen konnte, ohne über eine entspre-

chende Apparatur zu verfügen, warum war sie dann für Vergasungen kleinen Umfangs in kleinen Gaskammern nötig? Wie Achim Trunk im Zusammenhang mit den angeblichen Gaskammern von Auschwitz zu Recht hervorhebt, reichte “die Körperwärme zahlreicher in einem Raum zusammengepferchter Menschen aus, diesen rasch anzuheizen” (Fußnote 85 auf S. 46) – warum bedurfte es also in Neuengamme irgendwelcher “von der Heizspirale erwärmter Metallplatten”?

Das von Möller aufgetischte “Beweismaterial” für die zwei postulierten Vergasungsaktionen ist dermaßen dürftig und widersprüchlich, dass er sich, um seinen Artikel noch ein wenig zu verlängern, veranlasst sieht, ihn um einen Abschnitt über “Quellen und Literatur” zu ergänzen (S. 292f.), aber bei diesen Quellen handelt es sich durchweg um Zeugenaussagen und Geständnisse bei Nachkriegsprozessen. Unter anderem erwähnt er Fritz Bringmanns Artikel über Neuengamme im Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*. Dieser etwas über vier Seiten lange Text besteht praktisch ausschließlich aus einem vom 22. April 1946 stammenden Auszug aus dem Verhör des SS-Unterscharführers Willi Bahr bei einem von den Briten inszenierten Schauprozess in Hamburg. Der Angeklagte Bahr gab dabei folgendes zu Protokoll.<sup>397</sup>

*“Oben auf dem Dach wurde ein Rohr angebracht und eine künstliche Heißlüftungsanlage mit elektrischer Spirale.”*

Anschließend führte Bahr aus, er habe für eine Vergasung von 180-200 Personen fünf Zyklon B-Dosen herbeigeschafft, und der Standortarzt habe ihm befohlen, eine halbe Dose in jedes Rohr zu schütten.<sup>398</sup> Der wichtigste Punkt dieses Geständnisses, den Möller wohlweislich unterschlägt, besteht darin, dass “in diesem Bunker die einzelnen Zellen sehr eng waren” und dass die Zellen Türen besaßen.<sup>399</sup>

Wenn tatsächlich sechs Rohre ins Dach des Arrestbunkers eingelassen wurden, so muss es in diesem logischerweise sechs Zellen gegeben haben, die jeweils (35÷6 =) 5,8 Quadratmeter maßen. Unter diesen Umständen konnten die von Möller geschilderte Vorrichtung zur Erhitzung

<sup>397</sup> E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 41), S. 267.

<sup>398</sup> Ebenda, S. 268.

<sup>399</sup> Ebenda, S. 269f.

der Luft sowie der Ventilator lediglich für eine Zelle, nicht aber für die anderen fünf dienen – und einen solchen Apparat eigens zur Erhitzung einer Gaskammer von weniger als sechs Quadratmetern zu konstruieren, wäre schlicht und einfach unsinnig gewesen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass Bringmann die erste der beiden Vergasungen nicht wie Möller im Oktober, sondern im September 1942 stattfinden lässt: die zweite, der er kaum fünf Zeilen widmet, datiert er auf den Oktober desselben Jahres. All dies lässt erkennen, wie “glaubwürdig” die Geschichte von den Menschenvergasungen in Neuengamme ist!

### 13. Die Gaskammer des Lagers Stutthof

Der polnische Historiker Marek Józef Orski lässt sich in seinem Artikel “Die Vernichtung von Häftlingen des Konzentrationslagers Stutthof durch das Giftgas Zyklon B” (S. 294-303) über die angebliche Menschentötungsgaskammer von Stutthof aus. Bereits 1999 hatten Jürgen Graf und ich in deutscher Sprache ein Buch über dieses Lager verfasst,<sup>67</sup> in dem Orskis Argumente schon im voraus umfassend widerlegt werden. Bei diesen Argumenten handelt es sich nämlich um nichts anderes als eine simple Wiederholung von Behauptungen, welche die polnischen Stutthof-Historiker schon seit vielen Jahrzehnten aufstellen.

Es versteht sich von selbst, dass Orski, von dem man eigentlich einen Versuch erwarten dürfte, die “Leugner” zu widerlegen, unsere Studie mit Stillschweigen übergeht und es hiermit den meisten anderen Autoren dieses Sammelbands gleichtut, die so tun, als existierten die revisionistischen Forschungen nicht.

Orski schreibt eingangs, die Lagerverwaltung habe Anfang Juni 1943, auf dem Höhepunkt einer Epidemie, den Bau einer Entwesungskammer beschlossen, die innerhalb des Lagers nahe beim Krematorium lag. Vorher seien die zu entwesenden Kleidungsstücke in eine Entlausungsanlage nach Danzig gebracht worden (S. 294). Dass die Stutthofer Gaskammer zumindest anfänglich als “Entwesungsraum für die Häftlingsbekleidung” diene, bestätigt Orski ausdrücklich (S. 295), tischt an-

schließend jedoch eine ganz und gar ungläubhafte Geschichte darüber auf, wie aus einer Entlausungskammer eine Gaskammer zur Tötung von Menschen geworden sein soll: Der Sanitäter des Reviers, SS-Untersturmführer Otto Karl Knott, sei “zu einem mehrwöchigen Speziallehrgang für Desinfektoren nach Oranienburg geschickt” worden, doch seien die Schulungsteilnehmer auch darüber informiert worden, “dass mithilfe des Gases Massentötungen an Menschen in Lagern im Osten durchgeführt wurden” (S. 296). Es braucht kaum betont zu werden, dass es sich bei der Quelle für diese Behauptung nicht um ein Dokument, sondern – wie in solchen Fällen üblich – um eine Zeugenaussage bei einem Gerichtsverfahren handelt.

Nach dem Kurs, fährt Orski fort, sei Knott nach Lublin entsandt worden, wo er bis zum 20. August 1943 geblieben sei. Während dieser Zeit “erhielt er eine praktische Schulung darüber, wie Gaskammern zum Töten von Menschen genutzt werden” (S. 296). Als Demonstrationsobjekt dienten zweifellos die mythischen Zyklon B-Menschentötungsgaskammern von Majdanek...

Selbstverständlich ist all dies eine völlig haltlose Spekulation des Verfassers. Dass Knott nach seinem Aufenthalt in Lublin wieder nach Stutthof geschickt und dort dem Stab der Abteilung V (Lagerarzt) zugeordnet wurde, und dass die Entlausungs-Gaskammer direkt dem Lagerarzt unterstellt war (S. 296), mag durchaus stimmen, aber im Lichte der erfundenen kriminellen Vorgeschichte der Rückberufung Knotts deutet Marek letztere natürlich als Beweis dafür, dass in der Gaskammer von Stutthof fortan Menschen umgebracht wurden. Er fährt fort (S. 296):

*“Die massenhafte Ermordung von Gefangenen in der Gaskammer begann im Juni 1944 unter dem Deckmantel ‘Sonderbehandlung’.”*

Auch dies ist eine vollkommen aus der Luft gegriffene Behauptung, denn die Stutthof-Historiker haben noch nie ein Dokument präsentiert, in dem von einer “Sonderbehandlung” der Häftlinge in diesem Lager die Rede ist.

Als nächstes wendet sich Orski den angeblichen Morden durch Giftgas zu. Den Auftakt zu diesen, behauptet er zunächst, habe am 22. Juni 1944 die Vergasung von 100 polnischen Partisanen gebildet (S. 297), aber auf S. 301 postuliert er für den ganzen Monat Juni insgesamt 70

Vergasungen und widerspricht seiner früheren Behauptung somit selbst. Am 26. Juli sollen 12 Polen in der Gaskammer ermordet worden sein. Weitere Vergasungen macht Orski für den Juli nicht geltend, doch auf S. 301 werden aus den zwölf in jenem Monat angeblich Vergasteten wunderbarerweise 400! Auf den angeblichen Gasmord an 77 invaliden sowjetischen Kriegsgefangenen – den einzigen, für den es einen vermeintlichen dokumentarischen Beleg gibt – gehe ich später ein.

Die meisten Opfer der Vergasungen in Stutthof, meint Orski, seien aber “Häftlinge jüdischer Herkunft” gewesen. Er fährt fort (S. 299):

*“Die Ermordung jüdischer Häftlinge in Stutthof geschah auf Befehl des Leiters der Amtsgruppe D (Konzentrationslager) im SS-WVHA. So wurde das Lager in die ‘Endlösung der Judenfrage’ einbezogen. Der unmittelbare Anlass dafür war die Überführung von 49.000 Juden, von denen 38.000 in Stutthof blieben. Zunächst wurden nur diejenigen jüdischen Häftlinge ermordet, die unfähig waren zu arbeiten. [...] Die Anordnungen für die Durchführung der ‘Endlösung’ hatten in Stutthof weit weniger Ermordete zur Folge als in anderen Konzentrationslagern.”*

Hier treibt Orski Schindluder mit den Begriffen, denn das Wort “Endlösung” erscheint in keinem einzigen Dokument über die Überstellung von Juden nach Stutthof. Schon ein flüchtiger Blick auf die Liste der jüdischen Transporte, die in der zweiten Hälfte 1944 in Stutthof eintrafen, führt die These Orskis – und damit jene der ganzen polnischen Stutthof-Geschichtsschreibung, welche dieses Lager als eine Art “Hilfsvernichtungslager” für Auschwitz einstuft – ad absurdum:

**Tabelle 7:** Häftlingsdeportationen 1944 von Auschwitz nach Stutthof<sup>400</sup>

Datum	Anzahl	Datum	Anzahl
29. Juni	2.502	3. September	2.405
20. Juli	2.500	10. September	668
14. August	2.800	10. September	1.082
16. August	2.800	27. September	4.501
28. August	2.800	28. Oktober	1.500
31. August	8	Insgesamt	23.566

<sup>400</sup> C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 67), S. 28.

Alle diese Häftlinge wurden regulär in den Lagerbestand aufgenommen. Die These vom “Hilfsvernichtungslager für Auschwitz” scheidet allein schon daran, dass aus Stutthof am 25. Juli 1944 insgesamt 1.423 Juden und am 10. September 1944 insgesamt 575 Juden nach Auschwitz überstellt wurden.<sup>401</sup> Für Orski und Konsorten schickte Auschwitz also arbeitsunfähige Juden zur Vergasung nach Stutthof, während Stutthof seine eigenen arbeitsuntauglichen Juden nach Auschwitz abschoß, damit man sie dort vergasen konnte!

Die Gesamtzahl der angeblich in der Gaskammer von Stutthof ermordeten Juden gibt Orski mit ca. 1.150 an (S. 301), erwähnt jedoch nur eine einzige spezifische Judenvergasung, der “im Sommer 1944” (man kennt also nicht einmal den Monat!) 70 bis 200 niederländische Juden zum Opfer gefallen sein sollen. Diese wurden natürlich “nicht im Lagerbuch verzeichnet” (S. 300), was jede Überprüfung von vornherein unmöglich macht. Quelle für diese Behauptung ist wie üblich eine Zeugenaussage.

Von August bis September, legt Orski dar, seien “schätzungsweise 300 jüdische Frauen aus Ungarn durch Gas ermordet” worden (S. 299). Den “Beweis” hierfür liefert natürlich abermals ein “Augenzeugenbericht.”

Um all diesen Behauptungen zumindest einen Schein von Glaubwürdigkeit zu verleihen, bettet Orski sie in einen fiktiven historischen Kontext ein: Ende Juli und Anfang August sei Lagerkommandant Hoppe nach Oranienburg gefahren, wo man ihm mitgeteilt habe, was man mit den Deportierten vorhatte. Einige Wochen später, so Orski (S. 299f.),

*“fand in Oranienburg das erste Treffen statt, bei dem Richard Glücks, der Leiter der IKL [Inspektion der Konzentrationslager], anordnete, mit der Vernichtung der arbeitsunfähigen Juden zu beginnen (hauptsächlich Frauen, die in der Mehrzahl waren) und dafür Zyklon B zu verwenden. [...] Die Vergasungen in der Gaskammer wurden wahrscheinlich Ende Oktober oder Anfang November 1944 eingestellt, nachdem ein entsprechender Befehl aus Oranienburg gekommen war.”*

---

<sup>401</sup> Ebenda, S. 109

Braucht man noch eigens hervorzuheben, dass Orski für diese frei erfundenen Geschichten keinerlei Quelle anzugeben vermag? Von Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus stellen sie lediglich eine unnötige Komplizierung dar. Die orthodoxen Historiker haben ja ohnehin ihre liebe Not mit der Genese des angeblichen Befehls zur Judenausrottung: Anfangs soll Himmler dem Auschwitz-Kommandanten Höss einen Befehl Hitlers zur totalen Vernichtung der Juden übermittelt haben, doch dann soll dieser Befehl von Himmler selbst insofern modifiziert worden sein, als nur die arbeitsunfähigen Juden umgebracht werden sollten. Aus irgendwelchen Gründen wurde bei den Lagern der "Aktion Reinhardt" eine Ausnahme von diesem zweiten Befehl gemacht, nicht aber bei Chelmno und Majdanek. Später wurde auch dieser Befehl abgemildert, und zwar von Glücks, der selbst die Tötung der Arbeitsunfähigen untersagte – abgesehen von den Geisteskranken, die schließlich von medizinischen Kommissionen im Rahmen der Aktion 14f13 ausgesondert wurden.<sup>402</sup> Zu guter Letzt befahl Himmler dann die Einstellung der Vergasungen. Für all dies gibt es nicht den Hauch eines dokumentarischen Beweises!

Wie oben erwähnt, wird eine der angeblichen Vergasungen in Stutthof zumindest oberflächlich gesehen durch ein Dokument erhärtet. Orski schreibt (S. 297f.):

*“Eine andere Vergasung, die ein großes Echo im Lager auslöste, betraf die Ermordung von 77 russischen Häftlingen in der Gaskammer; es waren Kriegsgefangene, die am 15. August 1944 von der Sicherheitspolizei (Sipo) Riga nach Stutthof geschickt worden waren. Dies kann durch die vollständig erhaltene Dokumentation des Lagers belegt werden. [...] Einen detaillierten Bericht über diese Vergasungen liefert Aldo Coradello, der frühere Vizekonsul des Königreichs Italien in Danzig und Hauptzeuge im Prozess von 1946. [...] In der Verhandlung am 21. Mai 1946 wurden 60 ins Deutsche übersetzte Seiten aus Coradellos schriftlichem Augenzeugenbericht verlesen.”*

Bezüglich der Dokumentation dieses Falles schreibt Orski (S. 298):

---

<sup>402</sup> Brief von Glücks vom 27.4.1943. PS-1933.

*“Die Überstellung der sowjetischen Gefangenen durch die Sipo Riga am 15. August 1951 ist durch einen Eintrag ins Einlieferungsbuch des Lagers belegt. 77 Verwundete aus dieser Gruppe erhielten dasselbe Todesdatum, den 22. August 1944. Es war das erste Mal, dass die Daten bereits ins Einlieferungsbuch eingetragen wurden. Da weder der Buchstabe ‘E’ noch die Nummern der Totenscheine im Sterbebuch des Standesamtes erscheinen (das Register von 1944 ist nicht erhalten), liegt die Vermutung nahe, dass diese Männer, die wegen ihrer Verletzungen arbeitsunfähig waren, in der Gaskammer starben.”*

In meinem gemeinsam mit J. Graf verfassten Buch über Stutthof habe ich mich mit dieser Frage gründlich auseinandergesetzt.<sup>403</sup> Sofern diese sowjetischen Kriegsgefangenen getötet wurden, kann der Grund nicht der von Orski angeführte (ihre Arbeitsunfähigkeit) gewesen sein, denn in Stutthof gab es nachweislich keine Politik der Vernichtung arbeitsuntauglicher Häftlinge. Kein anderer als Orski selbst hat an anderer Stelle berichtet, dass es in Stutthof eine “Krüppelkompanie” gab, bestehend aus Menschen, die “derart ausgemergelt waren, dass sie zu keiner Arbeit fähig waren”.<sup>404</sup>

Auch die Behauptung, die Nationalsozialisten hätten invalide sowjetische Kriegsgefangene systematisch umgebracht, ist nicht haltbar, denn in Majdanek gab es ein “sowjetisch-russisches Kriegsversehrten-Lazarett”.<sup>405</sup> Der erste Transport mit 299 invaliden Kriegsgefangenen traf am 21. Mai 1943 im Lubliner Lager ein; am 22. August hielten sich im dortigen Lazarett 1.742 Häftlinge auf, am 14. Dezember 2.573.<sup>406</sup> Die Invaliden wurden in einem speziellen Register verzeichnet, in dem sich unter anderem “Angaben über Art der Verwundung (Kampfstoffverletzung, Körperstelle, Waffe) oder über Krankheit” befinden. Die letzte Registrierung datiert vom 29. Februar 1944 und trägt die Nummer 2.886.<sup>407</sup>

Falls die 77 sowjetischen Invaliden in Stutthof ermordet wurden, muss diese Tat also auf eine lokale Initiative zurückzuführen gewesen

<sup>403</sup> C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 67), S. 88-96.

<sup>404</sup> Ebenda, S. 93

<sup>405</sup> Ebenda, S. 92

<sup>406</sup> T. Kranz, aaO. (Anm. 275), S. 16.

<sup>407</sup> GARF, 7021-107-6, S.1-294.

sein, und als Motiv kam einzig und allein Euthanasie in Frage. Dass der Buchstabe “E” im Einlieferungsbuch in der Kolonne “Verstorben” unter dem abgestempelten Todesdatum fehlt, schließt eine reguläre (d. h. von einem SS-Sondergericht angeordnete) Exekution aus, während das Fehlen der Nummer des Sterbezertifikats im Sterbebuch an sich nichts bedeutet: Eine von mir erstellte Statistik über eine Auswahl von 1.850 Namen jüdischer Häftlinge, die zwischen dem 19. Juli und dem 15. August 1944 registriert wurden, ergab nämlich, dass von diesen 273 starben und bei 37 der betreffenden Todesfälle beim Sterbezertifikat eine Nummer fehlt.<sup>408</sup>

Dem Einlieferungsbuch und den persönlichen Registrierungsscheinen dieser sowjetischen Kriegsgefangenen lässt sich also lediglich entnehmen, dass alle am 22. August 1944 starben. Die seltsamen Umstände, unter denen dieses Dokument entdeckt wurde, lässt allerdings Zweifel daran aufkommen, dass sie tatsächlich ermordet worden sind. Eigentümlicherweise wurde der Eintrag zum Todesdatum dieser Häftlinge im betreffenden Einlieferungsbuch nämlich erst 1987 entdeckt (von der Historikerin Maria Elżbieta Jezierska), obwohl die im Museum von Sztutuwo (Stutthof) befindlichen Dokumente der Forschung damals bereits seit vier Jahrzehnten zur Verfügung standen! Dabei stehen in diesem Einlieferungsbuch die Verweise auf die ausnahmslos am 15. August 1944 eingelieferten und am 22. August 1944 gestorbenen 70 sowjetischen Gefangenen auf acht aufeinanderfolgenden Seiten und springen sofort ins Auge.<sup>409</sup> Hier scheint also etwas faul zu sein.

Orskis Vermutung, dass diese Invaliden vergast wurden, beruht einzig und allein auf den Erklärungen Aldo Coradellos, die jedoch vollkommen unzuverlässig sind.<sup>410</sup> Coradello behauptete übrigens lediglich, die Kriegsgefangenen noch lebend gesehen zu haben; dass sie vergast wurden, wusste er nur vom Hörensagen. Dazu kommt, dass er ausdrücklich zu Protokoll gab: “Am 26. August [1944] wurde ich abermals in

<sup>408</sup> C. Mattogno, J. Graf, *KL Stutthof. Il campo di concentramento di Stutthof e la sua funzione nella politica ebraica nazionalsocialista*. Effepi, Genua, 2002, S. 98f. In der deutschen Ausgabe fehlt dieser Absatz; ich habe ihn in der – später erschienenen – italienischen Version hinzugefügt.

<sup>409</sup> AMS, I-II-E-12, S. 304-311. Jede Seite enthält 10 Registrierungen.

<sup>410</sup> C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 67), S. 81-83.

Stutthof interniert.“ An eben jenem Tag will er die sowjetischen Invaliden gesehen haben,<sup>411</sup> doch wie war dies möglich, wenn sie bereits am 22. August umgebracht worden waren?

Was die Gaskammer von Stutthof betrifft, so verweise ich auf die bereits mehrfach erwähnte, von mir und J. Graf erstellte Studie.<sup>412</sup> Es sei nochmals hervorgehoben, dass es für ihren Einsatz zur Tötung von Menschen keinerlei dokumentarische Beweise gibt.

Einen unfreiwilligen Hinweis darauf, wie die Fabel von den Menschenvergasungen in Stutthof entstand, liefert Orski selbst. Er zitiert die Zeugenaussage des polnischen Ingenieurs Waław Lewandowski, der den SS-Unterscharführer J. Paul scherzhaft fragte, was geschehen würde, falls er einmal vergäße, vor der Entwesung einen Menschen aus der Kammer zu holen (S. 295):

“[Paul war] *sehr überrascht von dieser Frage. Wir, die Gefangenen, hatten durch Berichte unserer Freunde in Lagern wie Auschwitz etc. von den Gaskammern gehört. Tatsächlich wurden hier im Lager einige Male Kleidungsstücke desinfiziert, aber später [...] fingen die Leute an zu sagen, dass in der Kammer Häftlinge mit Gas getötet würden.*”

Genau wie im Fall Ravensbrück gaben die propagandistischen Gerüchte, welche die aus Auschwitz eingetroffenen Häftlinge verbreiteten, also auch in Stutthof den Anstoß zu der Legende von den Menschenvergasungen!

## 14. Die Gaskammer des Lagers Natzweiler

Florian Schmaltz, Autor des Artikels “Die Gaskammer im Konzentrationslager Natzweiler” (S. 304-315), meint, diese Gaskammer stelle “eine Ausnahme dar”, weil dort “mit Menschen als Versuchsobjekten naturwissenschaftlich-medizinische Forschung zur Entwicklung von Chemiewaffen für den militärischen Einsatz betrieben” worden sei (S.

<sup>411</sup> Zeugenaussage von A. Coradello in: Hermann Kuhn (Hg.), *Stutthof. Ein Konzentrationslager vor den Toren Danzigs*. Edition Temmen, Danzig 1990, S. 126f.

<sup>412</sup> C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 67), S. 66-69.

304). Schmaltz rückt von der traditionellen Deutung der Funktion dieser Kammer ab. Er schreibt (S. 314):

*“Anders als in der Literatur lange Zeit angenommen, wurde die Gaskammer in Natzweiler zunächst nicht gebaut, um diejenigen Häftlinge zu vergasen, die der SS-Arzt August Hirt für seine Skelettsammlung im August 1943 ermorden ließ.”*

Im Gegensatz zu dieser traditionellen Auffassung vertritt Schmaltz die Ansicht, die Gaskammer sei “allein für die Experimente mit dem gasförmigen, lungenschädigenden Kampfstoff Phosgen” notwendig gewesen, die Otto Bickenbach, Leiter der Biologischen Abteilung des Forschungsinstituts der Medizinischen Fakultät der Reichsuniversität Straßburg, durchgeführt habe (S. 314). Laut einer Zeugenaussage wurden bei diesen Experimenten “zwischen 90 und 150 Insassen Phosgen ausgesetzt, von denen wahrscheinlich 50 bis 60 Häftlinge qualvoll erstickten” (S. 310).

Die Gaskammer von Natzweiler, hält Schmaltz fest, sei als einzige Gaskammer in einem deutschen KL “mit Messeinrichtungen ausgestattet” gewesen, “die es erlaubten, die Konzentration von Phosgen festzustellen, um die Dosis des lebensgefährlichen Giftgases zu bestimmen” (S. 314). Laut Schmaltz wurde diese Kammer zwischen Herbst 1942 und April 1943 gebaut (S. 309).

Zu den prominentesten Verfechtern der These, die Gaskammer von Natzweiler sei zur Anlegung einer Skelettsammlung errichtet worden, gehört Jean-Claude Pressac, der zu dieser Frage ein gut dokumentiertes Buch verfasst hat. Es lohnt sich sehr wohl, seine Argumente zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. Zu Beginn seiner Ausführungen liefert er etliche interessante Informationen:<sup>413</sup>

*“Die Gaskammer von Struthof, die sich außerhalb des Lagers in einem von der Arbeitsleitung der SS ‘Bauwerk 10’ genannten Gebäude befand, war ursprünglich ein Kühlraum; dies erklärt, dass sie mit weißen Kacheln verkleidet war. Um die Temperatur niedrig genug zur Konservierung leicht verderblicher Lebensmittel zu halten, verwendete man Eisblöcke. Da der Raum – wie alle Kühlräume –*

---

<sup>413</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 6.

*verhältnismäßig luftdicht war, diente er im April 1943 als Trainingsgaskammer für SS-Rekruten, die dort im Gebrauch ihrer Gasmasken unterwiesen und zu Übungszwecken Tränengas ausgesetzt wurden (in der französischen Armee benutzt man zu diesem Zweck normalerweise Benzylbromid). Aufgrund dieser im Hinblick auf eine eventuelle chemische Kriegsführung durchgeführten militärischen Grundausbildung dachte [Lagerkommandant] Kramer sofort an diese Übungsgaskammer, als der SS-Professor Hirt vom Anatomischen Institut der Reichsuniversität Straßburg von ihm verlangte, eine Gruppe jüdischer Häftlinge aus Auschwitz zu vergasen, und er dachte über den Umbau nach, der erforderlich sein würde, ehe er die ihm von Hirt zur Verfügung gestellten Cyanid-Salze würde einsetzen können. Der Umbau wurde zwischen dem 3. und dem 12. August [1943] abgeschlossen.“*

Ehe wir uns dem Dokument zuwenden, in dem die Bauarbeiten registriert sind, gilt es auf einen Brief von Kramer an das Ahnenerbe vom 12. April 1943 hinzuweisen, in dem er schrieb, dass “die G-Zelle hier fertiggestellt ist und einen Rauminhalt von 20 m<sup>3</sup> hat.” Unter “G-Zelle” ist zweifellos “Gas-Zelle” zu verstehen.<sup>414</sup> Obgleich das erste Dokument über die Skelettsammlung vom 9. Februar 1942 stammt<sup>415</sup> und die Frage Anfang November wieder aufgegriffen wurde,<sup>416</sup> kam man erst etliche Monate später wieder darauf zurück. Am 21. Juni 1943 schrieb SS-Standartenführer Wolfram Sievers einen Brief an Adolf Eichmann, in dem es hieß, SS-Hauptsturmführer Dr. Bruno Beger habe seine Arbeit in Auschwitz am 15. Juni wegen Seuchengefahr eingestellt. Er habe 115 Häftlinge – 79 Juden, zwei Polen, vier Asiaten und 30 Jüdinnen – ausgesucht, die sich in Quarantäne befänden. Sievers hob hervor, für die weitere Behandlung der ausgesuchten Personen sei nun deren sofortige Überstellung nach Natzweiler erforderlich; diese müsse wegen der Seuchengefahr in Auschwitz ohne jeden Verzug erfolgen. Um die Verschleppung des in Auschwitz wütenden Fleckfiebers nach Natzweiler zu

<sup>414</sup> Ebenda, S. 10. Das Dokument wird auch von Schmaltz erwähnt (S. 309).

<sup>415</sup> Ebenda, S. 18, NO-085.

<sup>416</sup> Ebenda, S. 20f., CXXXIII-52 (Centre de Documentation Juive Contemporaine) sowie NO-089.

verhüten, verlangte Sievers, die Leitung von Natzweiler solle unverzüglich saubere und entlaute Kleidung für 80 Männer und 30 Frauen nach Auschwitz senden. Zugleich sei es erforderlich, in Natzweiler 30 Frauen für eine kurze Zeit unterzubringen.<sup>417</sup>

Da dieses Schreiben wie gesagt vom 21. Juni 1943 stammt, kann vor diesem Datum in Natzweiler keine Notwendigkeit für eine Gaskammer zur Tötung der genannten Häftlinge bestanden haben. Dies bedeutet, dass die von Kramer in seinem Schreiben vom 12. April 1943 erwähnte Gaskammer zwangsläufig mit den Phosgen-Experimenten in Verbindung stand. Es gibt noch ein anderes Dokument, das Pressacs These widerlegt. Bei diesem handelt es sich um einen Brief Hirts an das Ahnenerbe vom 14. Juli 1943, in dem es heißt:<sup>418</sup>

*“Vom Inhalt des Schreibens Kenntnis genommen [sic!], teile ich mit, dass nach Mitteilung des Lagerkommandanten insofern eine Schwierigkeit aufgetaucht ist, als das Material zur Vergasung nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie bei den diesbezüglichen Stellen zu veranlassen, dass die entsprechenden Stoffe zur Verfügung gestellt werden, da sonst die Sache nicht durchgeführt werden kann.”*

Dieser Brief bestätigt, dass die Gaskammer bereits fertiggestellt war und lediglich “das Material zur Vergasung” noch fehlte. Es trifft also nicht zu, dass die Kammer zwischen dem 3. und dem 12. August umgebaut wurde. Pressac (oder sein Übersetzer bzw. sein Herausgeber) war sich dieses Widerspruchs offenbar bewusst, denn in dem betreffenden Dokument werden die Ausdrücke “Material zur Vergasung” und “die entsprechenden Stoffe” mit “gassing equipment” bzw. “the necessary equipment” übersetzt,<sup>418</sup> um den Eindruck zu erwecken, es fehle nicht die *toxische Substanz*, sondern die *Einrichtung* der Gaskammer.

Hieraus ergibt sich, dass die Einträge, die Pressac im “Bautagebuch für den Neubau Konzentrationslager in Natzweiler, Elsass” vorgefunden hat, sich nicht auf die Umwandlung eines Kühlraums oder einer Trainings-Gaskammer in eine Menschentötungsgaskammer beziehen können. Im Eintrag vom 3. August 1943 heißt es:<sup>419</sup>

<sup>417</sup> Ebenda, S. 22, NO-087.

<sup>418</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>419</sup> Ebenda, S. 69. Pressac hat dieses Dokument auch in seinem Buch *Auschwitz: ..., aaO.*

“– *Maurer / 10 Arbeitsstunden / Arbeiten im Gasraum*  
 – *Dachdecker / 5 Stunden / Gaskammer: Abzugrohr verlängern 1*  
*Rohrschellenanbau*  
 – *Maler / 60 Arbeitsstunden einschließlich Wirtschaftsbaul/ Arbei-*  
*ten im Gasraum*  
*Maurer) / 40 Stunden / Arbeiten im Gasraum.*”

Das betreffende Register bezieht sich auf die Periode vom 20. Mai bis zum 28. August 1943, und die erwähnten Einträge vom 3. August sind offenbar die einzigen, die mit der Gaskammer in Verbindung stehen, so dass Schmaltz recht haben dürfte, wenn er schreibt (S. 310f.):

*“Das Bautagebuch für den Neubau des Konzentrationslagers in Natzweiler enthält für den 3. August 1943 Einträge, die Maurer-, Dachdecker- und Malerarbeiten an dem ‘Gasraum’ belegen. Diese Umbaumaßnahmen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der bevorstehenden Ermordung einer Gruppe von jüdischen Häftlingen für die Skelettsammlung Hirts.”*

Es handelte sich also um den Umbau einer bereits bestehenden Gaskammer. Schließlich liegt es in der Natur der Dinge, dass ein Raum, der zu einer Gaskammer umgebaut wird, vor dem Umbau noch keine solche gewesen sein kann. Wenn im Eintrag vom 3. August unversehens das Wort “Gaskammer” auftaucht, muss diese folglich bereits existiert haben und benutzbar gewesen sein.

Hiermit sind wir zum zentralen Punkt der Frage gelangt. Der Umbau der Kammer soll nämlich in der Errichtung einer Rohrleitung bestanden haben, “die in einem Loch im Boden der Gaskammer endete” und “mit einem verschließbaren Hahn und einem Trichter ausgestattet worden” war, “um Flüssigkeiten in die Gaskammer einzuleiten” (S. 310). Diese Erklärung ist sehr vage und fast unverständlich. Der ehemalige Natzweiler-Häftling Georg Weydert hat den Umbau der Kammer genau beschrieben:<sup>420</sup>

*“Er [der SS-Mann Schondelmaier] hat mir befohlen, einen Blech-*  
*trichter zu bauen, der an die Außenmauer der Gaskammer ange-*

---

(Anm. 188), S. 448f., abgelichtet.

<sup>420</sup> Jean-Pierre Faye, “Natzweiler: Eine Skelettsammlung wird angelegt”, in: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 41), S. 273.

*bracht wurde, zum Flur hin, ganz in der Nähe der Öffnung, die zur Kammer hin lag. Am kleinen Ende des Trichters befand sich ein Rohr, das bis in das Innere des Raums an ein Loch gelangte, das in den Betonboden geschlagen worden war. In diesem Loch war ein Porzellengefäß aufgestellt, das 1 oder 2 Liter faßte. An dem Teil des Rohrs, das direkt unter dem Trichter lag, war ein Hahn angebracht. Das Ziel dieser Vorrichtung war, eine Flüssigkeit, die ich nicht kannte, bei geschlossenem Hahn in den Trichter zu schütten und dann zu gegebener Zeit den Abfluß dieser Flüssigkeit in das Porzellengefäß, das sich in der Gaskammer befand, zu bewirken. In das Porzellengefäß war vorher eine andere Flüssigkeit gefüllt worden. Die chemische Reaktion der beiden Flüssigkeiten sollte toxisches Gas erzeugen, durch das die in der Kammer eingeschlossenen Gefangenen erstickten sollten.“*

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, Kommandant des Lagers, gab anlässlich einer Befragung durch die französische Militärjustiz am 26. Juli 1945 folgendes zu Protokoll.<sup>421</sup>

*“Im August 1943 erhielt ich vom Lager Oranienburg, oder genauer gesagt vom Oberkommando der SS in Berlin, das über den Kommandanten des Lagers Oranienburg an mich herantrat, den Befehl, ca. 80 Häftlinge aus Auschwitz entgegenzunehmen. Im Begleitbrief hieß es, ich solle mich unverzüglich mit Prof. Hirt in Verbindung setzen. Dieser erklärte mir, er habe erfahren, dass ein Transport mit Häftlingen aus Auschwitz nach Struthof vorgesehen sei. Diese, fügte er hinzu, müssten in der Gaskammer von Struthof mit Gas erstickt werden, und ihre Leichen müssten zu seiner Verfügung ins Anatomische Institut überstellt werden. Nach dieser Unterredung gab er mir ein Fläschchen mit einem Fassungsvermögen von ca. einem Viertelliter, das Salze enthielt; meiner Ansicht nach handelte es sich um Zyanidsalze. Der Professor wies mich auf die ungefähre Dosis hin, die ich verwenden sollte, um die erwähnten, aus Auschwitz kommenden Häftlinge eigenhändig umzubringen.*

---

<sup>421</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 72f. Faksimile der französischen Übersetzung der Aussagen Kramers. Der deutsche Originalwortlaut der Erklärungen Kramers steht uns nicht zur Verfügung.

*Anfang August 1943 bekam ich also die 80 zu vergasenden Häftlinge, die mir von Hirt zur Verfügung gestellt worden waren. Eines Abends gegen neun Uhr begann ich, sie auf einem Lastwagen zur Gaskammer zu bringen, beim ersten Mal ca. fünfzehn Frauen. Ich sagte ihnen, sie müssten die Desinfektionskammer betreten, und verheimlichte ihnen, dass sie umgebracht werden sollten. Von einigen SS-Männern unterstützt, befahl ich ihnen, sich völlig zu entkleiden, und als sie vollkommen nackt waren, stieß ich sie in die Gaskammer.*

*Als ich die Tür schloss, fingen sie an zu schreien.*

*Nachdem ich die Tür geschlossen hatte, schüttete ich eine gewisse Menge Salz in einen Trichter, der sich rechts oberhalb des Gucklochs befand. Zur gleichen Zeit goss ich eine gewisse Menge Wasser hinein, das wie die Salze in eine Grube fiel, die sich innerhalb der Gaskammer unterhalb des Gucklochs befand.*

*Dann schloss ich die Öffnung des Trichters mittels eines Hahns, der mit dem Ende dieses Trichters verbunden und durch ein Metallrohr verlängert war. Durch dieses Metallrohr gelangten die Salze und das Wasser in die Grube im Inneren der Kammer, von der ich eben gesprochen habe.*

*Ich beleuchtete das Innere der Kammer mit einem Umschalter, der sich neben dem Trichter befand, und beobachtete durch das Guckloch, was innerhalb der Kammer geschah.*

*Ich stellte fest, dass diese Frauen noch etwa eine halbe Minute atmeten und dann zu Boden fielen. Als ich die Tür öffnete, nachdem ich die Ventilation innerhalb des Lüftungskamins in Betrieb gesetzt hatte, stellte ich fest, dass diese Frauen leblos da lagen und vor ihrem Tod noch Exkrementen abgesondert hatten.*

*Am nächsten Morgen, gegen halb sechs, wies ich zwei SS-Krankenpfleger an, diese Leichen auf einen Lastwagen zu verladen und zum Anatomischen Institut zu bringen, wie es mir Professor Hirt aufgetragen hatte.*

*Ein paar Tage später führte ich unter den gleichen Umständen wie beim ersten Mal abermals eine gewisse Zahl von Frauen zur Gaskammer, die dort auf die selbe Art umgebracht wurden; wiederum ein paar Tage danach ließ ich in zwei oder drei Durchgängen*

*ungefähr 50 Männer dorthin schaffen, die – erneut mit den mir von Hirt zur Verfügung gestellten Salzen – liquidiert wurden.*

*[Auf eine Frage hin:] Ich weiß nicht, was Hirt mit den Leichen dieser ermordeten Häftlinge angestellt haben mag; ich glaube, sie kamen aus Südosteuropa, weiß aber nicht, aus welchem Land.*

*[Die Vertreter der französischen Militärjustiz:] Wir legen dem Zeugen das Fotoalbum vor, in dem sich Bilder der Gaskammer befinden.*

*Der Zeuge: Ich erkenne auf diesen Aufnahmen die Gaskammer von Struthof wieder, die ca. Mitte 1943 erbaut wurde, um die für Professor Hirt bestimmten Häftlinge umzubringen.*

*(Auf eine Frage hin: Die Gaskammer wurde von Häftlingen auf meinen Befehl umgebaut. Sie war einige Zeit zuvor als Kühlraum errichtet worden.*

*Auf eine Frage hin: Soweit mir bekannt ist, wurde außer den 80 aus Auschwitz herbeigeschafften Häftlingen niemand auf diese Weise getötet.*

*Auf eine Frage hin: Soweit ich weiß, wurde nie eine Ampulle in die Gaskammer geworfen, um die Häftlinge zu töten. Ich weiß nicht, wozu das eiserne Rohr diente, das in der Eingangstür der Gaskammer installiert worden ist.)”*

Zum besseren Verständnis dieser Aussage sei hervorgehoben, dass die von Kramer geschilderte Apparatur zum Einführung der Salze und des Wassers identisch mit derjenigen sein soll, von der Pressac eine Aufnahme veröffentlicht hat.<sup>422</sup> Es handelt sich um einen senkrechten Wasserhahn, in dessen oberen Teil ein Trichter eingebaut ist. Diese Apparatur soll sich an einer Wand der Gaskammer befunden haben. Am unteren Teil musste ein Rohr mit einer Krümmung von 90 Grad angeschraubt werden, das durch ein zu diesem Zweck gebohrtes Loch in die Gaskammer führte, abermals eine Krümmung um 90° vollzog und der Mauer entlang in einen kleinen Graben von ca. 60 cm × 60 cm Größe

<sup>422</sup> Ebenda, S. 66. Siehe auch J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 419), S. 15. Siehe Dokument 6. Der von Pressac publizierte französische Text ist unvollständig; es fehlen gewisse Passagen, die jedoch in der von Pressac selbst beigefügten englischen Übersetzung auftauchen. Letztere entspricht inhaltlich der von Faurisson gelieferten französischen Fassung, so dass uns zwei französische Versionen vorliegen, eine gekürzte und eine vollständige.

mündete, der im Boden des Raums ausgehoben worden war. Dies geht aus der einschlägigen Zeichnung Pressacs hervor (siehe Dokument 7).

Laut Pressac befindet sich diese Apparatur in der Zitadelle von Besançon, doch gibt es keinen Beweis dafür, dass sie tatsächlich aus der Gaskammer von Natzweiler stammt. Pressac schreibt, nach der Befreiung des Lagers sei die Apparatur abmontiert und einer toxikologischen Analyse unterzogen worden,<sup>423</sup> aber im zum damaligen Zeitpunkt gezeichneten Plan der Gaskammer fehlen der Trichter und das mit ihm verbundene Rohr. Man mag nicht so recht glauben, dass die französische Militärjustiz zunächst den Trichter und das Rohr abmontieren und erst dann eine Zeichnung des Raums anfertigen ließ! In der Tat haben die „französischen Spezialisten“, welche die Kammer nach dem Krieg „inspizierten und genau beschrieben“, weder den Trichter noch das Rohr erwähnt.<sup>424</sup>

Hierzu kommt, dass das oben erwähnte „Bautagebuch“ für den Zeitraum vom 20. Mai bis zum 28. August 1943 keinerlei Hinweis auf die Installierung eines Trichters und eines Rohres enthält (auch der absolut unerlässliche Ventilator, der offenbar schon früher zur Durchführung der Phosgenexperimente installiert worden war, wird nicht erwähnt). Übrigens ergibt sich aus zwei von Robert Faurisson veröffentlichten Fotografien, dass das zum Einführen des Rohres durch die Wand gebrochene Loch auf beiden Seiten der Wand sehr grobschlächtig gefertigt wurde. Auf der Innenseite wurden nicht weniger als fünf kleine Ziegel beschädigt, um ein Loch von einigen Zentimetern Durchmesser herzustellen.<sup>425</sup> Dies scheint darauf hinzudeuten, dass diese Apparatur erst nach der Befreiung des Lagers erfunden worden ist. Möglich ist auch, dass der Trichter tatsächlich im Lager selbst angefertigt wurde, jedoch ganz anderen Zwecken diene, als behauptet wird. Pressac selbst bemerkt in seinem Kommentar zur Erklärung des Zeugen Weydert, dieser habe nicht wissen können, dass der Trichter wirklich kriminellen Zwecken diene.<sup>426</sup>

<sup>423</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. ), S. 12.

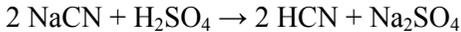
<sup>424</sup> Jean-Pierre Faye, aaO. (Anm. 420), S. 274

<sup>425</sup> Serge Thion, *Vérité historique ou vérité politique. Le dossier de l'affaire Faurisson. La question des chambres à gaz*. La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 313.

<sup>426</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 29.

Das von Kramer geschilderte Tötungssystem wirkt schwerfällig und ineffizient. Die Frauen hätten das innere Ende des Rohres mit einer Hand blockiert und so verhindern können, dass sich das Wasser in die Grube ergoss; unter diesen Umständen wäre keine Vergasung möglich gewesen. Die Männer hätten das Rohr sogar verbiegen können. Mit anderen Worten: Ein reibungsloser Ablauf der Vergasungen war nur möglich, wenn sich die Todgeweihten kooperationsbereit zeigten.

Hierzu kommt noch das Rätsel der Cyanid-Salze – was meinte Kramer damit? Es könnte sich um Kaliumcyanid (KCN) oder Natriumcyanid (NaCN) gehandelt haben. Diese Salze setzen bei Kontakt mit stärkeren Säuren wie Schwefelsäure (H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub>) gasförmige Blausäure frei, nach der Gleichung:



Man vermischt konzentrierte Schwefelsäure mit ca. der doppelten Menge Wasser und gibt die erforderliche Menge Natriumcyanid hinzu. Auf diese Weise wurden in Deutschland 1917 die ersten Blausäure-Entwesungen nach dem “Bottichverfahren” durchgeführt.<sup>427</sup> Dasselbe Prinzip wurde bei Hinrichtungen in den amerikanischen Gaskammern angewendet.

Pressac hält bezüglich Kramers Aussage kategorisch fest:<sup>428</sup>

*“Die Art und Weise, wie er [Kramer] laut seinem am 26. Juli 1945 gegenüber Major Jadin abgegebenen Geständnis eine gewisse Anzahl von Menschen vergast hatte, kann nicht als glaubwürdig betrachtet werden. Er hätte sich selbst vergast.”*

Die von Kramer beschriebene Vergasung, argumentiert Pressac, habe eine “chemisch unmögliche” Reaktion erfordert. Er fährt fort:<sup>428</sup>

*“Aufgrund der Absurdität dieses modus operandi und seiner [Kramers] Unkenntnis der verwendeten Substanzen sind durchaus legitime Zweifel an der Vergasungsprozedur, ja an der Existenz der Gaskammer von Struthof selbst laut geworden.”*

---

<sup>427</sup> Otto Lenz, Ludwig Gassner, *Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Heft 1: Blausäure*. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin, 1934, p. 9; G. Peters, aaO. (Anm. 359), S. 45-47

<sup>428</sup> Ebenda, S. 5.

Da es sich nicht um Schwefelsäure, sondern laut Kramer schlicht um Wasser gehandelt haben soll, kann allerdings keine Blausäure freigesetzt worden sein. Völlig unsachgemäß wäre es schließlich gewesen, beide Komponenten schon außerhalb der Kammer zu mischen, denn dann hätte die HCN-Entwicklung ja sofort eingesetzt.

Die zuvor zitierte Aussage Kramers ist beileibe nicht dessen einzige. Am 26. Juli 1945 reichte er in Celle eine maschinengeschriebene Erklärung ein, auf der freilich seine Unterschrift fehlt. Dort heißt es:<sup>429</sup>

*“Ich gebe dem französischen Leutnant Paul Heiker gegenüber folgende Erklärung ab: In Ausführung eines von Berlin erhaltenen Befehls ließ ich im Juli 1943 im Lager Nutzweiler [sic] (Elsass) 30 Frauen und 50 Männer (Juden aus dem Osten), die zwischen 20 und 55 Jahre alt waren, mit Gas behandeln. Die Leichen wurden ins Bürgerspital von Strassburg gebracht. Ich erkläre, dass es im Lager Nutzweiler eine Gaskammer gab.”*

In seiner ersten, beim Belsen-Prozess abgegebenen Erklärung ließ sich Kramer lange über seine Aktivitäten in Natzweiler aus, erwähnte aber keine Vergasungen.<sup>430</sup> Hingegen sagte er in seiner zweiten Erklärung folgendes aus:<sup>431</sup>

*“Hinsichtlich der von mir erhaltenen Befehle, eine bestimmte Anzahl von Frauen zu vergasen und [ihre Leichen] an die Universität Strassburg zu schicken, wie ich unter Eid gegenüber Major Jadin von der französischen Armee erklärt habe, liefere ich folgende Einzelheiten: Die Befehle, welche ich erhielt, waren von Gruppenführer Glücks im Auftrag des Reichsführers Himmler schriftlich festgelegt und unterzeichnet worden. So weit ich mich erinnern kann, legten sie fest, dass aus Auschwitz ein Sondertransport eintreffen werde, dass die diesem Transport angehörigen Personen getötet und ihre Leichen nach Strassburg zu Professor Hirt geschickt werden sollten. Es hieß darin ferner, ich müsse mich mit Professor Hirt bezüglich der Tötungsmethode in Verbindung setzen. Ich tat dies, und Hirt gab mir*

<sup>429</sup> Robert Faurisson, “Sur la prétendue ‘chambre à gaz’ homicide du Struthof, les trois confessions successives et contradictoires de Josef Kramer“, in: *Ecrits révisionnistes (1974-1998)*, Privatausgabe 1999, Band I, S. 247-255.

<sup>430</sup> R. Phillips (Hg.), aaO. (Anm. 379), S. 725-729.

<sup>431</sup> Ebenda, S. 738.

*einen Behälter mit Kristallgas [crystal gas] sowie Anweisungen zu dessen Einsatz. In Struthof gab es keine reguläre Gaskammer [regular gas chamber], aber er beschrieb mir, wie ich es in einem normalen Raum verwenden konnte. Ich weiß nichts weiter über die Professoren, die mit Hirt in Verbindung standen, doch weiß ich, dass es in einer der Abteilungen einen Professor Bickerbach gab.”*

Bei der Gerichtsverhandlung (bei der Kramer einen merkwürdigen Versprecher beging, indem er Hirt “Höss“ nannte), fügte er noch einige andere Einzelheiten hinzu:<sup>432</sup>

*“Gab es keine Gaskammer, ehe Sie eintrafen? – Nein.*

*Wurden auf Ihre Anordnung und bewusst 80 weibliche Häftlinge in dieser Gaskammer vergast? – Ja, auf Befehl des Reichsführers Himmler [...].*

*Haben Sie tatsächlich persönlich das Gas hineingeleitet und dann, während sie starben, durch das Guckloch beobachtet, was Sie getan hatten? – Nein.*

*Haben Sie nicht geschildert, dass die Frauen noch ungefähr eine halbe Minute lang atmeten? – Man konnte es hören. Es war nicht nötig, hinzusehen.”*

Kramers letzte Erklärung datierte vom 6. Dezember 1945.<sup>433</sup>

*“Mitte Mai 1943 bekam ich von Berlin einen schriftlichen Befehl, die Personen, die von Auschwitz zu uns geschickt worden waren, zu töten und ihre sterblichen Überreste dem Anatomischen Institut des Bürgerspitals Straßburg zu senden. Hinsichtlich der Tötungsmethode musste ich mich laut dem schriftlichen Befehl mit dem Anatomieprofessor Hirt in Verbindung setzen. Ich begab mich also zu diesem Professor und teilte ihm die Befehle mit, die ich erhalten hatte.*

*Hirt riet mir, die Personen mit Gas zu töten. Ich antwortete ihm, im Lager gebe es noch keine Gaskammer. Da gab mir Hirt eine mit Wachs geschlossene Glasflasche. Drinnen war ein Produkt, das aus kleinen weißen Teilen bestand, ähnlich wie Soda. Hirt sagte mir, wenn ich Wasser darauf gieße, bekäme ich ein giftiges Gas. Er gab*

<sup>432</sup> Ebenda, S. 174.

<sup>433</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 35f. Der französische Text des Zitats findet sich auf S. 258f. des erwähnten Artikels von Faurisson, aaO. (Anm. 429).

*mir auch genaue Anweisungen bezüglich der Dosis. Ich sagte ihm, mir stehe der Bauleiter, Untersturmführer Heider, zur Verfügung, der mir aus Oranienburg geschickt worden war. Ich ließ also von Häftlingen die Gaskammer bauen.*

*Nach einiger Zeit traf ein erster Transport mit 26 Frauen von zwischen 20 und 50 Jahren ein. Sie blieben acht Tage lang im Lager. Während dieser Zeit wurden sie nicht misshandelt und besser ernährt als die anderen weiblichen Häftlinge. Hinsichtlich dieser Personen hatte ich keine besonderen Instruktionen erhalten. Nach achttägigem Warten, Mitte August 1943, ließ ich diese Frauen um neun Uhr abends in die Gaskammer führen. Im Vorraum mussten sie sich auskleiden. Ich schüttete dann eine Handvoll des Produkts in das im Fußboden angebrachte Loch. Ich ließ die Frauen in die Gaskammer eintreten und schloss die Tür. Da begannen die Frauen zu weinen und zu schreien. Von außen goss ich Wasser in den vorbereiteten Trichter. Dieses Wasser floss durch ein mit einem Verschluss versehenes Rohr in das Loch, wo sich die Granulate befanden. Nach einer halben Minute hörten die Schreie in der Kammer auf.*

*Ich erkläre, dass ich den Tod nicht durch das Fenster beobachtet habe. Ich hörte nur hin. Da man nichts mehr hörte und sich nichts mehr rührte, setzte ich den Ventilator in Betrieb. Während dieser Zeit befand ich mich draußen; weder atmete ich, noch spürte ich das Gas. Nach einer Viertelstunde öffnete ich die Tür. Es schien, dass der Tod unter normalen Umständen eingetreten war. Nur drei oder vier hatten ihre Exkremente nicht zurückhalten können. Es war ungefähr 9.30 Uhr.*

*Am folgenden Morgen, um 5.30 Uhr, ließ ich die Leichen in einem mit einer Plane bedeckten Lastwagen nach Straßburg bringen. Dieses System wurde gewählt, damit niemand erfuhr, was geschehen war. Ich war nämlich zu strengstem Schweigen verpflichtet worden. Ich bestreite, dass ich irgendwelche dieser Gefangenen erschossen habe. Bei dieser Hinrichtung waren vier SS-Männer zugegen, doch kenne ich nur den Namen eines einzigen, den Lagerführer Zeus [Wolfgang Seuss]. Der Stabscharführer Jung nahm nicht daran teil. Ich bestreite, dass ich [dabei] eine Ansprache gehalten habe.*

*Hirt war nicht zugegen. Er kam insgesamt zwei- oder dreimal zu einem persönlichen Besuch nach Struthof, und zwar nicht im Zusammenhang mit der Hinrichtung. Einige Zeit darauf traf ein zweiter Transport aus Auschwitz in Struthof ein, der nur aus Männern bestand. Acht Tage später wurden sie auf dieselbe Weise umgebracht. Nach zwei oder drei Wochen kam ein Transport mit 30 Männern an, die 10 Tage lang im Lager blieben und ebenfalls mit Gas getötet wurden. Ich bestreite, dass die SS-Männer nach der Hinrichtung getrunken haben. Bei den Hinrichtungen waren stets dieselben SS-Männer anwesend.*

*Der Professor hat mir gegenüber den Namen des Gases erwähnt, aber ich habe ihn vergessen. Ich könnte die Granulate jedoch wiedererkennen, wenn man sie mir zeigen würde. [...] Die 86 Leichen, die ins Bürgerspital von Straßburg gebracht wurden, stammten alle von Juden. Ich konnte diese Tatsache anhand einer Namensliste überprüfen. Es handelte sich um Bewohner Südosteuropas.”*

Auf einem nachträglich dazugefügten Blatt wurde folgende “Berichtigung” angebracht:<sup>434</sup>

*“Es gab einen einzigen Transport, der 26 Frauen und 60 Männer umfasste. Es waren alles Juden. Im Zeitraum von 10 Tagen wurden sie alle auf die oben beschriebene Art getötet.”*

Die Widersprüche zwischen diesen Erklärungen sind offenkundig. Robert Faurisson hat sie in einem hervorragenden Artikel hervorgehoben, dessen Titel in deutscher Übersetzung “Die drei aufeinanderfolgenden und widersprüchlichen Geständnisse Josef Kramers über die angebliche ‘Gaskammer’ zur Menschentötung von Struthof” trägt und in dem er die drei von Kramer gegenüber der französischen Militärjustiz abgegebenen Erklärungen zitiert und analysiert.<sup>435</sup> Hier nur die augenscheinlichsten dieser Widersprüche:

- Mal existierte die Gaskammer zum Zeitpunkt bereits, als Kramer den Befehl aus Berlin erhielt, mal existierte sie noch nicht.
- Mal beobachtete Kramer den Tötungsvorgang durch das Guckloch, mal begnügte er sich damit, “hinzuhören”.

<sup>434</sup> R. Faurisson, aaO. (Anm. 429), S. 257.

<sup>435</sup> Ebenda, S. 247-259.

- Die Anzahl der bei der ersten Vergasung ermordeten Frauen belief sich zugleich auf 15 und 26, und die nachträglich hinzugefügte “Berichtigung” wirft die gesamte Chronologie von Kramers Darstellung über den Haufen. Ferner steht sie im Widerspruch zu seiner Erklärung vom 26. Juli 1945, laut der die 80 Häftlinge Anfang August mit ein und demselben Transport eingetroffen waren.
- Kramer behauptete, die “Salze” zuerst in die Grube innerhalb der Gaskammer geschüttet (“Ich schüttete dann eine Handvoll des Produkts in das im Fußboden angebrachte Loch”) und anschließend “von außen Wasser in den vorbereiteten Trichter” gegossen zu haben. Andererseits hatte er sowohl die “Salze” als auch das Wasser von außerhalb der Kammer eingeschüttet (“Nachdem ich die Tür geschlossen hatte, schüttete ich eine gewisse Menge Salz in einen Trichter, der sich rechts oberhalb des Gucklochs befand. Zur gleichen Zeit goss ich eine gewisse Menge Wasser hinein, das wie die Salze in eine Grube fiel, die sich innerhalb der Gaskammer unterhalb des Gucklochs befand”).
- Kramer gab zu Protokoll, nach dem Tod der Eingeschlossenen habe er die Tür der Gaskammer geöffnet und zugleich den Ventilator eingeschaltet. Letzteres wäre natürlich logisch gewesen, doch hätte Kramer die Gaskammer ohne Gasmasken betreten, so hätte dies tödliche Folgen für ihn gehabt. Dann sagte er aus, er habe den Ventilator in Betrieb gesetzt und die Türe eine Viertelstunde später geöffnet. Dies wäre in doppelter Hinsicht unlogisch gewesen, denn ohne Frischluftzufuhr wäre innerhalb der Gaskammer kein Luftaustausch erfolgt, und ohne Gasmasken wäre Kramer auch in diesem Fall vergiftet worden. Dass er keine solche trug, geht daraus hervor, dass er seinen eigenen Aussagen nach die ganze Zeit über “nicht atmete”!

Hier ist zu bemerken, dass die “Glasflasche” mit dem “Produkt, das aus kleinen weißen Teilen” bestand, logischerweise Kaliumcyanid oder Natriumcyanid enthalten musste, doch in diesem Fall wäre durch das bloße Hinzufügen von Wasser (anstatt Schwefelsäure) eben kein Giftgas freigesetzt worden!

Die Chronologie der angeblichen Vergasungen ist vage, ja widersprüchlich. Die erste davon trug sich laut Schmaltz am 11. August 1943

zu; ihre Opfer waren 15 Jüdinnen (S. 312). Ihr schlossen sich “wahrscheinlich” (!) am 13., 17. und 19. August drei weitere Vergasungsaktionen an (S. 313). Doch folgen wir dem einzigen Zeugen, Josef Kramer, so lauteten die Daten wie folgt:

Erklärung vom 26. Juli 1945:

- Anfang August 1943 (ein genaues Datum wird nicht genannt) wurden 15 Frauen vergast.
- Einige Tage später wurde eine unbestimmte Zahl von Frauen in der Gaskammer ermordet.
- Einige Tage danach wurden in zwei oder drei Durchgängen 50 bis 55 Männer vergast.

Da die Gesamtzahl der Vergasten 86 betrug, muss sich die Zahl der bei der zweiten Vergasung getöteten Frauen auf 16 bis 21 belaufen haben.

Erklärung vom 6. Dezember 1945:

- Mitte August 1943 wurden 26 Frauen vergast.
- Ein zweiter, aus Männern bestehender Transport traf einige Zeit danach ein und wurde acht Tage nach seiner Ankunft vergast.
- Nach zwei bis drei Wochen trafen 30 Männer ein, die zehn Tage später in der Gaskammer umgebracht wurden.

Unverständlicherweise hält Pressac, der Kramers Erklärung vom 26. Juli 1945 wegen einer “offensichtlichen physikalischen Unmöglichkeit” verwirft, jene vom 6. Dezember desselben Jahres für glaubhaft. Er führt aus:<sup>436</sup>

*“Kramer ging so vor, wie er es in seiner zweiten Erklärung vom 6. Dezember 1945 geschildert hat. Es gab nämlich keine andere Art und Weise, wie er die Operation hätte durchführen können. Das in den Trichter gegossene Wasser floss auf eine Substanz, die zuvor in das Becken gelegt worden war, und bewirkte die Freisetzung von ‘Gas Blausäure’”.*

Dass Pressac von “Gas Blausäure” spricht, hat seinen Grund darin, dass der SS-Mann Volkmar, der in Natzweiler Dienst tat, in seinem Ta-

---

<sup>436</sup> Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 6.

gebuch den Eintrag “Gas Blausäure Prof. Hirt“ vorgenommen hatte. Pressac präsentiert vier Ablichtungen aus diesem Tagebuch, dessen Einträge größtenteils mit Feder oder Bleistift durchgestrichen sind. Nr. 43 lautet klar erkennbar “Gas Blausäure”; es folgen zwei unleserliche Wörter. Nr. 42 ist ebenso klar als “Prof. Hirt“ zu erkennen, doch handelt es sich offensichtlich um einen anderen Eintrag. Dazu kommt, dass diese Anmerkungen nicht datiert sind. Unter diesen Umständen liefern sie keinen Beweis für die angeblich von Kramer vorgenommenen Vergasungen.

Im Lagerkrematorium von Natzweiler gab es eine kleine Kammer mit zwei Vortüren, die von den Franzosen, welche 1945 einen Plan des Krematoriums zeichneten, unrichtigerweise als “Desinfektion” bezeichnet wurde. Ohne Zweifel handelte es sich dabei um eine Zyklon B-Entwesungskammer.<sup>437</sup> Der Ablauf der Entwesungsoperationen verlief dort gleich wie in den Entlausungsbaracken der Bauwerke 5a und 5b von Birkenau: Vom Auskleideraum her kommend, betraten die Häftlinge den Vorraum der Gaskammer (“unreine” Seite), legten dort ihre Kleider ab, betraten den Dushraum neben der Entlausungskammer (“reine” Seite), wuschen sich, nahmen die entwesten Kleidungsstücke in Empfang, betraten den Ankleideraum und zogen sich dort an. In der Zwischenzeit wurden die Kleider auf der “unreinen” Seite in die Gaskammer gebracht und nach erfolgter Entwesung auf der “reinen” Seite herausgeholt. Wie der Plan zeigt, hatte die Gaskammer zwei Kamine, von denen der eine zur Zufuhr frischer Luft von außen und der andere zur Abführung des Gases diente. Der Tagebucheintrag “Gas Blausäure” konnte sich also ohne weiteres auf diese hygienische Anlage beziehen.

Um eine chemische Erklärung für den von ihm als glaubhaft eingestuften Vergasungsmodus liefern zu können, berief sich Pressac auf Georges Wellers. Dies tut auch Schmaltz, der unter Hinweis auf Wellers schreibt, es könnten

*“chemisch zwei Möglichkeiten in Betracht gezogen werden: Entweder handelte es sich bei der in Natzweiler verwendeten Substanz um salzförmiges Kalium-Cyanid (KCN) oder Natrium-Cyanid*

---

<sup>437</sup> Ebenda, S. 53.

*(NaCN), das mit Wasser (H<sub>2</sub>O) zu Cyanwasserstoff (HCN) reagiert, oder um das unter dem Namen 'Cyanogas' als Schädlingsbekämpfungsmittel seinerseits in der Landwirtschaft eingesetzte Calciumsalz der Blausäure.*" (S. 313)

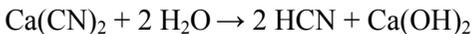
Wellers Behauptung, dass KCN oder NaCN mit Wasser unter Freisetzung von Blausäure reagieren, ist falsch. Die Salze lösen sich, dissoziieren aber nur in relativ geringem Maße, d.h. die Lösung riecht zwar nach Blausäure, aber das ist zu wenig, um Menschen zu vergiften.

Laut Pressac<sup>438</sup> konnte das Fläschchen mit den Salzen

*"eine inerte Kombination von Kaliumcyanid, sorgfältig gemischt mit einer kristallinen Säure wie Citronensäure, Oxalsäure oder Weinsäure sein, zwei Wirkstoffe, die lediglich in einer wässrigen Umgebung miteinander reagieren, oder aber das Fläschchen enthielt Calciumcyanid, welches die Eigenart aufweist, sich in Wasser aufzulösen und dabei Blausäure abzusondern."*

Wenn man eine feste, starke wasserfreie organische Säure wie Oxalsäure, Zitronensäure oder Weinsäure mit einem absolut trockenem, wasserfreien Cyanidsalz (z.B. KCN) vermischt, so passiert zunächst gar nicht viel; es erfolgt höchstens eine sehr langsame Zersetzung. Erst bei Zufuhr von Wasser oder bei Luftfeuchtigkeit beginnt die Reaktion, d.h. das Cyanid wird unter Entwicklung freier Blausäure zersetzt.

Von diesen Substanzen wurde einzig und allein "Cyanogas" als normales Entwesungsmittel verwendet. Es war dies der Handelsname eines Mittels, das die Deutschen in den dreißiger und vierziger Jahren verwendeten. Seine Grundlage bildete Calciumcyanid, das bei Zugabe von Wasser nach folgender Reaktion HCN-Gas entwickelt:<sup>439</sup>



Calciumcyanid wurde in Form von Scheiben von je 20 Gramm Gewicht hergestellt, die mittels einer entsprechenden Vorrichtung in Partikeln von 0,001–0,01 mm Größe zerstäubt wurden, worauf diesen dank der Luftfeuchtigkeit Zyanwasserstoffgas entwich.<sup>440</sup> Die angebliche Ap-

<sup>438</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>439</sup> G. Peters, aaO. (Anm. 359), S. 66.

<sup>440</sup> Ebenda, S. 67-70.

paratur der Gaskammer von Natzweiler war bei diesem System fehl am Platz.

Die anderen Substanzen hätten sicherlich zur Freisetzung von Zyanidwasserstoffgas geführt, doch ist es in höchstem Grade unwahrscheinlich, dass die Dämpfe dabei so rasch entstanden wären, dass sie innerhalb einer halben Minute tödlich gewirkt hätten.

Andererseits weist die Grube in der Gaskammer keine Abflusssrinne auf. Sie hätte einen Behälter aus Porzellan enthalten müssen, den Kramer jedoch nie erwähnt. Wie wurde die flüssige chemische Substanz, die sich gebildet hatte, denn entsorgt? Wäre es wirklich so schwer gewesen, die Grube mit der vergitterten Abflusssrinne in der Mitte des Raums zu verbinden?

Die Frage nach der bei der Vergasung verwendeten Substanz ist von essentieller Bedeutung, und zwar aus einem Grund, auf den ich noch zurückkommen werde. Auch wenn man davon ausgeht, dass das von Kramer in seiner Erklärung vom 6. Dezember 1945 geschilderte Tötungssystem funktioniert hätte, bedeutet dies noch längst nicht, dass die Aussagen des Natzweiler-Kommandanten glaubhaft sind. Zunächst einmal hätte er sich, wie erwähnt, auch in diesem Fall bei der Öffnung der Türe selbst vergiftet. Historisch gesehen steht diese Erklärung in krassem Widerspruch zu den von der Holocaust-Geschichtsschreibung akzeptierten Daten. Schmaltz schreibt nämlich, die 86 todgeweihten Häftlinge seien alle zusammen am 2. August 1943 in Natzweiler eingetroffen (S. 312), also nicht mit mehreren Transporten, zwischen denen jeweils etliche Tage lagen.

Zu guter Letzt widerspricht der Anfang der Erklärung dem Inhalt von Hirts Brief vom 14. Juli 1943, in dem es heißt, “nach Mitteilung des Lagerkommandanten” sei “insofern eine Schwierigkeit aufgetaucht”, als “das Material zur Vergasung nicht vorhanden” sei. Wie ich bereits unterstrichen habe, gab es in Natzweiler damals bereits eine Gaskammer, aber laut Kramer fehlte “das Material zur Vergasung.” Folgt man seiner Aussage, so existierte die Gaskammer einen Monat später – Mitte August – jedoch noch nicht, und Hirt “riet” Kramer, Gase zu verwenden!

Pressac hat zwei Wochenberichte über die Lagerstärke von Natzweiler veröffentlicht. Der erste umfasst den Zeitraum vom 7. bis zum 14.

August, der zweite jenen vom 15. bis zum 21. Am 7. August enthält die Spalte "Juden" 90 Personen, von denen 30 als "Todesfälle" registriert werden. Im zweiten Bericht werden weitere 57 jüdische Todesfälle vermeldet, so dass zwischen dem 7. und dem 21. August 87 Juden umgekommen sind.<sup>441</sup> Es dürfte ausgesprochen schwierig sein, für dieses plötzliche Massensterben eine andere Ursache als gezielte Tötung verantwortlich zu machen, um so mehr, als eine solche in Einklang mit den anderen bereits zitierten Dokumenten steht.

Wie wir gesehen haben, heißt es im Brief des SS-Standartenführers Sievers an Eichmann vom 21. Juni 1943, der SS-Hauptsturmführer Dr. Bruno Beger habe seine Arbeit am 15. Juni infolge der Seuchengefahr einstellen müssen. Er habe 115 Häftlinge – 79 Juden, zwei Polen, vier Asiaten und 30 Jüdinnen – ausgesondert, die sich in Quarantäne befänden.

Für eine weitere Behandlung dieser Personen sei deren unverzügliche Überstellung nach Natzweiler notwendig, die wegen der Seuchengefahr in Auschwitz keinen Verzug dulde. Um eine Verschleppung des in Auschwitz grassierenden Fleckfiebers nach Natzweiler zu verhüten, müsste sofort saubere und entlaute Kleidung für 80 Männer und 30 Frauen nach Auschwitz geschickt werden. Zugleich seien Vorkehrungen für die temporäre Unterbringung von 30 Frauen in Natzweiler zu schaffen.<sup>417</sup> Am 5. September 1944 schrieb Sievers bezüglich der "jüdischen Skelettsammlung" an Brandt:<sup>442</sup>

*"Gemäß Vorschlag vom 9.2.42 und dortiger Zustimmung vom 23.2.42 AR/493/37 wurde durch SS-Sturmbannführer Professor Hirt die bisher fehlende Skelettsammlung angelegt."*

Weshalb hat Kramer nun dermaßen widersprüchliche Erklärungen abgegeben? Pressac beantwortet diese Frage wie folgt:<sup>443</sup>

*"Zu Beginn seiner Haftzeit fühlte sich Kramer noch an seinen Treueeid gegenüber seinen Vorgesetzten wie SS-Obergruppenführer Oswald Pohl gebunden und fühlte sich verpflichtet, nichts von dem, was er wusste, zu verraten. Dies liefert auch eine Erklärung dafür,*

<sup>441</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 70.

<sup>442</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>443</sup> Ebenda, S. 8.

*dass er Major Jadin gegenüber beim Struthof-Prozess eine falsche Vergasungsprozedur schilderte. Er tat dies absichtlich, weil er meinte, die Vergasungstechnik sowie die dabei zur Anwendung gelangte Substanz seien tatsächlich 'Geheimnisse' der medizinischen 'Wissenschaft' des Dritten Reiches. Doch später, nachdem er gesehen hatte, wie sich seine ehemaligen Vorgesetzten als Angeklagte bei den alliierten Tribunalen benahmen – einige davon begingen sogar Selbstmord –, fühlte er sich seines Eides als SS-Mann entbunden, 'legte die Karten auf den Tisch' und gab recht ehrliche Antworten. So entstanden die 'zweiten Versionen'." [richtig wäre: So entstand die zweite Version, d. h. die Erklärung vom 6. Dezember 1945].*

Diese Deutung erscheint uns an den Haaren herbeigezogen, denn Kramers Erklärung vom 6. Dezember 1945 ist ebenso unzuverlässig wie jene vom 26. Juli desselben Jahres. Die realistischste Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet wohl, dass Kramer nichts von der Vergasung dieser Juden wusste und unter Druck auf die Linie der Anklage einschwenkte, der zufolge eigens zum Zweck der Tötung jener Juden eine Gaskammer erbaut worden war. Dass eine so primitive Technik tatsächlich ein "Staatsgeheimnis" darstellen sollte, kann man sich beim besten Willen nicht vorstellen. Außerdem hat Kramer auch nach seiner "Läuterung" nicht verraten, welche Substanz bei den Vergasungen verwendet wurde. Noch unwahrscheinlicher ist jedoch, dass ein Lagerkommandant persönlich Vergasungen durchführte!

Angesichts der Tatsache, dass es in Natzweiler eine Gaskammer für Phosgengas-Versuche gab, welche "mit Messgeräten ausgestattet" war, "die es erlaubten, die Konzentration von Phosgengas festzustellen" (S. 314), und dass die ersten Experimente – laut Schmalz – im Juni 1943 stattfanden (S. 310), konnten die zur Erstellung der Skelettsammlung ausgewählten Häftlinge dort ohne weiteres vergast werden – wozu war es da noch nötig, den Raum mit einem Trichter und einem Rohr zu versehen, um eine nicht näher bekannte Substanz einzuführen?

Faurisson erwähnt ein "Gutachten von Prof. René Fabre, der festhielt, dass er keine Spuren von Blausäure gefunden hatte, weder in den [im Anatomischen Institut Straßburg vorgefundenen] Leichen, noch in Pro-

ben aus dem Mauerwerk der Gaskammer, noch in deren Verputz".<sup>444</sup> Pressac bestätigt dies zumindest teilweise.<sup>445</sup>

*"In Struthof fiel das Ergebnis negativ aus, was recht peinlich war."*

Anschließend lässt sich Pressac über die Gründe dafür aus, dass das Resultat der chemischen Analyse zwangsläufig negativ ausfallen musste, doch dann muss man sich die Frage stellen, weshalb dieses Gutachten überhaupt in Auftrag gegeben wurde.

Unter Bezugnahme auf den oben erwähnten Brief vom 14. Juli 1943 schreibt Schmaltz (S. 312):

*"Ende Juli 1943 wurden 'die entsprechenden Stoffe' durch den Sekretär des SS-Ahnenerbes, SS-Obersturmbannführer Wolf-Dietrich Wolff, in Strassburg Hirt persönlich übergeben."*

Er fügt in einer Fußnote hinzu, dieser Brief datiere vom 30. Juli 1943, zitiert jedoch lediglich die drei Worte "die entsprechenden Stoffe."

Unsere Schlussfolgerung lautet, dass die erwähnten 86 Juden in Natzweiler ermordet wurden, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Gas, aber in einer bereits existierenden Gaskammer, die für Phosgen-Experimente erbaut worden war.

Freilich bleibt weiterhin vieles im Dunkeln. Vor allem weiß man nicht, wann die 90 Juden, die am 7. August 1943 in Natzweiler interniert waren, dort eingeliefert worden waren. Es ist kaum wahrscheinlich, dass von allen Wochenberichten über die Lagerstärke nur gerade die beiden von Pressac publizierten erhalten geblieben sind!

Im *Kalendarium von Auschwitz* wird Prof. Hirt zum letzten Mal unter dem Datum des 15. Juni 1943 erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit dem Inhalt des Briefes, den Sievers am 21. Juni an ihn schrieb. Für die Überstellung von 86 oder 87 Juden nach Natzweiler (warum von den 115 ursprünglich ausgewählten Häftlingen nur 86 oder 87 nach Natzweiler geschickt wurden, ist nicht klar) liegen keine dokumentarischen Belege vor, so dass man lediglich vermuten kann, dass sie aus Auschwitz stammten. Hierfür spricht auf den ersten Blick, dass eine der Leichen,

<sup>444</sup> R. Faurisson, aaO. (Anm. 429), S. 253.

<sup>445</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 12.

die am Ende des Zweiten Weltkriegs im Anatomischen Institut der Universität Strassburg vorgefunden wurden, auf dem linken Vorderarm die Nummer 107969 trägt, die in Auschwitz dem Häftling Menachem Taffel zugewiesen worden war.<sup>446</sup> Vergleicht man diese Nummer allerdings mit einer unbestritten echten Registriernummer aus Auschwitz,<sup>447</sup> so stellt man fest, dass sie mit Feder oder Bleistift geschrieben und nicht eintätowiert ist.

Was die laut dem Bautagebuch in der Gaskammer durchgeführten Arbeiten betrifft, so dienten diese wahrscheinlich dazu, diesen Raum, in dem nicht-tödliche Phosgenversuche vorgenommen worden waren, so umzubauen, dass die Eingeschlossenen beim Einsatz des Gases getötet wurden. Die einzige konkret erwähnte Arbeit betrifft die Verlängerung des Rohres des Kamins zur Abführung des Gases sowie seine Fixierung mittels eines Rohrschellenanbaus.

Zum Abschluss seines Artikels schreibt Schmalz, die Gaskammer von Natzweiler sei zwar “mit verbrecherischen wissenschaftlichen Vorhaben verbunden” gewesen, habe aber nicht dieselbe Funktion erfüllt wie die “Gaskammern in den Vernichtungslagern Kulmhof, Belzec, Sobibor, Treblinka, Majdanek oder Auschwitz-Birkenau, in denen Tausende von Häftlingen ermordet wurden” (S. 315).

Die Geschichte der Vergasungen in Natzweiler mit ihren unbekanntem Stoffen (Briefe vom 14. und 30. Juli 1943), der angeblich verwendeten mysteriösen Substanz (Erklärungen Kramers) sowie ihrer primitiven technischen Apparatur zeigt lediglich, dass die SS-Männer von Natzweiler nichts von Massenmorden mittels Gas in anderen Lagern wussten. Vom Standpunkt der Holocaust-Geschichtsschreibung aus ist dies um so erstaunlicher, als die Opfer ja aus Auschwitz kamen, dem angeblichen “Vernichtungslager” schlechthin. Der Briefwechsel, welcher den Tötungen in Natzweiler vorausging, enthält keinerlei Hinweise auf die angebliche Vergasungsprozedur in Auschwitz, die man, entspräche die Holocaust-Geschichtsschreibung den Fakten, logischerweise auch in Natzweiler hätte anwenden müssen. Im Briefwechsel steht nichts von Zyklon B, von der Entsendung eines “Spezialisten” von Auschwitz nach Natz-

---

<sup>446</sup> Ebenda, S. 16 und 77 (Fotografien 5 und 6).

<sup>447</sup> Siehe Dokument 8.

weiler oder der Entsendung eines SS-Mannes von Natzweiler nach Auschwitz, wo er sich mit dem Einsatz der Gaskammern vertraut machen sollte (so wie der SS-Oberscharführer Anton Enders angeblich von Majdanek nach Auschwitz geschickt wurde, um dort zu lernen, wie man Menschen vergast). All dies ist um so bemerkenswerter, als die Gaskammer von Natzweiler ohne weiteres für den Einsatz von Zyklon B getaugt hätte. Schließlich besaß sie etwas unterhalb des Lüftungskamins ein kleines Fenster, das man lediglich mit einer hermetischen Klappe hätte versehen müssen, um ein optimales Einwurfloch für die Zyklon B-Granulate zu erhalten.

Ohne irgendwelche Löcher durch die Mauern zu brechen, hätte man den Raum auch in eine Gaskammer nach dem Vorbild der (angeblich) in den Euthanasiezentren verwendeten verwandeln können. Hierzu hätte es ausgereicht, das Guckloch zu vergrößern und ein Rohr einzuführen, das mit einer Kohlenmonoxid-Gasflasche verbunden gewesen wäre. Eine andere mögliche Variante hätte darin bestanden, das Rohr an den Benzinmotor eines Fahrzeugs anzuschließen, wie es angeblich in einigen der Lagern der "Aktion Reinhardt" der Fall war, oder einen Holzgasgenerator. Schließlich hätte man auch einen jener Gaswagen einsetzen können, die es laut den Autoren des hier besprochenen Sammelbandes praktisch überall gab.

Warum also bediente sich die SS keiner dieser angeblich bei einer gigantischen Massenvernichtung erfolgreich erprobten Mittel?

Vermutlich wurden die Morde mit Phosgen begangen. Dass die mit diesem chemischen Kampfstoff durchgeführten Versuche geheim waren, könnte auch der Grund für die zurückhaltenden Formulierung in den beiden erwähnten Briefen gewesen sein. Den Widersprüchen und Absurditäten, von denen die Erklärungen Kramers nur so strotzen, ist zu entnehmen, dass er selbst nicht bei den Tötungen zugegen war. Wenn er dies später dennoch behauptete, hat er es jedenfalls unter Druck getan.

## 15. Die geheimnisvolle Gaskammer von Dachau

Der letzte Teil des Sammelbandes *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* weist eine spezifisch antirevisionistische Stoßrichtung auf und erhebt den Anspruch, die Revisionisten zu widerlegen. Dies geht schon aus seinem Titel “Die ‘Gaskammer-Lüge’ in der internationalen revisionistischen Propaganda” hervor, der die revisionistische Forschung als bloße “Propaganda” diskreditieren soll.

Der erste Beitrag dieser Serie stammt von Barbara Distel und trägt den Titel “Die Gaskammer in der ‘Baracke X’ des Konzentrationslagers Dachau und die ‘Dachau-Lüge’” (S. 337-342). Er beginnt wie folgt (S. 337):

*“Im Frühjahr 1942 begann nach den Plänen der SS in Dachau der Bau eines neuen Krematoriums – von der SS als ‘Baracke X’ bezeichnet –, nachdem die Kapazität des 1940 eingerichteten ersten Krematoriums aufgrund der hohen Sterblichkeit, vor allem hervorgerufen durch die Exekution Tausender sowjetischer Kriegsgefangener, nicht mehr ausreichte. Das neue Krematorium wurde mit einer Gaskammer ausgestattet.”*

Distel fährt fort (S. 338):

*“Die Frage, ob in dieser im Krematorium installierten Gaskammer tatsächlich Menschen durch Giftgas getötet wurden, ist bis heute nicht eindeutig geklärt; die Quellenlage dazu ist schlecht und hat sich auch seit der vor über 25 Jahren erschienenen ersten wissenschaftlichen Bestandsaufnahme über ‘Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas’ nicht wirklich verändert.”*

Aus diesem Grund, so Distel, bestehe “über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. die Verwendbarkeit der Gaskammer keine wirkliche Klarheit” (Fußnote 8 auf S. 338). Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass in Dachau “bereits zu Beginn der 1960-er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau eine intensive Suche nach verlässlichen Quellen” stattgefunden habe (Fußnote 6 auf S. 338).

Die Autorin berichtet, nach Auffassung mancher Historiker sei die angebliche Gaskammer in Verbindung mit der Hinrichtung sowjetischer Kriegsgefangener erbaut worden, fügt aber hinzu (S. 339):

*“Warum die Gaskammer, die vermutlich im Frühjahr 1943 fertiggestellt war, nach heutigem Wissen für Exekutionen nicht genutzt wurde, muss ebenso unbeantwortet bleiben wie die Frage, ob die Gaskammer eventuell für einzelne Tötungsaktionen genutzt wurde.”*

Zwar seien “Überlegungen während des Baus der Baracke X” seitens des berüchtigten Dr. Siegmund Rascher belegt, “die Gaskammer für die Erprobung der tödlichen Wirkung von Kampfgasen zu nutzen”, aber auch dies sei “bis heute nicht eindeutig geklärt”, wenn auch “nicht auszuschließen” (S. 339). Fürwahr ein Tanz um den heißen Brei!

Distel erinnert an die wohlbekannte Erklärung des ehemaligen Häftlings Franz Bláha vom 3. Mai 1945 (PS-3249), laut der er persönlich Vergaste gesehen hatte, aber “Belege für die Tötung von Menschen in der Gaskammer in Dachau existieren auch in diesem Fall nicht.” Offen bleibe schließlich, weshalb die angebliche Gaskammer “in den letzten Monaten des Krieges wie in den anderen Lagern mit derartigen Tötungseinrichtungen nicht zur Ermordung von kranken und Geschwächten genutzt wurde” (S. 340).

Inwiefern sich Distels Artikel überhaupt gegen die Revisionisten richtet, wird erst auf S. 341 klar: Zu Beginn der sechziger Jahre, schreibt sie, habe die *Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung* “immer wieder ausführlich über den angeblichen ‘Gaskammer-Schwindel’ von Dachau” berichtet. Es seien ständig neue Zeugen aufgetreten, “die behaupteten, sie seien nach der Befreiung des Konzentrationslagers von amerikanischen Militärbehörden gezwungen worden, in dem bereits bestehenden Lagerkrematorium eine Gaskammer einzubauen”. Die Verbrennungsöfen des Krematoriums seien als nach Kriegsende erbaute Attrappen dargestellt, Krematoriumsöfen und Gaskammer in der Wortschöpfung “Gasöfen” vermischt worden.

Anschließend kommt Distel auf Martin Broszats vielzitierten Leserbrief “Keine Vergasung in Dachau” in der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 19. August 1960 zu sprechen, und fügt hinzu, “die Revisionisten” (richtig wäre: “*einige* Revisionisten”) hätten dessen Inhalt verzerrt und unter-

stellt, Broszat habe die Existenz von Gaskammern auf dem Territorium des Altreichs ganz allgemein bestritten (was er in der Tat nicht getan hatte).

All dies ist längst bekannt. Weit weniger bekannt ist allerdings, dass Broszat diesen Leserbrief als Reaktion auf einen von Robert Strobel verfassten und auf der Titelseite von *Die Zeit* erschienenen Artikel schrieb, in der Strobel “implizit zur Tatsache erhob, dass in der Gaskammer von Dachau massenhafte Tötungen durch Giftgas stattgefunden hätten, und dazu noch den Eindruck erweckte, es habe sich um jüdische Opfer gehandelt” (S. 341). In diesem Artikel hatte Strobel den ehemaligen Wehrmachtsgeneral Martin Unrein attackiert, der als Proto-“Leugner” die angebliche Gaskammer als gewöhnliche Dusche bezeichnet hatte. Den unsinnigen Begriff “Gasofen” hatte kein anderer als Strobel selbst in die Debatte eingeführt.<sup>448</sup>

*“Für ihn [General Unrein] wurden in den Gasöfen von Dachau nicht die Opfer Hitlers verbrannt, sondern die Gefangenen der Amerikaner, nämlich die Leichen der in Dachau verstorbenen SS-Soldaten.”*

Der von Distel erwähnte Artikel erschien in Wahrheit erst am 7. Januar 1966 (seit 1963 heißt die Zeitung schlicht *Deutsche Nationalzeitung*). Er stammte von H. Berger und trug den Titel “Gerüchte um Dachau.” Darin hieß es, die im Lager internierten SS-Angehörigen seien von den Amerikanern gezwungen worden, “neue, größere Gasöfen” zu bauen – was natürlich nicht stimmt.

Distel weist darauf hin, dass die Amerikaner 1945 vor dem Krematorium ein Schild aufgestellt hatten, in dem von 238.000 in diesem Gebäude verbrannten Menschen die Rede war (S. 340). Paul Rassinier, der eine Fotografie dieses Plakats veröffentlichte, schrieb hierzu:<sup>449</sup>

*“Pastor Niemöller behauptete am 3. Juli 1946 bei einem Vortrag, der unter dem Titel ‘Der Weg ins Freie’ bei Franz M. Helbach in Stuttgart veröffentlicht worden ist, in Dachau seien ‘238.756 Men-*

<sup>448</sup> R. Strobel, “Weg mit ihm!”, in *Die Zeit*, Nr. 33, 12. August 1960.

<sup>449</sup> Die Fotografie des betreffenden Plakats war von Paul Rassinier in seinem Buch *Le Mensonge d’Ulysse* abgelichtet worden. In der italienischen Übersetzung *La menzogna di Ulisse*, Le Rune, Mailand 1961, findet sich diese Aufnahme auf S. 334.

*schen verbrannt' worden, also mehr, als überhaupt je in Dachau interniert waren."*

Zwar stammte diese Zahl nicht von Pastor Niemöller, aber auf dem Plakat vor dem Krematorium hieß es tatsächlich:<sup>450</sup>

*"Hier wurden in den Jahren 1933-1945 238.756 Menschen verbrannt"*.

Zur Erinnerung: Die tatsächliche Opferzahl von Dachau betrug 27.839 (siehe Kapitel 11).

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, zu zitieren, was der erste offizielle amerikanische Bericht über Dachau – er wurde im Mai 1945 von Oberst William W. Quinn von der Siebten Armee erstellt – im Abschnitt "Hinrichtungen" behauptete:<sup>451</sup>

*"Gaskammern: Bei den Gefangenen, die eigens zum Zweck ihrer Hinrichtung ins Lager Dachau geschickt wurden, handelte es sich größtenteils um Juden und Russen. Sie wurden in die umzäunte Zone gebracht, mussten sich vor der Gaskammer aufstellen und wurden wie die anderen Häftlinge untersucht, die zur Inhaftierung nach Dachau gelangt waren. Dann wurden sie in einen Raum geführt, und man befahl ihnen, sich auszuziehen. Jeder bekam ein Handtuch und ein Stück Seife, als müssten sie duschen. Während dieser ganzen Prozedur erfolgte kein Hinweis darauf, dass sie hingerichtet würden, denn die Prozedur war ähnlich wie bei allen anderen im Lager angekommenen Häftlingen. Dann betraten sie die Gaskammer. Auf dem Eingang stand in großen Buchstaben 'Brause'. Es gab ca. 15 falsche Duschköpfe an der Decke, aus denen dann das Gas strömte. Es gab eine große Kammer mit einem Fassungsvermögen von ca. 200 Personen sowie fünf kleinere Gaskammern mit einer Kapazität von 50 Personen. Von der Gaskammer führte eine Tür ins Krematorium, in welches die Leichen von für diese Arbeit ausgewählten Häftlingen transportiert wurden. Die Leichen wurden dann in 5 Öfen gelegt, zwei oder drei Leichen auf einmal."*

---

<sup>450</sup> M. Niemöller, *Der Weg ins Freie*. Stuttgart 1946, S. 19.

<sup>451</sup> Broschüre mit dem Titel "Dachau." GARF, 7021-115.17, S. 33.

Zahlreiche andere Zeugenaussagen über die angebliche Gaskammer sind von Robert Faurisson akribisch gesammelt worden.<sup>452</sup>

Wie bei anderen Lagern entstand die Geschichte von den Gaskammern auch in Dachau als Reaktion auf die erschütternden Szenen, welche die Amerikaner bzw. Briten bei ihrem Einmarsch sahen und filmten. Distel berichtet hierzu (S. 337):

*“Vor dem Gebäude [des Krematoriums], aber auch in der sogenannten Totenkammer, lagen Berge von nackten Leichen, die nicht mehr in dem nahe gelegenen Massengrab verscharrt worden waren. Dorthin hat man in den letzten Wochen vor der Befreiung des Lagers die Toten gebracht, da es kein Heizmaterial zur Einäscherung der Leichen in den Verbrennungsöfen mehr gab.”*

Für die US-Propagandisten war klar, dass diese unglücklichen Menschen in einer Gaskammer ermordet worden sein mussten. Diese Version ließ sich um so leichter verkaufen, als es vor dem Krematorium vier waschechte Zyklon B-Kreislaufgaskammern gab (plus eine Leerkammer ohne irgendwelche Apparate, die wahrscheinlich als Zyklon B-Lagerdiente), die, wie wir oben gesehen haben, im offiziellen amerikanischen Bericht über Dachau vom Mai 1945 dann als Menschentötungsgaskammern präsentiert wurden.

Beim Dachau-Prozess (15. November – 13. Dezember 1945) wurde ausdrücklich festgehalten, dass “im Lager von Dezember 1944 bis zur Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen im April 1945 eine Fleckfieberepidemie wütete. In diesem Zeitraum starben rund 15.000 Häftlinge an Fleckfieber.”<sup>453</sup>

Die “Widerlegung” der Revisionisten durch Distel steht also argumentativ auf schwachen Füßen und ist völlig konfus. Einerseits lässt sie durchblicken, ohne einen klaren Grund dafür zu nennen, der betreffende Raum sei tatsächlich eine Menschentötungsgaskammer gewesen, andererseits räumt sie an nicht weniger als vier Stellen ein, dass es keinerlei

<sup>452</sup> F.A. Leuchter, R. Faurisson, *Der zweite Leuchter Report. Dachau, Mauthausen, Hartheim*. Decatur, Al. USA, 1989, S. 39-53; engl.: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *The Leuchter Reports: Critical Edition*, 3. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011, S. 149-158.

<sup>453</sup> *Law Reports of Trials of War Criminals*. Published for the United Nations War Crimes Commission by His Majesty's Stationery Office. London 1949, S. 5.

Beweise für in dieser Kammer tatsächlich erfolgte Tötungen gibt (S. 338, 338f., 340, 341). Hat man unter diesen Umständen denn nicht das Recht, jene, welche die angeblichen Vergasungen in Dachau als nachgewiesene historische Tatsache darstellen, des “Betrugs” oder des “Schwindels” zu zeihen?

Wie unzuverlässig die Zeugenaussagen sind, geht nicht zuletzt aus den Aussagen des ehemaligen Dachau-Häftlings Eugen Seibold hervor, der am 10. November 1945 folgendes zu Protokoll gab:<sup>454</sup>

*“Gaskammer. Ich habe nie einen in der Gaskammer vergasteten Menschen gesehen. Diese Gaskammer war ursprünglich anders eingerichtet gewesen, als sie heute aussieht. Reihen [von Duschen] wie in einem Duschaum, die parallel zum Fußboden verliefen; man vermutete, dass sie Gas versprühten. Erst später, ungefähr vor einem Jahr, wurde die Decke mit den falschen Duschköpfen errichtet. Der Grund hierfür bestand darin, dass das verwendete Gas in Granulaten kam. Man dachte, das Eindringen des von den Öfen erhitzten Dampfes in die Gaskammer erfolge oberhalb der falschen Decke, wo die Gasgranulate durch den Dampf aufgelöst wurden, wonach sie aus den Duschköpfen austraten und die Menschen töteten.”*

Die falsche Decke mit den falschen Duschköpfen konnte jedoch keinesfalls ein Jahr zuvor – also Ende 1944 – errichtet worden sein. Fred Leuchter hat nämlich darauf hingewiesen, dass die angebliche Gaskammer laut einem von den US-Anklägern beim Nürnberger Prozess vorgelegten Dokument “10 Fuß”, also gut drei Meter, hoch war, während ihre heutige Höhe ungefähr 2,15 m beträgt. Laut diesem Dokument wurde das Gas “durch durchlöchernte, an der Decke angebrachte Röhren, welche in Vorrichtungen aus Messing mündeten, in die Kammer geleitet”.<sup>455</sup>

Wenn dieser Bericht den wahren damaligen Zustand des Raumes beschreibt, dann ist klar, dass die falsche Decke mit den falschen Duschköpfen in der Tat erst nach Kriegsende gebaut wurde. Der von Distel am Ende ihres Beitrags erwähnte Historiker Hellmut Diwald hatte also völlig recht, wenn er von “Attrappen” sprach, die von den Amerikanern fa-

<sup>454</sup> AKfSD, 767, S. 87.

<sup>455</sup> “Atrocities and other conditions in concentration camps in Germany.” Bericht des US-Kongresses vom 15. Mai 1945. L-159. IMG, Band XXXVII, S. 621.

briziert worden seien. Frau Distel ist freundlich eingeladen, zu erklären, weshalb sie dies taten!

Die Fotografien 8-12 zeigen den Zustand des Krematoriums im Dezember 1990. Im Laubengang vor dem Krematorium befinden sich vier Degesch-Kreislauf-Entwesungskammern (Fotografie 8). Der Eingang zur angeblichen Gaskammer trägt die berühmte Aufschrift "Brausebad" (Fotografie 9). Wie auch auf dem Bild der Innenseite (Fotografie 10) zu sehen ist, handelt es sich bei der Stahltür um jene eines Luftschutzkellers, genau wie bei der Tür der angeblichen Gaskammer von Mauthausen, mit dem Unterschied, dass jene von Dachau kein Guckloch aufweist. Fotografie 11 zeigt die falsche Decke mit den falschen Duschköpfen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit stand dort ein Plakat, auf dem in fünf Sprachen die Aufschrift prangte: "Gaskammer – getarnt als Brausebad – war nie in Betrieb" (Fotografie 12).

## 16. Holocaust-Propaganda gegen Revisionismus

Zu Robert Jan van Pelts Artikel "Weil ein Nagel fehlte oder Überlegungen, wie Geschichte nicht umgeschrieben werden darf" (S. 343-354) habe ich in Kapitel 7 bereits das Notwendige gesagt. Anschließend geht Brigitte Bailer-Galanda in einem Beitrag mit dem Titel "Holocaust-Leugnung in Österreich. Zur Geschichte des Rechtsextremismus in Österreich" kurz auf die bekanntesten Vertreter des Revisionismus in Österreich ein (Franz Scheidl, Gerd Honsik, Walter Lüftl, Wolfgang Fröhlich), wobei sie sich weitgehend auf die Schilderung der gegen letztere ergriffenen staatlichen Repressionsmaßnahmen beschränkt und nicht den geringsten Versuch unternimmt, ihre Argumente auch nur kurz zusammenzufassen, geschweige denn zu widerlegen.

Der von einem Jean-Yves Camus verfasste Beitrag "Negationismus als pseudowissenschaftliche Tarnung des Antisemitismus" (S. 366-381) war wohl als besonders eindrückliche Widerlegung des "Negationismus" geplant, doch verrät bereits der Titel, dass dem Leser hier lediglich politische Polemik serviert wird. In der Tat stellt dieser Beitrag nichts weiter als eine rezyklierte Version der traditionellen antirevisionistischen Pro-

paganda im Sinn und Geist des verstorbenen französisch-jüdischen Historikers Pierre Vidal-Naquet dar.

Schenkt man Camus Glauben, so "rekurriert der Negationismus auf Verschwörungstheorien"<sup>456</sup> und ist hiermit "inhärent antisemitisch" (S. 366). Dass auch der obligatorische Hinweis auf die "Protokolle der Weisen von Zion" nicht fehlt (S. 368), braucht kaum betont zu werden; schließlich hat schon Deborah Lipstadt einen fiktiven Zusammenhang zwischen dieser Schrift und dem Revisionismus konstruiert, und in Italien hat Valentina Pisanty diese Chimäre zur Perfektion entwickelt.<sup>457</sup>

Die angebliche "Verschwörungstheorie" scheint für den armen Herrn Camus zu einer regelrechten Obsession geworden zu sein, kommt er doch immer wieder auf dieses Thema zu sprechen (S. 367, 368, 369, 370). Zentrales Merkmal dieser Propaganda ist ein hochinteressantes psychoanalytisches Phänomen: Leute wie Camus unterstellen dem Revisionismus jene Methoden, die sie selbst anwenden, und jenen blinden Dogmatismus, der ihre eigenen Denkschablonen prägt. Die Revisionisten, beteuert Camus, agierten "weitgehend von der Realität abgekoppelt und auf der Grundlage einer quasi-theologischen Überzeugung". Seit den achtziger Jahren träten sie "als echte Sekte, mit eigenen Dogmen, Hohepriestern und treuen Gläubigen" auf (S. 373). In Wirklichkeit verhält es sich genau umgekehrt: Jener "quasi-theologische" Dogmatismus, den Camus den Revisionisten vorwirft, kam bereits 1979 in folgender berühmten Erklärung von 34 führenden französischen Intellektuellen deutlich zum Ausdruck:<sup>458</sup>

*"Man darf sich nicht fragen, wie ein solcher Massenmord technisch möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu dieser Frage. Diese Wahrheit wollten wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben."*

<sup>456</sup> Das hanebüchene Deutsch des Camus-Artikels geht zu Lasten der Übersetzerin Lilian-Astrid Geese. – Der Übersetzer.

<sup>457</sup> Siehe hierzu meine Studie *Teoria e prassi del anti- "Negazionismo."* Da Pierre Vidal-Naquet a Valentina Pisanty, Effepi, Genua 2011.

<sup>458</sup> P. Vidal-Naquet u.a., "La politique hitlérienne d'extermination: une déclaration d'historiens", in: *Le Monde*, 21. Februar 1979, S. 23.

Dass der heutige Holocaust-Glaube eine waschechte laizistische Religion (treffender wäre wohl das Wort "Aberglaube") ist, haben schon etliche Autoren hervorgehoben, insbesondere der Italiener Gianantonio Valli.<sup>459</sup> Dieser Glaube hat seine eigene Kreuzigung (das jüdische Volk, der kollektive Messias, das Opferlamm, das von den Nazis geschlachtet wird); er hat seine eigenen Priester (die Holocaust-Historiker sowie jene Institute, die mit der Wahrung der reinen Holocaust-Lehre beauftragt sind); er hat seine Tempel (die diversen Holocaust-Museen und Gedenkstätten); er hat seine Feiertage (den "Tag der Erinnerung", 27. Januar), seine Heiligen (die angeblichen Opfer der "Vernichtungslager"), seine Propheten (die Augenzeugen, die *ex cathedra* sprechen, weil ihre Aussagen *a priori* als wahr gelten und nicht kritisch überprüft werden können), seine Pilgerorte (die ehemaligen deutschen Konzentrationslager), seine Inquisition (die Medien, die streng über die Holocaust-Orthodoxie wachen), seine Exkommunikationen (gegen revisionistische Ketzler wird der Bannfluch verhängt) und seinen weltlichen Arm zur Strafverfolgung (die antirevisionistischen Gesetze und die Gerichte, welche die Revisionisten bestrafen), seine eifrigen Apologeten (Leute wie Camus) sowie seine Gläubigen (die ahnungslosen Opfer der Holocaust-Propaganda).

Ein anderes Standard-Thema dieser grobschlächtigen Propaganda ist die Behauptung, sämtliche Revisionisten seien notdürftig getarnte Antisemiten oder Nazis, denen es im Grunde nur um die "Rehabilitierung des Nationalsozialismus" gehe (S. 373). Auch diese Fiktion geht auf Vidal-Naquet zurück und verfolgt einzig und allein das Ziel, den Revisionismus zu diskreditieren. Zum Abschluss seiner Auslassungen wirft Camus den Revisionisten noch "extremen, oft geradezu obszönen Hass" vor (S. 381) – also genau das, was er selbst ihnen gegenüber zum Ausdruck bringt.

Im Zusammenhang mit revisionistischen Webseiten konstatiert Camus auf S. 376 mit sichtlichem Bedauern, dass in den USA "die durch das Erste Amendment der amerikanischen Verfassung garantierte Meinungsfreiheit die Rechtslage verkompliziert [sic]". Wie für alle

---

<sup>459</sup> Siehe Gianantonio Valli, *Holocaustica Religio. Fondamenti di un paradigma*. Effepi, Genua 2007.

Dogmatiker seines Schlages bewirkt das Prinzip der Meinungsfreiheit auch für Herrn Camus also bloß eine “Verkomplizierung” der Lage!

Auch die Holocaust-Propaganda wird auf den Revisionismus projiziert: Laut Camus hüllt sich dieser in ein “pseudo-akademisches Mäntelchen” und agiert hinter einer “pseudowissenschaftlichen Fassade” (S. 367); seine Vertreter sind “Pseudo-Wissenschaftler” (S. 373). Diese Vorwürfe sind ebenfalls ein Bumerang, der sich gegen seine Urheber richtet.

Das vielleicht anschaulichste Beispiel für die betrügerischen Methoden, deren sich Camus bedient, stellt folgende Behauptung dar (S. 367):

*“Um Respektabilität und die Verschleierung ihrer wahren Absichten bemüht, bezeichnen sich viele Negationisten als ‘Revisionisten’. Dagegen bezweifeln die ‘echten Revisionisten’ nicht den nazistischen Genozid an sich, sondern ‘nur’ die genannten Opferzahlen.”*

Unter “echten Revisionisten” versteht Camus Leute wie Ernst Nolte, die während des westdeutschen “Historikerstreits” von 1986/1987 als solche bezeichnet wurden. Dabei weiß Camus genau, dass es damals seit mindestens einem Jahrzehnt schon *echte* Revisionisten gab. Wenn irgend jemand “um Verschleierung seiner wahren Absichten bemüht” war, dann die bundesrepublikanischen Historiker. Die albernen Ausdrücke “Negationisten” und “Holocaust-Leugner” wurden bekanntlich nachträglich erfunden – nicht um die echten Revisionisten von den angeblichen zu unterscheiden, sondern um sie zu diskreditieren.

Camus präsentiert einen kurzen Abriss der Geschichte des Revisionismus, in der er wie vor ihm bereits eine andere Holocaust-Propagandistin, Deborah Lipstadt,<sup>460</sup> behauptet, der Begründer des “Negationismus” sei der französische Schriftsteller Maurice Bardèche gewesen (S. 368). Tatsache ist jedoch, dass Bardèche, ein bekennender Faschist, zwar harte Kritik am Nürnberger Prozess geübt, aber die Ausrottung der Juden ausdrücklich als historische Tatsache anerkannt hat.<sup>461</sup> Der erste Revisionist war bekanntlich der Sozialist, Widerstandskämpfer und Buchenwald-Häftling Paul Rassinier, aber als solcher eignet er sich nicht besonders gut zur Veranschaulichung der These, wonach der Revisio-

<sup>460</sup> Deborah Lipstadt, *Denying the Holocaust*, Free Press, New York 1994, S. 49.

<sup>461</sup> Maurice Bardèche, *Nuremberg et la Terre Promise*, Les sept couleurs, Paris 1948, S. 187.

nismus “antisemitischen” und “nazistischen” Ursprungs ist. Da ist es doch viel bequemer, den Faschisten Bardèche zum Urahn des Revisionismus zu ernennen!

Immerhin nennt Camus einige revisionistische Autoren beim Namen, doch begeht er dabei allerlei Betrügereien. Er geniert sich nicht, getreu dem Vorbild Deborah Lipstadts, die angeblichen “acht Thesen der negationistischen Doktrin” des praktisch unbekanntem amerikanischen Autors Austin App aufzulisten. Diesem Unfug widmet er mehr als eine halbe Seite (S. 377), während er eine der Schlüsselfiguren des modernen Revisionismus, Germar Rudolf, mit ein paar Zeilen abspeist: Auf S. 367 erfährt der Leser, dass Rudolf Chemiker ist, und auf S. 373, dass er bis 2005 in den USA lebte und dann abgeschoben wurde. Dass er damals in die BRD abgeschoben wurde, wo man ihn am 15. März 2007 wegen erneuter Verstöße gegen das Holocaust-Dogma zu 30 zusätzlichen Monaten Gefängnis verurteilte, erwähnt Camus mit keinem Wort.<sup>462</sup>

Den Schweizer Revisionisten Jürgen Graf handelt Camus auf drei Zeilen ab (S. 375). Ich selbst werde (auf derselben Seite) gemeinsam mit Claudio Moffi als Vertreter des italienischen Revisionismus genannt. Auch hier spielt Camus mit gezinkten Karten: Claudio Moffa, Professor an der Universität von Teramo, ist nämlich kein revisionistischer Forscher, ja nicht einmal ein bekennender Revisionist, sondern lediglich ein “Ketzer”, welcher den Mut aufbringt, den Holocaust als historisches Thema wie andere einzustufen, über das man diskutieren und das man auch kritisch hinterfragen kann.

Eine geradezu unverschämte Mogelei ist die Behauptung, “der berühmteste Vertreter des Negationismus in Europa” sei “zweifelloso David Irving“ (S. 375). Bekanntlich waren alle seriösen Revisionisten seit jeher der Auffassung, Irving sei lediglich ein Pseudorevisionist. Dies gilt besonders seit Irvings Stellungnahme zu den angeblichen “östlichen Vernichtungslagern”.<sup>463</sup> Zudem hat Irving niemals auch nur einen Artikel,

<sup>462</sup> Schon 1995 war Rudolf wegen seiner chemischen Untersuchungen in Auschwitz zu 14 Monate Haft verurteilt worden, die er aber erst nach seiner Abschiebung aus den USA verbüßen mußte. Am 5. Juli 2009 wurde Germar Rudolf aus der Haft entlassen.

<sup>463</sup> J. Graf, “David Irving and the Aktion Reinhardt Camps”, in: *Inconvenient History*, Band I, 2009, S. 149-175. Deutsche Version: “David Irving und die Lager der Aktion Reinhardt”, <http://juergen-graf.vho.org/articles/david-irving-und-die-lager-der-aktion->

geschweige denn ein Buch verfasst, das sich mit dem Thema Judenverfolgung beschäftigt. Doch wegen seiner kaum verbrämten Sympathie für den Nationalsozialismus und aufgrund des von ihm anno 2000 gegen Deborah Lipstadt angestregten und verlorenen Beleidigungsprozesses ist Irving für Propagandisten wie Camus der ideale Buhmann, an dem sie ihr Mütchen kühlen können.

Der pseudowissenschaftliche und plump propagandistische Charakter von Camus' Artikel geht auch daraus hervor, dass er nicht den geringsten Versuch einer kritischen Analyse des Revisionismus unternimmt. In seinen Fußnoten erwähnt er zwar den einen oder anderen revisionistischen Titel, geht aber nirgends auch nur mit einem einzigen Wort auf die in diesen Schriften vorgebrachten Argumente ein. Dass der Revisionismus "Pseudowissenschaft" sei, entscheidet er in Form eines Bannfluchs. In anderen Worten: Er, Camus, ist im Besitz der absoluten Wahrheit und hat deshalb das Recht, jede Diskussion *a priori* zu verbieten und per Dekret zu entscheiden, dass jeder, der nicht vorbehaltlos an die Dogmen der Holocaust-Religion glaubt, automatisch unrecht hat. Wer so denkt, hält es naturgemäß nicht für nötig, die wichtigsten revisionistischen Werke auch nur zu lesen, geschweige denn zu analysieren – schließlich haben die Säulenheiligen der Holocaust-Religion, darunter insbesondere Pierre Vidal-Naquet, die Wahrheit ein für alle Male und endgültig festgelegt! Da dieser erhabenste aller Säulenheiligen seine Bulle gegen den Revisionismus<sup>464</sup> bereits 1987 schrieb, fällt seinen Epigonen zu dem nach diesem Datum erschienenen revisionistischen Schriften einfach nichts mehr ein, obwohl der wissenschaftliche Revisionismus ab Mitte der neunziger Jahre einen enormen Aufschwung erfahren hat.

Dies lässt sich ohne weiteres belegen. Auf S. 366 zitiert Camus eine "allgemeine Bibliographie zum Negationismus" von John A. Drobnicki (Fußnote 1). Dort findet man 37 revisionistische Bücher, Artikel und Zeitschriften aus folgenden Jahren:

1950-1959:	1	1980-1989:	15
1960-1969:	1	1990-1999:	2
1970-1979:	16		

---

reinhardt.html

<sup>464</sup> Pierre Vidal-Naquet, *Les assassins de la mémoire*, La Découverte, Paris 1987.

Dazu kommen noch der undatierte (aber aus dem Jahre 1979 stammende) "Brief an den Papst" von Léon Degrelle sowie die US-Zeitung *The Spotlight* (1975-2002). Unter den hier genannten Autoren findet man vollkommen unbekannte Namen wie Alfred Eris, Benjamin H. Freedman, Joseph Halow und Malcolm Ross, dazu einige Revisionisten der zweiten Garnitur aus den siebziger Jahren. Abgesehen von drei Titeln in französischer Sprache werden ausschließlich Werke in englischer Sprache berücksichtigt (auch die Schriften der vier zitierten deutschen Autoren werden in englischer Übersetzung wiedergegeben). Drobnickis Artikel erschien im Jahre 1998, aber Camus verweist auch auf eine Internet-Version (Fußnote 1 auf S. 366), die am 16. August 2006 endet und die die ab Mitte der neunziger Jahre erschienenen wichtigsten revisionistischen Werke gar nicht berücksichtigt. Bedarf es noch weiterer Beweise für die propagandistische und antiwissenschaftliche Mentalität der Antirevisionisten?

Lassen wir die Betrügereien, deren sich die Holocaust-Propaganda in ihrem Kampf gegen den Revisionismus bedient, nochmals kurz Revue passieren. Laut Propagandisten wie Camus ist dieser

- von Natur aus antisemitisch und verfolgt das Ziel, den Nationalsozialismus zu rehabilitieren;
- nichts weiter als getarnter Antisemitismus;
- eine falsche und folglich pseudowissenschaftliche Doktrin.

Somit ist der Revisionismus also eine Häresie und hat als solche von vorneherein kein Existenzrecht. Es versteht sich von selbst, dass Camus und Konsorten niemals auch nur den geringsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen aufbringen konnten! Sie haben nie versucht, die wichtigsten revisionistischen Werke kritisch zu analysieren und zu widerlegen. Im Gegensatz hierzu haben sich revisionistische Autoren wiederholt sehr eingehend mit den wichtigsten Büchern der Gegenseite auseinandergesetzt.<sup>465</sup>

---

<sup>465</sup> Als Beispiele seien genannt: H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwidernung an Jean-Claude Pressac*. Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995; J. Graf, *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Standardwerk über den "Holocaust."* Castle Hill Publishers, Hastings 1999; G. Rudolf. C. Mattoigno, *Auschwitzlügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005; C. Mattoigno, *Auschwitz: The Case for Sa-*

Mit ihrer bewusst verzerrten Darstellung der revisionistischen Absichten und Methoden wollen Camus und Konsorten natürlich ihr Unvermögen kaschieren, den Revisionisten – oder zumindest den hochkarätigsten unter ihnen – auf wissenschaftlicher Ebene entgegenzutreten. Je hilfloser diese Leute den revisionistischen Argumenten gegenüberstehen, desto häufiger greifen sie zu Schimpfwörtern und rufen nach der Justiz, um ihren verhassten Widersachern den Mund zu stopfen. Sie hüten sich wohlweislich, sich auf eine Debatte einzulassen, und können sich aus diesem Grund auch nicht auf gewisse antirevisionistische Blogger berufen, die im Internet immerhin versuchen, die Revisionisten inhaltlich zu widerlegen.

Die Argumente dieser Blogger sind nämlich so jämmerlich dünn gestrickt, dass sie noch nicht einmal von den Teilnehmern an der Oranienburger Tagung ernst genommen werden, obgleich letztere grundsätzlich durchaus gewillt sind, Internet-Quellen zu zitieren. Unter diesen Umständen ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet die Revisionisten diese Blogger ernst nehmen sollten! Gewisse Holocaust-Blogger werden von der Website *Aktion Reinhard Camps* (ARC), die von einigen Teilnehmern an der Oranienburger Tagung als zitierfähige Quelle betrachtet wird,<sup>466</sup> Buchstäblich in Acht und Bann getan. Diese Website vermittelt ihren Lesern im Juli 2011 ausdrücklich folgende Warnung:<sup>467</sup>

*“Warnung an unsere Leser. Unautorisierte Links zu unserer Website seitens der umstrittenen und offensichtlich tendenziösen Hass-Blogs folgender Personen: Roberto Muehlenkamp, Sergey Romanov, Dr. Nick Terry, werden von ARC nicht gebilligt. Wir unterhalten keinerlei Beziehungen zu Holocaust-Hass-Blogs, und wir warnen jedermann davor, sich von diesen Individuen hinters Licht führen zu lassen.”*

Hajo Funkes Artikel “Die ‘Gaskammer-Lüge’ in der revisionistischen Propaganda in Deutschland und Österreich” (S. 329-393) enthält

---

*nity. A Historical and Technical Study of Jean-Claude Pressac's ‘Criminal Traces’ and Robert Jan van Pelt's ‘Convergence of Evidence’*, The Barnes Review, Washington 2010.

<sup>466</sup> Diese Website wird beispielsweise von van Pelt (S. 216, Fußnote 49) und von Pohl (S. 190, Fußnote 16) zitiert.

<sup>467</sup> In: <http://www.deathcamps.org/occupation/byalbum/listoo.html>. Siehe Dokumente 9 & 9a.

eine Bemerkung über einen meiner Artikel, auf die ich in Kapitel 10 bereits eingegangen bin. Inhaltlich ist er von so jämmerlicher Qualität, dass ich es mir schenke, darauf zu antworten.

Nicht besser ist es um Therkel Strædes Beitrag "Einzelkämpfer gegen den Holocaust. Gaskammer-Leugnung in Dänemark" bestellt (S. 394-402). Stræde erwähnt dort einige mehr oder weniger revisionistisch eingestellte Personen, von denen außerhalb Dänemarks kein Mensch je etwas gehört hat. Bei der Lektüre dieses Beitrags fällt allerdings auf, dass die Dänen ihren Dissidenten mit unvergleichlich größerer Toleranz begegnen als die Franzosen, Deutschen und Österreicher den ihrigen, und dass es in Dänemark auch für erklärte Nationalsozialisten Meinungsfreiheit gibt.

Vollkommen inhaltslos ist auch der aus der Feder von Thomas Skelton-Robinson stammende Beitrag "Neue Tendenzen der Holocaust-Leugnung in Nordamerika" (S. 403-411). Wie Camus macht auch Skelton-Robinson kein Hehl aus seiner Verachtung für die vom ersten Zusatz zur amerikanischen Verfassung garantierte Meinungsfreiheit (S. 404), und die Verteidigung der Gedankenfreiheit im allgemeinen durch die Revisionisten wird von ihm quasi als Missbrauch abqualifiziert (S. 405):

*"Diese weitverbreitete Neigung, das uneingeschränkte Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen, ist periodisch immer wieder von Agitatoren der Holocaustleugnung vereinnahmt und benutzt worden."*

Um den Revisionisten das Recht auf freie Meinungsäußerung abzusprechen, bedient sich Skelton-Robinson der üblichen Klischees der Holocaust-Propaganda (S. 412):

*"Die Leugnung des Holocaust ist im Kern nichts weiter als eine Spielart des Antisemitismus."*

Da versteht es sich von selbst, dass das wahre Ziel der Revisionisten die "Rehabilitierung des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus" ist (S. 411). Wie bereits erwähnt, ist dies ein fadenscheiniger Vorwand, um sich um eine Auseinandersetzung mit den revisionistischen Argumenten zu drücken, denen die Holocaust-Ideologen nichts entgegenzusetzen haben.

Dass die revisionistische Bewegung “verschwindend klein” ist, wie Skelton-Robinson auf S. 408 schreibt, lässt sich in der Tat nicht bestreiten – doch wozu bedarf es dann einer aufwendigen internationalen Historikertagung und eines dicken Sammelbandes, um sie zu bekämpfen? Wozu braucht es dann Gesetze zur Unterdrückung des Revisionismus? Warum sind die orthodoxen Historiker dann darauf angewiesen, die revisionistischen Argumente auf gröbste zu verzerren und den Revisionisten allerlei finstere Beweggründe zu unterstellen? Warum empfindet der Elefant dermaßen panische Furcht vor der Maus?

Den Abschluss des Sammelbandes bildet ein Beitrag von Matthias Heyl mit dem Titel “Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen als gedenkstättenpädagogisches Problem” (S. 415-424), der inhaltlich nicht minder dürftig ist als die vorangehenden Beiträge. Man kann nur verwundert den Kopf darüber schütteln, wie diese “Wissenschaftler” um den heißen Brei herumreden und mit hohlen Schlagwörtern um sich werfen, ohne die wirklich wichtigen Fragen je auch nur ansatzweise zu streifen: Wer sind die wichtigsten Vertreter des heutigen Revisionismus? Was sagen sie? Sind ihre Argumente fundiert oder nicht? Wenn sie unfundiert sind, wie können wir sie dann widerlegen? All diese Fragen sind von geradezu entwaffnender Einfachheit, doch diese famosen Wissenschaftler bringen einfach nicht den Mumm auf, sie zu stellen. Unter diesen Umständen ist ihr Anspruch, “Strategien gegen die Leugnung zu entwickeln” (S. 415f.), nichts als leeres Wortgetöse.

Mag Heyls Artikel auch weitgehend aus hohlen Phrasen bestehen, so vermittelt er doch immerhin eine nützliche Information: Am 22. August 2002 wurde ein Mann namens Alex Möller in der BRD zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, weil er die Existenz der Gaskammer von Ravensbrück “geleugnet” (d. h. bestritten) hatte (S. 418). Wie wir in Kapitel 11 gesehen haben, gibt es kein einziges Dokument, das die historische Realität dieser angeblichen Gaskammer belegt. Es gibt keine Fotografie und keine materiellen Überreste davon. Aus diesen Gründen hat die jüdischstämmige französische Historikerin Olga Wormser-Migot diese Gaskammer bereits 1968 zum Mythos erklärt. Doch halt – da gibt es ja die “Zeugen”, die Propheten der Holocaust-Religion, welche die damalige Wirklichkeit nicht schildern, sondern erfinden. Für die

Anhänger der Holocaust-Religion gehört ein Ketzer, der sich erfrecht, die Behauptungen dieser "Zeugen" kritisch zu hinterfragen, selbstverständlich hinter Gitter!

## Schlussfolgerung

Der Sammelband *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* gibt vor, den Revisionismus zu widerlegen, indem es die tradierten Holocaust-"Wahrheiten" wiederholt, und will zugleich die traditionellen Holocaust-"Wahrheiten" bekräftigen, indem er den Revisionismus widerlegt. In einigen Artikeln überschneiden sich diese beiden Aspekte, während sich der letzte Teil des Buches spezifisch gegen den Revisionismus richtet.

Betrachten wir zunächst den zweiten Aspekt, das Beweismaterial, das die Verfasser des Sammelbandes zur Stützung der offiziellen Geschichtsversion ins Feld führen. Obgleich sie in etlichen Fällen auf erst in jüngerer Vergangenheit zugänglich gewordene Quellen zurückgreifen konnten, haben sie es nicht vermocht, eine wissenschaftlich solide Beweisführung zu liefern. An die Stelle einer solchen tritt bei ihnen gewissermaßen das Glaubensbekenntnis einer neuen, dogmatischen Geschichtsschreibung, für die nichts mehr bewiesen zu werden braucht, weil nach den unergründlichen Mysterien dieses Glaubens bereits alles bewiesen ist. Absolut fundamentale Fragen bleiben nach wie vor unbeantwortet, beispielsweise die Umstände, unter denen sich die angeblichen Motorenabgas- und Zyklon B-Gaskammern in den "Vernichtungslagern" aus den angeblichen Kohlenmonoxid-Gaskammern der Euthanasiezentren entwickelt haben sollen, oder die Genese und Entwicklung der "Gaswagen" der ersten und zweiten Generation. Stattdessen verketten die Autoren des Sammelbandes fiktive Ereignisse willkürlich miteinander, wobei sie sich ausschließlich auf widersprüchliche und von den größten Absurditäten gesäuberte Zeugenaussagen stützen.

Ein weiteres fundamentales Problem, mit dem sich die Teilnehmer am Oranienburger Kongress nicht einmal ansatzweise auseinandergesetzt haben, betrifft den mythischen Führerbefehl zur Ausrottung der Ju-

den. Dass ein solcher existiert hat, wird stillschweigend – oder besser gesagt dogmatisch – vorausgesetzt. Die Gaskammern, deren Existenz unbewiesen bleibt, wurden laut diesen Historikern zur Durchführung eines fabrikmäßigen Völkermordes verwendet, von dem kein Mensch weiß, von wem er wann und warum befohlen wurde.

Ins Dunkel gehüllt bleibt schließlich eine dritte, ebenfalls ungemein wichtige Frage, jene nach der Wahl der verschiedenen angeblich zum Einsatz gelangten Tötungsmethoden. In den Euthanasiezentren soll Kohlenmonoxid in Stahlflaschen verwendet worden sein, in einigen der Lager der “Aktion Reinhardt” die Abgase von Diesel- und/oder Benzinmotoren, in Auschwitz und einigen anderen Lagern Zyklon B, in Chelmno, in Serbien und hinter der russischen Front Gaswagen, und in Majdanek ein Sammelsurium. Trotz aller krampfhafter Bemühungen der Sammelband-Autoren, einen fiktiven Zusammenhang zwischen diesen grundverschiedenen Tötungstechniken zu konstruieren, indem sie dem Kriminaltechnischen Institut die Rolle eines *deus ex machina* andichten oder die von ihnen selbst erfundene Konferenz der SS-Führer in Sachsenhausen beschwören, erhält ein kritischer Leser zwangsläufig den Eindruck, die Durchführung der behaupteten Massentötungen sei der Initiative lokaler Befehlshaber überlassen worden, die zwar ohne übergeordnete Koordination agierten, jedoch über drei verschiedene Befehlsketten verbunden waren, die aber alle auf eigene Rechnung handelten.

Dass diese Historiker einen fürchterlichen Massenmord in chemischen Schlachthäusern beweisen wollen, obwohl es für einen solchen nicht die Spur eines dokumentarischen Belegs gibt und in den meisten Lagern keine auch noch so dürftigen materiellen Indizien dafür vorhanden sind, zeugt ebenso von ihrer Naivität und ihrer dogmatischen Blindheit wie auch von ihrer eklatanten Missachtung elementarer wissenschaftlicher Grundsätze. So etwa, wenn sie sich ausschließlich auf Zeugenaussagen berufen, die sie selbst nach opportunistischen Gründen ausgesucht und dazu noch durch Weglassen offensichtlich unsinniger Passagen gesäubert haben.

Auch jene Artikel, die es immerhin verdienen, besprochen zu werden, sind oberflächlich und hastig geschrieben; allzu oft fehlen Quellen-

angaben; immer wieder zitieren sich die betreffenden Autoren gegenseitig, so dass ein steriler Teufelskreis entsteht.

Wie es um die "Quellenlage" für die Existenz der angeblichen Menschentötungsgaskammern und "Gaswagen" bestellt ist, lässt Tabelle 8 in aller Klarheit erkennen.

Von den Phantom-"Gaswagen", die laut Achim Trunk nicht weniger als 500.000 Opfer gefordert haben sollen – davon 250.000 in der Sowjetunion (S. 24), 152.477 in Chelmno (S. 183) und folglich ca. 97.500 an

**Tabelle 8:** Behauptete Giftgas-Tatorte, Tatwaffen und Opferzahlen

Tatort	Tatwaffe	Gift <sup>†</sup>	Opfer	Dokumente	Materielle Spuren*
UdSSR	≥ 30 "Gaswagen"	Abgas	250.000 (S. 24)	keine	keine
Chelmno	2 oder 3 "Gaswagen"	Abgas	152.477 (S. 183)	keine	keine
Andere Orte <sup>‡</sup>	≥ 1 "Gaswagen"	Abgas	97.500	keine	keine
Belzec	3, dann 6 Gaskammern	Abgas	435.000 (S. 24)	keine	keine
Sobibor	3, dann 6 Gaskammern	Abgas	150.000- 250.000 (S. 24)	keine	keine
Treblinka	3, dann 6 oder 10 Gaskammern	Abgas	800.000- 1.100.000 (S. 24)	keine	keine
Euthanasie	6 Zentren	CO	70.273 (S. 84)	keine	keine
Lublin-Majdanek	3 Gaskammern	CO & HCN	12.200 (S. 227)	keine	vorhanden
Mauthausen	Gaskammer(n)	HCN	3.500 (S. 25)	keine	vorhanden
Sachsenhausen	1 Gaskammer	Zyklon A (?)	Tausende (S. 271f.)	keine	keine
Ravensbrück	1 Gaskammer	HCN	5-6.000 (S. 25)	keine	keine
Neuengamme	1 (6?) Gaskammer(n)	HCN	448 (S.289,292)	keine	keine
Stutthof	1 Gaskammer	HCN	1.150 (S. 25)	keine	vorhanden
Dachau	1 Gaskammer	(HCN)	0	keine	vorhanden

<sup>†</sup> Abgase: von Benzin- oder Dieselmotoren; CO: aus Stahlflaschen; HCN: aus Zyklon B.

<sup>‡</sup> Serbien (Semlin), Majdanek, Auschwitz, Mauthausen; Opferzahl aus Differenz der beiden davor genannten.

\* Gebäude, Räume, Ausrüstung oder Teile davon; über deren Echtheit oder Verwendungszweck ist damit allerdings noch nichts gesagt.

all den anderen Orten, wo sie angeblich zum Einsatz gelangten –, wurde nie auch nur ein einziges Exemplar vorgefunden oder fotografiert. Zum Wert der ganz wenigen hierzu vorliegenden Dokumente habe ich mich bereits mit gebotener Deutlichkeit geäußert.

In den angeblichen Gaskammern der “Aktion Reinhardt” sollen zwischen 1.385.000 und 1.785.000 Menschen ermordet worden sein, ohne dass es hierfür dokumentarische Belege oder Sachbeweise gäbe. Auf solch brüchiger Grundlage beruhen also die Glaubenssätze der Holocaust-Religion! Dasselbe gilt für die angeblichen Gaskammern von Ravensbrück und Neuengamme.

In Majdanek und Stutthof werden Räume, die offensichtlich als Entwesungskammern dienten, als Gaskammern zur Menschentötung ausgegeben, ohne dass es hierfür auch nur die Spur eines Beweises gäbe. Dasselbe trifft auf die entsprechenden Räumlichkeiten in Mauthausen und Sachsenhausen zu.

Im Fall Auschwitz ist die Ausgangslage recht komplex und etwas anders, weshalb ich das Lager nun separat behandle. Auch hier fehlt jeder dokumentarische Beleg für die Existenz von Menschentötungsgaskammern, doch gibt es immerhin etwas über ein Dutzend “kriminelle Indizien” (so der von J.-C. Pressac geprägte Ausdruck), denen freilich ebenfalls jede Beweiskraft abgeht.

Von wem der Bau dieser Gaskammern wann und unter welchen Umständen befohlen worden sein soll, vermögen uns die Holocaust-Historiker ebenso wenig mitzuteilen wie im Fall der anderen Lager. In Tabelle 9 zunächst die Daten zu den behaupteten Zyklon B-Morden im Stammlager Auschwitz sowie den beiden “Bunkern” von Birkenau.

Für die Krematorien II bis V in Birkenau liegen zwar “kriminelle Indizien” vor, doch steht ihre Zahl in keinem Verhältnis zu der behaupteten Einsatzdauer und Opferzahl der angeblich in ihnen eingerichteten

**Tabelle 9:** Beweislage für Auschwitz: Crema 1 und Bunker

Gebäude	Zahl der Gaskammern	Dokumente	“Kriminelle Indizien”
Block 11	(“erste Vergasung”)	keine	keine
Krematorium I	1	keine	keine
“Bunker 1”	2	keine	keine
“Bunker 2”	4	keine	keine

Gaskammern (immerhin wurden laut van Pelt allein in den Krematorien II und III nicht weniger als 550.000 Menschen vergast; S. 216). Die insgesamt 15 angeblich "kriminellen Indizien" können alle auf harmlose Weise erklärt werden und fallen durchweg in den Zeitraum der Planung und Errichtung dieser Krematorien. Nicht ein einziges stammt aus der Zeit, wo sie in Betrieb waren. Übrigens ist der – von R. J. van Pelt verfasste – Beitrag über Auschwitz von noch jämmerlicherer Qualität als jene über die anderen Lager und erschöpft sich in unbewiesenen, apodiktischen Behauptungen sowie aus der Luft gegriffenen Hypothesen.

Den absoluten Tiefpunkt stellt freilich der letzte Teil des Sammelbandes dar, der sich das Ziel setzt, den Revisionismus zu widerlegen und den pompösen Titel "Die 'Gaskammer-Lüge' in der internationalen revisionistischen Propaganda" trägt. Argumentativ haben die Autoren der hier enthaltenen Beiträge rein gar nichts zu bieten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, hier werde einfach auf liederliche Weise einer lästigen Pflicht Genüge getan, denn immerhin war die Widerlegung des Revisionismus ja eines der erklärten Ziele der Oranienburger Tagung, obwohl kein einziger der Teilnehmer zu einer solchen auch nur ansatzweise in der Lage war. Vom Standpunkt der Herausgeber aus besteht der einzige Nutzen dieser Beiträge vermutlich darin, dass sie das Buch dicker und damit vordergründig imposanter machen. Dasselbe gilt auch für jene Artikel, die so inhaltsarm sind oder mit dem Thema der Tagung so wenig zu tun haben, dass ich es nicht für nötig befunden habe, sie zu besprechen.

Im Vergleich zu dem 1983 erschienenen Vorgängerband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation* bringt dieses Buch kaum etwas Neues. Zwar werden viele der "mindestens 60 einschlägigen Aufsätze und Monografien, die [...] seit 1983 publiziert wurden" (S. XVII), darin berücksichtigt, doch verbessert dies seine Qualität in keiner Hinsicht, weil die Hinweise auf diese Literatur kunterbunt in Fußnoten verstreut sind und lediglich dem Zwecke dienen, das Fehlen hieb- und stichfester dokumentarischer Quellen wenigstens notdürftig zu kaschieren.

Die Bilanz der Oranienburger Tagung ist für die Holocaust-Geschichtsschreibung niederschmetternd. Sie vermag kein dokumenta-

risch abgesichertes und kohärentes Bild der Entstehung der angeblichen Menschentötungsgaskammern zu zeichnen, und ihr Versuch, den Revisionismus zu widerlegen, hat spektakulär Schiffbruch erlitten. Diese Art von pseudowissenschaftlicher Geschichtsschreibung vermag sich nur noch dank Propaganda und polizeistaatlicher Repression zu halten.

\* \* \*

Zum Abschluss möchte ich nochmals auf die wichtigsten in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen revisionistischen Studien hinweisen, die sich mit verschiedenen Aspekten der angeblichen “nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas” auseinandersetzen. Die meisten der hier angeführten Studien liegen in zwei oder mehr Sprachen vor. Sofern sie in deutscher bzw. englischer Sprache existieren, begnüge ich mich hier mit der Nennung des entsprechenden Titels.

Hätten die Teilnehmer an der Oranienburger Tagung ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen wollen, so wäre es ihre Pflicht gewesen, auf diese Studien einzugehen und sie zu widerlegen, doch von einer oder zwei Ausnahmen abgesehen haben sie es noch nicht für nötig befunden, sie auch nur zu erwähnen.

### Allgemeine Studien

- Ernst Gauss (Hg. = Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*. Grabert Verlag, Tübingen 1994; engl.: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of “Truth” and “Memory.”* 2., erw. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003.
- Germar Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*. Castle Hill Publishers, Hastings 2005; engl.: *Lectures on the Holocaust*. 2., rev. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2010.

### Zu den Lagern der “Aktion Reinhardt”

- Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings, 2002.
- Carlo Mattogno, *Belzec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2004.

- Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibor. Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2010.

#### Zu den “Gaswagen”

- Santiago Alvarez, *The Gas Vans: A Critical Investigation*. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

#### Zum Lager Chelmno

- Carlo Mattogno, *Il campo di Chelmno tra storia e propaganda*. Effepi, Genua 2009; engl.: *The Chelmno Camp in History and Propaganda*. The Barnes Review, Washington, DC, 2011 (im Druck).

#### Zum Lager Majdanek

- Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings, 1998; 2., korr. Aufl. 2003; engl.: *Concentration Camp Majdanek: A Historical and Technical Study*. 2., erw. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

#### Zum Lager Stutthof

- Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. Castle Hill Publishers, Hastings, 1999.

#### Zu den Lagern im Altreich und in Österreich

- Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, *Der zweite Leuchter Report. Dachau, Mauthausen, Hartheim*. Decatur, AL, 1989; englisch nun Teil von: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *The Leuchter Reports. Critical Edition*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005; 2., rev. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- Carlo Mattogno, “KL Sachsenhausen. Stärkemeldung und ‘Vernichtungsaktionen’ 1940 bis 1945” in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7. Jahrgang, Nr. 2, Juli 2003.

Über das Lager Auschwitz

- Germar Rudolf, *Das Rudolf-Gutachten. Gutachten über chemische und technische Aspekte der "Gaskammern" von Auschwitz*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings, 2001; engl.: Germar Rudolf, Wolfgang Lambrecht, *The Rudolf Report. Expert Report on Chemical and Technical Aspects of the "Gas Chambers" of Auschwitz*. 2., rev. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- Carlo Mattogno, *"Sonderbehandlung" in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2002.
- Carlo Mattogno, *Auschwitz: The First Gassing. Rumor and Reality*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2004 (gekürzte dt. Fassung: *Auschwitz. Die erste Vergasung. Gerüchte und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Hastings, 2007).
- Carlo Mattogno, *The Bunkers of Auschwitz. Black Propaganda versus History*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2004.
- Carlo Mattogno, *Auschwitz: Crematorium I and the Alleged Homicidal Gassing*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005.
- Carlo Mattogno, *The Central Construction Office of the Waffen-SS and Police Auschwitz*, Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005.
- Carlo Mattogno, *Open Air Incinerations*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2005; Nachdruck, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- Germar Rudolf, Carlo Mattogno, *Auschwitzlügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings, 2005.
- Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *The Leuchter Reports. Critical Edition*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005.
- Carlo Mattogno, *Auschwitz: assistenza sanitaria, "selezione" e "Sonderbehandlung" dei detenuti immatricolati*. Effepi, Genua 2010.
- Carlo Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity. A Historical & Technical Study of Jean-Claude Pressac's Criminal Traces and Robert Jan van Pelt's Convergence of Evidence*. The Barnes Review, Washington, DC, 2010.

Weitere Werke zum Holocaust von mir

- *La Risiera di San Sabba: un falso grossolano*. Sentinella d'Italia, 1985.
- *Wellers e i "gasati" di Auschwitz*. La Sfinge, Parma, 1987.
- *Come si falsifica la storia: Saul Friedländer e il "rapporto" Gerstein*. La Sfinge, Parma 1988.
- *Auschwitz: Fine di una leggenda*. Edizioni di Ar, Padova, 1994 (dt. als Teil von H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Berchem, 1995).
- *Olocausto: Dilettanti allo sbaraglio. Pierre Vidal-Naquet, Georges Wellers, Deborah Lipstadt, Till Bastian, Florent Brayard et alii contro il revisionismo storico*. Edizioni di Ar, Padova, 1996.
- *L' "irritante questione" delle camere a gas ovvero da Cappuccetto Rosso ad Auschwitz. Risposta a Valentina Pisanty*. Graphos, Genua, 1998
- *Olocausto: dilettanti a convegno*. Effepi Edizioni, Genua, 2002.
- *Olocausto: dilettanti nel web*. Effepi, Genua, 2005.
- *Ritorno dalla luna di miele ad Auschwitz. Risposte ai veri dilettanti e ai finti specialisti dell'anti-"negazionismo"*. Effepi, Genua, 2006.
- *Negare la storia? Olocausto: la falsa "convergenza delle prove"*. Effepi, Genua, 2006; dt.: "'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!, Teil 1", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(2) (2004), S. 134-150; "..., Teil 2", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(3) (2004), S. 291-310; Nachdruck in: G. Rudolf, C. Mattogno, *Auschwitzlügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings, 2005.
- *Un nuovo libro olocaustico su Belzec e la sua fonte. Considerazioni storico-critiche*. Effepi, Genua, 2007.
- *Raul Hilberg e i "centri di sterminio" nazionalsocialisti. Fonti e metodologia*. Effepi, Genua, 2011.

Diese Werke umfassen insgesamt weit über 5.000 Seiten, und man kann nicht endlos so tun, als existierten sie nicht. Dies gilt um so mehr,

als seit gut zwei Jahren eine synthetische und objektive Darstellung der revisionistischen Position verfügbar ist: Thomas Dalton, *Debating the Holocaust. A New Look at Both Sides* (Theses & Dissertations Press, New York, 2009). Wie viele internationale Historiker-Tagungen braucht es eigentlich noch, ehe sich die Damen und Herren Kongressteilnehmer bequem, sich auf wissenschaftlicher Ebene mit den revisionistischen Argumenten auseinanderzusetzen?

## Anhang

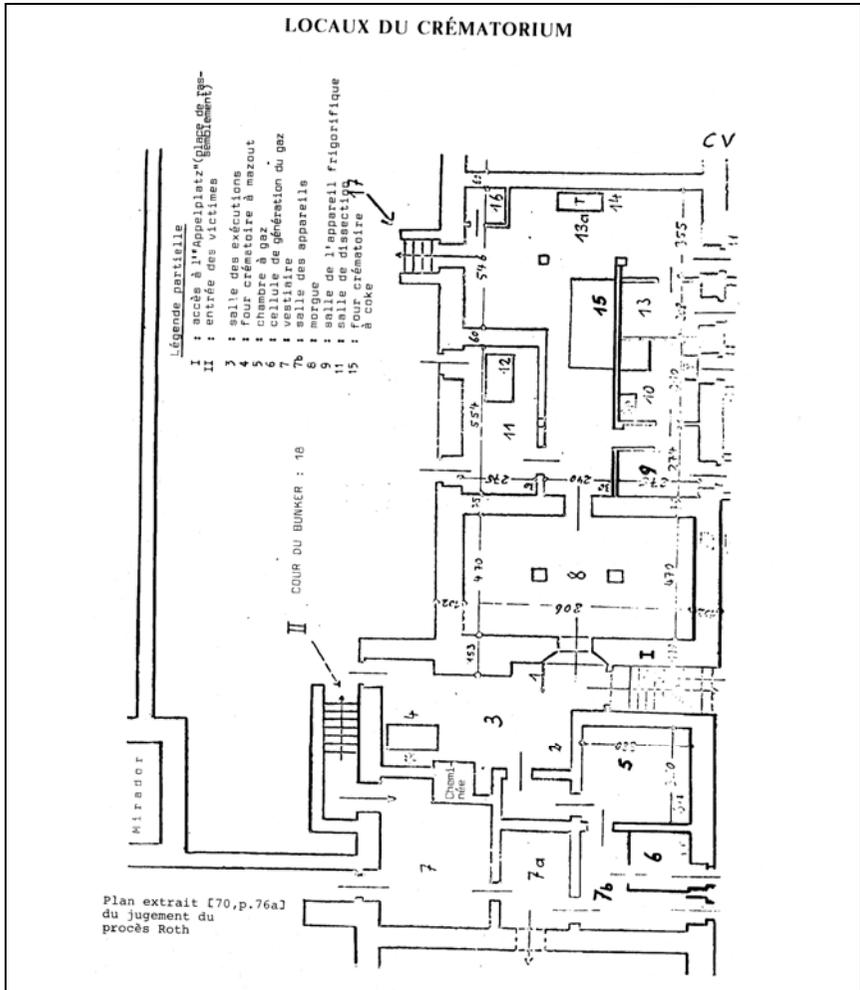
### 1. Abkürzungen

AGK	Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni w Polsce, zur Zeit Główna Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu, Warschau
AKfSD	Archiv des Kuratoriums für das Sühnemal KZ Dachau
APMM	Archiwum Państwowego Muzeum na Majdanku, Lublin
BAK	Bundesarchiv Koblenz, Deutschland
GARF	Gosudarstvenni Archiv Rossiiskoi Federatsii, Moskau, Rußland
IMG	Internationaler Militärgerichtshof, Nürnberg, Deutschland
IMT	International Military Tribunal, Nürnberg, Deutschland
ÖDMM	Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen
RGVA	Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv, Moskau, Rußland
WAPL	Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Lublinie, Lublin, Polen
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Deutschland

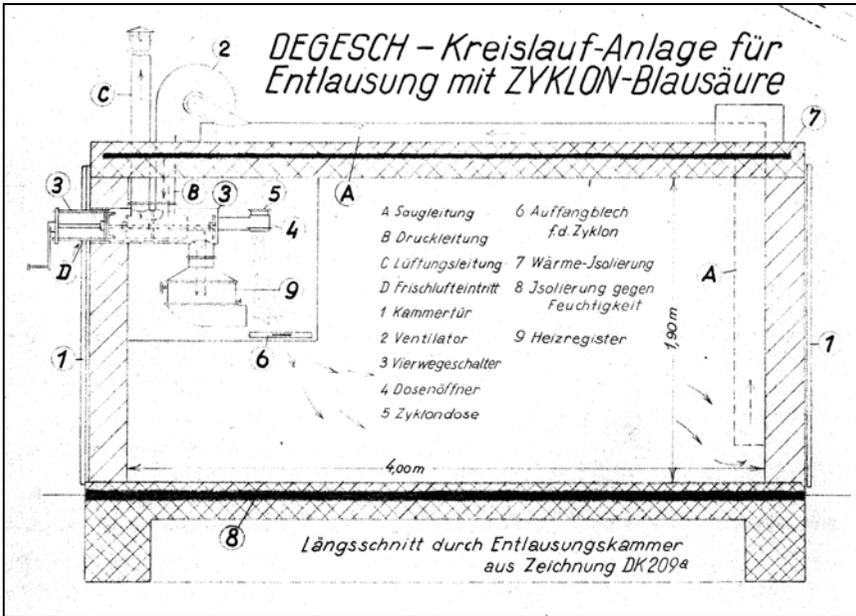
### 2. Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Zusammensetzung von Benzinmotorabgasen .....	33
Tab. 2: Giftigkeit von Giftgasen des 1. Weltkriegs .....	50
Tab. 3: Euthanasieopfer diverser Konzentrationslager .....	64
Tab. 4: Behauptete Menschen-Gaskammern im KL Majdanek .....	145
Tab. 5: Zyklon B-Lieferungen an Auschwitz und Oranienburg .....	189
Tab. 6: Veränderung des Häftlingsbestandes des KL Sachsenhausen.	206
Tab. 7: Häftlingsdeportationen 1944 von Auschwitz nach Stutthof....	229
Tab. 8: Behauptete Giftgas-Tatorte, Tatwaffen und Opferzahlen .....	276
Tab. 9: Beweislage für Auschwitz: Krema 1 und Bunker .....	277

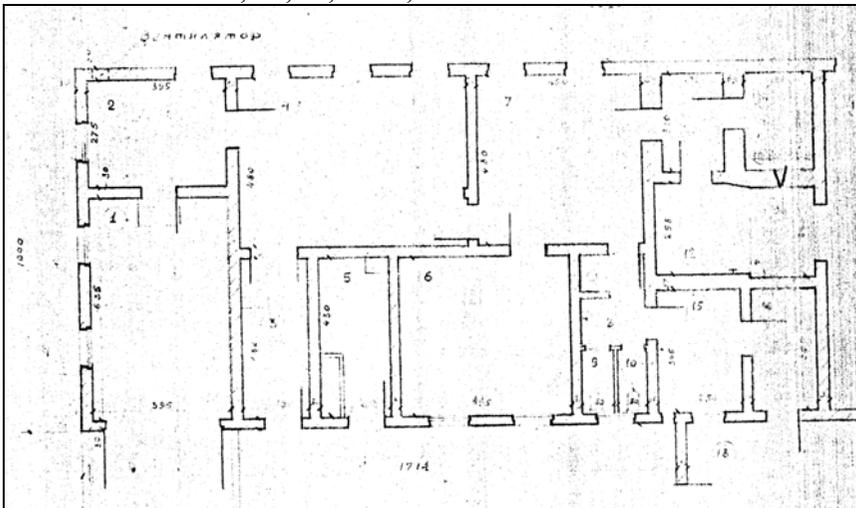
## 3. Dokumente und Fotografien



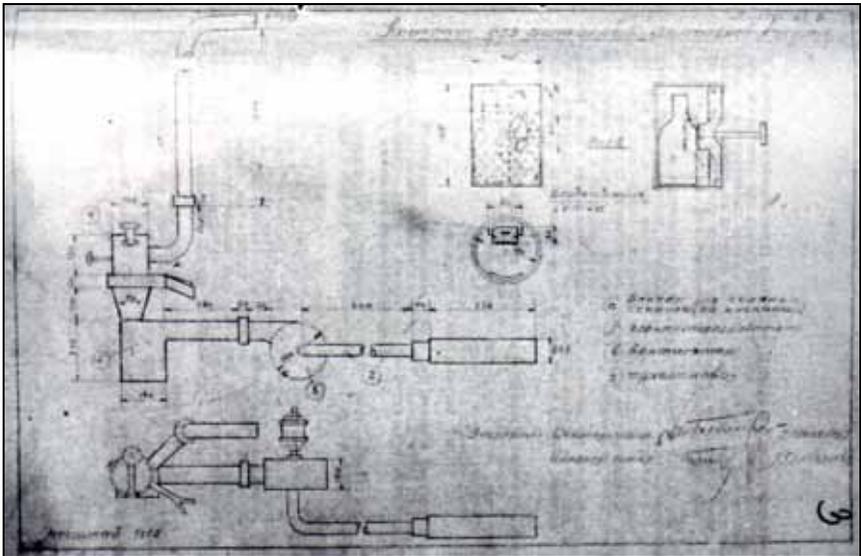
Dokument 1: Plan des Kellers des Krankenreviers im KL Mauthausen. Von: P. S. Choumoff, *Les assassinats par gaz à Mauthausen et Gusen Camps de concentration nazis en territoire autrichien*. Amicale de Déportés de Mauthausen, Paris, 1987.



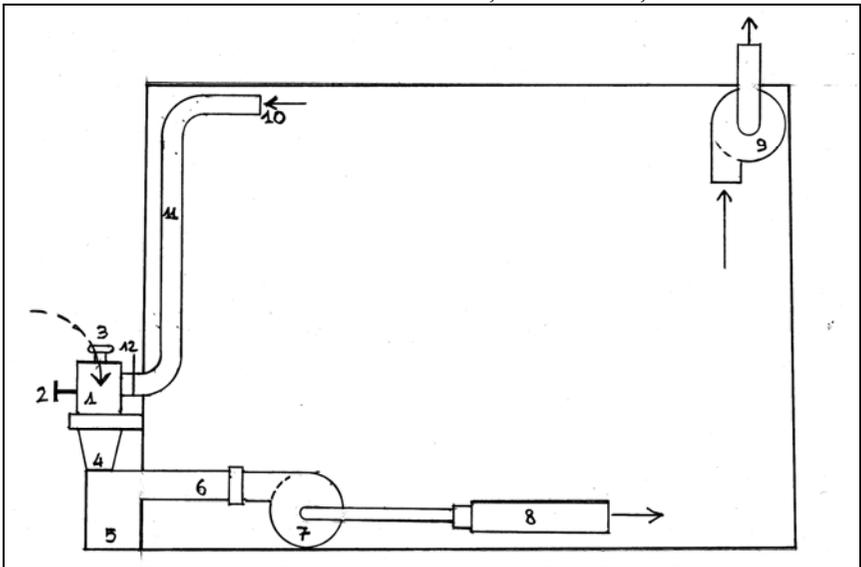
Dokument 2: Degesch-Kreislauf-Anlage für Entlausung mit Zyklon Blausäure. APMM, VI, 9a, Bd. 2, S. 1-4.



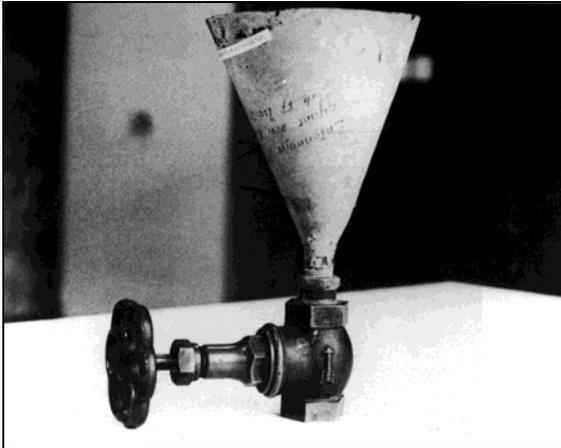
Dokument 3: Plan des Krematoriums von Sachsenhausen. Raum Nr. 2 (links oben) war die Gaskammer. GARE, 7021-104-3, S. 7.



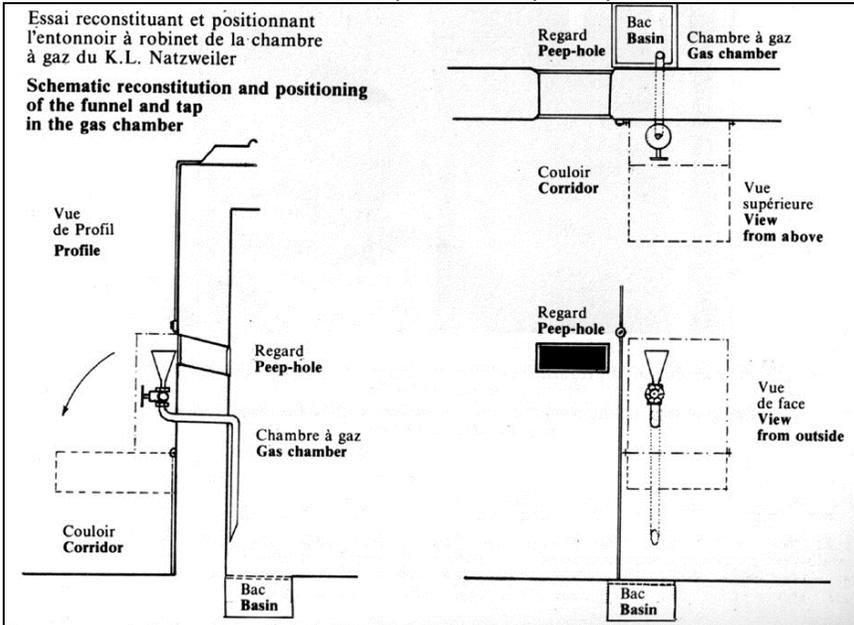
Dokument 4: Sowjetische Zeichnung der technischen Einrichtung der Gaskammer von Sachsenhausen. GARF, 7021-104-3, S. 21.



Dokument 5: Funktionsschema der technischen Einrichtung der Gaskammer von Sachsenhausen. © Carlo Mattogno.



Dokument 6: Angebliche Einführungs­vorrichtung der Gaskammer von Natzweiler-Struthof. Aus: Jean-Claude, Pressac, *The Struthof album*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1985, S. 66.



Dokument 7: Schemazeichnung der angebliche Einführungs­vorrichtung der Gaskammer von Natzweiler-Struthof von J.-C. Pressac. Aus: ebenda, S. 66.



Dokument 8: Vergleich der fiktiven Häftlingsnummer 107969 und der tatsächlichen Häftlingsnummer 182727. Die erste wurde angeblich auf dem Unterarm einer Leiche am Institut für Anatomie in Straßburg gefunden (ebenda, S. 77), die zweite war auf dem Unterarm von Shlomo Venezia eintätowiert ([http://memoria.comune.rimini.it/foto\\_video/pagina3-201.html](http://memoria.comune.rimini.it/foto_video/pagina3-201.html)).



Foto 1: “Gaskammer” von Mauthausen: eine der beiden Türen, von außen gesehen. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.

---



Foto 2: “Gaskammer” von Mauthausen: eine der beiden Türen, von innen gesehen. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.

---



Foto 3: “Gaskammer” von Mauthausen: die andere Türe von innen. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 4: “Gaskammer” von Mauthausen: an der Decke installierte Dusch-  
schen. © Carlo Mattogno.



Foto 5: "Gaskammer" von Mauthausen: Der Abflussgully im Fußboden. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 6: "Gaskammer" von Mauthausen: Duschen und Heizkörper mit 5 Rohren. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 7: “Gaskammer” von Mauthausen: Deckel der Öffnung des Entlüftungrohrs und Teil des Heizkörpers. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 8: Die vier Zyklon B-Entwesungsgaskammern mit Degesch-Kreislaufanlage im Krematorium von Dachau. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 9: Eingang- (links) und Ausgangstür der angeblichen Gaskammer von Dachau. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.



Foto 11: Das Innere der angeblichen Gaskammer von Dachau: Die falsche Decke mit falschen Duschköpfen. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.

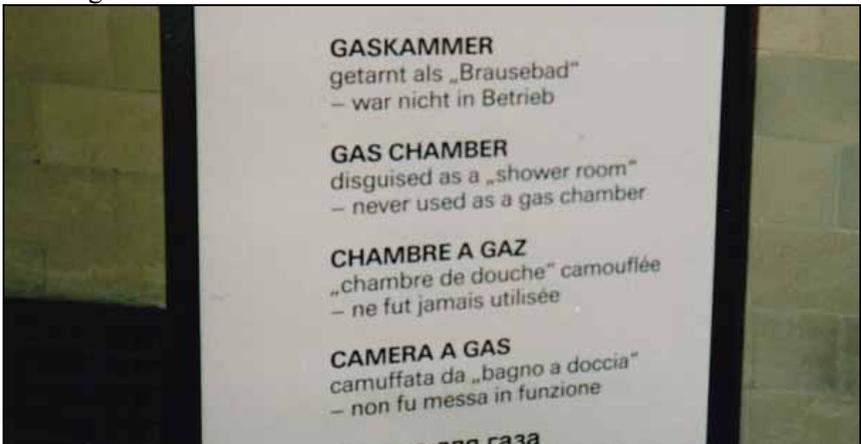


Foto 12: Das Innere der angeblichen Gaskammer von. Schild in fünf Sprachen: “Gaskammer getarnt als ‘Brausebad’ – war nicht in Betrieb”. Dezember 1990. © Carlo Mattogno.

## 4. Bibliographie

- ALVAREZ, Santiago, *The Gas Vans. A Critical Investigation*. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- AYNAT, Enrique, "Die Berichte des polnischen Widerstandes über die Gaskammern von Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(2) (2004), S. 150-166.
- BAILER, Josef, "Die 'Revisionisten' und die Chemie", in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitz. Zur Bekämpfung "revisionistischer" Propaganda*. Deuticke, Wien, 1995, S. 99-118.
- BARDÈCHE, Maurice, *Nuremberg et la Terre Promise*, Les sept couleurs, Paris, 1948.
- BART, Boris, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen*. C.H. Beck, München, 2006.
- BEDNARZ, Władysław, *Obóz straceń w Chełmnie nad Nerem*, Państwowy Instytut Wydawniczy, Warszawa, 1946.
- BEER, Mathias, "Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden", in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 35(3), 1987, S. 403-417.
- BERG, Friedrich Paul, "The Diesel Gas Chambers: Myth within a Myth", *Journal of Historical Review*, Band 5, Nr. 1, Frühling 1984, S. 15-46.
- BERG, Friedrich Paul, "Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder", in: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of "Truth" and "Memory"*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003, S. 435-469.
- BERUFGENOSSENSCHAFT der chemischen Industrie (Hg.), *Cyanwasserstoff. Blausäure. Merkblatt M 002 12/89*. Jedermann-Verlag, Heidelberg.
- BEZWINSKA, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz in der Augen der SS. Rudolf Höss, Pery Broad, Johann Paul Kremer*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Oświęcim, 1997.
- BLATT, Thomas, *Sobibor: The Forgotten Revolt. A Survivor's Report*. H.E.P. Issaquah, 1998.
- BROSZAT, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1981.
- BUTZ, Arthur, *The Hoax of the Twentieth Century*, Historical Review Press, Brighton 1976; 3., erw. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago 2003
- BUTZ, Arthur, "Context and Perspective in the Holocaust Controversy", *The Journal of Historical Review*, Winter 1982, S. 371-405; dt.: "Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der Holocaust-Kontroverse", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Nr. 4/1999, S. 391-410.
- CARNIER, Pier Arrigo, *Lo sterminio mancato. La dominazione nazista nel Veneto orientale 1943-1945*. Mursia, Mailand, 1982.
- CHOUMOFF, Pierre-Serge, *Les assassinats par gaz à Mauthausen et Gusen Camps de concentration nazis en territoire autrichien*. Amicale de Déportés de Mauthausen, Paris, 1987.
- Comandante ad Auschwitz. Memoriale autobiografico di Rudolf Höss*. Einaudi, Torino, 1985.
- CZECH, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989.

- CZECH, Danuta, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 3. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, 1960.
- DE CAPITANI, Serafino, *Gli autoveicoli a carburanti nazionali solidi, liquidi, gassosi*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand, 1940.
- DZIADOSZ, Edward, "Stosunki handlowe obozu koncentracyjnego na Majdanku z firmą Paula Reimanna", in: *Zeszyty Majdanka*, II, 1967, S. 171-204.
- FAURISSON, Robert, "Le problème des chambres à gaz ou La rumeur d'Auschwitz", *Le Monde*, 29. Dezember 1978.
- FAURISSON, Robert, "Droit de réponse", *Le Monde*, 16. Januar 1979.
- FAURISSON, Robert, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire*. La Vieille Taupe, Paris, 1980.
- FAURISSON, Robert, "Sur la prétendue 'chambre à gaz' homicide du Struthof, les trois confessions successives et contradictoires de Josef Kramer", in: *Écrits Révisionnistes (1974-1998)*. Édition privée hors-commerce, Vichy 1999 S. 247-255.
- FAURISSON, Robert, *Le révisionnisme de Pie XII*, Graphos, Genua 2002.
- FLURY, Ferdinand, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1931.
- FRIEDLÄNDER, Saul, *Le origini del genocidio nazista. Dall'eutanasia alla soluzione finale*. Editori Riuniti, Roma, 1997.
- FRIEDLÄNDER, Saul, Martin Pfeiffer, *Das Dritte Reich und die Juden: Die Jahre der Vernichtung, 1939-1945*. C.H. Beck, München, 2006.
- FRIEDLÄNDER, Saul, *Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten*, Beck, München, 2007.
- PETERS, Gerhard, Emil Wüstinger, "Entlausung mit Zyklon Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern," *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 10/11 (1940) , S. 193-196 (auch als Sonderdruck).
- GAUSS, Ernst (Hg. = Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*. Grabert Verlag, Tübingen 1994; engl.: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of "Truth" and "Memory."* 2., erw. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003.
- GIUA, Michele, Clara Giua-Lollini, *Dizionario di chimica generale e industriale*. UTET, Torino, 1948.
- GRAF, Jürgen, *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Standardwerk über den "Holocaust."* Castle Hill Publishers, Hastings, 1999.
- GRAF, Jürgen, "David Irving and the Aktion Reinhardt Camps", in: *Inconvenient History*, Band I, 2009, S. 149-175; dt.: "David Irving und die Lager der Aktion Reinhardt", <http://juergen-graf.vho.org/articles/david-irving-und-die-lager-der-aktion-reinhardt.html>
- GRAF, Jürgen, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór. Holocaust Propaganda and Reality*. Published by The Barnes Review. Washington, 2010.
- GRAF, Jürgen, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. Castle Hill Publishers, Hastings, 1999.
- GRAF, Jürgen, Carlo Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings, 1998; 2., korr. Aufl. 2003; engl.: *Concentration*

- Camp Majdanek: A Historical and Technical Study*. 2., erw. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- GRAF, Jürgen, Gernar Rudolf, Carlo Mattogno, Robert H. Countess, "In memoriam Jean-Claude Pressac", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Nr. 3&4/2003, S. 406-415.
- GUTMAN, Israel, Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. Argon, Berlin, 1993.
- HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS, *Auschwitz. Deel VI. 's-Gravenhage*, 1953.
- HOLTZ, John C., M. E. Elliot, "The Significance of Diesel-Exhaust Gas Analysis", in: *Transactions of the ASME*, Jg. 63, Februar 1941, S. 97-105.
- INSTYTUT TECHNIKI CIEPLNEJ, *Ekspertyza dotycząca konstrukcji i przeznaczenia pieców zainstalowanych przy komorach gazowych w Obozie na Majdanku w Lublinie*, Łódź, 1968. APMM.
- IRMSCHER, R., "Nochmals: Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen", in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 34, 1942, S. 35-37.
- IZZO, Attilio, *Guerra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand, 1935.
- KARSKI, Jan, *Story of a Secret State*, Houghton Mifflin Company, Boston, 1944.
- KEESER, Eduard, Viktor Froboese, Richard Turnau u.a., *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrwesens*. Julius Springer Verlag, Berlin, 1930.
- KOGON, Eugen, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Im Verlag Karl Alber, München, 1946.
- KOGON, Eugen, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, 1983.
- KOLA, Andrzej, *Hitlerowski obóz zagłady Żydów w Bełżcu w świetle źródeł archeologicznych. Badania 1997-1999*. Rada Ochrony Pamięci Walk i Męczeństwa, United States Holocaust Memorial Museum, Warschau-Washington 2000; engl.: "Bełżec. The Nazi Camp for Jews in the light of archeological sources. Excavations 1997-1999", The Council for the Protection of Memory and Martyrdom, ebd.
- KOLA, Andrzej, "Badania archeologiczne terenu byłego obozu zagłady Żydów w Sobiborze w 2001 r.", in: *Przeszłość i Pamięć*, Nr. 4, Oktober-Dezember 2001, S. 115-122.
- KRAKOWSKI, Shmuel, *Das Todeslager Chelmo/Kulmhof. Der Beginn der "Endlösung."* Yad Vashem/Wallstein, Göttingen, 2007.
- KRANZ, Tomasz, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*. Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007.
- KRAUSNIK, Helmut, Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1981.
- KUES, Thomas, "More on Mauthausen and the Genesis of the Mass Gassings Allegation", in: *Smith's Report*, Nr. 177, Dezember 2010.
- KUHN, Hermann (Hg.), *Stutthof. Ein Konzentrationslager vor den Toren Danzigs*. Edition Temmen, Danzig, 1990.

- Law Reports of Trials of War Criminals*. Published for the United Nations War Crimes Commission by His Majesty's Stationery Office. London, 1949.
- "Leben eines SS-Generals. Aus den Nürnberger Geständnissen des Generals der Waffen SS Erich vom dem Bach-Zelewski", in: *Aufbau*, 23. August 1946.
- LENSKI, Robert, *Der Holocaust vor Gericht*, 2. Aufl., Uckfield 2010.
- LENZ, Otto, Ludwig Gassner, *Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Heft 1: Blausäure*. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlino, 1934
- LESZCZYŃSKA, Zofia, "Transporty więźniów do obozu na Majdanka", in: *Zeszyty Majdanka*, IV, 1969.
- LEUCHTER, Fred A., *An engineering report on the alleged "gas chambers" at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat, Toronto 1988.
- LEUCHTER, Fred A., Robert Faurisson, *Der zweite Leuchter Report*. Dachau Mauthausen Hartheim. Decatur, Al. USA, 1989
- LEUCHTER, Fred A., Robert Faurisson, Germar Rudolf, *The Leuchter Reports. Critical Edition*. 2. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- LIPSTADT, Deborah, *Denying the Holocaust*, Free Press, New York, 1994.
- Majdanek. Rozprawa przed Specjalnym Sędem karnym w Lublinie*. Spółdzielnia wydawnicza "Czytelnik", Lublin, 1945.
- MARAIS, Pierre, *Les camions à gaz en question*. Polémiques, Paris, 1994.
- MARCZEWSKA, Krystyna, Władysław Ważniewski, "Treblinka w świetle akt Delegatury Rządu RP na Kraj", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Band XIX, Warschau 1968, S. 129-164.
- MARSZALEK, Józef, "Budowa obozu koncentracyjnego na Majdanku w latach 1942-1944", in: *Zeszyty Majdanka*, IV, 1969.
- MARSZALEK, Józef, "Rozpoznanie obozów śmierci w Bełżcu, Sobiborze i Treblince przez wywiad Delegatury Rządu Rzeczypospolitej Polskiej na Kraju i Armii Krajowej", in: *Zeszyty Majdanka*, Band XIV (1992), S. 39-59.
- MATTOGNO, Carlo, *La Risiera di san Sabba. Un falso grossolano*. Sentinella d'Italia, Monfalcone, 1985.
- MATTOGNO, Carlo, *La soluzione finale*, Edizioni di Ar, Padova, 1991
- MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz: La prima gasazione*. Edizioni di Ar, Padova, 1992; dt. leicht gekürzt: *Auschwitz: Die erste Vergasung*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2007.
- MATTOGNO, Carlo, *Olocausto: Dilettanti allo sbaraglio. Pierre Vidal-Naquet, Georges Wellers, Deborah Lipstadt, Till Bastian, Florent Brayard et alii contro il revisionismo storico*. Edizioni di Ar, Padova, 1996.
- MATTOGNO, Carlo, *L' "irritante questione" delle camere a gas ovvero da Cappuccetto Rosso ad Auschwitz. Risposta a Valentina Pisanty*. Graphos, Genua, 1998.
- MATTOGNO, Carlo, "Sonderbehandlung" ad Auschwitz. *Genesi e significato*. Edizioni di Ar, Padova 2001; dt.: "Sonderbehandlung" in *Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2002.
- MATTOGNO, Carlo, "KL Sachsenhausen. Stärkemeldung und 'Vernichtungsaktionen' 1940 bis 1945", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7 (2) (Juli 2003), S. 173-185.
- MATTOGNO, Carlo, "Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(3&4) (Dezember 2003), S. 380-385.

- MATTOGNO, Carlo, *Belzec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2004.
- MATTOGNO, Carlo, *The Bunkers of Auschwitz. Black Propaganda versus History*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2004.
- MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz: Crematorium I and the Alleged Homicidal Gassings*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005.
- MATTOGNO, Carlo, *The Central Construction Office of the Waffen-SS and Police Auschwitz*, Theses & Dissertations Press, Chicago, 2005.
- MATTOGNO, Carlo, *Open Air Incinerations*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2005; Nachdruck, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- MATTOGNO, Carlo, *Negare la storia? Olocausto: la falsa convergenza di prove*. Effedieffe Edizioni, Mailand, 2006; dt. """, in: G. Rudolf, C. Mattogno, *Auschwitzlügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings, 2005, S. .
- MATTOGNO, Carlo, "The Elusive Holes of Death", in: G. Rudolf, C. Mattogno, *Auschwitz Lies. Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust*. Theses & Dissertations Press, Chicago, 2006; 2. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- MATTOGNO, Carlo, "Azione Reinhard" e "Azione 1005". Effepi, Genua, 2008.
- MATTOGNO, Carlo, *Belžec e le Controversie olocaustiche di Roberto Muehlenkamp*, 2009 ([www.ita.vho.org/BELZEC\\_RISPOSTA\\_A\\_MUEHLENKAMP.pdf](http://www.ita.vho.org/BELZEC_RISPOSTA_A_MUEHLENKAMP.pdf)).
- MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz: The Case for Sanity. A Historical & Technical Study of Jean-Claude Pressac's Criminal Traces and Robert Jan van Pelt's Convergence of Evidence*. The Barnes Review, Washington, DC, 2010.
- MATTOGNO, Carlo, *Il campo di Chelmno tra storia e propaganda*. Effepi, Genua 2009; engl.: *The Chelmno Camp in History and Propaganda*. The Barnes Review, Washington, DC, 2011 (im Druck).
- MATTOGNO, Carlo, *Auschwitz: assistenza sanitaria, "selezione" e "Sonderbehandlung" dei detenuti immatricolati*. Effepi, Genua, 2010.
- MATTOGNO, Carlo, *Teoria e prassi del anti-"Negazionismo."* Da Pierre Vidal-Naquet a Valentina Pisanty, Effepi, Genua, 2011.
- MATTOGNO, Carlo, *I forni crematori di Auschwitz. Studio storico-tecnico con la collaborazione del dott. Ing. Franco Deana*. Effepi, Genua, 2011; engl. in Vorbereitung.
- MATTOGNO, Carlo, *Raul Hilberg e i "centri di sterminio" nazionalsocialisti. Fonti e metodologia*. Effepi, Genua, 2011.
- MATTOGNO, Carlo, Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*. Castle Hill Publishers, Hastings, 2002.
- MATTOGNO, Carlo, Jürgen Graf, *KL Stutthof. Il campo di concentramento di Stutthof e la sua funzione nella politica ebraica nazionalsocialista*. Effepi Editore, Genua, 2003; dt.: *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. Castle Hill Publisher, Hastings, 1999.
- MENCEL, Tadeusz (Hg.), *Majdanek 1941-1944*. Wydawnictwo Lubelskie, Lublin, 1991.
- MOLDAWA, Mieczysław, *Gross Rosen. Obóz koncentracyjny na Śląsku*. Wydawnictwo Bellona, Warschau, 1990.
- MORSCH, Günter, Betrand Perz, Astrid Ley (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011.

- NEUHÄUSLER, G., *Wie war das im KZ Dachau?* Karmel Heilig Blut Dachau, München, 1961.
- NIEMÖLLER, Martin, *Der Weg ins Freie*. Stuttgart, 1946.
- MÜLLER, Filip, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*. Verlag Steinhausen, München 1979.
- O'NEIL, Robin, "Belzec – the 'Forgotten' Death Camp", in: *East European Jewish Affairs*, vol. 28, 1998, Nr. 2, S. 49-62.
- Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj*. Zeszyty Oświęcimskie, Numer specjalny I, Oświęcim 1968.
- ORTH, Karin, "Rudolf Höss und die Endlösung der Judenfrage. Drei Argumente gegen deren Datierung auf den Sommer 1941", in: *Werkstattgeschichte*, Nr. 18, November 1999.
- OTTO, Reinhard, *Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42*. München, 1998.
- PAPPALETTERA, Vincenzo & Luigi, *La parola agli aguzzini*. Mursia, Mailand, 1979.
- PERZ, Bentrard, Thomas Sandkühler, "Auschwitz und die 'Aktion Reinhard' 1942-1945. Judenmord und Raubpraxis in neuer Sicht", in: *Zeitgeschichte*, Nr.5, Jg. 26, 1999, S. 283-318.
- PETERS, Gerhard, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Verlag von Ferdinand Enke Stuttgart, 1933.
- PETERS, Gerhard, Emil Wüstinger, "Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern", in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 10/11, 1940, S. 193-196.
- PHILLIPS, Raymond (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial)*. William Hodge and Company, London/Edinburg/Glasgow, 1949.
- PIAZZA, Bruno, *Perché gli altri dimenticano*. Feltrinelli Editore, Mailand, 1960.
- PICCIOTTO-FARGION, Liliana, *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall'Italia (1943-1945)*. Mursia, Mailand, 1995.
- PRESSAC, Jean-Claude, *The Struthof Album: study of the gassing at Natzweiler-Struthof of 86 Jews whose bodies were to constitute a collection of skeletons: a photographic document*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1985.
- PRESSAC, Jean-Claude, *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989.
- PRESSAC, Jean-Claude, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*. CNRS, Paris 1993dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper Verlag, München/Zürich, 1994.
- QUEISNER, R., "Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung", in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943.
- RASSINIER, Paul, *Le Mensonge d'Ulysse*, La Librairie française, Paris, 1950; ital.: *La menzogna di Ulisse*. Le Rune, Mailand, 1961.
- RASSINIER, Paul, *Le drame des juifs européens*, Les Sept Couleurs, Paris 1964.
- REITLINGER, Gerald, *La soluzione finale. Il tentativo di sterminio degli Ebrei d'Europa 1939-1945*. Il Saggiatore, Mailand, 1965; dt.: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium Verlag, Berlin, 1992.
- RICHARDT, Fr. (Eisenbau-Firma), *Gasschutz und Luftschutz*, 14(1), Januar 1944, S. 2.

- Riešenie židovskej otázky na Slovensku (1939-1945)*. Edícia Judaica Slovaca. Bratislava, 1994.
- RUDOLF, Gernar, *Das Rudolf-Gutachten. Gutachten über chemische und technische Aspekte der "Gaskammern" von Auschwitz*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings, 2001; engl.: Gernar Rudolf, Wolfgang Lambrecht, *The Rudolf Report. Expert Report on Chemical and Technical Aspects of the "Gas Chambers" of Auschwitz*. 2., rev. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- RUDOLF, Gernar (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of "Truth" and "Memory."* 2., erw. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003.
- RUDOLF, Gernar, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses", Teil IV, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7 (2), 2003, S. 224-229.
- RUDOLF, Gernar, *Vorlesungen über den Holocaust*. Castle Hill Publishers, Hastings 2005; engl.: *Lectures on the Holocaust*. 2., rev. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2010.
- RUDOLF, Gernar, Carlo Mattogno, *Auschwitzlügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings, 2005.
- RÜTER, C.F., D.W. de Mildt u.a. (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1969*. Amsterdam-München, 1966-2011, Bd. XIII, XXVI.
- SCALPELLI, Adolfo (Hg.), *San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera*. ANED, Mondadori, Mailand, 1988.
- SHELVIS, Jules, *Vernichtungslager Sobibór*. Metropol, Berlin, 1998.
- SHERMER, Michael, Alex Grobman, *Denying History. Who Says the Holocaust never Happened and Why Do They Say it?* University of California Press, Berkeley, Los Angeles/London 2000; ital.: *Negare la storia. L'Olocausto non è mai avvenuto: chi lo dice e perché*. Editori Riuniti, Rom, 2002.
- SCHWARZ, Gudrun, *Die nationalsozialistischen Lager*. CampusVerlag, Frankfurt/New York, 1990.
- SCHWINDT, Barbara, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Funktionswandel im Kontext der "Endlösung"*. Königshausen & Neumann, Würzburg, 2005.
- "Sprawozdanie z archeologicznych badań na terenie byłego obozu zagłady Żydów w Sobiborze w 2000 r", in: *Przeszłość i Pamięć*, Nr. 3, Juli-September 2000, S. 89-92.
- STÄGLICH, Wilhelm, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert Verlag, Tübingen 1978; 2., erw. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.
- STROBEL, Robert, "Weg mit ihm!", in *Die Zeit*, Nr. 33, 12. August 1960.
- STRZELECKI, Andrzej, *Endphase des KL Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum in Oświęcim-Brzezinka, 1995.
- SZENDE, Stefan, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa Verlag, Zürich 1945.
- THION, Serge, *Vérité historique ou vérité politique. Le dossier de l'affaire Faurisson. La question des chambres à gaz*. La Vieille Taupe, Paris, 1980.
- TILLION, Germaine, *Ravensbrück*. Éditions du Seuil, Paris, 1973.
- TYSKOWA, Maria, "Eksterminacja Żydów w latach 1941-1943. Dokumenty Biura Informacji i Propagandy KG AK w zbiorach oddziału rękopisów buw", in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 4 (164), 1992, S. 47-60.

- VALLI, Gianantonio, *Holocaustica Religio. Fondamenti di un paradigma*. Effepi, Genua, 2007.
- VAN PELT, Robert Jan, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*. Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis, 2002.
- VAN PELT, Robert Jan, Debórah Dwork, *Auschwitz 1270 to the present* W.W. Norton & Company. New York/London, 1996.
- VERBEKE, Herbert (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*. Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Berchem, 1995.
- VIDAL-NAQUET, Pierre u.a., “La politique hitlérienne d’extermination: une déclaration d’historiens”, in: *Le Monde*, 21. Februar 1979, S. 23.
- VIDAL-NAQUET, Pierre, *Les assassins de la mémoire*, La Découverte, Paris 1987
- WORMSER-MIGOT, Olga, *Le système concentrationnaire nazi*, Presses universitaires de France, Paris, 1968.

## 5. Namensverzeichnis

Aufgenommen wurden die Namen natürlicher und juristischer Personen (Firmen).

### — A —

Alvarez, Santiago: 74f., 79, 139, 141, 178-180, 280  
 App, Austin: 268  
 Arad, Yitzhak: 14  
 Aynat, Enrique: 16, 296

### — B —

Bahr, Willi, SS-  
 Unterscharführer: 226  
 Bailer, Josef: 37f.  
 Bailer-Galanda, Brigitte:  
 37, 264  
 Barcz, Wojciech: 118  
 Bardèche, Maurice: 267f.  
 Bart, Boris: 99  
 Bastian, Till: 37, 282  
 Baumkötter, Heinz, SS-  
 Hauptsturmführer: 192  
 Becker, August: 66, 75  
 Bednarz, Wladyslaw: 67,  
 94  
 Beer, Matthias: 46, 53, 65-  
 70, 73-75, 90, 93, 139,  
 180  
 Beger, Bruno, SS-  
 Hauptsturmführer: 236,  
 253  
 Benz, Wolfgang: 37  
 Berg, Friedrich P.: 14, 35  
 Berger, H.: 260  
 Bezwinska, Jadwiga: 116  
 Bickenbach, Otto: 235  
 Bieler, Volker: 28  
 Bláha, Franz: 259  
 Blankenburg, Werner: 156  
 Blatt, Thomas: 102  
 Blobel, Paul, SS-  
 Standartenführer: 94f.

Böck, Richard: 35  
 Böhm, Boris: 54-56, 60  
 Boos, Friedrich, Fa.: 168,  
 174  
 Brack, Viktor: 51f., 77f.,  
 156  
 Brayard, Florent: 37, 282  
 Breckenfelder, Paul: 207  
 Bringmann, Fritz: 226f.  
 Broad, Pery, SS-  
 Unterscharführer: 116,  
 122  
 Broszat, Martin: 113-121,  
 124f., 132, 134, 259f.  
 Brunetti, Lodovico: 87  
 Budzyn, Tadeusz: 158  
 Butz, Arthur: 9  
 Butz, Arthur R.: 9-11, 111

### — C —

Camus, Jean-Yves: 264-  
 272  
 Carnier, Pier Arrigo: 84, 86  
 Carto, Willis: 12  
 Chmielewski, Karl, SS-  
 Hauptsturmführer: 185  
 Choumoff, Pierre-Serge:  
 53, 170, 173, 177-180,  
 285  
 Coradello, Aldo: 231-234  
 Countess, Robert H.: 109  
 Czech, Danuta: 64, 116,  
 120f., 124f., 135

### — D —

Dalton, Thomas: 283  
 Dawidowski, Roman: 109  
 de Capitani, Serafino: 141  
 de Mildt, D.W.: 194, 196

Deana, Franco: 54  
 Degesch (Deutsche  
 Gesellschaft für  
 Schädlingsbekämpfung),  
 Fa.: 39, 150, 162, 173-  
 176, 188, 194-197, 203f.,  
 208, 211f., 225, 264, 286,  
 293  
 Degrelle, Léon: 270  
 Distel, Barbara: 258-264  
 Dragon, Shlomo [Szlama]:  
 130, 135  
 Drobnicki, John A.: 269f.  
 Dwork, Debórah: 109, 123,  
 133  
 Dziadosz, Edward: 44

### — E —

Eichmann, Adolf, SS-  
 Obersturmbannführer: 78,  
 83, 88, 106, 114, 127,  
 132, 236, 253  
 Eicke, Theodor, SS-  
 Obergruppenführer: 163-  
 165  
 Elliot, M.E.: 32  
 Entress [Enders], Antoni,  
 SS-Oberscharführer: 154f.  
 Eris, Alfred: 270  
 Evans, Richard: 22  
 Evans, Richard J.: 28

### — F —

Fabre, René: 254  
 Falborski, Bronislaw: 141  
 Fassel, Werner: 168  
 Faurisson, Robert: 10-12,  
 16f., 111, 217, 241-247,  
 254f., 262, 280f., 297

- Faye, Jean-Pierre: 238, 242  
 Flury Ferdinand,  
   Ferdinand: 40, 49  
 Frank, August, SS-  
   Brigadeführer: 134  
 Freedman, Benjamin H.:  
   270  
 Freund, Florian: 161f., 166-  
   173, 176-178, 181-185,  
   213  
 Friedländer, Saul: 61, 98,  
   188, 282  
 Fritzscht Karl, SS-  
   Hauptsturmführer: 115f.,  
   119  
 Fröhlich, Wolfgang: 264  
 Fuchs, Erich, SS-  
   Scharführer: 33  
 Funke, Hajo: 186f., 271
- G —
- Garbe, Detlef: 28, 165  
 Gassner, Ludwig: 243  
 Gauss, Ernst: 18, 279, =  
   Rudolf, Germar  
 Geese, Lilian-Astrid: 265  
 Gerstein, Kurt: 14, 16  
 Gerstein, Kurt, SS-  
   Obersturmführer: 31, 96,  
   107, 142, 188, 193-197,  
   202f., 282  
 Giua, Michele: 50, 195  
 Giua-Lollini, Clara: 50, 195  
 Gley, Heinrich, SS-  
   Scharführer: 86f.  
 Gliński, Bogdan: 118  
 Globocnik, Odilo, SS-  
   Gruppenführer: 82-84, 98,  
   100, 105, 142f.  
 Glücks, Richard, SS-  
   Brigadeführer: 43, 163-  
   167, 172, 176, 185, 205,  
   214, 230f., 244  
 Goebbels, Joseph: 99  
 Goscinski, Antoni: 184  
 Grabner, Maximilian, SS-  
   Untersturmführer: 120
- Graf, Jürgen: 15, 19, 32, 34,  
   39, 41, 68, 81, 88, 96f.,  
   102, 105-109, 141, 145,  
   153, 157, 160, 187, 227,  
   229, 232-234, 268-280  
 Greiser, Arthur: 89, 91, 100  
 Grigorev, sowjetischer  
   Ingenieur: 210  
 Grobman, Alex: 146  
 Guillaume, Pierre: 12  
 Gutman, Israel: 30, 122,  
   146, 190
- H —
- Haber, Fritz: 49f.  
 Hackel, Emil: 55  
 Hackenholt, Lorenz, SS-  
   Hauptscharführer: 77  
 Halow, Joseph: 270  
 Heberer, Patricia: 75-79,  
   82-86  
 Heerdt-Lingler (Heli), Fa.:  
   195  
 Heeß, Walter: 73  
 Heider, Untersturmführer:  
   246  
 Heiker, Paul: 244  
 Heißmeyer, August: 214  
 Hénocque, Georges: 217  
 Hering, Gottlieb, SS-  
   Hauptsturmführer: 84  
 Heyde, Werner: 52, 66  
 Heydrich, Reinhard, SS-  
   Gruppenführer: 73, 91,  
   100f., 171, 179  
 Heyl, Matthias: 273  
 Hilberg, Raul: 9, 22, 30, 78,  
   99, 270, 282  
 Himmler, Heinrich: 61, 63,  
   69, 83, 91f., 97-100, 105,  
   113f., 131-135, 160, 185,  
   194, 197, 205, 214f., 231,  
   244f.  
 Hirt, August, SS-  
   Sturmbannführer: 235-  
   241, 244-247, 250-255
- Hitler, Adolf: 8, 45, 52, 80,  
   83, 89, 99f., 132, 143,  
   163, 166, 215, 231, 260  
 Hoffmann, Ute: 59  
 Höfle, Hans, SS-  
   Sturmbannführer: 83, 95,  
   104, 106, 159  
 Höhn, August: 198  
 Holtz, John C.: 32  
 Honsik, Gerd: 264  
 Höppner, Rolf-Heinz, SS-  
   Sturmbannführer: 88f.  
 Höss, Rudolf: 10f., 36, 43,  
   64, 83, 94f., 99f., 113-  
   127, 131-135, 167, 231,  
   245
- I —
- Instytut Techniki Ciężkiej,  
   Fa.: 150  
 Irmscher, R.: 38  
 Irving, David: 109, 208,  
   268f.
- J —
- Jäckel, Eberhard: 30  
 Jackson, Robert H.: 46  
 Jadin, Major: 243f., 254  
 Jothann, Werner, SS-  
   Obersturmführer: 140  
 Jung, Stabscharführer: 246
- K —
- Kaindl, Anton, SS-  
   Obersturmbannführer:  
   191-193, 198, 212  
 Kallmeyer, Helmut: 78  
 Kammler, Hans, SS-  
   Brigadeführer: 126-129  
 Kanduth, Johann: 169  
 Karski, Jan: 15, 298  
 Kepplinger, Brigitte: 45, 52  
 Klein, Peter: 88-97, 107  
 Klein, Theodor, Fa.: 149f.  
 Kłodziński, Stanisław: 138-  
   141  
 Knott, Otto Karl, SS-  
   Untersturmführer: 228

- Kogon, Eugen: 7, 27, 53, 167, 198, 212, 214, 226, 238
- Kola, Andrzej: 21, 80f., 105-107
- Koppe, Wilhelm, SS-Gruppenführer: 68, 91
- Korherr, Richard: 121, 159
- Kori, Hans, Fa.: 54-60, 87, 149, 209
- Krakowski, Shmuel: 90
- Kramer, Josef, SS-Hauptsturmführer: 215, 236-257
- Kranz, Tomasz: 41, 53, 141-146, 149-161, 232
- Krausnik, Helmut: 139
- Krebsbach, Eduard, SS-Hauptsturmführer: 178, 181, 185
- Kremer, Johann Paul: 116
- Krüger, Friedrich-Wilhelm, SS-Obergruppenführer: 98
- Krüger, Thomas: 27
- Kues, Thomas: 15, 19, 34, 81, 88, 97, 102, 105-108, 160, 173, 280
- Kuhn, Hermann: 234
- Kula, Michał: 120
- L —
- Lambert, Erwin, SS-Unterscharführer: 54, 58, 84, 87
- Langbein, Hermann: 7, 27
- Lasocka, Teresa: 138
- Leiding, Theodor Friedrich: 74
- Lenski, Robert: 16, 299
- Lenz, Otto: 243
- Lenzer, SS-Sturmabführer: 147
- Leszczyńska, Zofia: 160
- Leuchter, Fred A.: 16f., 37, 40, 262f., 280.f
- Lewandowski, Waclaw: 234
- Ley, Astrid: 27, 48-51
- Liebehenschel, Arthur, SS-Sturmabführer: 164f.
- Lipstadt, Deborah E.: 37, 109, 265-269, 282
- Lohse, Hinrich: 77
- Longerich, Peter: 30
- Loritz, Hans, SS-Oberführer: 164f.
- Lüftl, Walter: 264
- Luther, Martin: 127f.
- M —
- Mannesmann, Fa.: 53
- Marais, Pierre: 74f., 178f.
- Marczewska, Krystyna: 15, 104
- Marsalek, Hans: 14
- Maršálek, Hans: 179, 182-186
- Marszałek, Józef: 103f., 149
- Mattogno, Carlo: 13-25, 32, 34, 37, 39, 41, 60f., 68, 81, 87-90, 95-97, 102-112, 117-124, 127-130, 135f., 160, 186f., 209, 216, 229, 232-234, 270, 279-282, 287-295
- Mencel, Tadeusz: 160
- Moffa, Claudio: 268
- Moldawa, Mieczysław: 217
- Moll, Otto, SS-Hauptscharführer: 218
- Möller, Alex: 273
- Möller, Reimer: 224-227
- Morgen, Konrad: 49
- Morsch, Günter: 20-24, 27, 163-167, 187-210, 213
- Mrugowski, Joachim, SS-Oberführer: 194
- Muehlenkamp, Roberto: 107, 271
- Muhsfeldt, Erich, SS-Oberscharführer: 154f.
- Müller, Filip: 35
- Müller, Heinrich, SS-Obergruppenführer: 205
- Mußfeld, Erich SS-Oberscharführer: siehe Muhsfeldt, Erich
- N —
- Nebe, Arthur, SS-Gruppenführer: 66, 69-73, 101, 189
- Neudeck, Ruth: 220-222
- Neugebauer, Wolfgang: 37
- Neuhäusler, G.: 218
- Niemöller, Martin: 260f.
- Nolte, Ernst: 267
- O —
- O'Neil, Robin: 21, 105f.
- Oberhauser, Josef, SS-Untersturmführer: 77
- Ochnik, Michael, Fa.: 146
- Ochshorn, Isaak Egon: 217
- Orski, Marek Józef: 227-234
- Orth, Karin: 99, 114.f
- Otto, Reinhard: 163-167
- P —
- Pappalettera, Luigi: 181, 183
- Pappalettera, Vincenzo: 181, 183
- Perz, Bertrand: 20, 22, 24, 27, 95, 161f., 166-173, 176-178, 181-185, 213
- Peters, Gerhard: 80, 174, 193-197, 201-203, 243, 251
- Pfannenstiel, Wilhelm, SS-Obersturmbannführer: 107
- Pfeiffer, Martin: 98
- Phillips, Raymond: 215, 244
- Piazza, Bruno: 85f.
- Picciotto-Fargion, Liliana: 84f.
- Pisanty, Valentina: 265
- Pohl, Dieter: 21, 97-108, 143, 271

Pohl, Oswald, SS-  
Obergruppenführer: 43,  
185, 253  
Pradel, Friedrich, SS-  
Hauptsturmführer: 179  
Pressac, Jean-Claude: 39,  
43, 109-113, 235-245,  
249-255, 270f., 277,  
281f., 288

## — Q —

Queisner, R.: 196  
Quinn, William W.: 261

## — R —

Rasch, Otto, SS-  
Brigadeführer: 101  
Rascher, Siegmund: 259  
Rassinier, Paul: 9, 260, 267,  
301  
Rauff, Walter, SS-  
Obersturmabführer: 75,  
178f.  
Reder, Rudolf: 30f.  
Reichleitner, Franz, SS-  
Hauptsturmführer: 84  
Reimann, Paul, Fa.: 44  
Reitlinger, Gerald: 9, 49,  
95, 217  
Richardt, Fr., Eisenbau, Fa.:  
170  
Robel, Jan Z.: 42  
Roman, Kosmal: 184  
Romanov, Sergey: 271  
Ross, Malcolm: 270  
Roth, James: 17  
Roth, Martin, SS-  
Hauptscharführer: 168f.,  
178  
Rozanski, Zenon: 117  
Rückerl, Adalbert: 7, 13, 27  
Rudolf, Gernar: 17-19, 35-  
41, 109, 111, 136, 262,  
268, 270, 279-282  
Ruppert, Friedrich W.: 142,  
159  
Rüter, Christiaan F.: 67,  
194, 196

## — S —

Sakowski, Paul: 193  
Sandkühler, Thomas: 95  
Sauer, Albert, SS-  
Sturmabführer: 219  
Scapelli, Adolfo: 86  
Scheidl, Franz: 264  
Schelvis, Jules: 102  
Schmaltz, Florian: 234-238,  
248, 250, 252, 255  
Schmelt, Albrecht, SS-  
Oberführer: 120-126,  
130f.  
Schoeps, Julius H.: 30  
Schrimm, Kurt: 28  
Schwanninger, Florian: 53,  
57f.  
Schwarz, Gudrun: 206, 222  
Schwarzhuber, Johann, SS-  
Obersturmführer: 214,  
218-222  
Schwela, Siegfried: 116  
Schwindt, Barbara: 98-100,  
133, 146, 159  
Sehn, Jan: 31, 42, 120  
Seibold, Eugen: 263  
Seuss, Wolfgang,  
Lagerführer: 246  
Shawcross, Sir Hartley: 217  
Shermer, Michael: 146  
Sievers, Wolfram, SS-  
Standartenführer: 236f.,  
253, 255  
Simonow, Konstantin: 155,  
158  
Skelton-Robinson, Thomas:  
272f.  
Slupetzky, Anton, SA-  
Obersturmführer: 162,  
174, 185  
Smirnow, L.N.: 206  
Sporrenberg, Jakob, SS-  
Gruppenführer: 68  
Stäglich, Wilhelm: 10f.,  
302  
Stangl, Franz, SS-  
Hauptsturmführer: 84  
Stöckle, Thomas: 52f.

Stræde, Therkel: 272  
Strebel, Bernhard: 213-223  
Strobel, Robert: 260  
Strzelecki, Andrzej: 215  
Suhren, Fritz, SS-  
Sturmabführer: 214,  
218-222  
Swoboda, Heinrich, SS-  
Unterscharführer: 110  
Szende, Stefan: 15, 302  
Szweda, Konrad: 118

## — T —

Taffel, Menachem: 256  
Taylor, Jack H.: 181  
Teljaner, sowjetischer  
Ingenieur: 210  
Terry, Nick: 271  
Tesch & Stabenow, Fa.: 44,  
195.f  
Theune, Claudia: 28  
Thion, Serge: 11f., 242  
Tillion, Germaine: 214,  
218-222  
Topf & Söhne, Fa.: 54,  
58f., 213  
Trommer, Richard: 214  
Trunk, Achim: 22, 24, 28-  
44, 75, 94, 97, 136, 139,  
159, 199-203, 207, 209,  
226, 276  
Tyszkowa, Maria: 104

## — V —

Valli, Gianantonio: 266  
van Pelt, Robert J.: 36, 42,  
100, 108-140, 162, 215,  
264, 271, 278, 281  
Verbeke, Herbert: 282  
Vidal-Naquet, Pierre: 37,  
265f., 269, 282  
Vlochin, Oberst,  
sowjetischer Gutachter:  
210  
von dem Bach-Zelewski,  
Erich, SS-  
Obergruppenführer: 69

von Hegener, Richard: 51,  
66

— **W** —

Waldmann, Paul: 206

Walendy, Udo: 12

Waller, Ingenieur: 59

Wasicki [Wasicky], Erich,  
SS-Untersturmführer: 182

Ważniewski, Władysław:  
15, 104

Wellers, Georges: 37,  
250f., 282

Werner, Martin: 70

Wetzel, Erhard: 77-80

Weydert, Georg: 238, 242

Widmann, Albert: 50, 53-  
55, 66-73, 190

Wilhelm, Hans Heinrich:  
139

Wirth, Christian, SS-  
Hauptsturmführer: 83,  
143

Wolff, Wolf-Dietrich, SS-  
Obersturmbannführer:  
255

Wormser-Migot, Olga:  
161f., 218, 273

Wüstinger, Emil: 80, 174

— **Z** —

Zernik, Franz: 40, 49

Zeus, Lagerführer: siehe  
Seuss, Wolfgang

Ziereis, Franz, SS-  
Obersturmbannführer:  
164-167, 172, 176, 179-  
186

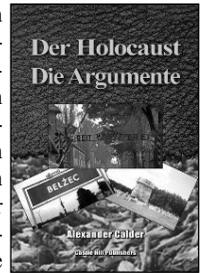
Zimmermann, Moshe: 28

Zündel, Ernst: 16

Zutter, Adolf, SS-  
Hauptsturmführer: 181f.

## Alexander Calder: *Der Holocaust. Die Argumente*

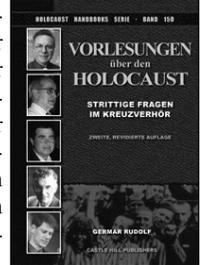
Dieses Buch führt den Leser in die wichtigsten Aspekte dessen ein, was heute mit dem Begriff "Holocaust" umfasst wird, und beleuchtet sie kritisch. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der "offiziellen" Geschichtsschreibung am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Darüber hinaus wird auch darauf hingewiesen, wo noch mit weiteren Revisionen am gegenwärtigen Geschichtsbild zu rechnen ist. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Hinweise auf Quellen und weiterführende Literatur ermöglichen es, sich tiefer in die Materie einzuarbeiten. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese brandheiße Materie.



118 S., A5 pb

## Germar Rudolf: *Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör*

Seit 1992 hält Germar Rudolf Vorträge zum Holocaust. Dieses Buch ist eine literarische Ausarbeitung dieser Vorträge, angereichert mit den neuesten Erkenntnissen einer Vielzahl kritischer Forscher. Das Buches ist ein Dialog zwischen dem Referenten, der die wichtigsten Erkenntnissen darlegt, und den Reaktionen aus dem Publikum mit kritischen Einwänden und Gegenargumente. Daraus ergibt sich ein lebhafter, spannender Schlagabtausch, wodurch man das Buch wie im Fluge liest. Aufgrund seiner thematischen Gliederung kann das Buch zudem als Nachschlagewerk für die wichtigsten Fragen zum Holocaust dienen. Dieses Werk hat sich über die Jahre zu einem neuen Standardwerk der kritischen Holocaust-Geschichtsschreibung entwickelt. Diese Neuauflage wurde von Prof. Dr. Thomas Dalton editiert.



2., revidiert & erweiterte Auflage, 617 S., A5 pb, s/w ill., Bibl., Index

## Germar Rudolf: *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile*

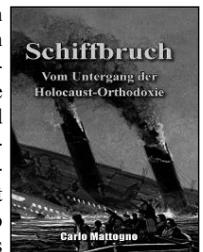
"Das Institut für Zeitgeschichte hat den Leuchter-Bericht widerlegt" – eine Lüge. "Pressac hat die Revisionisten technisch widerlegt" – Pressac argumentierte nie technisch. "Die Chemiker Dr. Green und Dr. Bailer haben Leuchter und Rudolf widerlegt" – die beiden sind unehrliche Stümper. "Prof. Markiewicz wies nach, dass in Auschwitz Menschen vergast wurden" – Markiewicz hat seine Ergebnisse gefälscht. "Prof. van Pelt bewies die Gaskammern von Auschwitz" – er wiederholte die Fehler seiner Vorgänger. Diese und andere Unwahrheiten werden in diesem Buch aufgegriffen und als das entlarvt, was sie sind: politische Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln und die Welt in Holocaust-Knechtschaft zu halten. Ergänzungsband zu Rudolf's *Vorlesungen über den Holocaust*.



2., revidierte Auflage, 396 S., A5 pb, s/w ill., Index

## Carlo Mattogno: *Schiffbruch. Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*

Aufgrund der wachsenden Lawine revisionistischer Publikationen zum Holocaust sahen sich die orthodoxen Historiker genötigt, dem etwas entgegen zu setzen. Daher erschien Anfang 2011 ein Sammelband, der vorgibt, die Argumente kritischer Historiker zu widerlegen. Bezeichnend für diese Studie ist, dass wieder einmal die revisionistischen Argumente praktisch gar nicht diskutiert werden. Kaum eines der vielen revisionistischen Werke wird auch nur erwähnt. In *Schiffbruch* legt Mattogno die peinliche Oberflächlichkeit und dogmatische Ignoranz dieser Historiker gnadenlos bloß. Er zeigt deutlich, dass deren Behauptungen teilweise völlig unfundiert sind oder oft darauf beruhen, dass Quellen völlig verzerrt und entstellt werden. Anhand seiner beeindruckenden Quellenkenntnisse führt Mattogno die Thesen dieser Hofhistoriker gekonnt ad absurdum. Das orthodoxe Geschichtsbild des "Holocaust" hat daher einen völligen Schiffbruch erlitten – wie anno dazumal die Titanic.



308 S., A5 pb, ill., Bibl., Index

Für gegenwärtige Preise und Lieferbarkeit wenden Sie sich bitte an Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, Großbritannien; email: sales@vho.org, Internet: www.vho.org/shop

## Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz*

Der US-Hinrichtungsexperte Fred Leuchter verfasste 1988 ein Gerichtsgutachten über die Gaskammern von Auschwitz. Fazit: "Technisch unmöglich." Dadurch zutiefst verunsichert machte sich 1991 der damals am Max-Planck-Institut in Stuttgart promovierende deutsche Diplom-Chemiker Germar Rudolf in seiner Freizeit daran zu prüfen, ob Leuchter recht hat. Dies ist eine erweiterte Neuauflage der Ergebnisse von Rudolfs chemischen, technischen und architektonischen Untersuchungen. Sie stellen Leuchters Untersuchungen auf eine sichere Grundlage: "Technisch unmöglich."

"Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt." —H. Westra, *Anne-Frank-Stiftung*  
"diese[r] Bericht [...] muss als wissenschaftlich annehmbar bezeichnet werden." —Prof. Dr. Henri Ramuz, *Gerichtsgutachten zum Rudolf Gutachten*

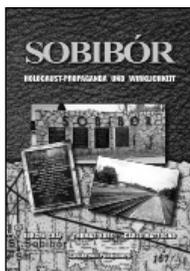
240 S., A5 geb., teilw. farbig ill.



## Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno: *Sobibor. Propaganda und Wirklichkeit*

Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibór (Ostpolen) zwischen 1942 und 1943 in Gaskammern mittels Chlor oder einer schwarzen Flüssigkeit getötet worden sein. Nach dem Mord wurden die Kammerböden aufgeklappt, und die Leichen vielen in Hohlräume, von wo sie zu Massengräbern geschafft und dort beerdigt bzw. verbrannt worden sein sollen. Diese phantastische Version verschwand bald in der Mottenkiste: Motorabgase statt Chlor, und keine aufklappbaren Böden, befahl die Orthodoxie. Diese und andere Absurditäten und Falschdarstellungen legt dieses Buch offen. Im Lager durchgeführte archäologische Untersuchungen führen zu fatalen Schlussfolgerungen für die Vernichtungslagerthese. Anhand vieler Dokumente wird schließlich widerlegt, dass die „Endlösung“ und „Deportationen in den Osten“ Codewörter für Massenmord waren. Sobibór war ein simples Durchgangslagers gen Osten.

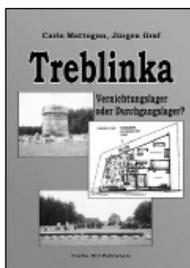
526 S., A5 pb, ill., Bibl., Index



## Carlo Mattogno, Jürgen Graf: *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

In dem in Ostpolen gelegenen Lager Treblinka sollen zwischen 1942 und 1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein. Als Mordwaffen werden behauptet: mobile oder stationäre Gaskammern; verzögernd oder sofort wirkendes Giftgas; ungelöschter Kalk; heißer Dampf; elektrischer Strom; Dieselabgase... Die Leichname der Opfer sollen auf Scheiterhaufen von der Höhe mehrstöckiger Häuser fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Mattogno und Graf analysieren dieses offizielle Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen anhand vieler Dokumente nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. Aufmunternd sind die originellen Zeugenaussagen sowie gekannt entlarvten Absurditäten der etablierten Geschichtsschreibung.

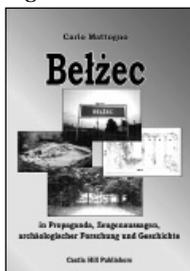
432 S., A5 pb, ill., Bibl., Index



## Carlo Mattogno: *Belzec in Propaganda, Zeugenaussagen, archäol. Forschung und Geschichte*

Zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden sollen in Belzec (Ostpolen) zwischen Nov. 1941 und Dez. 1942 mittels Dieselmotorkammern, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, oder Vakuumkammern ermordet worden sein. Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden sein. Belzec ist die „kleinere“ Schwester von Treblinka. Diese Studie beschränkt sich daher auf neue Aspekte und verweist sonst auf die Aussagen und Analysen des oben aufgeführten *Treblinka*-Buches. Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. In Belzec kam es Ende der 1990er Jahre zu archäologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager.

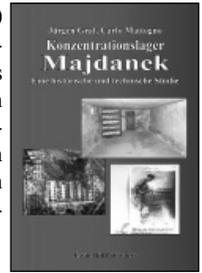
170 S., A5 pb, ill., Bibl., Index



Jürgen Graf, Carlo Mattogno: **KL Majdanek. Eine historische und technische Studie**

Im Lager Lublin-Majdanek sollen im 2. Weltkrieg je nach Quelle zwischen 50.000 und über 1. Mio. Menschen umgekommen sein. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren des vormaligen Lagers versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen in Majdanek den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen und schonungslosen Schlussfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers, die die offizielle These zerstören, ohne die vielen Misshandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut eine sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.

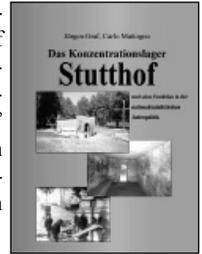
325 S., A5 pb, teilw. farbig ill., Bibl., Index



J. Graf, C. Mattogno: **Das KL Stutthof und seine Funktion in der NS-Judenpolitik**

Das Konzentrationslager Stutthof (Westpreußen) ist von westlichen Historikern niemals untersucht worden. Der polnisch-kommunistische Literatur zufolge war Stutthof ein "Hilfsvernichtungslager." Graf und Mattogno haben diese These untersucht, indem sie polnische Literatur sowie Dokumente aus russischen, polnischen und holländischen Archiven analysierten. Die Autoren beweisen, dass Stutthof kein "Hilfs-" oder anderweitiges Vernichtungslager war. Der als Gaskammer bezeichnete Raum war lediglich eine Entlausungskammer. Dies ist ein Meilenstein der Geschichtsforschung über dieses kaum bekannte Lager, den kein ernsthafter Fachmann ignorieren darf, ohne als unwissenschaftlich zu gelten.

144 S., A5 pb, teilw. farbig ill., Bibl., Index



Don Heddeshimer: **Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im Ersten Weltkrieg und danach.**

"Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht": Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber schon 1919! Don Heddeshimers fundiertes Buch dokumentiert die Propaganda nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Mio.-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden zu ernähren. Sie wurden jedoch statt dessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. *Der Erste Holocaust* ist eine einschneidende Untersuchung der schlau ausgeheckten Kampagne von Greuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges.

174 S., A5 pb, ill., Bibl., Index



Walter N. Sanning: **Die Auflösung des osteuropäischen Judentums**

Wie viele Juden wurden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung? Walter N. Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und andere Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er annähernd auf 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch war eine revisionistische Herausforderung, auf die die etablierte Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkriegs (*Dimension des Völkermords*, 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Dieses Buch ist womöglich eines der wichtigsten jemals verfassten revisionistischen Bücher.

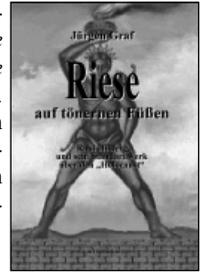
320 S., A5 pb, Bibl., Index



Jürgen Graf: **Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Werk über den "Holocaust"**

Diese kurze Studie ist eine Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Es konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom angeblichen NS-Massenmords an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs besten "Beweisen" für ein Vernichtungsprogramm, für Gaskammern und für die behaupteten 6 Mio. Opfer schonungslos offen. Auf humorvolle Art vernichtet dieses Buch Hilbergs jämmerlichen Versuch, Massenvernichtung in Auschwitz und anderswo zu beweisen. Seine fokussierte Kürze macht das Buch zu einer exzellenten Einführung in den Revisionismus.

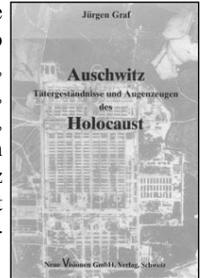
160 S., A5 pb, ill., Bibl., Index



Jürgen Graf: **Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust**

Das erste wissenschaftliche Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung in Auschwitz. Für das vorliegende Werk wurden die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: R. Vrba, J. Tabeau, C. Vaillant-Couturier, R. Höß, S. Lewenthal, A. Feinsilber, S. Dragon, H. Tauber, M. Kula, F. Müller, M. Benroubi, F. Griksch, P. Broad, J.P. Kremer, A. Lettich, C.S. Bendel, M. Nyiszli, O. Lengyel, R. Böck, E. Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammerbehauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.

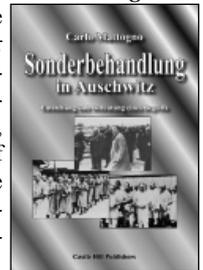
280 S. pb, A5, Bibl., Index



Carlo Mattogno: **Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung**

Begriffe wie "Sonderbehandlung" und "Sonderaktion" sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchen. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in *keinem einzigen Fall* etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, dass die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.

160 S., A5 pb., ill., Bibl., Index



Carlo Mattogno: **Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit**

Orthodoxe Historiker behaupten, die erste Menschenvergasung an 850 Opfern habe am 3. September 1941 im Stammlager von Auschwitz im Keller von Block 11 stattgefunden. Sie soll 15 Stunden gedauert haben, gefolgt von zwei Tagen Lüftung und der Entfernung der Leichen. Für die Gaskammerpropaganda ist diese Entstehungsgeschichte der Gaskammern sehr wichtig, denn mit ihr wurde die Grundlage einer beispiellosen Weltpropaganda geschaffen. Dieses Buch beweist, dass die selbsterklärten „Augenzeugen“ sich in allen Punkten radikal widersprechen: bezüglich des Zeitpunkts, des Ortes, der Opfer, der Opferzahl, der Täter, des Tathergangs, der Dauer, der Art und Dauer der Spureneseitigung. Mattogno widerlegt den Mythos von der ersten Vergasung mit einer Fülle von unerschütterlichen Dokumenten. Die offizielle Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist daher nichts weiter als eine Erfindung der politischen Geschichtsschreibung, die keine historische Grundlage besitzt.

148 S., A5 pb., ill., Bibl.



W. Stäglich: **Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?**

Der promovierte Jurist Wilhelm Stäglich hat die Nürnberger Tribunale und den Frankfurter Auschwitz-Prozess einer kritischen Analyse unterzogen. Seine Ergebnisse zeigen, auf welch skandalösen Art die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Das Original von 1979 wurde für diese Neuauflage mit einem Anhang versehen, das jenes Gutachten enthält, aufgrund dessen das Buch als "pseudowissenschaftlich" eingezogen und verbrannt wurde, sowie eine Stellungnahme des Autors dazu.

**Erweitert Neuauflage (2010), 510 S., A5 pb**



Robert Lenski: **Der Holocaust vor Gericht. Der 2. Zündel-Prozess**

1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel statt wegen „Holocaust-Leugnung“. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den sachverständigen Zeugen beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen und gibt auch einen Überblick über die wichtigsten Argumente des ersten Zündel-Prozesses (1985). Zeugen wie der Gaskammer-Gutachter Fred Leuchter und der britische Historiker David Irving schrieben damals Geschichte. Kritisch annotiert und mit neuem Vorwort.

**2., revidierte Auflage (2010), 552 S., A5, pb**



Herbert Verbeke (Hg.): **Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac**

Der einzige Wissenschaftler, der es in den 80er und 90er Jahren wagte, sich den Revisionisten entgegenzustellen, war der französische Apotheker Jean-Claude Pressac. Er wurde vom Establishments als "Widerleger der Revisionisten" hochgespielt. Pressacs Hauptwerke werden in diesem Buch einer detaillierten Kritik unterzogen. Sie beweist, dass Pressac unwissenschaftlich arbeitete: Er behauptet Dinge, die er nicht beweist oder die gar den Beweisen entgegenlaufen, unterstellt Dokumenten Inhalte, die sie nicht haben, offenbart krasse technische Inkompetenz und ignoriert wichtige, ihm bekannte Argumente.

**175 S., A5 pb, ill., Bibl., Index**



Steffen Werner: **Die 2. Babylonische Gefangenschaft**

“Wo sind die Millionen nach Osten deportierter Juden geblieben?“ Diese Frage bedarf einer wohlfundierten Antwort. Bei Recherchen zu einem ganz anderen Thema stieß der Autor auf merkwürdige bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland. Jahrelanges Forschen bringt Beweismaterial an den Tag, das ihm schließlich erlaubt, eine atemberaubende These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort “in den Sümpfen” anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas.

**200 S., A5 pb, ill.**

